



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

0985.UEP1-13.020.2024-00005

255. Vergleichende Prüfung
„Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Gemeinde Fürth/Odenwald

24. April 2026

**255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in
Bauhöfen“**

**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

Schlussbericht

für die Gemeinde Fürth

BSL Managementberatung GmbH in Mainz

BSL Managementberatung GmbH in 55131 Mainz, Am Winterhafen 2

Geschäftsführung:
Dipl.-Verwaltungswirt Dr. Daniel Eggerding

Handelsregister Mainz HRB 48108

Telefon 06131/2490-903
Fax 06131/2499-428
E-Mail office@bsl-mb.com
Internet www.bsl-mb.com

Stand: 24. April 2026

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
ANSICHTENVERZEICHNIS.....	IV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VII
REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN.....	VIII
1 ZUSAMMENGEFASSTE PRÜFUNGSERGEBNISSE.....	1
1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand	1
1.2 Prüfungsvolumen.....	1
1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)	1
1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	2
2 AUFTRAG UND PRÜFUNGSVERLAUF	7
3 ZUSAMMENFASSENDE BERICHT.....	9
4 PRÜFUNGSMETHODIK.....	10
4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise	10
4.2 Reichweite von Kennzahlen / Auswertungslogik	13
5 RAHMENDATEN DER KÖRPERSCHAFTEN IM VERGLEICH	14
6 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	15
6.1 Aufgabenprofil der Kommune	15
6.2 Aufgabenprofile im Vergleich	18
6.3 Aufgabenumfang in der Grünflächenunterhaltung.....	19
6.4 Mengengerüst Grünflächen.....	23
6.5 Mengengerüst weitere Aufgabenfelder	25
6.6 Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten.....	27
7 ORGANISATIONSFORM UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	30
7.1 Organisationsform	30
7.2 Arbeitszeitorganisation.....	36
7.2.1 Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung	37
7.2.2 Einsatzplanung	38
7.2.3 Leistungs- und Produktivitätskennzahlen	40
7.3 Interne Leistungsbeziehungen	42
7.3.1 Arbeitsaufträge.....	43
7.3.2 Leistungsabrechnung	44
7.4 Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung	46
7.5 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ).....	49
8 STAND DER DIGITALISIERUNG.....	54

8.1	Digitalisierung im Bauhof	54
8.2	Smart-City-Technologien in der kommunalen Infrastruktur	60
9	PERSONALSTRUKTUR UND -EINSATZ	63
9.1	Personalstruktur	63
9.2	Personalkapazitäten in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche.....	67
9.3	Vergütungsstruktur.....	69
9.4	Personaleinsatz.....	72
10	AUFWANDSSTRUKTUR UND ERGEBNISVERBESSERUNGSPOTENZIALE	76
10.1	Aufwandsstruktur der Bauhöfe	76
10.2	Aufwand je Aufgabengebiet	80
10.3	Aufwand Grünpflege kommunaler Grünflächen	83
10.4	Aufwendungen in ausgewählten Aufgabenbereichen.....	84
10.4.1	Führung, Leitung und Verwaltung.....	85
10.4.2	Grünpflege	86
10.4.3	Spielplätze	88
10.4.4	Straßenreinigung	90
11	STRATEGIE UMWELTMANAGEMENT	93
11.1	Kommunalpolitische Vorgaben zum Umweltmanagement	93
11.2	Grünflächenmanagement	95
11.3	Umweltmonitoring oder -management.....	96
11.4	Kennzahlen.....	98
12	NACHHALTIGKEIT DER INFRASTRUKTUR	102
12.1	Bauliche Infrastruktur	102
12.2	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur	105
12.3	Struktur des Fuhrparks.....	108
13	SPARSAMER UMGANG MIT RESSOURCEN.....	112
13.1	Kraftstoffverbrauch.....	112
13.2	Stromverbrauch	114
13.3	Streusalzverbrauch.....	116
13.4	Heizenergieverbrauch.....	118
13.5	Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden.....	120
14	UMGANG MIT DER KLIMAWANDELANPASSUNG	122
14.1	Strategie Klimawandelanpassung.....	122
14.2	Maßnahmen Klimawandelanpassung	124
14.2.1	Praktische Maßnahmen im Grünflächenmanagement.....	125
14.2.2	Organisatorische und mitarbeiterbezogene Maßnahmen	128

15	BEWERTUNG DER HAUSHALTSLAGE	130
16	RISIKOVORBEUGUNG ZUR VERMEIDUNG DOLOSER HANDLUNGEN	138
17	NACHSCHAU	142
18	SCHLUSSBEMERKUNG.....	144

ANSICHTENVERZEICHNIS

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Fürth	2
Ansicht 2: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Quervergleich	14
Ansicht 3: Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum ..	17
Ansicht 4: Aufgabenprofil im Quervergleich	18
Ansicht 5: Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich...	20
Ansicht 6: Pflegezustände der Grünflächen Gemeinde Fürth. Aufnahmen vom 12. Juni 2025	21
Ansicht 7: Tätigkeiten aus dem "Objektartenkatalog Freianlagen" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL), Auszug, Stand 2018. 22. September 2025	22
Ansicht 8: Aufgabenbezogenes Mengengerüst Grünflächen im Quervergleich	24
Ansicht 9: Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich	26
Ansicht 10: Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht im Quervergleich	27
Ansicht 11: Organisationsstruktur der Gemeinde Fürth	31
Ansicht 12: Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung im Quervergleich	32
Ansicht 13: Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich	34
Ansicht 14: Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Fürth	36
Ansicht 15: Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung im Quervergleich	37
Ansicht 16: Einsatzplanung im Quervergleich	39
Ansicht 17: Leistungs-/Produktivitätskennzahlen im Quervergleich	40
Ansicht 18: DINO Bauhofsoftware Gerätestunden Bebra. Aufnahme vom 6. Mai 2025	42
Ansicht 19: Interne Leistungsbeziehungen der Gemeinde Fürth	43
Ansicht 20: Arbeitsaufträge im Quervergleich	43
Ansicht 21: Leistungsabrechnung im Quervergleich	45
Ansicht 22: Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung im Quervergleich	47
Ansicht 23: Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Fürth	50
Ansicht 24: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Quervergleich	51
Ansicht 25: Stand der Digitalisierung der Gemeinde Fürth	54
Ansicht 26: Quervergleich der Effizienzkriterien im Prüfungsfeld Digitalisierung	56
Ansicht 27: mpsARES Bauhofsoftware Roßdorf. Aufnahme vom 13. Juni 2025	58

Ansicht 28: GIS Geomedia Baumkataster Mühlthal. Aufnahme vom 20. Juni 2025 ..	59
Ansicht 29: VertiGIS Baum- und Spielplatzkontrolle Fürth. Aufnahme vom 2. Juli 2025	59
Ansicht 30: Smart-City-Technologien im Quervergleich	61
Ansicht 31: Gateway (links - Aufnahme vom 16. November 2022) und Pegelmesser Abwasserschacht (rechts - Aufnahme vom 25. August 2025) Gemeinde Gründau.....	62
Ansicht 32: Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth (VZÄ und Beschäftigte)	64
Ansicht 33: Personalstruktur des Bauhofs im Quervergleich (VZÄ).....	65
Ansicht 34: Personalkapazität für Bauhofaufgaben im Prüfungszeitraum in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich....	68
Ansicht 35: Eingruppierung des Bauhofpersonals der Gemeinde Fürth im Vergleichsring	70
Ansicht 36: Eingruppierung des Bauhofpersonals im Quervergleich	71
Ansicht 37: Personaleinsatz der Gemeinde Fürth in den Aufgabenbereichen (Stichtag: 30. Juni 2024)	73
Ansicht 38: Aufgabenbezogener Personaleinsatz im Quervergleich	74
Ansicht 39: Prozentuale Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Fürth in 2024	77
Ansicht 40: Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum.....	77
Ansicht 41: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Bauhofaufwand (mittlere Werte 2020-2024) im Quervergleich	78
Ansicht 42: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands je Aufgabengebiet der Gemeinde Fürth (mittlere Werte 2020-2024)	81
Ansicht 43: Verteilung Gesamtaufwendungen Gemeinde Fürth und Verteilung Gesamtaufwendungen (mittlere Werte 2020-2024) Vergleichsring	82
Ansicht 44: Eigen- und Fremdleistungsquote der Aufgabe Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich	83
Ansicht 45: Produktkennzahl Führung, Leitung und Verwaltung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich	85
Ansicht 46: Produktkennzahl Grünpflege im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich (Cluster 1).....	87
Ansicht 47: Produktkennzahl Spielplätze im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich	89

Ansicht 48: Produktkennzahl Straßenreinigung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich	91
Ansicht 49: Umweltmanagement in der Gemeinde Fürth	94
Ansicht 50: Vorgaben zum Grünflächenmanagement in der Gemeinde Fürth.....	95
Ansicht 51: Umweltmonitoring oder -management in der Gemeinde Fürth	97
Ansicht 52: Verfügbarkeit von Kennzahlen in der Gemeinde Fürth	99
Ansicht 53: Anwendbare Ziele der Sustainable Development Goals. Eigene Darstellung.....	100
Ansicht 54: Auszug aus dem Produktbuch ^{Plus} Produkt 552. 26. August 2025	101
Ansicht 55: Standorte und Gebäude des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum.....	103
Ansicht 56: Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich.....	104
Ansicht 57: Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich	106
Ansicht 58: Motorisierte Fahrzeuge der Bauhöfe zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Quervergleich.....	109
Ansicht 59: Piaggio Porter Grünpflegekolonne der Gemeinde Roßdorf.....	111
Ansicht 60: Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich.....	113
Ansicht 61: Stromverbrauch 2024 im Quervergleich	115
Ansicht 62: Nutzung von Streusalz 2024 im Quervergleich	117
Ansicht 63: Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich	119
Ansicht 64: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden 2024 im Quervergleich.....	120
Ansicht 65: Klimawandelanpassung im Quervergleich	123
Ansicht 66: Umsetzung praktischer Maßnahmen im Grünflächenmanagement im Quervergleich.....	126
Ansicht 67: Umsetzung organisatorischer und mitarbeiterbezogener Maßnahmen im Quervergleich.....	128
Ansicht 68: Gesamtbewertung der Haushaltslage	132
Ansicht 69: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Fürth	134
Ansicht 70: Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau.....	136
Ansicht 71: Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich	140
Ansicht 72: Ergebnisse zur Nachschau der 226. Vergleichenden Prüfung "Immobilienmanagement"	143

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGF	Bruttogrundfläche
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
FLL	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
GIS	Geographisches Informationssystem
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HMdI	Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
IGHD	Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IoT	Internet of Things
k. A.	keine Angabe
KGG	Kommunale Gemeinschaftsarbeit
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network
SDG	Sustainable Development Goals
THG	Treibhausgas
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
VZÄ	Vollzeitäquivalent

REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (so Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

1 ZUSAMMENGEFASSTE PRÜFUNGSERGEBNISSE

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Die 255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ verfolgt das Ziel, die Aufgaben, Produkte und Prozesse der kommunalen Bauhöfe darzustellen und zu analysieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Umwelt- und Grünpflegemanagement der Bauhöfe als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Dazu ist die Umsetzung der Umweltschutz- und Grünflächenmanagementziele und -konzepte zu untersuchen, zu bewerten und Entwicklungspotenziale hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung zu identifizieren.

Weiterhin sind alle Tätigkeiten der Kommunen zu erheben und zu bewerten, die auf den Umgang mit sich ändernden klimatischen Bedingungen abzielen. Die Infrastruktur und der Fuhrpark der Bauhöfe sowie die Ressourcenbewirtschaftung werden bezüglich Nachhaltigkeitsgesichtspunkten untersucht. Weitere Untersuchungspunkte betreffen kommunalpolitische Vorgaben, Organisationsformen der Bauhöfe, Möglichkeit zu Interkommunaler Zusammenarbeit und die Digitalisierung der Arbeits- und Betriebsabläufe. Daraus sind Ergebnisverbesserungspotenziale zu ermitteln und Empfehlungen abzuleiten.

Zusätzlich zu den spezifischen Prüfungsinhalten werden im Rahmen der Prüfung die allgemeine Haushaltslage, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse sowie die Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen untersucht. Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet.

Prüfungszeitraum war vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024.

Teil der Vergleichsgruppe waren die Körperschaften Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg an der Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach, Wald-Michelbach.

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen gibt die durch die Erfüllung kommunaler Aufgaben gebundenen öffentlichen Mittel wieder.

Das Prüfungsvolumen bei der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ der Gemeinde Fürth umfasste die Summe der Aufwendungen des geprüften Bereichs im Jahr 2024. Es betrug 2,4 Millionen Euro.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet.

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften. Wir ermittelten, ausgehend von ausgewählten Kennzahlen das

Ergebnisverbesserungspotenzial, welches auf den spezifischen Erkenntnissen aus den örtlichen Erhebungen beruht.¹ In Summe ergibt sich für die Gemeinde Fürth ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 113.400 Euro pro Jahr.

Ansicht 1 zeigt die Zusammensetzung der Ergebnisverbesserungspotenziale.

Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Fürth			
Bereich	EVP	Prozent	Kapitel
Grünpflege	37.615 €	33%	10.4.2
Spielplätze	75.785 €	67%	10.4.3
Straßenreinigung	0 €	0%	10.4.4
Personalaufwand Führung, Leitung und Verwaltung	0 €	0%	10.4.1
Summe	113.400 €	100%	
Quelle: Eigene Berechnungen Stand: 18. Juli 2025			

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Fürth

1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung gliederte sich in die Bereiche Aufgaben und Zuständigkeiten (Kapitel 6), Organisationsform und IKZ (Kapitel 7), Stand der Digitalisierung (Kapitel 8), Personalstruktur und -einsatz (Kapitel 9), Aufwandsstruktur und Ergebnisverbesserungspotenziale (Kapitel 10), Strategie Umweltmanagement (Kapitel 11), Nachhaltigkeit Infrastruktur (Kapitel 12), Sparsamer Umgang mit Ressourcen (Kapitel 13) und Umgang mit der Klimawandelanpassung (Kapitel 14).

Aufgaben und Zuständigkeiten (Kapitel 6)

Der Bauhof der Gemeinde Fürth pflegte den Großteil der kommunalen Grünflächen in Eigenleistung und entsprach damit dem Vorgehen anderer Bauhöfe. Grundlage der Arbeiten war ein einfacher Mäh- und Pflegeplan nach Kalenderwochen; Pflegeklassen waren nicht festgelegt. Bei der örtlichen Besichtigung zeigten sich die vom Bauhof betreuten Flächen überwiegend in einem ordentlichen und gepflegten Zustand (Kapitel 6.3). Im Prüfungszeitraum erfüllte die Gemeinde Fürth ihre Verkehrssicherungspflichten durch Aufgabenwahrnehmung des Bauhofs in Eigenleistung, daneben auch durch externe Dienstleister oder durch eine andere verwaltungsinterne Organisationseinheit (Kapitel 6.6). Die Ausführung der Verkehrssicherungspflicht bewerten wir als sachgerecht.

Organisationsform und Interkommunale Zusammenarbeit (Kapitel 7)

Die Gemeinde Fürth verfügte über drei Verwaltungskräfte mit 0,3 Vollzeitäquivalenten. Es gab keine Vorarbeiter und die Führungsspanne der Bauhofleitung lag mit 17 Personen leicht über dem berechneten und empfohlenen Niveau (1 : 7 bis 1 : 15)² (Kapitel 7.1). Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Bauhofs Fürth waren nicht in einer Dienstvereinbarung verbindlich festgelegt. Entsprechend bestanden keine Regelungen

¹ Eine detaillierte Beschreibung der Berechnung der jeweiligen Ergebnisverbesserungspotenziale lässt sich in Kapitel 10.4 wiederfinden.

² In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die 17 Mitarbeitenden auch die Mitarbeitenden aus Schwimmbad, Stadion, Friedhof sowie die Hausmeister, Ortsteilpfleger umfassen. Regelmäßig stehen dem Bauhof acht Mitarbeitende für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

zu saisonal unterschiedlichen Arbeits- oder Pausenzeiten; die Arbeitszeiten waren ganzjährig festgeschrieben (Kapitel 7.2.1). Der Einsatzplanung des Bauhofs der Gemeinde Fürth lag ein Pflegekonzept pro Ortsteil zugrunde. Weitere Tourenpläne existierten nicht (Kapitel 7.2.2).

Die Gemeinde Fürth erfasste und wertete keine Produktivitäts- und Leistungsdaten der Mitarbeitenden und Gerätschaften aus (Kapitel 7.2.3). Der Bauhof der Gemeinde Fürth erhielt seine Aufträge überwiegend schriftlich über ein standardisiertes Formular, teils auch telefonisch oder per Zuruf. Wiederkehrende Aufgaben wurden nicht als Daueraufträge hinterlegt und systematisch nachverfolgt (Kapitel 7.3.1). In der Gemeinde Fürth wurden die Leistungen des Bauhofs nicht über die Aufträge abgerechnet. Die Aufträge wurden nicht von den haushaltsverantwortlichen Stellen ausgelöst (Kapitel 7.3.2). Die Bauhofleistungen wurden über die interne Leistungsverrechnung mit kaufmännisch ermittelten und politisch bestätigten Verrechnungssätzen abgerechnet. Eine systematische, formell verankerte Nachverfolgung mittels Plan-Ist-Vergleichen fand nicht statt (Kapitel 7.4). Die Bereiche Organisationsform, Arbeitszeitorganisation, interne Leistungsbeziehungen und finanzwirtschaftliche Steuerung bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Im Prüfungszeitraum war die Gemeinde Fürth in mehreren interkommunalen Zusammenarbeiten aktiv, darunter der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße und der Abwasserverband Oberes Weschnitztal, während im Bereich des Bauhofs keine Zusammenarbeit bestand. Zudem initiierte die Gemeinde Fürth gemeinsam mit umliegenden Kommunen den Breitbandausbau und übernahm dabei mit dem Eigenbetrieb IKbit die Projektleitung (Kapitel 7.5). Die interkommunale Zusammenarbeit bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Stand der Digitalisierung (Kapitel 8)

Der Bauhof der Gemeinde Fürth nutzte für die digitale Verwaltung vor allem die Fachanwendungen HADES-X für die Friedhofsverwaltung sowie SynerGIS mit ProOffice für die Flächen- und Objektverwaltung. Der Bauhof nutzte zudem die Software VertiGIS zur Erfassung und Dokumentation von Bäumen, Pflegemaßnahmen und Spielplatzkontrollen einschließlich Inventarverwaltung, Schadensmeldung und Routenplanung. Den Mitarbeitenden standen insgesamt drei Tablets zur Verfügung (Kapitel 8.1). In der Gemeinde Fürth kam im Erhebungszeitraum keine Smart-City-Technologie zum Einsatz (Kapitel 8.2).³ Die Digitalisierung des Bauhofs in Fürth bewerten wir als teilweise sachgerecht. Die nicht vorhandenen Smart-City-Technologien bewerten wir als nicht sachgerecht.

Personalstruktur und -einsatz (Kapitel 9)

Die Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth war auf den operativen Kern konzentriert, unterstützt durch die Führungsebene und drei im Rathaus angesiedelten

³ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass folgende Automatisierungen bereits umgesetzt wurden: Ultraschallmessung des Pelletbestands (Sonavis) sowie Fernwartung und Steuerung der Gas- und Pelletheizung über Solarfokus, Gira und Weisshaupt. Zudem wurden im Jahr 2025 durch den Gewässerverband Hochwassermessstellen an ausgewählten Punkten installiert.

Alternativ, etwas flüssiger:

Verwaltungskräften mit einem Stellenumfang von insgesamt 0,3 VZÄ. Zudem beschäftigte der Bauhof zwei Hilfs-/ und Saisonkräfte sowie eine sonstige Kraft (Kapitel 9.1). Der Bauhof der Gemeinde Fürth verzeichnete mit 1,2 VZÄ einen im Vergleich unter dem unteren Quartilswert liegenden VZÄ-Wert in Relation zur Einwohnerzahl. Die Fremdleistungsquote lag mit 49 Prozent über dem oberen Quartilswert (Kapitel 9.2). Die Vergütungsstruktur des operativen Stammpersonals im Bauhof der Gemeinde Fürth konzentrierte sich auf die Entgeltgruppen 6 bis 8 und lag damit über der Verteilung des Vergleichsrings (EG 4 bis EG 7). Die Vergütung der Führungs- und Leitungskräfte entsprach mit EG 8 und 9 dem Vergleichsniveau (EG 8 bis 9) (Kapitel 9.3).⁴ Die prozentuale Verteilung des Personaleinsatzes im Bauhof der Gemeinde Fürth deckt sich mit dem definierten Zuständigkeitsbereich. Dennoch zeigten sich teils größere Abweichungen von Vergleichswerten (Kapitel 9.4). Die Personal- und Vergütungsstruktur bewerten wir als teilweise sachgerecht. Die Relation der VZÄ je 1.000 Einwohner bewerten wir als sachgerecht.

Aufwandsstruktur und Ergebnisverbesserungspotenziale (Kapitel 10)

Die Gemeinde Fürth erzielte im Bereich der Grünpflege eine hohe Eigenleistungsquote. Dieses Bild entspricht dem Aufgabenprofil der Körperschaft, die sämtliche Teilbereiche der Grünpflege eigenständig ausführte, mit Ausnahme der Baumkontrolle im Siedlungsbereich, der Baumpflege sowie der Blumen- und Pflanzenanzucht (Kapitel 10.3). Die Aufwandskennzahl der Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich der Führung, Leitung und Verwaltung von 6,9 Prozent lag knapp über dem unteren Quartilswert. Für die Gemeinde Fürth ergibt sich somit ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 1.023 Euro (Kapitel 10.4.1). Der Aufwand des Bauhofs Fürth pro betreutem Quadratmeter Grünfläche lag mit 0,60 Euro je Quadratmeter auf dem Median im ersten Cluster. Für die Gemeinde Fürth ergibt sich hieraus ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 37.615 Euro (Kapitel 10.4.2). Der Aufwand pro Spielgerät in der Gemeinde Fürth lag mit 518 Euro pro Spielgerät über dem Median. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Fürth ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 75.785 Euro (Kapitel 10.4.3). Der Aufwand je Kilometer Reinigungsstrecke lag in der Gemeinde Fürth bei 187 Euro, was unter dem unteren Quartilswert lag. Da somit kein rechnerisches Verbesserungspotenzial erkennbar war, wurde für die Gemeinde Fürth kein Ergebnisverbesserungspotenzial berechnet (Kapitel 10.4.4).

Strategie Umweltmanagement (Kapitel 11)

Die Gemeinde Fürth verfügte über keine Strategien oder kommunalpolitischen Vorgaben für das Umweltmanagement (Kapitel 11.1).⁵ Die Gemeinde Fürth verfügte über rudimentäre verschriftlichte Vorgaben zum Grünflächenmanagement und setzte zudem operative Maßnahmen um, darunter den Einsatz trockenresilienter Baumarten, reduzierte Bewässerung, den Ausbau von Blühwiesen und Insektenhotels sowie mechanische statt thermischer und chemischer Methoden der Unkrautbekämpfung (Kapitel 11.2). Die Gemeinde Fürth veröffentlicht seit 2019 alle zwei Jahre einen Umweltbericht.

⁴ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Stellenbewertungen der Mitarbeitenden des Bauhofes auf dem aktuellen Stand sind und die Vergütungsstruktur als sachgerecht eingeschätzt wird.

⁵ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Fürth über ein von der Gemeindevertretung verabschiedetes Leitbild verfügt, welches auch Vorgaben zum Umweltmanagement enthält.

Ein Umweltmonitoring war nicht eingerichtet (Kapitel 11.3). Im Prüfungszeitraum erfasste die Gemeinde Fürth im Rahmen der Umweltberichte Kennzahlen zu Abfallaufkommen, Wasserverbrauch, Energieeinsatz öffentlicher Gebäude sowie Luftbelastungen durch Feinstaub und Stickstoff. Die SDG-Kennzahlen waren bekannt, wurden jedoch nicht genutzt (Kapitel 11.4). Das Vorhandensein rudimentärer schriftlicher Vorgaben zum Grünflächenmanagement bewerten wir als teilweise sachgerecht. Den Bereich des Umweltmonitoring und -management bewerten wir insgesamt als teilweise sachgerecht. Die Bildung von Kennzahlen bewerten wir als sachgerecht.

Nachhaltigkeit der Infrastruktur (Kapitel 12)

Mit 73 Quadratmetern Bruttogrundfläche des Bauhofgebäudes pro Mitarbeitendem sowie einem überbauten Flächenanteil von 21 Prozent lag die Gemeinde Fürth jeweils unter dem Median. Der beheizte Flächenanteil entsprach mit 29 Prozent einem Wert knapp über dem unteren Quartilswert (Kapitel 12.1).

Der Bauhof der Gemeinde Fürth reduzierte den Energieverbrauch durch den vollständigen Umstieg auf LED-Beleuchtung mit Bewegungsmeldern, während im Prüfungszeitraum keine Maßnahmen zur Dämmung der Gebäude erfolgten; eine Neudämmung des Dachs war jedoch für 2025 geplant. Beheizte Flächen waren durch Trennwände oder separate Gebäude von ungenutzten Bereichen abgeschottet (Kapitel 12.2). Das Durchschnittsalter des Fahrzeugbestands lag mit 8,4 Jahren knapp unter dem Median (8,8 Jahre). Die Gemeinde Fürth setzte im Prüfungszeitraum keine E-Fahrzeuge ein (Kapitel 12.3). Die Flächenausstattung und die Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur bewerten wir insgesamt als teilweise sachgerecht. Die Nachhaltigkeit des Fuhrparks bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Sparsamer Umgang mit Ressource (Kapitel 13)

Der Kraftstoffverbrauch je Fahrzeug der Gemeinde Fürth lag im Quervergleich zwischen dem Median und oberen Quartilswert, während der Verbrauch je Gemarkungsfläche den Medianwert abbildete (Kapitel 13.1). Der Stromverbrauch je Beschäftigten der Gemeinde Fürth lag zwischen dem Median und oberen Quartilswert. Der Verbrauch je Quadratmeter lag mit 8,5 Kilowattstunde knapp über dem oberen Quartilswert (Kapitel 13.2). Die Einkaufsmenge des Streusalzes für das Jahr 2024 ordnete sich mit 66 Tonnen oberhalb des Medians ein (Kapitel 13.3). Der Heizenergiewert pro Quadratmeter beheizter Bauhoffläche lag mit 90,0 Kilowattstunden zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median (Kapitel 13.4). Die Gemeinde Fürth gab an, dass sie im Prüfungszeitraum weder feste noch flüssige Pflanzenschutzmittel oder Pestizide im Einsatz hatte (Kapitel 13.5). Den Kraftstoffverbrauch und Stromverbrauch bewerten wir als nicht sachgerecht. Die Werte für Streusalz und Heizenergieverbrauch bewerten wir als teilweise sachgerecht. Den Verzicht auf sowohl feste als auch flüssige Pflanzenschutzmittel und Pestizide bewerten wir als sachgerecht.

Umgang mit der Klimawandelanpassung (Kapitel 14)

Die Gemeinde Fürth war von Starkregenereignissen und Trockenheit betroffen. Der Gemeinde stand eine Hochwassergefahrenkarte zur Verfügung, die in Zusammenarbeit

mit dem Gewässerverband erstellt wurde.⁶ Die Analyse der Leistungsfähigkeit des Bewässerungssystems wurde größtenteils ausgelagert (Kapitel 14.1). Die Gemeinde Fürth setzte im Prüfungszeitraum im Grünflächenmanagement vier von elf Maßnahmen zur Klimaanpassung um, darunter die Verschattung des Skateparks und der Ortsdurchfahrt durch Stadtbäume und die Bewässerung des Stadions und des Schwimmbads mithilfe einer Zisterne (Kapitel 14.2.1). Der Bauhof der Gemeinde Fürth verfügte weder über angepasste Arbeitszeiten bei Hitzewellen noch über Notfallpläne, Einsatzroutinen oder Krisenmanagement-Checklisten für Extremwetter. Mitarbeitende wurden jedoch über Diensthandys frühzeitig gewarnt und durch Sonnencreme, Kopfbedeckungen sowie Wasser vor klimatischen Belastungen geschützt. Die Gesundheit der Mitarbeitenden wurde durch regelmäßige Gesundheitschecks sowie durch Impfangebote gegen Zecken und Hepatitis gezielt unterstützt. Ergänzend dazu werden die Mitarbeitenden des Bauhofes regelmäßig in Sam Secova zum Thema „Hitze und Strahlung“ geschult, was auch dokumentiert wird (Kapitel 14.2.2). Die ergriffenen Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel bewerten wir insgesamt als teilweise sachgerecht.

Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 15)

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage war in der Betrachtung vor der Mittelfristigen Ergebnisplanung als stabil zu bewerten. Insgesamt bewerten wir die Haushaltslage nach Betrachtung der Mittelfristigen Ergebnisplanung als stabil (Kapitel 15).

Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen (Kapitel 16)

Die Gemeinde Fürth verfügte über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und zur Korruptionsvermeidung, die unter anderem Sponsoringverbote sowie Regeln zur Annahme von Belohnungen und Geschenken enthielt. Einen Anti-Korruptionsbeauftragten sowie feste Zuständigkeiten oder Verfahrensanweisungen für Verdachtsfälle gab es nicht (Kapitel 16). Wir bewerten die Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen in der Gemeinde Fürth insgesamt als nicht sachgerecht.⁷

⁶ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Hochwassergefahrenkarte vom Gewässerverband Kreis Bergstraße beauftragt wurde, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Die Gemeinde Fürth hat Fließpfadkarten in Auftrag gegeben.

⁷ In Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass der Fachbereich 2 die Aufgaben der Submissionsstelle wahrnimmt. Vor einer Auftragsvergabe sind jeweils drei Personen mit der Sichtung und Prüfung der Unterlagen betraut. Bei beispielsweise EU-weiten Ausschreibungen werden Ingenieurbüros hinzugezogen, um das Vergabeverfahren zu unterstützen. Alle Vergabeverfahren werden rechtskonform und rechtssicher durchgeführt.

2 AUFTRAG UND PRÜFUNGSVERLAUF

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, S. 708) die 255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ bei den Körperschaften Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg an der Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach, Wald-Michelbach vorzunehmen.

Der Gemeinde Fürth wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 16. Dezember 2024 zu-geleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 7. Februar 2025 statt. Wir prüften vor Ort die Gemeinde Fürth in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis zum 13. Juni 2025. Nacherhebungen fanden zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 18. Juli 2025 statt.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten, Dateien und Schriftstücke der Gemeinde geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir, sofern vorhanden, vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Bergstraße zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2020 bis 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben unterstützten uns die für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die Projektleiter:

Überörtliche Prüfung

Regierungsdirektor Steffen Thiel

Gemeinde Fürth

Sachbearbeiter Umweltamt
Maximilian Dörsam

Prüfungsbeauftragter
BSL Managementberatung GmbH

Master of Science Alina Hanschow

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Gemeinde aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Körperschaft trug kein spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Ausschluss aus der Vergleichenden Prüfung nahelegt.

Der Projektleiter der Gemeinde Fürth, Herr Dörsam, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 4. Juli 2025 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Fürth mit Schreiben vom 24. November 2025. Die Interimbesprechung fand am 3. Februar 2026 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 2. März 2026 mit Frist zur Stellungnahme bis 2. April 2026 zugeleitet. Die Gemeinde Fürth gab keine Stellungnahme ab. Die Gemeinde Fürth verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3 ZUSAMMENFASSENDE BERICHT

Die Ergebnisse der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ werden voraussichtlich in den Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2026 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2026 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4 PRÜFUNGSMETHODIK

Die 255. Vergleichende Prüfung ist die Fortsetzung einer Prüfungsreihe der Überörtlichen Prüfung im Bereich der kommunalen Bauhöfe und der Grünflächenunterhaltung. Daher folgte sie in der Prüfungsmethodik den vorangegangenen Prüfungen. Hierzu gehören die 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“⁸ und die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“⁹. Die Zusammenführung des Aufgabenprofils der kommunalen Bauhöfe aus der 197. Vergleichenden Prüfung mit der Grünflächensystematik aus der 164. Vergleichenden Prüfung erlaubte einen differenzierten Blick auf die Aufgaben, Tätigkeiten und Aufwendungen im Grünflächenmanagement.

Entscheidend war im Zuge der Prüfung eine ganzheitliche Betrachtung der kommunalen Grünflächen wie öffentliche Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Sportflächen, Friedhöfe, Grünflächen an kommunalen Gebäuden und Straßenbegleitgrün. Die Aktivitäten und Aufwendungen in diesen Flächenarten sind entsprechend des Produktbereichsplans¹⁰ verschiedenen Produktbereichen zugeordnet. Daher waren eine produktbereichsübergreifende Perspektive und Auswertungslogik erforderlich. Hierzu stellten wir die Tätigkeiten der Bauhofbeschäftigten in den Mittelpunkt und werteten die Daten der Zeiterfassungssysteme nach dem standardisierten Aufgabenkatalog aus. So konnte der personelle Ressourceneinsatz und damit der Einsatz der Personalkosten produktübergreifend erhoben werden.

Im Folgenden stellen wir die Prüfungsinhalte und -vorgehensweise im Detail dar.

4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise

Die Grundlage der Prüfung bildete eine umfassende Erhebung der Aufgaben, Mengengerüste sowie des Ressourceneinsatzes, um daraus den resultierenden Aufwand systematisch abzuleiten. Hierfür wurden im Vorfeld der örtlichen Erhebungen der Informationsbedarf definiert. Die Datenerhebung erfolgt durch zentrale Datenabfragen bei der ekom21 – KGRZ Hessen, insbesondere im Hinblick auf Personal- und Flächendaten sowie Datenzulieferungen durch die Körperschaften. Die Angaben wurden im Rahmen der Örtlichen Erhebungen mittels Interviews und durch Dokumentenauswertungen ergänzt und plausibilisiert.

Um die Vergleichbarkeit zwischen den Körperschaften zu gewährleisten, wurde ein einheitliches Aufgabenraster festgelegt. Die von den Bauhöfen wahrgenommenen 19 Aufgabenbereiche – bestehend aus 67 Einzelaufgaben – wurden im Vorfeld der örtlichen Erhebungen systematisch abgefragt und im Rahmen der Vor-Ort-Termine durch Interviews und Unterlageneinsicht validiert und plausibilisiert.

⁸ Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

⁹ Vgl. 164. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2013 (Fünfundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 27. November 2013, LT-Drs. 18/7663, S. 172 ff.

¹⁰ Vgl. Muster 11 zu §4 Abs. 2 GemHVO

Für die Abfrage des Mengengerüsts wählten wir ein ähnliches Vorgehen. Wir definierten die relevanten Flächen- bzw. Mengendaten und fragten diese ab, um die Örtlichen Erhebungen für die Plausibilisierung und Validierung zu nutzen.

Das Mengengerüst umfasste im Bereich Grünflächen:

- Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Sportflächen, Friedhöfe, Grünflächen an kommunalen Gebäuden, Straßenbegleitgrün, Biotopflächen, verkehrssicherungspflichtige Bäume

Im Bereich der weiteren Aufgabenfelder umfasste das Mengengerüst die folgenden Aspekte:

- Straßen: Gemeindestraßen, Radwege, Fußwege, Wirtschaftswege, Reinigungsstrecke Straßenreinigung, Winterdienststrecke
- Spielplätze: Anzahl der Spielplätze, Fläche der Spielplätze, Anzahl der Spielgeräte
- Friedhöfe: Anzahl der Friedhöfe, Gesamtfläche Friedhöfe, Anzahl Erdbestattungen, Anzahl Urnenbestattungen, Anzahl sonstiger Bestattungsformen

Die Ressourcenerhebung umfasste drei zentrale Kategorien:

- Personaleinsatz,
- Fahrzeugeinsatz sowie
- Energie- und Materialverbrauch (Input).

Den Personaleinsatz überprüften wir durch Abgleich der Personaldaten mit Organigrammen, Arbeitsplatzbeschreibungen und im Rahmen der örtlichen Erhebung. Die Verteilung der Personalkapazitäten auf einzelne Aufgabenbereiche ermittelten wir durch die Auswertung der Zeiterfassungsdaten des Bauhofpersonals. Der entstandene Personalaufwand wurde aus den Jahresabschlüssen entnommen und auf Basis der Einsatzverteilung produktbezogen umgelegt.

Der gemeldete Fahrzeugbestand wurde mit den Daten aus dem Anlagenverzeichnis abgeglichen. Dabei wurde auch geprüft, ob bereits Elektrofahrzeuge im Fuhrpark im Einsatz waren.

Die Input- und Outputmengen wurden ebenfalls vorab strukturiert abgefragt und im Rahmen der Örtlichen Erhebungen durch Interviews und Dokumentenanalyse validiert. Sofern eine Auswertung anhand vorliegender Rechnungen nicht möglich war, gaben die Körperschaften Schätzungen ab. Dies ist entsprechend vermerkt.

Die Angaben zu Materialaufwand, Fremdleistungsvolumen und sonstigen Aufwänden wurden mithilfe der Jahresabschlüsse ausgewertet. Soweit möglich, wurden diese den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet. War dies nicht möglich, erfolgte eine Verrechnung auf Basis des prozentualen Personaleinsatzes. Eine einheitliche Definition der Aufwände gewährleistete dabei die Vergleichbarkeit der Daten.

Zur besseren Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten erfolgte eine gemeinsame Begehung der Bauhofstandorte und des Einsatzgebiets mit der Bauhofleitung. Die Prüfung umfasste das Gelände, die Gebäude, Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs sowie

Grünflächen, Spielplätze und Friedhöfe. Ziel war es, ein realistisches Bild vom Pflegezustand und den infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu erhalten.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Umwelt- und Grünflächenmanagement als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Beide Bereiche wurden differenziert betrachtet, wenngleich gewisse Überschneidungen bestehen.

- Umweltmanagement: Hier wurden kommunalpolitische Zielvorgaben, deren Umsetzung, das Umweltmonitoring sowie die Einhaltung rechtlicher Vorgaben untersucht. Zusätzlich wurde geprüft, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte – etwa durch bauliche Maßnahmen oder die Zusammensetzung des Fuhrparks – Berücksichtigung fanden.
- Grünflächenmanagement: Zentrale Aspekte waren der ressourcenschonende Einsatz von Energie, Material, Wasser sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Emissionsreduktion. Darüber hinaus wurde der Umgang mit klimatischen Veränderungen und entsprechenden Gegenmaßnahmen bewertet.

Die erhobenen Daten wurden durch Interviews und Dokumentenanalysen während der Örtlichen Erhebungen plausibilisiert.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden für jeden Bauhof spezifische Empfehlungen zur Organisationsentwicklung und Aufgabenwahrnehmung abgeleitet. Zudem wurden potenzielle Effizienzgewinne quantifiziert. Um witterungsbedingte oder sonstige jährliche Schwankungen zu berücksichtigen, wurden für die Potenzialberechnungen Mittelwerte der Jahre 2020 bis 2024 herangezogen. Sofern keine jahresbezogenen Daten vorlagen und keine wesentlichen Veränderungen des Flächenbestands erfolgt sind, wurde vereinfachend angenommen, dass das Mengengerüst aus dem Jahr 2024 auch für die Vorjahre gilt.

Die Ergebnisverbesserungspotenziale wurden aus produktbezogenen, kennzahlengestützten Vergleichen im Rahmen der 255. Vergleichenden Prüfung ermittelt. Das spezifische Potenzial berechnete sich aus der Differenz zwischen dem relativen Produktaufwand des jeweiligen Bauhofs und dem unteren Quartilswert des zugehörigen Clusters. Um strukturell bedingte Verzerrungen zu vermeiden, erfolgte beim Ergebnisverbesserungspotenzial der Grünpflege eine Clusterbildung auf Grundlage funktionaler Zusammenhänge. Im Bereich der Grünpflege wurden drei Cluster gebildet, wobei jeder Bauhof einem Cluster zugeordnet wurde. Die Grenzen der Cluster bildeten wir dabei so, dass dicht zusammenliegende Werte in das gleiche Cluster fielen. Das erste Cluster wies dabei einen Aufwand von unter 1 Euro pro Quadratmeter aus. Das zweite Cluster lag im Aufwand pro Quadratmeter zwischen einem und drei Euro und das dritte Cluster bildete mit einem Aufwand von 3 Euro pro Quadratmeter den Abschluss.

Im Rahmen der Standardprüffelder untersuchten wir die allgemeine Haushaltslage und die Jahresabschlüsse mittels Mehrkomponentenmodell. Im Prüffeld Dolose Handlungen wurde analysiert, welche internen Regelwerke und Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Korruption sowie zur Vergabe von Leistungen in den Körperschaften etabliert waren. Diese Prüfungen erfolgte ebenfalls durch Interviews und Dokumentenanalysen. Abschließend wurden die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen im Wege einer Nachschau betrachtet.

4.2 Reichweite von Kennzahlen / Auswertungslogik

Der Vergleich auf Basis praxisnaher und aussagekräftiger Kennzahlen liefert verlässliche Hinweise auf mögliche Potenziale zur Ergebnisverbesserung. Er lenkt den Blick gezielt auf Aufgabenbereiche, bei denen es für die Körperschaften sinnvoll sein kann, Organisation und Abläufe näher zu analysieren. In dieser Funktion dient der Vergleich als wertvoller Impulsgeber: Er hilft, die Ursachen für Abweichungen – sowohl im positiven als auch im negativen Sinne – im Leistungsvergleich mit anderen Kommunen zu erkennen. In der Folge können die beteiligten Körperschaften gezielte Feinanalysen oder vertiefende Organisationsuntersuchungen durchführen. Die im Bericht dargestellten Kennzahlen sollen dabei Orientierung geben, wie wirtschaftliches Handeln in der kommunalen Praxis weiter gestärkt werden kann.

Die ermittelten Konsolidierungspotenziale basieren auf den umfangreichen Prüfungserfahrungen innerhalb des Vergleichsringes. Alle im Bericht aufgeführten Zahlen gründen auf abgestimmten, gemeinsam validierten Ausgangsdaten der beteiligten Kommunen.

Die besondere Bedeutung dieser Prüfung liegt dabei in den folgenden drei Aspekten:

1. Vergleichbarkeit: Jede Körperschaft wird an konkreten, nachvollziehbaren Maßstäben aus dem Kreis der geprüften Kommunen gemessen.
2. Ganzheitliche Betrachtung: Die Prüfung bietet einen umfassenden Überblick über die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Umwelt- und Grünflächenmanagement der Kommune.
3. Breiter Nutzen: Auch Kommunen, die nicht unmittelbar an der Prüfung teilgenommen haben, können aus den zusammenfassenden Berichten praxisrelevante Erkenntnisse für ihr Verwaltungshandeln ableiten.

Insgesamt trägt die vergleichende Prüfung somit dazu bei, Wirtschaftlichkeit und Transparenz im kommunalen Handeln gezielt zu fördern.

5 RAHMENDATEN DER KÖRPERSCHAFTEN IM VERGLEICH

Ansicht 2 zeigt die Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich.

Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Quervergleich								
Körperschaft	Anzahl Ortsteile ¹⁾	Gemarkungsfläche [km ²] ²⁾	Einwohner					Einwohnerentwicklung 2020 bis 2024 [%] ⁵⁾
			2020 ³⁾	2021 ³⁾	2022 ³⁾	2023 ³⁾	2024 ⁴⁾	
Bebra	12	93,7	13.855	13.972	13.983	13.908	12.945	-6,6
Fürth	12	38,4	10.586	10.587	10.751	10.886	10.810	2,1
Gründau	7	67,6	14.659	14.653	14.780	14.838	14.560	-0,7
Kriftel	1	6,8	11.147	11.020	11.151	11.123	11.356	1,9
Limeshain	3	12,5	5.719	5.742	5.856	5.894	5.563	-2,7
Mühltal	6	25,3	13.918	13.819	13.922	14.013 ⁶⁾	13.951	0,2
Niederaula	8	64,2	5.344	5.255	5.302	5.306	5.225	-2,2
Ortenberg	10	54,7	8.973	8.892	8.962	8.872	8.423	-6,1
Reichelsheim (Wetterau)	6	27,6	6.826	6.853	6.955	6.997	6.961	2,0
Roßdorf	2	20,6	12.619	12.755	12.898	13.025	13.096	3,8
Rotenburg a. d. Fulda	8	80,0	13.959	13.848	14.066	14.020	12.937	-7,3
Schmitten	9	35,5	9.443	9.478	9.563	9.575	9.323	-1,3
Steinbach (Taunus)	1	4,4	10.678	10.647	10.846	10.869	10.856	1,7
Wächtersbach	8	50,8	12.719	12.797	12.948	13.061	12.731	0,1
Wald-Michelbach	10	74,3	10.613	10.664	10.791	10.840	10.455	-1,5
Median	8	38,4	10.678	10.664	10.846	10.886	10.856	-0,7
unteres Quartil	5	23,0	9.208	9.185	9.263	9.224	8.873	-2,5
oberes Quartil	10	65,9	13.287	13.308	13.435	13.485	12.941	1,8
Min	1	4,4	5.344	5.255	5.302	5.306	5.225	-7,3
Max	12	93,7	14.659	14.653	14.780	14.838	14.560	3,8

¹⁾ Quelle: Website der jeweiligen Kommune

²⁾ Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024

³⁾ Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2021-2024

⁴⁾ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2025

⁵⁾ Quelle: Eigene Berechnungen

⁶⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt 2024

Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 2: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth lag bezogen auf die Einwohnerzahl knapp unter dem Median und bezogen auf die Gemarkungsfläche im Median. Mit zwölf Ortsteilen bildete die Gemeinde Fürth den Maximalwert.

6 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Wir untersuchten den Aufgabenumfang der Bauhöfe der Körperschaften. Dabei stehen das Grünpflegemanagement, die zu betreuenden Flächen sowie die damit verbundenen Mengengerüste in der Grünpflege und in weiteren Aufgabenfeldern im Fokus. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht betrachtet. Die Betrachtung soll ein umfassendes Bild darüber vermitteln, welche Leistungen der Bauhof tatsächlich erbringt, wie diese strukturiert sind und in welchem Umfang die Aufgaben umgesetzt werden.

6.1 Aufgabenprofil der Kommune

Für die Vergleichende Prüfung wurde ein standardisiertes Aufgabenraster verwendet. Die spezifischen Aufgaben und Leistungen des Bauhofs wurden in dieses Standardraster aufgenommen und im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung charakterisiert. Das Aufgabenraster enthielt in 19 Aufgabengebieten 67 Einzelaufgaben.

Zum verbesserten Verständnis der in den vorstehenden Ansichten verwendeten Zeichen möchten wir darauf hinweisen, dass die Kennzeichnung „nicht wahrgenommen“ nicht zwingend negativ zu beurteilen ist. Auch solche Aufgaben, die die Körperschaft aufgrund begrenzter personeller Ressourcen oder wirtschaftlicher Überlegungen an externe Anbieter überträgt, werden als „nicht wahrgenommen“ geführt.

Ansicht 3 zeigt das Aufgabenprofil der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum 2020 bis 2024.

Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum			
Aufgabengebiet	Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad der Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad des Aufgabengebiets
Grünpflege kommunaler Grünflächen	Pflege der öffentlichen Grünflächen (Grün- und Parkanlagen)	✓	✓
	Pflege des Straßenbegleitgrüns	✓	
	Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen	✓	
	Pflege der Grünflächen an kommunalen Gebäuden (Rathaus, DGH, Kita etc.)	✓	
	Pflege der Grünflächen auf Sportplätzen	✓	
	Pflege der Biotopflächen	✓	
	Baumpflege	•	
	Baumkontrolle	•	
	Unterhaltung des Inventars (Parkbänke, Zäune und Geländer)	✓	
	Blumen-/ Pflanzenanzucht	•	
	Anlage von Grünflächen	✓	
Sportplatzpflege	Instandhaltung der Sportplatzeinrichtungen inkl. Sporthallen	✓	✓
	Unterstützungsleistungen für den Sportbetrieb (z. B. Abkreiden der Spielfelder)	✓	
Straßenunterhaltung	Straßenkontrolle	•	✓
	Ausbesserungsarbeiten	✓	
	Beseitigung von Schlaglöchern	✓	

Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum			
Aufgabengebiet	Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad der Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad des Aufgabengebiets
Straßenreinigung	Reinigung der Straßen	✓	✓
	Reinigung der Geh- und Fahrradwege	✓	
	Reinigung von Parkplätzen	✓	
	Reinigung von Straßenabläufen, Schächten und Rinnen	•	
Straßenbeleuchtung	Aufstellen/ Versetzen von Straßenbeleuchtungen	•	•
	Tausch defekter Leuchtmittel	•	
Beschilderungen / Markierungen	Auf-/ Umstellen von Verkehrszeichen und Hinweisschildern	✓	⊘
	Reinigung der Zeichen und Schilder	✓	
	Auftragen von Fahrbahnmarkierungen	•	
	Aufstellen/ Betreuung der Lichtsignalanlagen	•	
Feldwegbetreuung	Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	✓	✓
	Grabenunterhaltung entlang Feld- und Wirtschaftswegen	✓	
Winterdienst	Winterräum- und Streudienst öffentlicher Flächen im Gemeindegebiet	✓	✓
	Winterräum- und Streudienst als Anlieger und auf gemeindeeigenen Grundstücken	✓	
Spielplätze	Aufbau neuer Spielgeräte	✓	✓
	Spielgerätekontrolle	✓	
	Instandhaltung der Spielplatzeinrichtung	✓	
Friedhofswesen	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	✓	✓
	Durchführung/ Unterstützung von Bestattungen	✓	
Forstwirtschaft	Aufforstung/ Jungbestandspflege/ Durchforstung etc. in offiziellen Waldgebieten	•	•
Gewässerpflege	Pflege von Wasserläufen	✓	✓
	Pflege von Seen	✓	
	Pflege von Regenrückhaltebecken o. ä.	•	
Wasserversorgung	Kontrolle und Reinigung der Brunnen	•	•
	Kontrolle und Wartung Hochbehälter	•	
	Kontrolle und Unterhaltung der Schieber	•	
	Kontrolle und Unterhaltung des Leitungsnetzes	•	
	Legen von Hausanschlüssen	•	
	Austausch Wasserzähler	•	
	Zählerablesung	•	
		•	
Abwasserbeseitigung	Kläranlagenbetrieb	•	•
	Kanalreinigung	•	
	bauliche Kanalunterhaltung	•	
	Anschlussarbeiten an das Kanalnetz	•	
Abfallbeseitigung	Leerung öffentlicher Müllgefäße	✓	⊘
	Entsorgung "wilder" Müllablagerungen	✓	
	Spermüllsammmlung	•	
	Reinigung der Containerstandorte (Glas, Papier etc.)	✓	
	Annahme von privatem Bauschutt und Gartenabfall	•	
	Kompostierung	•	
	Annahme von Wertstoffen	•	
	Umtausch von Mülltonnen	•	

Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum			
Aufgabengebiet	Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad der Einzelaufgabe	Erfüllungsgrad des Aufgabengebiets
Hochbauunterhaltung	Instandhaltungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden im Gemeindegebiet	⊗	✓
	Instandhaltung von Buswartehallen und Schaukästen	✓	
Werkstatt	Instandhaltung der Einrichtungen des Bauhofs (Fahrzeuge, maschinelle Anlagen und sonst. Gerätschaft)	⊗	⊗
Servicedienste / Fremdenverkehr	Veranstaltungsunterstützung (Absperrungen, Auf-/ Abbau, Reinigung etc.)	✓	✓
	Beflaggen des Gemeindegebiets	✓	
	Weihnachtsbeleuchtung im Gemeindegebiet	•	
	Aufstellen öffentlicher Weihnachtsbäume	✓	
	Vor- und Nachbereitung von Marktplätzen	✓	
Investive Maßnahmen	Neubau/ Sanierung von Gebäuden und Einrichtungen	•	•
✓ = Aufgabe wahrgenommen (für Aufgabengebiet ab 66,6 % Erfüllungsgrad in Einzelaufgaben) ⊗ = Aufgabe teilweise wahrgenommen (für Aufgabengebiet zwischen 33,3 % und 66,5 % Erfüllungsgrad in den Einzelaufgaben) • = Aufgabe nicht wahrgenommen, weil nicht dem Bauhof zugehörig oder an Dritte vergeben (für Aufgabengebiet unter 33,3 % Erfüllungsgrad in den Einzelaufgaben) • = Aufgabe nicht wahrgenommen, auch wenn notwendig (für Aufgabengebiet unter 33,3 % Erfüllungsgrad in den Einzelaufgaben) Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025			

Ansicht 3: Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum übernahm der Bauhof der Gemeinde Fürth Aufgaben in den Bereichen Servicedienst und Fremdenverkehr, Hochbauunterhaltung, Gewässerpflege, Friedhofswesen, Spielplätze, Winterdienst, Feldwegbetreuung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung, Sportplatzpflege sowie in der Grünpflege kommunaler Grünflächen. Die Aufgabenwahrnehmung der Aufgabenbereiche und Einzelaufgaben erfolgte ordnungsgemäß und regelmäßig. Im Bereich der Abfallbeseitigung übertrug die Gemeinde Fürth die Sperrmüllsammlung, die Annahme von privatem Bauschutt, Grünabfällen und Wertstoffen, die Kompostierung sowie den Umtausch von Mülltonnen an den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Die Abwasserbeseitigung wurde vollständig vom Abwasserverband Oberes Weschnitztal übernommen, während die Wasserversorgung beim Fachbereich II, Abteilung Wasserversorgung, lag. Die Bewirtschaftung des kommunalen Waldes fiel ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs II und wurde operativ von HessenForst durchgeführt. Für die Straßenbeleuchtung, etwa das Aufstellen oder Versetzen von Leuchten sowie den Austausch defekter Lampen, war ein externer Dienstleister zuständig.

Eine Besonderheit in der Gemeinde Fürth war die Organisation der Werkstatt des Bauhofs. Die Instandhaltung der Einrichtungen wie Fahrzeuge, maschinelle Anlagen und sonstige Gerätschaften übernahm der Bauhof teilweise in Eigenleistung, während größere Schäden an ein externes Unternehmen vergeben wurden. Diese geteilte Aufgabenerfüllung stellte im Quervergleich ein Alleinstellungsmerkmal dar, da die Mehrheit der Körperschaften die Instandhaltung vollständig selbst durchführte. Lediglich Kriftel und Steinbach (Taunus) hatten diesen Aufgabenbereich komplett ausgelagert.

6.2 Aufgabenprofile im Vergleich

In Ansicht 4 sind die Aufgabenprofile der Bauhöfe der 15 Körperschaften auf Ebene der Aufgabengebiete gegenübergestellt.

Aufgabenprofil im Quervergleich																				
Körperschaft	Grünpflege kommunale Grünflächen	Sportplatzpflege	Straßenunterhaltung	Straßenreinigung	Straßenbeleuchtung	Beschildeungen/ Markierungen	Feldwegbetreuung	Winterdienst	Spielplätze	Friedhofswesen	Forstwirtschaft	Gewässerpflege	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Abfallbeseitigung	Hochbauunterhaltung	Werkstatt	Servicedienste/ Fremdenverkehr	Investive Maßnahmen	Sonstiges
Bebra	✓	⊖	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊖	✓	✓	✓	✓	•
Fürth	✓	✓	✓	✓	•	⊖	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊖	✓	⊖	✓	•	•
Gründau	✓	•	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	⊖	✓	✓	✓	•	•
Kriftel	⊖	•	✓	✓	•	✓	•	⊖	•	✓	•	⊖	✓	•	•	⊖	•	⊖	•	•
Limeshain	⊖	•	⊖	⊖	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	⊖	⊖	•	⊖	✓	✓	⊖	•	✓
Mühltal	✓	✓	⊖	✓	•	⊖	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	✓	✓	✓	✓	✓	•
Niederaula	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	•
Ortenberg	⊖	•	✓	✓	⊖	⊖	✓	✓	✓	✓	•	⊖	✓	•	⊖	✓	✓	✓	•	✓
Reichelsheim (Wetterau)	✓	⊖	✓	✓	•	⊖	✓	✓	✓	✓	⊖	⊖	✓	•	⊖	✓	✓	✓	•	✓
Roßdorf	✓	⊖	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	⊖	•	•	⊖	✓	✓	✓	⊖	✓
Rotenburg a. d. Fulda	✓	⊖	✓	✓	⊖	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	✓	✓	✓	⊖	•
Schmitten	⊖	•	⊖	⊖	•	⊖	✓	✓	✓	✓	•	⊖	•	•	⊖	✓	✓	⊖	✓	•
Steinbach (Taunus)	⊖	⊖	✓	✓	•	✓	⊖	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊖	✓	•	✓	•	•
Wächtersbach	⊖	•	✓	✓	•	⊖	⊖	✓	✓	⊖	•	⊖	•	⊖	⊖	⊖	⊖	✓	•	✓
Wald-Michelbach	✓	⊖	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	⊖	✓	✓	✓	•	✓
✓ = Aufgabe wahrgenommen; ⊖ =Aufgabe teilweise wahrgenommen; • = Aufgabe nicht wahrgenommen; • = Es wurden keine zusätzlichen Aufgaben übernommen, die außerhalb des festgelegten Aufgabenprofils liegen und unter „Sonstiges“ aufzuführen wären.																				
Quelle: Eigene Erhebung																				
Stand: 18. Juli 2025																				

Ansicht 4: Aufgabenprofil im Quervergleich

Der Vergleich zeigt, dass die Körperschaften zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufgabenprofil ähnlich strukturiert waren. Die Mehrheit der Bauhöfe erledigte die Aufgabenbereiche überwiegend selbst, organisierte jedoch zahlreiche Einzelaufgaben in Mischmodellen aus Eigen- und Fremdleistungen. Tätigkeiten, die den Einsatz schwerer Technik oder spezielles Fachwissen erforderten, wurden regelmäßig an externe Dienstleister vergeben. Nahezu alle Körperschaften hatten die Aufgabenfelder Straßenbeleuchtung, kommunale Forstwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie die

Gewässerpflege vollständig oder überwiegend an Fremdfirmen ausgelagert. Für einige Aufgaben war nicht der Bauhof, sondern andere Verwaltungsbereiche wie das Bauamt zuständig.

Bis auf das Aufgabengebiet der Werkstatt, in dem der Bauhof Fürth als einzige Körperschaft die Aufgaben in einer geteilten Aufgabenerfüllung organisierte, wies das Aufgabenprofil des Bauhofs in Fürth große Ähnlichkeiten mit den Profilen der anderen Körperschaften auf.

6.3 Aufgabenumfang in der Grünflächenunterhaltung

Ein Schwerpunkt dieser Vergleichenden Prüfung lag im Bereich des Grünpflegemanagements der kommunalen Bauhöfe. Darunter versteht man sämtliche operativen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in den kommunalen Grünflächen. Um den Umfang der durch die Bauhöfe im Bereich der Grünpflege wahrgenommenen Aufgaben zu erfassen, wurden die Tätigkeiten in den Einzelbereichen Grün- und Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Friedhöfe, Sportplätze, Biotopflächen sowie Grünflächen an öffentlichen Gebäuden abgefragt. Berücksichtigt wurden dabei auch die damit verbundenen Arbeiten wie regelmäßige Grünpflege, Baumpflege und -kontrolle, Instandhaltung von Inventar, Pflanzenanzucht sowie die Neuanlage von Grünflächen. Ergänzend wurde, soweit vorhanden, auch die operative Ausführung der Grünpflege nach Pflegestufen oder Pflegeklassen betrachtet.

Die Ansicht 5 zeigt die Aufgabenwahrnehmung der 15 Körperschaften bei der Grünpflege kommunaler Grünflächen.

Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich											
Körperschaft	Pflege der öffentlichen Grünflächen (Grün- und Parkanlagen)	Pflege des Straßenbegleitgrüns	Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen	Pflege der Grünflächen an kommunalen Gebäuden (Rathaus, DGH, Kita etc.)	Pflege der Grünflächen auf Sportplätzen	Pflege der Biotopflächen	Baumpflege	Baumkontrolle	Unterhaltung des Inventars (Parkbänke, Zäune und Geländer)	Blumen-/ Pflanzenanzucht	Anlage von Grünflächen
Bebra	✓	✓	○	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	✓
Fürth	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	•	✓
Gründau	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓	•	✓	•	✓
Kriftel	○	○	○	○	•	•	○	•	✓	✓	○
Limeshain	✓	✓	✓	✓	○	•	○	✓	✓	•	•
Mühltal	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	○
Niederaula	✓	✓	✓	✓	•	✓	✓	○	✓	•	✓
Ortenberg	○	○	○	○	✓	○	✓	✓	✓	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓
Roßdorf	○	○	✓	○	○	•	✓	○	✓	✓	✓

Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich											
Körperschaft	Pflege der öffentlichen Grünflächen (Grün- und Parkanlagen)	Pflege des Straßenbegleitgrüns	Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen	Pflege der Grünflächen an kommunalen Gebäuden (Rathaus, DGH, Kita etc.)	Pflege der Grünflächen auf Sportplätzen	Pflege der Biotopflächen	Baumpflege	Baumkontrolle	Unterhaltung des Inventars (Parkbänke, Zäune und Geländer)	Blumen-/ Pflanzenanzucht	Anlage von Grünflächen
Rotenburg a. d. Fulda	☐	✓	✓	✓	✓	•	✓	☐	✓	•	✓
Schmitten	✓	✓	✓	✓	☐	•	☐	•	✓	•	✓
Steinbach (Taunus)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	•	•
Wächtersbach	☐	☐	•	✓	☐	✓	☐	☐	✓	•	☐
Wald-Michelbach	✓	✓	✓	✓	☐	✓	✓	•	✓	•	✓
✓ = Aufgabe wahrgenommen; ☐ = Aufgabe teilweise wahrgenommen; • = Aufgabe nicht wahrgenommen Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025											

Ansicht 5: Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich

Der Bauhof der Gemeinde Fürth pflegte den Großteil der kommunalen Grünflächen in Eigenleistung und entsprach damit dem Vorgehen anderer Bauhöfe. Ausgenommen hiervon war die Baumkontrolle, die in der Zuständigkeit der Abteilung 3.4 des Fachbereichs III Umwelt & Grünflächen, Verpachtung lag. Die Baumpflege wurde durch einen externen Dienstleister übernommen. Eine eigene Blumen- und Pflanzenanzucht bestand aufgrund des geringen Bedarfs und der begrenzten Größe des Bauhofs nicht. Stattdessen wurden benötigte Gewächse von umliegenden Gärtnereien bezogen.

Der Vergleich in Ansicht 5 zeigt, dass 13 der 15 Körperschaften¹¹ die Blumen- und Pflanzenanzucht nicht selbst vornahmen, sondern überwiegend von lokalen Gärtnereien oder Großhändlern bezogen. In manchen Kommunen, etwa in Steinbach (Taunus), entfiel der regelmäßige Bedarf, weil statt Wechselbepflanzungen vorwiegend Staudenbeete gesetzt wurden. Die übrigen Einzelaufgaben wurden von den Kommunen entweder selbst übernommen oder teilweise an externe Dienstleister vergeben. Ausschlaggebend für eine Auslagerung waren in der Regel der Arbeitsaufwand und die Komplexität der Aufgabe. In Wächtersbach übernahm der Bauhof beispielsweise nur einen Teil der Pflege des Straßenbegleitgrüns, während arbeits- und zeitintensive Flächen von externen Anbietern betreut wurden.

Dem Bauhof der Gemeinde Fürth stand zur Durchführung der Grünpflegemaßnahmen weder ein Pflegekonzept noch definierte Pflegeklassen zur Verfügung. Die Gemeinde verfügte lediglich über einen Pflegeplan nach Kalenderwochen, in dem Tätigkeiten wie Laubbeseitigung oder der zweiwöchentliche Heckenschnitt den entsprechenden

¹¹ Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühltal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

Wochen zugeordnet waren. Für die Mäharbeiten stand den Mitarbeitenden ein nach Ortsteilen gegliederter Mähplan zur Verfügung, der Flächen und Pflegereihenfolge definierte. Pflegeklassen oder die Häufigkeit der Mäharbeiten wurden jedoch nicht festgehalten.

Wie in der Ansicht 6 zu erkennen ist, befanden sich die vom Bauhof in Fürth in Eigenleistung gepflegten Grünflächen bei der örtlichen Besichtigung überwiegend in einem gepflegten Zustand. Die Mäh- und Mulcharbeiten wurden zuverlässig und ordnungsgemäß durchgeführt.



Ansicht 6: Pflegezustände der Grünflächen Gemeinde Fürth. Aufnahmen vom 12. Juni 2025

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächenunterhaltung und damit das Grünpflegemanagement hat für die Gemeinden eine zentrale Bedeutung. Folgende Funktionen können mit den Grünflächen verbunden sein:

- Außenwirkung und Erscheinung
- Erwartung der Bürger und Aufenthaltsqualität, attraktive und sichere Erholungsräume
- Ökologische Bedeutung für Luftqualität und Artenvielfalt
- Klimaschutz durch Verschattung und Entsiegelung

Dies kann durch eine zuverlässige Wahrnehmung der Pflegeaufgaben gewährleistet werden. Dennoch besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Grünflächen. Daher ist die Intensität der Grünflächenpflege mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune in Einklang zu bringen. Eine Orientierung an definierten Pflegeklassen und deren Zuordnung zu den jeweiligen Flächen kann dabei hilfreich sein, da

sie eine systematische Vorgehensweise unterstützen, den Ressourceneinsatz transparenter machen und gleichzeitig Überpflege wie auch Unterpflege vermeiden.

In der Gemeinde Fürth gab es lediglich einen rudimentären Mähplan; ein umfassendes Pflegekonzept oder definierte Pflegeklassen lagen nicht vor. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht. Die Örtliche Erhebung ergab, dass sich die Grünflächen in einem gepflegten Zustand befanden.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die gemeindlichen Grünflächen künftig nach Pflegeklassen zu klassifizieren und diese Einteilung konsequent in der operativen Arbeit zu berücksichtigen. Als Orientierung bietet sich die Systematik der FLL – OK Frei an. Darin sind drei Pflegestufen für zahlreiche Flächenarten definiert. Diese Vorlage, wie in Ansicht 7 dargestellt, kann über die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL e.V.)¹² bezogen und zur systematischen Zuordnung der Flächen herangezogen werden. Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e.V. hat ergänzend einen Katalog entwickelt, der Grünflächen nach Nutzungszwecken, Pflegeverfahren und Flächenstrukturen differenziert.¹³ Der Anpassungsbedarf dieser Klassen sollte regelmäßig überprüft werden, da sich notwendige Änderungen aus geänderter Nutzung oder veränderten Anforderungen an die Flächen ergeben können. Ziel der Pflegeklassen sollte es zudem sein, einen dauerhaft guten Pflegezustand der gemeindlichen Flächen zu gewährleisten.

100.00. Objekttyp				Pflegestufen / Service Level			Leistungsarten
110.00. Flächenart							
111.00. Flächentyp							
111.10. Flächeninhalt							
		Einheit	Leistungen	Service Level 1 (hoch)	Service Level 2 (mittel)	Service Level 3 (niedrig)	Wartung/Pflege (WPF) Inspektion (ISP) Instandsetzung (ISS)
500.00. Außenanlagen							ISP
575.30. Gebrauchsrasen	m ²	Unrat entfernen	täglich - wöchentlich	14-tägig	1 x monatlich		WPF
		Mähen	15-20 x jährlich	12-15 x jährlich	8-12 x jährlich		WPF
		Düngen	2 x jährlich	1 x jährlich	auf Anforderung		WPF
		Beregnen	auf Anforderung	auf Anforderung	auf Anforderung		WPF
		Aerifizieren	1 x jährlich	auf Anforderung	auf Anforderung		WPF
		Vertikutieren	1 x jährlich	auf Anforderung	auf Anforderung		WPF
		Laub entfernen	6-8 x jährlich	4-5 x jährlich	3 x jährlich		WPF
		Nachsäen	auf Anforderung	auf Anforderung	auf Anforderung		ISS
575.40. Wiese (Landschaftsrasen, Blumenwiese)	m ²	Unrat entfernen	wöchentlich	14-tägig	1 x monatlich		WPF
		Mähen	1-3 x jährlich	1-3 x jährlich	1-3 x jährlich		WPF
		Laub entfernen	3 x jährlich	1-2 x jährlich	auf Anforderung		WPF
		Düngen	auf Anforderung	auf Anforderung	auf Anforderung		WPF
575.50. Begrünbare Beläge	m ²						WPF
575.51. Schotterrasen	m ²	Unrat entfernen	täglich - wöchentlich	14-tägig	1 x monatlich		WPF
		Mähen	15-20 x jährlich	10-15 x jährlich	5-10 x jährlich		WPF
		Düngen	2 x jährlich	1 x jährlich	auf Anforderung		WPF
		Laub entfernen	6-8 x jährlich	4-5 x jährlich	3 x jährlich		WPF
575.52. Rasengittersteine	m ²	Unrat entfernen	täglich - wöchentlich	14-tägig	1 x monatlich		WPF
		Mähen	10-15 x jährlich	5-10 x jährlich	5-10 x jährlich		WPF
		Düngen	2 x jährlich	1 x jährlich	auf Anforderung		WPF
		Laub entfernen	6-8 x jährlich	4-5 x jährlich	3 x jährlich		WPF

Ansicht 7: Tätigkeiten aus dem "Objektartenkatalog Freianlagen" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL), Auszug, Stand 2018. 22. September 2025

¹² Quelle: [FLL Shop FLL-Objektartenkatalog Freianlagen \(OK FREI\), 2018](#) (zuletzt aufgerufen am 22. September 2025).

¹³ Quelle: [Leitfaden Grünflächenmanagementsysteme](#) (zuletzt aufgerufen am 22. September 2025) siehe unter Downloads, Leitfaden GFMS 2024 Stand: Januar 2024

6.4 Mengengerüst Grünflächen

Zur vollständigen Erfassung des Grünpflegemanagements wurden neben den erfassten Aufgaben auch die zu pflegenden Grünflächen dokumentiert, um Informationen über den Betreuungsumfang zu gewinnen.

Im Jahr 2024 betreuten die Bauhöfe der Körperschaften ein umfangreiches und vielseitiges Mengengerüst im Bereich der Grünflächenpflege und -unterhaltung. Dieses Mengengerüst umfasst die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächen- und Bestandsdaten zu unterschiedlichen Kategorien, darunter Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Sportflächen, Friedhöfe, Grünflächen an kommunalen Gebäuden, Straßenbegleitgrün sowie (soweit erfasst) Biotopflächen. Ergänzend wurde auch die Anzahl der verkehrssicherungspflichtigen Bäume dokumentiert. Dabei dienten die Werte nicht nur der reinen Bestandsaufnahme, sondern bildeten zugleich eine zentrale Grundlage für die Ermittlung spezifischer Kenngrößen sowie für die Berechnung des Produktaufwands.

Die vergleichende Ansicht 8 stellt die ermittelten Mengen der jeweiligen Körperschaften gegenüber und macht Unterschiede in Flächenstruktur und -umfang deutlich.

Aufgabenbezogenes Mengengerüst Grünflächen im Quervergleich							
Körperschaft	Gesamtfläche Grün- und Parkanlagen [m²]	Gesamtfläche Spielplätze, Sportflächen [m²]	Gesamtfläche Friedhöfe [m²]	Gesamtfläche Grünflächen an kommunalen Gebäuden [m²]	Gesamtfläche Straßenbegleitgrün [m²]	Gesamtfläche Biotopflächen [m²]	Anzahl verkehrssicherungspflichtige Bäume [Stück]
Bebra	921.000	43.310	603.684	35.000	122.365	- ¹⁾	891
Fürth	164.084	24.478	7.265	9.115	9.115	- ¹⁾	1.649
Gründau	53.890	56.346	70.328	34.064	76.999	- ¹⁾	1.279
Kriftel	135.194	57.463	21.028	30.257	42.743	71.836	3.287
Limeshain	141.581	59.930	12.349	23.277	7.675	- ¹⁾	1.012
Mühltal	91.300	56.900	39.233	- ²⁾	- ²⁾	93.300	1.400
Niederaula	83.421	16.872	64.201	1.264	740	- ¹⁾	1.683
Ortenberg	329.846	65.850	39.133	147.697	57.748	- ¹⁾	- ²⁾
Reichelsheim (Wetterau)	17.656	87.997	28.520	9.478	7.147	299.920	- ²⁾
Roßdorf	116.847	13.004	9.082	3.153	10.253	- ¹⁾	1.322
Rotenburg a. d. Fulda	187.583	75.607	62.800	19.147	30.000	- ¹⁾	3.227
Schmitten	- ²⁾	17.812	23.355	4.041	- ²⁾	- ¹⁾	2.000
Steinbach (Taunus)	9.873	84.432	9.769	4.004	500	- ¹⁾	2.500
Wächtersbach	20.248	63.927	31.108	11.521	67.619	3.310	671
Wald-Michelbach	200.000	24.424	47.236	20.650	100.000	- ¹⁾	2.280
Median	126.021	56.900	31.108	15.334	30.000	82.568	1.649
unteres Quartil	61.273	24.451	16.689	5.310	7.675	54.705	1.279
oberes Quartil	181.708	64.889	55.018	28.512	67.619	144.955	2.280
Min	9.873	13.004	7.265	1.264	500	3.310	671
Max	921.000	87.997	603.684	147.697	122.365	299.920	3.287

= Minimum; = Maximum
 Wenn die Daten nicht systematisch ausgewertet werden konnten, haben die Körperschaften auf Schätzungen zurückgegriffen.
¹⁾ Die Kommune verfügte über keine Biotopflächen im Verantwortungsbereich.
²⁾ Die Kommune konnte den Wert nicht übermitteln.
 Quelle: Eigene Erhebung
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 8: Aufgabenbezogenes Mengengerüst Grünflächen im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth verfügte über eine vereinfachte systematische Dokumentation der Grünflächen mittels des Geoinformationssystems SynerGIS. Die vom Bauhof Fürth betreute Grünfläche der Grün- und Parkanlagen lag mit 164.084 Quadratmetern zwischen Median und unterem Quartilswert des Vergleichsrings. In den Kategorien Spiel- und Sportplätze (24.478 Quadratmeter), Grünflächen an kommunalen Gebäuden (9.115 Quadratmeter) und Straßenbegleitgrün (9.115 Quadratmeter) lagen die Werte jeweils zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Die gesamten Grünflächen der Friedhöfe bildeten mit 7.265 Quadratmetern den niedrigsten Wert des Quervergleichs ab. Die Anzahl der verkehrssicherungspflichtigen Bäume lag in der Gemeinde Fürth mit 1.649 Stück auf dem Medianwert. Über ausgewiesene Biotopflächen verfügte die Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum nicht.

Der Vergleich in Ansicht 8 zeigt, dass die zu betreuenden Flächen zwischen den Körperschaften deutlich variieren. Die Gesamtfläche der Grün- und Parkanlagen lag im Median bei 126.021 Quadratmetern, wobei die kleinste Fläche in Steinbach (Taunus) 9.873 Quadratmeter und die größte Fläche in Bebra 921.000 Quadratmeter betrug. Die Grünflächen der Spiel- und Sportplätze reichten von 13.004 Quadratmetern in der Gemeinde Roßdorf bis 87.997 Quadratmetern in Reichelsheim (Wetterau). Die Gesamtfläche der Friedhöfe variierte von 7.265 Quadratmetern in Fürth bis 603.684 Quadratmetern in Bebra und lag im Median bei 31.108 Quadratmetern. Die Grünflächen an kommunalen Gebäuden wiesen einen Median von 15.334 Quadratmetern auf, die Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns einen Median von 30.000 Quadratmetern. Über ausgewiesene Biotopflächen verfügten lediglich die Körperschaften Kriftel, Mühlthal, Wächtersbach und Reichelsheim (Wetterau). Die Anzahl der verkehrssicherungspflichtigen Bäume lag zwischen 671 Stück in Wächtersbach und 3.287 Stück in Kriftel.

6.5 Mengengerüst weitere Aufgabenfelder

Zusätzlich zu den Grünflächen betreute der Bauhof der Gemeinde Fürth im Jahr 2024 das in der nachfolgenden Ansicht 9 dargestellte Mengengerüst in den weiteren Aufgabenfeldern. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen sowie zur Berechnung des Produktaufwands.

Ansicht 9 zeigt eine vergleichende Darstellung der Mengen in den weiteren Aufgabenfeldern der 15 Körperschaften.

Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich														
Körperschaft	Straßen						Spielplätze			Friedhöfe				
	Länge Gemeindestraßen [km]	Länge Radwege [km]	Länge Fußwege [km]	Länge Wirtschaftswege [km]	Länge Reinigungsstrecke Straßenreinigung [km]	Länge Winterdienststrecke [km]	Anzahl der Spielplätze [Stück]	Fläche der Spielplätze [m²]	Anzahl der Spielgeräte [Stück]	Anzahl der Friedhöfe [Stück]	Gesamtfläche Friedhöfe [m²]	Anzahl Erdbestattungen [Stück]	Anzahl Urnenbestattungen [Stück]	Anzahl sonstiger Bestattungsformen [Stück] ⁴⁾
Bebra	120	3	84	401	220	240	28	39.364	228	8	838.450	26	72	1
Fürth	70	2	1	15	70	70	34	24.478	250	6	31.523	20	100	- ¹⁾
Gründau	94	10	- ³⁾	650	18	94	39	27.800	256	8	81.250	16	21	80
Kriftel	42	- ²⁾	84	59	15	25	20	23.123	79	1	26.254	14	81	- ¹⁾
Limeshain	31	2	46	15	7	19	7	7.709	89	3	17.366	6	19	19
Mühlthal	100	2	10	70	30	80	27	25.000	170	6	46.168	20	68	333
Niederaula	62	17	2	307	- ²⁾	21	13	12.695	67	10	64.201	24	41	- ¹⁾
Ortenberg	56	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	21	- ²⁾	147	11	44.895	6	94	- ¹⁾
Reichelsheim (Wetterau)	31	- ²⁾	8	327	13	108	11	15.372	81	6	30.893	6	24	28
Roßdorf	77	- ²⁾	6	- ²⁾	22	65	21	8.056	179	2	18.164	27	113	- ¹⁾

Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich														
Körperschaft	Straßen						Spielplätze			Friedhöfe				
	Länge Gemeindestraßen [km]	Länge Radwege [km]	Länge Fußwege [km]	Länge Wirtschaftswege [km]	Länge Reinigungsstrecke Straßenreinigung [km]	Länge Winterdienststrecke [km]	Anzahl der Spielplätze [Stück]	Fläche der Spielplätze [m²]	Anzahl der Spielgeräte [Stück]	Anzahl der Friedhöfe [Stück]	Gesamtfläche Friedhöfe [m²]	Anzahl Erdbestattungen [Stück]	Anzahl Urnenbestattungen [Stück]	Anzahl sonstiger Bestattungsformen [Stück] ⁴⁾
Rotenburg a. d. Fulda	91	3	65	35	45	215	39	37.474	186	4	79.729	32	138	- ¹⁾
Schmitten	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	74	18	26.379	112	10	46.379	11	41	- ¹⁾
Steinbach (Taunus)	37	9	9	6	37	37	10	19.598	56	1	16.127	9	81	- ¹⁾
Wächtersbach	75	29	120	219	100	125	31	32.911	186	8	54.416	18	86	- ¹⁾
Wald-Michelbach	107	- ²⁾	- ²⁾	63	107	260	26	21.512	192	11	59.045	15	87	- ¹⁾
Median	73	3	10	67	34	77	21	23.801	170	6	46.168	16	81	28
unteres Quartil	46	2	7	30	17	44	16	16.429	85	4	28.574	10	41	19
oberes Quartil	93	10	75	312	78	121	30	27.445	189	9	61.623	22	91	80
Min	31	2	1	6	7	19	7	7.709	56	1	16.127	6	19	1
Max	120	29	120	650	220	260	39	39.364	256	11	838.450	32	138	333
■ = Minimum; ■ = Maximum;														
Wenn die Daten nicht systematisch ausgewertet werden konnten, haben die Körperschaften auf Schätzungen zurückgegriffen.														
¹⁾ Die Kommune bot keine sonstigen Bestattungsformen an.														
²⁾ Die Kommune verfügte nicht über die abgefragte Menge.														
³⁾ Die Gemeinde Gründau konnte die Länge der Rad- und Fußwege nicht differenziert angeben.														
⁴⁾ Unter die sonstigen Bestattungsformen fallen beispielsweise Bestattungen auf einem Naturfriedhof oder muslimische Bestattungen.														
Quelle: Eigene Erhebung														
Stand: 18. Juli 2025														

Ansicht 9: Aufgabenbezogenes Mengengerüst weiterer Aufgabenfelder im Quervergleich

Das von der Gemeinde Fürth zu unterhaltende Mengenvolumen im Bereich der Straßen lag bei der Länge der Gemeindestraßen und der Winterdienststrecke mit jeweils 70 Kilometern zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Die Längen der Rad-, Fuß- und Wirtschaftswege lagen unter dem unteren Quartilswert, wobei die Fußwege mit einem Kilometer den niedrigsten Vergleichswert erreichten. Die Fläche der Spielplätze betrug 24.478 Quadratmeter und lag zwischen dem Median und oberem Quartilswert, während die Anzahl der Spielplätze (34 Stück) und Spielgeräte (250 Stück) jeweils über dem oberen Quartilswert lag. Die Gesamtfläche der Friedhöfe betrug 31.523 Quadratmeter und lag zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median, die Anzahl der Friedhöfe (sechs) lag auf dem Medianwert. Die Zahl der Erdbestattungen bewegte sich zwischen Median und oberem Quartilswert, die Zahl der Urnenbestattungen lag über dem oberen Quartilswert.

Wie die vergleichende Ansicht 9 zeigt, lag die Länge der Gemeindestraßen im Median bei 73 Kilometer, mit einer Spannweite von 31 Kilometer in Reichelsheim (Wetterau) bis 120 Kilometer in Bebra. Die Radwege lagen im Median bei drei Kilometer, die Fußwege bei zehn Kilometer. Steinbach (Taunus) hatte sechs Kilometer Wirtschaftswege zu unterhalten, während die Gemeinde Gründau 650 Kilometer betreute. Im Median mussten die Körperschaften 34 Kilometer Straßenreinigungsstrecke und 77 Kilometer Winterdienststrecke betreuen. Die Kommunen hatten zwischen 7 und 39 Spielplätze mit Flächen von 7.709 Quadratmetern in Limeshain bis 39.364 Quadratmetern in Bebra zu unterhalten. Die Anzahl der Friedhöfe variierte zwischen einem und elf Stück, die gesamthafte Fläche aller Friedhöfe lag im Median bei 46.168 Quadratmetern.

6.6 Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten

Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der kommunalen Bauhöfe gehört auch die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Im Bereich der Grünpflege betrifft dies insbesondere die Baumkontrollen. Darüber hinaus gehören dazu die regelmäßige Kontrolle von Straßen, die Überprüfung von Spielgeräten und der Winterdienst. Zum verbesserten Verständnis der in der Ansicht verwendeten Zeichen weisen wir darauf hin, dass die Kennzeichnung „nicht wahrgenommen“ nicht zwingend negativ zu beurteilen ist. Auch die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht, die die Körperschaft aufgrund begrenzter personeller Ressourcen oder wirtschaftlicher Überlegungen an externe Anbieter überträgt, werden als „nicht wahrgenommen“ geführt.

In der folgenden Ansicht 10 ist die Aufgabenwahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der 15 Körperschaften gegenübergestellt.

Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht im Quervergleich				
Körperschaft	Baumkontrolle	Straßenkontrolle	Winterdienst	Spielgerätekontrolle
Bebra	•	✓	✓	✓
Fürth	•	•	✓	✓
Gründau	•	•	✓	✓
Kriftel	•	✓	⊘	•
Limeshain	✓	•	✓	✓
Mühltal	•	•	✓	⊘
Niederaula	⊘	⊘	✓	•
Ortenberg	✓	✓	✓	✓
Reichelsheim (Wetterau)	✓	•	✓	✓
Roßdorf	⊘	✓	✓	✓
Rotenburg a. d. Fulda	⊘	✓	✓	✓
Schmitten	•	•	✓	✓
Steinbach (Taunus)	•	✓	✓	⊘
Wächtersbach	⊘	✓	✓	✓
Wald-Michelbach	•	⊘	✓	✓

✓ = Aufgabe wahrgenommen; ⊘ = Aufgabe teilweise wahrgenommen; • = Aufgabe nicht wahrgenommen, weil nicht dem Bauhof zugehörig oder an Dritte vergeben; • = Aufgabe nicht wahrgenommen, auch wenn notwendig
Quelle: Eigene Erhebung
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 10: Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht im Quervergleich

In der Gemeinde Fürth lag die Durchführung der Baumkontrollen in der Zuständigkeit der Abteilung 3.4 des Fachbereichs III Umwelt & Grünflächen, Verpachtung. Die sich daraus ergebenden Baumpflegemaßnahmen wurde durch einen externen Dienstleister übernommen. Die Kontrolle der Straßen oblag der Abteilung 3.2 Tiefbau & Straßenbau, Straßenunterhaltung des Fachbereichs III und fiel somit nicht in den Verantwortungsbe-
reich des Bauhofs. Der Winterdienst sowie die Überprüfung der Spielgeräte lagen in der Zuständigkeit der Bauhofmitarbeitenden. Die jährliche Hauptuntersuchung der Spielge-
räte war fremdvergeben. Zur Sicherstellung der regelmäßigen Spielplatzkontrolle nah-
men benannte Mitarbeitende an entsprechenden Schulungen teil. Sowohl die Durchfüh-
rung des Winterdienstes als auch die Kontrolle der Spielgeräte wurden im Erhebungs-
zeitraum vom Bauhof der Gemeinde Fürth ordnungsgemäß und gemäß den vorgege-
benen Zyklen umgesetzt.

Der Vergleich in Ansicht 10 zeigt, dass sieben Körperschaften¹⁴ die Baumkontrolle an externe Dienstleister ausgelagert hatten. Als Begründung nannten die Kommunen häu-
fig das Fehlen geeigneter Qualifikationen sowie den Wunsch nach rechtlicher Absiche-
rung durch einen Spezialisten. Bei der Straßenkontrolle griffen fünf Kommunen¹⁵ auf externe Dienstleister zurück oder haben die Kontrolle einer anderen verwaltungsinter-
nen Organisationseinheit übertragen. Den Winterdienst bewältigten hingegen alle Bau-
höfe mit Ausnahme von Kriftel vollständig mit eigenem Personal. In Kriftel führte der Bauhof lediglich den Streuplan für die Flächen an öffentlichen Gebäuden aus, während der Winterdienst an einen externen Anbieter vergeben war. Die Spielgerätekontrolle war in Steinbach (Taunus) für die jährliche Prüfung nach DIN an ein Fachunternehmen über-
tragen. In Kriftel waren sämtliche Kontrollen an externe Dienstleister vergeben.

Durch die Bereitstellung von Straßen, den Bau von Spielplätzen und die Pflege von Bäumen im öffentlichen Raum unterliegen die Kommunen der Verkehrssicherungs-
pflicht. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Nutzung dieser Einrichtungen keine Schäden für Dritte entstehen.¹⁶ Nach der Rechtsprechung zu § 823 BGB¹⁷ sind die Kommunen verpflichtet, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren so weit wie möglich zu vermeiden. Dabei sind die Sicherheitsvorkehrun-
gen umzusetzen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung notwendig sind und die eine vernünftige, umsichtige, vorsichtige und gewissenhafte Person unter den gegebenen Umständen als angemessen erachten würde. Der Sicherheitsstandard von Spielgeräten und die damit verbundene Konkretisierung der Verkehrssicherungspflichten sind in den einschlägigen DIN-Normen geregelt. Die Norm DIN EN 1176-7¹⁸ sieht vor, dass regel-
mäßige Sichtprüfungen, vierteljährliche operative Kontrollen sowie eine jährliche

¹⁴ Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Mühlthal, Schmitten und Steinbach (Taunus)

¹⁵ Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal und Reichelsheim (Wetterau)

¹⁶ Vernachlässigungen dieser Pflicht können zu Unfällen und damit zu Haftungsrisiken führen. Der Bauhof fungiert hierbei als aus-
führendes Organ der Kommune und übernimmt die regelmäßigen Kontrollen, Wartungsarbeiten sowie die Beseitigung von Ge-
fahrenquellen. Durch eine konsequente Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht lassen sich Risiken frühzeitig erkennen und
Schäden verhindern. Dies dient nicht nur dem Schutz der Bürger, sondern auch dem Schutz der Kommune vor rechtlichen und
finanziellen Konsequenzen. Gleichzeitig trägt die Erfüllung der Pflicht zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Infra-
strukturen bei und wirkt sich positiv auf das Erscheinungsbild der Kommune aus.

¹⁷ § 823 BGB – Schadenersatzpflicht (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das
Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden
Schadens verpflichtet.

¹⁸ DIN EN 1176-7:2020-06 mit Ausgabedatum Juni 2020, Beuth Verlag GmbH

Hauptinspektion durch fachkundiges Personal durchgeführt werden, um die sichere Nutzung der Spielgeräte zu gewährleisten. Ein Verstoß gegen diese Normen stellt jedoch keinen unmittelbaren Gesetzesverstoß dar.

Seit 2004 stellt die FLL-Baumkontrollrichtlinie in Deutschland den maßgeblichen Standard für die Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen dar. Von Gerichten werden sie als Maßstab für die Verkehrssicherungspflicht herangezogen. Sie regeln, wie und in welchen Intervallen Baumkontrollen durchzuführen sind, und bieten damit Kommunen eine rechtlich anerkannte Grundlage zur Erfüllung ihrer Verkehrssicherungspflicht. Neben der Definition von Regelkontrollen enthalten sie Vorgaben zum Umgang mit besonderen Standorten und zur Einleitung weiterführender Maßnahmen, wenn Zweifel an der Stand- oder Bruchsicherheit bestehen. Damit tragen sie wesentlich zur Rechtssicherheit, Qualität und Einheitlichkeit bei der Baumkontrolle bei.¹⁹

Im Prüfungszeitraum erfüllte die Gemeinde Fürth ihre Verkehrssicherungspflichten durch Aufgabenwahrnehmung des Bauhofs in Eigenleistung, daneben auch durch externe Dienstleister oder durch eine andere verwaltungsinterne Organisationseinheit. Wir bewerten die Aufgabenerfüllung der Verkehrssicherung der Gemeinde Fürth als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Straßen weiterhin konsequent umzusetzen oder umsetzen zu lassen, ihre Einhaltung zu überwachen sowie die Maßnahmen sorgfältig zu dokumentieren. Zudem verweisen wir auf die Empfehlung der Überörtlichen Prüfung zur Verkehrssicherung der Spielplätze aus der 235. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“²⁰. Diese empfiehlt „[...] allen Kommunen, die öffentlichen Spielplätze entsprechend der DIN-Vorschriften zu kontrollieren, zu warten und instand zu halten. Hierfür können die Kommunen sachkundige Fachkräfte ausbilden und regelmäßig fortbilden, eine Interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen etablieren oder die Aufgaben an externe Dienstleister vergeben.“

¹⁹ Quelle: [FLL-Baumkontrollrichtlinien - FLL](#) (zuletzt aufgerufen am 25. August 2025)

²⁰ Vgl. 235. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“ im Kommunalbericht 2023 (Achtunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 17. November 2023, LT-Drs. 20/11686, S. 134 ff.

7 ORGANISATIONSFORM UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Die Leistungsfähigkeit eines kommunalen Bauhofs hängt maßgeblich von seiner organisatorischen Aufstellung und der Art der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ab. Eine klar strukturierte Organisation schafft Transparenz über Zuständigkeiten und Abläufe, während eine effiziente Arbeits- und Steuerungspraxis den zielgerichteten Einsatz von Personal, Zeit und finanziellen Ressourcen ermöglicht. Gleichzeitig gewinnen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen zunehmend an Bedeutung, da sie helfen können, den wachsenden Anforderungen mit begrenzten Mitteln gerecht zu werden.

7.1 Organisationsform

Die Organisationsstruktur eines Bauhofs ist entscheidend für die effiziente Erfüllung kommunaler Aufgaben im technischen und handwerklichen Bereich. Sie zeigt auf, wie Zuständigkeiten verteilt sind, wie der Bauhof in die allgemeine Verwaltung eingebunden ist, welche Führungs- und Stellvertretungsregelungen bestehen und wie die räumliche Organisation gestaltet ist. Die Analyse dieser Strukturen liefert wichtige Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Bauhofs.

Ansicht 11 zeigt die Ergebnisse der Untersuchung für die Gemeinde Fürth.

Organisationsstruktur der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Organisationsform	
Rechtsform	Regiebetrieb
Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung	
Direkt dem Bürgermeister unterstellt?	•
Eigene Organisationseinheit?	•
Einem Fachbereich / Amt zugeordnet?	✓
Wenn ja, welchem?	Fachbereich 3 Bauen und Umwelt
Innere Organisationsstruktur	
Sitz der Bauhofleitung (Bauhof / Rathaus)?	Bauhof
Offizielle Stellvertretung vorhanden?	✓
Verwaltungskraft vorhanden?	✓
Sitz der Verwaltungskraft? (Bauhof / Rathaus)?	Rathaus
Vorarbeiter vorhanden?	•
Anzahl und Aufgabenbereiche der Vorarbeiter	-
Führungsspanne Bauhofleitung ¹⁾	1:17 ²¹
Führungsspanne Vorarbeiter ²⁾	-
Standorte	
Anzahl der Standorte	2
✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; - = Keine Angabe ¹⁾ Sie bezeichnet die Anzahl der Mitarbeitenden, die einer Führungskraft unmittelbar unterstellt sind. Bei der Bauhofleitung umfasst diese alle im Bauhof eingesetzten Mitarbeitenden (Stellvertreter, Verwaltungskräfte, Vorarbeiter, Arbeiter, Hilfs- und Saisonkräfte, Auszubildende und sonstige Mitarbeitende). ²⁾ Die Führungsspanne des Vorarbeiters beschränkt sich hingegen auf die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden und schließt vorgesetzte Stellen, die Verwaltungskräfte und Auszubildene aus. Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 11: Organisationsstruktur der Gemeinde Fürth

Der Bauhof der Gemeinde Fürth war im Prüfungszeitraum als Regiebetrieb in die Kernverwaltung integriert und disziplinarisch sowie organisatorisch dem Fachbereich III Bauen und Umwelt unterstellt. Die Gesamtverantwortung für den Bauhof lag bei der Bauhofleitung, die den Hauptstandort und das schräg gegenüber gelegene unbeheizte Lager leitete. Die Mitarbeitenden waren dem zentralen Standort zugeordnet, der operative Einsatz erfolgte je nach Aufgabenbereich flexibel im gesamten Gemeindegebiet. Die Aufbauorganisation des Bauhofs entsprach einer klassischen Linienstruktur.

Der Bauhofleitung war eine stellvertretende Bauhofleitung unterstellt, die sämtliche Aufgabenbereiche koordinierte. Sowohl die Bauhofleitung als auch die Stellvertretung waren überwiegend in strategisch-organisatorischen Aufgaben tätig und im Bauhof angesiedelt. Vorarbeiter gab es in der Gemeinde Fürth nicht. Der Bauhof verfügte über drei Verwaltungskräfte, die im Rathaus angesiedelt waren und in einem Umfang von insgesamt 0,3 Vollzeitäquivalent Verwaltungstätigkeiten für den Bauhof übernahmen.

Im Prüfungszeitraum belief sich die Führungsspanne der Bauhofleitung auf insgesamt 17 Personen.

Ansicht 12 zeigt die organisatorische Einbindung des Bauhofs in allen 15 Körperschaften im Vergleich.

²¹ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die 17 Mitarbeitenden auch die Mitarbeitenden aus Schwimmbad, Stadion, Friedhof sowie die Hausmeister, Ortsteilpfleger umfassen. Regelmäßig stehen dem Bauhof acht Mitarbeitende für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung im Quervergleich				
Körperschaft	Direkt dem Bürgermeister unterstellt?	Eigene Organisationseinheit?	Einem Fachbereich / Amt zugeordnet?	Wenn ja, welchem?
Bebra	✓	✓	●	-
Fürth	●	●	✓	FB 3 Bauen und Umwelt
Gründau	✓	✓	●	-
Kriftel	●	●	✓	FB 5 - Tiefbau, Wasser, Abwasser
Limeshain	●	●	✓	FB Bauverwaltung
Mühlthal	●	●	✓	FB 3 "Bauen u. technische Dienste"
Niederaula	●	✓	●	-
Ortenberg	●	●	✓	Bauverwaltung
Reichelsheim (Wetterau)	●	●	✓	Bauverwaltung
Roßdorf	●	●	✓	FB 3 Planen, Bauen, Umwelt
Rotenburg a. d. Fulda	●	●	✓	FB 3 Tief- und Straßenbau
Schmitten	●	●	✓	FB 3 Bauservice - FD Technischer Dienst
Steinbach (Taunus)	●	●	✓	Amt 3 - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Wächtersbach	●	●	✓	FB 12 - Bauen & Umwelt
Wald-Michelbach	✓	✓	●	-
✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt; - = Keine Angabe; Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025				

Ansicht 12: Einbindung des Bauhofs in die Verwaltung im Quervergleich

Ansicht 12 zeigt, dass nur die Bauhöfe in der Stadt Bebra und den Gemeinden Gründau und Wald-Michelbach dem Bürgermeister direkt unterstellt waren; bei den übrigen Körperschaften war dies nicht der Fall. In vier Kommunen²² war der Bauhof als eigene Organisationseinheit organisiert und keinem anderen Fachbereich zugeordnet.

Ansicht 13 veranschaulicht die innere Organisationsstruktur der Bauhöfe im Quervergleich.

²² Bebra, Gründau, Niederaula und Wald-Michelbach

Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich									
Körperschaft	Sitz der Bauhofleitung?	Offizielle Stellvertretung vorhanden?	Verwaltungskraft vorhanden?	Sitz der Verwaltungskraft?	Vorarbeiter vorhanden?	Anzahl und Aufgabengebiete der Vorarbeiter	Führungsspanne Bauhofleitung ¹⁾	Führungsspanne Vorarbeiter ²⁾	Standorte
Bebra	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	2 ³⁾	1:36	1:6	1
Fürth	Bauhof	✓	✓	Rathaus	•	-	1:17 ₂₃	-	2
Gründau	Bauhof	✓	✓	Rathaus	✓	1 - alle Aufgabengebiete	1:39	1:37	1
Kriftel	Gebäude des FB 5	•	✓	Gebäude des FB 5	✓	1 - Wasserwerk, Grünflächen, Friedhof, Malerarbeiten	1:13	1:11	2
Limeshain	Rathaus	✓	✓	Rathaus	✓	1 - Grün, Spielplätze, Maschinen und Fahrzeuge	1:14	1:11	1
Mühlthal	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	3 - Grünpflege, Wegebau/Straßenreinigung, Friedhöfe	1:24	1:8	2
Niederaula	Bauhof	•	•	-	✓	1 - kein spezielles Aufgabengebiet	1:15	1:12	1
Ortenberg	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	2 - Grünpflege	1:14	1:7	1
Reichelsheim (Wetterau)	Bauhof	✓	✓	Rathaus	•	-	1:12	-	3
Roßdorf	Bauhof	✓	✓	Bauhof	✓	1 - Grünkolonnen	1:28	1:9	1
Rotenburg a. d. Fulda	Bauhof	✓	✓	Bauhof	•	-	1:32	-	4
Schmitten	Rathaus	•	✓	Rathaus	•	-	1:13	-	2

²³ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die 17 Mitarbeitenden auch die Mitarbeitenden aus Schwimmbad, Stadion, Friedhof sowie die Hausmeister, Ortsteilpfleger umfassen. Regelmäßig stehen dem Bauhof acht Mitarbeitende für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich									
Körperschaft	Sitz der Bauhofleitung?	Offizielle Stellvertretung vorhanden?	Verwaltungskraft vorhanden?	Sitz der Verwaltungskraft?	Vorarbeiter vorhanden?	Anzahl und Aufgabenbereiche der Vorarbeiter	Führungsspanne Bauhofleitung ¹⁾	Führungsspanne Vorarbeiter ²⁾	Standorte
Steinbach (Taunus) ⁴⁾	Bauverwaltung	✓	✓	Bauverwaltung	✓	1 - kein konkret zugeordnetes Aufgabenfeld	1:11	1:9	2
Wächtersbach	Bauhof	✓	✓	Rathaus	•	-	1:22	-	2
Wald-Michelbach	Bauhof	✓	✓	Bauhof	•	-	1:27	-	1

✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; - = Keine Angabe

¹⁾ Sie bezeichnet die Anzahl der Mitarbeitenden, die einer Führungskraft unmittelbar unterstellt sind. Bei der Bauhofleitung umfasst diese alle im Bauhof eingesetzten Mitarbeitenden (Stellvertreter, Verwaltungskräfte, Vorarbeiter, Arbeiter, Hilfs- und Saisonkräfte, Auszubildende und sonstige Mitarbeitende).

²⁾ Die Führungsspanne des Vorarbeiters beschränkt sich hingegen auf die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden und schließt vorgesetzte Stellen, die Verwaltungskräfte und Azubis aus.

³⁾ Der Bauhof verfügt über zwei Vorarbeiterstellen. Ein Vorarbeiter ist für den Bereich Immobilien verantwortlich und hat eine Leitungsspanne von 1 : 6 Mitarbeitenden. Diese Stelle war zum 30. Juni 2024 besetzt. Darüber hinaus besteht eine zweite Vorarbeiterstelle für den Bereich Grün und Straßen, die zum 30. Juni 2024 nicht besetzt war. Ergänzend nimmt auch die stellvertretende Bauhofleitung die Funktion eines Vorarbeiters wahr.

⁴⁾ In der Stadt Steinbach (Taunus) befand sich die Bauverwaltung in einem separaten Gebäude in der Nähe des Rathauses.

Quelle: Eigene Erhebung

Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 13: Innere Organisationsstruktur (inkl. Standorte) im Quervergleich

In elf Körperschaften²⁴ war die Bauhofleitung am Bauhof ansässig, während in den Gemeinden Schmitten und Limeshain die Bauhofleitung ihren Arbeitsplatz im Rathaus hatte. In Limeshain ist die Bauhofleitung zugleich Fachbereichsleitung der Bauverwaltung und an zwei Tagen pro Woche am Bauhof vor Ort. In Schmitten befindet sich das Rathaus in unmittelbarer Nähe zum Bauhof, sodass trotz räumlicher Trennung kurze Wege bestehen. In der Gemeinde Kriftel und der Stadt Steinbach (Taunus) sind die Bauhofleitungen in den Gebäuden der übergeordneten Fachbereiche angesiedelt. In Schmitten, Kriftel und Niederaula ist die Vertretung der Bauhofleitung im Abwesenheitsfall nicht geregelt. Eine Körperschaft²⁵ verfügte über keine eigene Verwaltungskraft, sechs Körperschaften²⁶ über keine Vorarbeiter. In Bauhöfen mit Vorarbeitern, reichen die Zuständigkeiten von keiner speziellen Aufgabe bis hin zu Schwerpunkten wie Grünflächen, Immobilien, Friedhöfe oder Spielplätze. Die Führungsspanne der

²⁴ Bebra, Fürth, Gründau, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Wächtersbach und Wald-Michelbach

²⁵ Niederaula

²⁶ Fürth, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Wächtersbach und Wald-Michelbach

Bauhofleitungen reicht von 1:11 bis 1:39, bei Vorarbeitern von 1:6 bis 1:37. 13 der 15 Bauhöfe²⁷ arbeiteten an ein bis zwei Standorten, lediglich Reichelsheim (Wetterau) mit drei und Rotenburg an der Fulda mit insgesamt vier Bauhofstandorten stellten eine Ausnahme dar.

Die Arbeitsplätze der Bauhofleitung, ihrer Stellvertretung und der Verwaltungskraft sollten direkt am Bauhof liegen, um Arbeitsabläufe, Materialverwaltung und Personalführung vor Ort effizient zu koordinieren und schnelle Entscheidungen sowie unmittelbare Reaktionen auf Einsätze zu ermöglichen. Eine spezialisierte Verwaltungskraft am Bauhof kann Abläufe effizient vor Ort bearbeiten und andere Verwaltungsbereiche entlasten, indem sie Aufgaben wie Einsatzdatenerfassung, Auftragsbearbeitung und Organisation der Betriebsabläufe übernimmt.

Die Stellvertretung der Bauhofleitung gewährleistet die kontinuierliche Entscheidungsfähigkeit auch bei Abwesenheit der Leitung, während Vorarbeiter die operative Führung der Teams übernehmen, die Arbeit überwachen und die Bauhofleitung entlasten.

Um eine angemessene Führungsspanne gewährleisten zu können, sollte sich die Anzahl und Aufteilung der Vorarbeiter nach Aufgabenbereichen und Mitarbeiterzahl richten. Dies ermöglicht eine effektive Anleitung, Koordination und Kontrolle, fördert klare Kommunikation, effiziente Arbeitsabläufe und steigert die Motivation im Team. Entsprechend des Organisationshandbuchs des Bundesministeriums des Innern²⁸ hängt die Höhe einer angemessenen Führungsspanne von der Aufgabenkomplexität, der Qualifikation der Mitarbeitenden, den Delegationsmöglichkeiten sowie der Kapazität der Führungskraft ab. Unterstützungen durch IT oder Stabsstellen können die mögliche Spannweite erhöhen. Große Führungsspannen führen zu flachen Hierarchien mit geringeren Kosten, erhöhen jedoch die Belastung der Führungskraft. Die optimale Spannweite ist situationsabhängig und richtet sich nach der strategischen Ausrichtung der Organisation sowie der Belastbarkeit der Führungskraft. Die Führungsspanne kann durch eine summarische Ermittlung anhand ausgewählter Kriterien bestimmt werden. Bei den Bauhöfen wurde zu Grunde gelegt, dass die Bauhofleitung 75 Prozent Leitungsaufgaben wahrnimmt. Unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Besonderheiten ergibt sich für die Körperschaften eine Führungsspanne von 1:7 bis 1:15.

Die Anzahl der Bauhofstandorte sollte in Abhängigkeit von der Gemarkungsfläche bestimmt werden: Ein zentraler Bauhof bündelt Personal, Maschinen und Material und reduziert den Verwaltungsaufwand. Eine dezentrale Organisation kann hingegen sinnvoll sein, wenn lange Anfahrtswege bestehen oder schnelle Reaktionszeiten in einzelnen Ortsteilen erforderlich sind.

Die Bauhofleitung und ihre Stellvertretung waren in Fürth am Bauhof angesiedelt und organisatorisch in die Kernverwaltung eingebunden. Dies bewerten wir als sachgerecht. Wir bewerten die Regelung zur Stellvertretung der Bauhofleitung als sachgerecht. Dem Bauhof der Gemeinde Fürth stand keine ausschließlich für den Bauhof zuständige

²⁷ Bebra, Fürth, Gründau, Krißfeld, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Roßdorf, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

²⁸ Quelle: [Organisationshandbuch - 2.4.3.11.7 Methodenmix zur Ermittlung von Führungs- und Leitungsspannen](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025)

Verwaltungskraft zur Verfügung. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht. Zudem gab es keine Vorarbeiter und die Führungsspanne der Bauhofleitung lag mit 1 zu 17 leicht über dem berechneten und empfohlenen Niveau (1 : 7 bis 1 : 15).²⁹ Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, eine dem Bauhof zugeordnete Verwaltungskraft dauerhaft einzusetzen, die Verwaltungsaufgaben wie die Erfassung und Buchung der Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeitenden kontinuierlich übernimmt. Die Führungsspanne der Bauhofleitung sollte überprüft und abhängig vom Verantwortungsbereich auf ein Niveau von 1 : 7 bis 1 : 15 angepasst werden. Gegebenenfalls ist der Einsatz von Vorarbeitern bzw. die Funktionsänderung eines Arbeiters zu einem Vorarbeiter zu prüfen, um die Bauhofleitung zu entlasten und die Qualität in spezialisierten Bereichen wie dem Grünpflegemanagement sicherzustellen.

7.2 Arbeitszeitorganisation

Im Prüfungsfeld Arbeitszeitorganisation wurde die systematische Planung, Steuerung und Gestaltung der Arbeitszeiten am Bauhof untersucht. Dabei wurden Aspekte wie vorhandene Dienstvereinbarungen, die Regelung saisonaler Arbeitszeiten, Pausenzeiten, die Einsatzplanung nach Tourenplänen sowie das Vorhandensein von Kennzahlen zur Produktivität und die mögliche Einflussnahme durch die Bauhofleitung betrachtet. Die Untersuchung soll Potenziale zur Optimierung der Arbeitsorganisation aufzeigen, Effizienz und Leistungsfähigkeit messen und eine sinnvolle Ressourcennutzung unterstützen. Kennzahlen unterstützen zudem die Steuerung, Bewertung und fortlaufende Optimierung von Organisation, Ressourceneinsatz und Arbeitsabläufen. Ansicht 14 zeigt die Organisation der Arbeitszeit in der Gemeinde Fürth.

Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Dienstvereinbarung zu Arbeitszeiten des Bauhofs vorhanden?	•
Saisonale Arbeitszeiten geregelt?	•
Pausenzeiten optimiert?	⊗
Einsatzplanung nach Tourenplänen?	⊗
Kennzahlen zur Produktivität vorhanden?	•
Leistungsdaten ausgewertet?	•
Gezielter Einfluss der Bauhofleitung auf Produktivität/ Leistungsvermögen?	⊗
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 14: Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Fürth

Die in Ansicht 14 dargestellten Kriterien zur Arbeitszeitorganisation der Gemeinde Fürth werden in den folgenden drei Unterkapiteln näher erläutert.

²⁹ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die 17 Mitarbeitenden auch die Mitarbeitenden aus Schwimmbad, Stadion, Friedhof sowie die Hausmeister, Ortsteilpfleger umfassen. Regelmäßig stehen dem Bauhof acht Mitarbeitende für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

7.2.1 Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung

Die Gestaltung und Organisation der Arbeitszeiten am Bauhof wurden anhand verschiedener Kriterien untersucht. Dabei standen die formale Regelung der Arbeitszeiten, wie Dienstvereinbarungen und saisonale Arbeitszeitmodelle, ebenso wie die Optimierung von Pausenzeiten im Fokus. Ansicht 15 zeigt für die 15 Körperschaften im Quervergleich, welche Regelungen bereits bestanden.

Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung im Quervergleich			
Körperschaft	Dienstvereinbarung zu Arbeitszeiten des Bauhofes vorhanden?	Saisonale Arbeitszeiten geregelt?	Pausenzeiten optimiert?
Bebra	✓	•	⊗
Fürth	•	•	⊗
Gründau	✓	✓	⊗
Kriftel	✓	✓	⊗
Limeshain	✓	✓	•
Mühltal	•	•	⊗
Niederaula	✓	✓	•
Ortenberg	✓	⊗	⊗
Reichelsheim (Wetterau)	•	•	⊗
Roßdorf	•	•	•
Rotenburg a. d. Fulda	•	⊗	⊗
Schmitten	✓	✓	⊗
Steinbach (Taunus)	✓	•	⊗
Wächtersbach	✓	⊗	⊗
Wald-Michelbach	✓	•	⊗
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt			
Quelle: Eigene Erhebung			
Stand: 18. Juli 2025			

Ansicht 15: Arbeitszeitmodell inkl. Pausenregelung im Quervergleich

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Bauhofs Fürth waren nicht in einer Dienstvereinbarung verbindlich festgelegt. Entsprechend bestanden keine Regelungen zu saisonal unterschiedlichen Arbeits- oder Pausenzeiten; die Arbeitszeiten waren ganzjährig festgeschrieben. Die Gemeinde Fürth gab außerdem an, dass Frühstückspausen geduldet aber auf dem Bauhof einzunehmen waren. Die Mittagspause fand in Abhängigkeit vom Einsatzort am zentralen Betriebshof, am Einsatzort oder bei den Mitarbeitenden zu Hause statt. Eine verbindliche Regelung zu Zeit und Ort bestand hierfür nicht.

Die Darstellung in der vergleichenden Ansicht 15 verdeutlicht, dass bei 10 von 15 Körperschaften³⁰ die Arbeitszeiten des Bauhofs schriftlich in einer Dienstvereinbarung festgehalten waren. Bei fünf dieser Kommunen³¹ war darin zudem die Regelung saisonaler Arbeitszeiten enthalten. In zwölf Fällen³² hatten die Kommunen erste Maßnahmen zur Optimierung der Pausenzeiten umgesetzt.

³⁰ Bebra, Gründau, Kriftel, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

³¹ Gründau, Kriftel, Limeshain, Niederaula und Schmitten

³² Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Mühltal, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

Eine Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeiten des Bauhofs schafft klare und verbindliche Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden und gewährleistet Transparenz bei der Gestaltung von Arbeitszeiten, Pausen und möglichen Flexibilitäten. Durch klare Regelungen werden Einsatzplanung und Personaldisposition erleichtert und ein einheitlicher Ablauf des Arbeitsbetriebs sichergestellt. Saisonale Arbeitszeiten können gesondert geregelt werden, um auf jahreszeitlich unterschiedliche Anforderungen, etwa im Winterdienst oder bei hohen Sommertemperaturen, angemessen zu reagieren. So ist es im Winter sinnvoll, den Arbeitsbeginn aufgrund des späteren Sonnenaufgangs zu verschieben, damit die Mitarbeitenden im Außenbereich einsetzbar sind und Leerlauf vor Sonnenaufgang vermieden wird. Im Sommerhalbjahr ermöglicht ein früherer Arbeitsbeginn, den hohen Temperaturen am Nachmittag zu entgehen. Die Optimierung der Pausenzeiten trägt zur Effizienzsteigerung bei, indem durch dezentrale Mittagspausen am Einsatzort unnötige Fahrzeiten vermieden werden.

Das Fehlen einer verbindlichen Regelung in Form einer Dienstvereinbarung sowie die ganzjährig festgeschriebene Arbeitszeit in der Gemeinde Fürth bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth eine verbindliche Regelung der Arbeitszeiten zu erarbeiten und einzuführen. Dazu empfehlen wir die Regelungen für Pausenzeiten und -orte in die Regelung zu integrieren und vor dem Hintergrund der Flächenausdehnung und dem großen Arbeitsgebiet der Mitarbeitenden auch dezentral (bspw. in Dorfgemeinschaftshäusern) zu ermöglichen. Wir empfehlen außerdem ein saisonal differenziertes Arbeitszeitmodell vorzusehen, das zwischen Sommer- und Winterarbeitszeiten unterscheidet. So können die längeren Tageslichtphasen in den Sommermonaten, insbesondere in der Grünpflege, besser genutzt werden.

7.2.2 Einsatzplanung

Zudem haben wir geprüft, ob die Einsatzplanung der Bauhofmitarbeitenden langfristig auf Grundlage auskömmlicher Tourenpläne erfolgte. Ziel war es zu beurteilen, ob Personal, Fahrzeuge und Materialien effizient eingesetzt und Leerfahrten vermieden wurden.

Ansicht 16 zeigt das Ergebnis der Untersuchung zur Einsatzplanung im Quervergleich.

Einsatzplanung im Quervergleich	
Körperschaft	Einsatzplanung nach Tourenplänen?
Bebra	✓
Fürth	⊘
Gründau	✓
Kriftel	•
Limeshain	⊘
Mühltal	⊘
Niederaula	⊘
Ortenberg	⊘
Reichelsheim (Wetterau)	✓
Roßdorf	⊘
Rotenburg a. d. Fulda	⊘
Schmitten	✓

Einsatzplanung im Quervergleich	
Körperschaft	Einsatzplanung nach Tourenplänen?
Steinbach (Taunus)	•
Wächtersbach	•
Wald-Michelbach	⊗
✓ = Kriterium erfüllt (mehr als ein Plan vorhanden); ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt (ein Plan vorhanden); • = Kriterium nicht erfüllt (kein Plan vorhanden)	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 16: Einsatzplanung im Quervergleich

Der Einsatzplanung des Bauhofs der Gemeinde Fürth lag ein Mähplan zugrunde. Dieser war nach Ortsteilen gegliedert und legte fest, welche Flächen gepflegt werden sollten und in welcher Reihenfolge dies zu erfolgen hatte. Damit bildete der Plan die Grundlage für eine systematische Tourenplanung. Pflegeklassen oder Angaben zur Häufigkeit der Mäharbeiten waren im Plan jedoch nicht enthalten. Auf Basis des Mähplans konnten die Mitarbeitenden ihre Einsätze nach Prioritäten strukturieren und so eine zielgerichtete Pflege der Grünflächen sicherstellen. Für andere Aufgabenbereiche, wie etwa den Winterdienst, lagen keine vergleichbaren Tourenpläne vor, sodass die Einsatzplanung in diesen Bereichen ad hoc- und erfahrungsbasiert erfolgte.

Der Vergleich in Ansicht 16 zeigt, dass die Mehrheit der untersuchten Kommunen nur einen Tourenplan erstellt und im Erhebungszeitraum für die Einsatzplanung genutzt haben. Drei Kommunen³³ verfügten dabei über keine Tourenpläne, weder für Mäharbeiten, Winterdienst noch für die Straßenreinigung. Vier Kommunen³⁴ setzten mehr als einen Tourenplan ein. Die Stadt Reichelsheim (Wetterau) organisierte den Winterdienst über einen Routenplan, der die Strecken und Flurstücke nach Prioritätskategorien gliederte. Sowohl der Tourenplan als auch die Prioritätskategorien wurden von dem Bauhof in Reichelsheim (Wetterau) schriftlich festgelegt und bei der Ausführung des Winterdienstes analog ausgefüllt. Ergänzend nutzte die Stadt Reichelsheim (Wetterau) einen Mülltoursplan, der die Strecken grob vorgab und die Standorte der Mülleimer mithilfe von GIS-Luftbildern markierte, um eine effiziente Einsatzplanung zu ermöglichen. Die Gemeinde Schmitten verfügte ebenfalls über eine umfassende Tourenplanung, die Winterdienst, öffentliche Mülleimer und sogenannte Grünecken, also Grünabfallstellen für die Bürger, abdeckte.

Der Mähplan der Gemeinde Fürth erfüllte die Anforderungen teilweise, bietet jedoch noch Potenzial zur Ergänzung um Pflegeklassen sowie um detaillierte Tourenpläne, insbesondere für den Winterdienst, die Müllabfuhr und die Straßenreinigung. Wir bewerten die Einsatzplanung als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth die bestehende Einsatzplanung auf Basis des aktuellen Mähplans fortzuführen, diesen jedoch um Pflegeklassen zu erweitern und seine Aktualität in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Für Aufgaben wie Winterdienst, Mülltouren oder Straßenreinigung sollte die Gemeinde ergänzende Tourenpläne erstellen. Diese Pläne sollten Prioritäten festlegen und laufend an geänderte

³³ Kriftel, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

³⁴ Bebra, Gründau, Reichelsheim (Wetterau) und Schmitten

Einsatzbedingungen angepasst werden, um eine effiziente Ressourcenplanung und kurze Wegezeiten zu gewährleisten. Die digitale Dokumentation der Pläne erleichtert Umsetzung, Nachverfolgung und Anpassung.

7.2.3 Leistungs- und Produktivitätskennzahlen

Wir analysierten die Produktivität des Bauhofs, wobei Kennzahlen als Grundlage dienen sollten. Es wurde untersucht, inwieweit Leistungsdaten systematisch erfasst und ausgewertet wurden, um aussagekräftige Rückschlüsse auf die Effizienz der Arbeitsabläufe zu ermöglichen. Zudem wurde der gezielte Einfluss der Bauhofleitung auf die Produktivität und das Leistungsvermögen betrachtet, um Steuerungsmöglichkeiten und Optimierungspotenziale innerhalb der Organisation aufzuzeigen.

Ansicht 17 zeigt den Umgang mit Leistungs- und Produktivitätskennzahlen im Quervergleich.

Leistungs-/ Produktivitätskennzahlen im Quervergleich			
Körperschaft	Kennzahlen zur Produktivität vorhanden?	Leistungsdaten ausgewertet?	Gezielter Einfluss der Bauhofleitung auf Produktivität/ Leistungsvermögen?
Bebra	•	✓	⊗
Fürth	•	•	⊗
Gründau	•	•	•
Kriftel	•	•	•
Limeshain	•	•	•
Mühltal	•	⊗	•
Niederaula	•	•	•
Ortenberg	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	•	⊗
Roßdorf	•	•	•
Rotenburg a. d. Fulda	•	⊗	•
Schmitt	•	•	•
Steinbach (Taunus)	•	•	•
Wächtersbach	•	•	•
Wald-Michelbach	•	⊗	⊗

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; - = Keine Angabe
Quelle: Eigene Erhebung
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 17: Leistungs-/Produktivitätskennzahlen im Quervergleich

Kennzahlen zur Produktivität, so Produktaufwand in Euro pro Quadratmeter Grünfläche, Personalaufwand in Euro pro bearbeitete Fläche, Anteil produktiver Stunden an Gesamtstunden etc., wurden in der Gemeinde Fürth nicht gebildet. Auch Leistungsdaten, so Einsatzstunden pro Winterdiensttag, Auslastung der Fahrzeuge etc., wurden nicht ausgewertet. Die Gemeinde Fürth gab an, dass die Bauhofleitung durch Sichtkontrollen der ausgeführten Arbeiten sowie auf Basis von Erfahrungswerten Einfluss auf das Leistungsvermögen und die Produktivität der Mitarbeitenden nehmen konnte.

Der Vergleich in Ansicht 17 zeigt, dass keine der untersuchten Körperschaften im Prüfungszeitraum von 2020 bis 2024 Kennzahlen zur Produktivität des Bauhofs gebildet

hat. In elf Kommunen³⁵ wurden die Leistungsdaten nicht ausgewertet. Positiv hervorzuheben ist die Stadt Bebra, die die Fachanwendung DINO B (Der innovative Bauhof) einsetzte, um Personal-, Fahrzeug- und Gerätestunden zu erfassen. Mit dieser Fachanwendung lassen sich für bestimmte Tätigkeiten Einsatzberichte erstellen, die Auskunft über die Dauer des Geräte-, Material- und Personaleinsatzes geben und die Kosten der Einsätze auswerten. Die Stadt Rotenburg an der Fulda verfügte zwar über eine Datenbank, die die Stunden je Produkt mit Orts- und Gerätebezug erfasste, jedoch erfolgte keine systematische Auswertung oder Nachverfolgung. Die Gemeinde Wald-Michelbach hingegen führt eine einsatzbezogene Erfassung der Leistungsdaten von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen durch und wertete diese Daten regelmäßig aus. Die Gemeinde Mühlthal wertete Stundensätze pro Leistung aus.

Produktivitäts- und Leistungskennzahlen schaffen Transparenz über Umfang und Ressourceneinsatz der Bauhofleistungen und zeigen Optimierungspotenziale bei Abläufen, Organisation oder Technik auf. Sie unterstützen Personal- und Investitionsplanung, Entscheidungen zur Fremdvergabe und Qualitätssicherung und liefern eine belastbare Grundlage für sachliche Weiterentwicklung, Wirtschaftlichkeit und politische Entscheidungen.

Die Stadt Bebra nutzte im Bauhof die modulare Software DINO B, die neben der Verwaltung von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Material vor allem die Erfassung und Auswertung von Arbeits- und Ressourcendaten ermöglichte. Über die digitale Dokumentation von Arbeitszeiten, Aufträgen, Streckenkontrollen, Baum- und Spielplatzpflege sowie mobilem Zugriff vor Ort lassen sich Kennzahlen zu Leistung, Einsatz und Effizienz generieren. Diese Daten unterstützen die Planung, Steuerung und Optimierung sämtlicher Arbeits- und Verwaltungsprozesse, darunter Personalplanung, Fuhrparkmanagement, Winterdienste, Katasterpflege und die Abrechnung erbrachter Leistungen.

Ansicht 18 zeigt einen Auszug aus der Fachanwendung, der die Betriebsstunden der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen des Bauhofs dokumentiert.

³⁵ Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

The screenshot shows the DINOB software interface. At the top, there's a menu bar with options like 'Datei', 'Bearbeiten', 'Alltägliches', 'Auswerten', 'Lager-/Rechnungswesen', 'Planen', 'Stammdaten', 'Schrittstellen', 'Kataster', 'Fenster', and '7 Jahre'. Below the menu, there's a status bar indicating '2025' and 'Noch 5 Minuten'. The main window is titled 'Tagesbericht' and contains a calendar on the left and a table of daily activities. The table has columns for 'Datum', 'Tag', 'Tank', 'Betriebsst', 'km', 'Kraftstoff', 'Liter', 'Kosten', 'Name', 'Bemerkungen', and 'Tartag'. The table is titled 'Monats-Anfangsstände der Betriebsstunden und Kilometer'.

Ansicht 18: DINOB Bauhofsoftware Gerätstunden Bebra. Aufnahme vom 6. Mai 2025

In der Gemeinde Fürth fehlten im Erhebungszeitraum Maßnahmen zur Erfassung und Auswertung von Produktivitäts- und Leistungsdaten. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, ausgewählte Kennzahlen zu bilden und Leistungsdaten systematisch auszuwerten. Dazu sollte zunächst festgelegt werden, welche Ziele mit der Erfassung verfolgt werden, und es sollten relevante Kennzahlen identifiziert werden, etwa Personal-, Fahrzeug- oder Geräteeinsatz sowie Materialverbrauch. Die Datenerfassung sollte digital und standardisiert erfolgen, zum Beispiel orientiert am Vorbild der Stadt Bebra mit der Software DINOB, die Einsatzberichte zu Dauer, Ressourcen und Kosten erstellt. Eine Pilotphase ermöglicht es, Prozesse zu testen und gegebenenfalls anzupassen, bevor die Kennzahlen flächendeckend genutzt werden. Mitarbeitende sollten geschult und für die korrekte Erfassung sensibilisiert werden, während die Ergebnisse regelmäßig ausgewertet und in Entscheidungen wie Budgetplanung, Investitionen oder Prozessoptimierungen einbezogen werden. Abschließend sollten die Kennzahlen kontinuierlich weiterentwickelt und transparent gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit kommuniziert werden.

7.3 Interne Leistungsbeziehungen

Im Rahmen interner Leistungsbeziehungen wurde für die Körperschaften geprüft, wie die Bauhöfe ihre Aufträge erhielten und abrechneten. Ebenfalls untersucht wurde, wer die Auftragsauflösung übernimmt und ob wiederkehrende Aufgaben als Daueraufträge dokumentiert sind. Auf dieser Basis lassen sich Schwachstellen im Auftragsmanagement identifizieren, bestehende Strukturen bewerten und praxisnahe Ansätze zur Effizienzsteigerung ableiten.

Ansicht 19 zeigt die Bewertung der internen Leistungsbeziehung für die Gemeinde Fürth.

Interne Leistungsbeziehungen der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Art Auftragserteilung	Bestellzettelsystem, Telefon
Leistungsabrechnung über Aufträge?	•
Wiederkehrende Aufgaben als Daueraufträge?	•
Auftragsauslösung nur durch haushaltsverantwortliche Stellen?	•
✓ = Kriterium erfüllt; ☉ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 19: Interne Leistungsbeziehungen der Gemeinde Fürth

Die in Ansicht 19 für die Gemeinde Fürth dargestellten Kriterien der internen Leistungsbeziehungen werden in den folgenden zwei Unterkapiteln genauer erläutert.

7.3.1 Arbeitsaufträge

Ansicht 20 zeigt, wie die Bauhöfe der 15 Körperschaften ihre Aufträge erhielten und ob die wiederkehrenden Aufgaben als Daueraufträge geführt wurden.

Arbeitsaufträge im Quervergleich		
Körperschaft	Art der Auftragserteilung	Wiederkehrende Aufgaben als Daueraufträge?
Bebra	schriftlich (DINO), telefonisch	✓
Fürth	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Gründau	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Kriftel	schriftlich (JobRouter)	☉
Limeshain	schriftlich (E-Mail, Mängelmelder), telefonisch	✓
Mühltal	schriftlich (E-Mail), telefonisch	✓
Niederaula	schriftlich (E-Mail), telefonisch	✓
Ortenberg	schriftlich (E-Mail), telefonisch	✓
Reichelsheim (Wetterau)	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Roßdorf	schriftlich (Vialytics ³⁶ , E-Mail), telefonisch	✓
Rotenburg a. d. Fulda	schriftlich (E-Mail, Mängelmelder)	✓
Schmitten	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Steinbach (Taunus)	schriftlich (E-Mail), telefonisch	•
Wächtersbach	schriftlich (E-Mail, Mängelmelder), telefonisch	☉
Wald-Michelbach	schriftlich (E-Mail, Auftragsformular), telefonisch	☉
✓ = Kriterium erfüllt; ☉ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt		
Quelle: Eigene Erhebung		
Stand: 18. Juli 2025		

Ansicht 20: Arbeitsaufträge im Quervergleich

Wie in Ansicht 20 ersichtlich, erhielt der Bauhof der Gemeinde Fürth seine Aufträge überwiegend schriftlich über ein standardisiertes Auftragsformular. Dieses beinhaltete unter anderem Angaben zum Veranlasser des Arbeitsauftrags, das Datum der gewünschten Fertigstellung, ein Feld für die Leistungsbeschreibung, die erfassten Arbeitsstunden sowie eine Liste für die benötigten Materialien. Teilweise erfolgte die Auftragserteilung auch telefonisch oder per Zuruf. Wiederkehrende Aufgaben wurden nicht

³⁶ Fachanwendung über die das Auftragsmanagement abgebildet wurde.

als Daueraufträge hinterlegt, sondern bei Bedarf neu formuliert, eine systematische Nachverfolgung fand nicht statt.

Der Vergleich in Ansicht 20 zeigt, dass die Körperschaften Aufträge auf unterschiedlichen Wegen erhielten, am häufigsten schriftlich sowie per E-Mail oder auch via Fachanwendung. Limeshain, Rotenburg an der Fulda und Wächtersbach boten zusätzlich einen digitalen Mängelmelder an. In Bebra wurden 95 Prozent der Aufträge über die Bauhofsoftware DINO B abgewickelt, in Kriftel über JobRouter und in Roßdorf über Vialytics. In 13 Körperschaften³⁷ erfolgte die Auftragserteilung weiterhin auch telefonisch oder mündlich, während sieben Kommunen³⁸ für wiederkehrende Leistungen Daueraufträge nutzten.

Für den Bauhof ist die schriftliche Auftragserteilung wichtig, um Inhalt, Zeitpunkt und Auftraggeber nachvollziehbar zu dokumentieren und Missverständnisse bei Leistungsumfang, Fristen und Anforderungen zu vermeiden. Ein vorgefertigtes Auftragsformular unterstützt die einheitliche und vollständige Erfassung aller relevanten Informationen, erleichtert die Nachverfolgung und sorgt für standardisierte Abläufe. Wiederkehrende Aufgaben sollten als Daueraufträge angelegt werden, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Abläufe zu standardisieren und die regelmäßige Umsetzung von Tätigkeiten wie Grünpflege, Straßenkontrollen oder Winterdienst effizient zu planen und zuverlässig zu dokumentieren.

Erfahrungen anderer Körperschaften zeigen, dass der Einsatz einer Fachanwendung die Steuerung von Arbeitsaufträgen erleichtert. So nutzte die Stadt Ortenberg SharePoint zur zentralen Auftragserfassung, die Stadt Bebra das digitale System DINO B, und die Stadt Roßdorf testete Vialytics, indem Aufträge zentral erfasst und mit Fotos hinterlegt wurden, sodass Bauhofmitarbeitende Mängel visuell beurteilen und den Auftragsumfang einschätzen konnten.

Die Gemeinde Fürth nutzte ein Auftragsformular. Dies bewerten wir als sachgerecht. Die Auftragserteilung erfolgte weiterhin auch mündlich, was wir als teilweise sachgerecht bewerten. Wiederkehrende Aufträge waren nicht als Daueraufträge hinterlegt. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, darauf hinzuwirken, dass auch mündlich mitgeteilte Aufträge im Nachgang verschriftlicht werden. Zudem sollten wiederkehrende Aufgaben als Daueraufträge hinterlegt und ein digitales Auftragsmanagement eingeführt werden.

7.3.2 Leistungsabrechnung

Ansicht 21 zeigt, ob die Leistungsabrechnungen der Bauhöfe über die Aufträge erfolgten und die Auftragsauslösungen durch die haushaltsverantwortlichen Stellen vorgenommen wurden.

³⁷ Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühltal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

³⁸ Bebra, Limeshain, Mühltal, Niederaula, Ortenberg, Roßdorf und Rotenburg a. d. Fulda

Leistungsabrechnung im Quervergleich		
Körperschaft	Leistungsabrechnung über Aufträge?	Auftragsauslösung nur durch haushaltsverantwortliche Stellen?
Bebra	✓	⊗
Fürth	•	•
Gründau	•	⊗
Kriftel	•	•
Limeshain	✓	⊗
Mühlital	✓	•
Niederaula	⊗	⊗
Ortenberg	•	⊗
Reichelsheim (Wetterau)	•	•
Roßdorf	✓	•
Rotenburg a. d. Fulda	✓	⊗
Schmitten	✓	⊗
Steinbach (Taunus)	•	•
Wächtersbach	•	⊗
Wald-Michelbach	✓	•
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt		
Quelle: Eigene Erhebung		
Stand: 18. Juli 2025		

Ansicht 21: Leistungsabrechnung im Quervergleich

In der Gemeinde Fürth wurden die Leistungen des Bauhofs nicht über die Aufträge abgerechnet. Die Aufträge wurden nicht von den haushaltsverantwortlichen Stellen ausgelöst.

Der Vergleich in Ansicht 21 zeigt, dass 7 der 15 Körperschaften³⁹ die Leistungsabrechnung über die jeweiligen Aufträge abwickelten. Die Auftragsauslösung lag dabei in keiner Körperschaft ausschließlich bei der haushaltsverantwortlichen Stelle, sondern konnte auch durch Mitarbeitende der jeweiligen Organisationseinheiten erfolgen. In den übrigen sieben⁴⁰ Körperschaften steht die Auslösung sogar sämtlichen Beschäftigten der Kommune offen.

Nur haushaltsverantwortliche Stellen sollten Aufträge an den Bauhof erteilen, um eine geordnete Haushaltsführung sicherzustellen, Ausgaben mit dem Haushaltsplan abzustimmen und die Nachvollziehbarkeit, Priorisierung sowie Kontrolle der Aufgaben zu erleichtern.

Die unmittelbare Abrechnung direkt nach Auftragserledigung sorgt für eine zeitnahe und transparente Kosten- und Leistungsdokumentation, sodass auftraggebende Stellen aktuelle Informationen über den Ressourcenverbrauch erhalten und ihre Budgets zuverlässig steuern können. Gleichzeitig erleichtert die sofortige Verrechnung die Zuordnung der Leistungen und verbessert die interne Leistungsverrechnung. Darüber hinaus trägt diese Vorgehensweise dazu bei, Aufträge effizient zu priorisieren und Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen in der Gemeinde Fürth entspricht nicht den Anforderungen. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht. Die Aufträge der Gemeinde

³⁹ Bebra, Limeshain, Mühlital, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Wald-Michelbach

⁴⁰ Fürth, Kriftel, Mühlital, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Steinbach (Taunus) und Wald-Michelbach

Fürth wurden nicht durch die haushaltsverantwortlichen Stellen ausgelöst. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, sicherzustellen, dass Aufträge von den haushaltsverantwortlichen Stellen gestellt werden, und dies den zuständigen Stellen zu kommunizieren. Zudem sollten die Leistungen unmittelbar über die Aufträge abgerechnet werden. Die Bauhofleitung sollte regelmäßig prüfen, ob Aufträge korrekt erteilt und abgerechnet wurden.

7.4 Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung

Wir untersuchten, wie der Bauhof haushaltsrechtlich in die Kernverwaltung eingebunden und inwieweit eine wirtschaftliche Steuerung über das Rechnungswesen möglich war. Dabei lag der Fokus darauf, ob der Bauhof im Haushalt als interner Dienstleister im Produktbereich 01 geführt wurde und ob die Produktverantwortung bei der Bauhofleitung lag. Außerdem wurde geprüft, ob sämtliche betrieblichen Kosten erfasst wurden und ob ein System der internen Leistungsverrechnung (ILV) vorgesehen war. Diese Kriterien ermöglichen die Bewertung der Kostentransparenz, der verursachungsgerechten Steuerung, der Ressourcenplanung und der Nachvollziehbarkeit der Leistungsverrechnung innerhalb der Verwaltung.

Ansicht 22 zeigt die finanzwirtschaftliche Steuerung und die interne Leistungsverrechnung der Körperschaften im Quervergleich.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung im Quervergleich												
Körperschaft	Finanzwirtschaftliche Steuerung						Interne Leistungsverrechnung					
	Bauhof im Haushalt als interner Dienstleister (Produktbereich 01) geführt?	Produktverantwortung bei Bauhofleitung?	Vollständige Erfassung betrieblicher Kosten?	Verursachungsgerechte Leistungsverrechnung an Haushaltsstellen?	Plan-Ist-Vergleiche unterjährig ausgewertet?	Gezielte Kostensteuerung durch Bauhofleitung bei Abweichungen?	Interne Leistungsverrechnung (ILV) vorhanden?	Leistungen in Empfänger-Budget berücksichtigt?	Unterjährige Berichte / Zwischenstände?	ILV auf Grundlage von Verrechnungssätzen?	Verrechnungssätze: kaufmännisch oder politisch festgesetzt?	Verrechnungssätze differenziert oder pauschal?
Bebra	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	⊘	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Fürth	✓	•	✓	✓	•	•	✓	⊘	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Gründau	✓	•	⊘	•	•	•	✓	⊘	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Kriftel	•	•	⊘	•	•	•	•	•	•	•	„4)	„4)
Limeshain	✓	✓	⊘	✓	•	•	✓	⊘	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	Differenziert ²⁾
Mühltal	✓	•	✓	✓	✓	•	✓	⊘	✓	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Niederaula	•	•	⊘	✓	•	•	✓	•	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Ortenberg	✓	•	✓	✓	•	•	✓	•	✓	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Reichelsheim (Wetterau)	✓	•	⊘	•	•	•	✓	⊘	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾

Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung im Quervergleich												
Körperschaft	Finanzwirtschaftliche Steuerung						Interne Leistungsverrechnung					
	Bauhof im Haushalt als interner Dienstleister (Produktbereich 01) geführt?	Produktverantwortung bei Bauhofleitung?	Vollständige Erfassung betrieblicher Kosten?	Verursachungsgerechte Leistungsverrechnung an Haushaltsstellen?	Plan-Ist-Vergleiche unterjährig ausgewertet?	Gezielte Kostensteuerung durch Bauhofleitung bei Abweichungen?	Interne Leistungsverrechnung (ILV) vorhanden?	Leistungen in Empfänger-Budget berücksichtigt?	Unterjährige Berichte / Zwischenstände?	ILV auf Grundlage von Verrechnungssätzen?	Verrechnungssätze: kaufmännisch oder politisch festgesetzt?	Verrechnungssätze differenziert oder pauschal?
Roßdorf	☐	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	✓	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Rotenburg a. d. Fulda	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	☐	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Schmitten	✓	✓	☐	☐	•	•	✓	•	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾
Steinbach (Taunus)	✓	•	•	•	•	•	•	☐	•	•	„4)	„4)
Wächtersbach	✓	•	☐	✓	•	•	✓	•	•	✓	kaufmännisch ¹⁾	pauschal ³⁾
Wald-Michelbach	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓	kaufmännisch ¹⁾	differenziert ²⁾

✓ = Kriterium erfüllt; ☐ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt;
¹⁾ Basierend auf der örtlichen Kostenstruktur ermittelt
²⁾ Verschiedene Kostensätze, so für Maschinen, Fahrzeuge, Personal
³⁾ Ein Kostensatz für alles
⁴⁾ Die Kommune arbeitet ohne ILV
 Quelle: Eigene Erhebung
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 22: Finanzwirtschaftliche Steuerung und interne Leistungsverrechnung im Quervergleich

Der Bauhof der Gemeinde Fürth wurde im Haushalt als interner Dienstleister im Produktbereich 01 geführt. Die Produktverantwortung lag nicht bei der Bauhofleitung, sondern bei der Fachbereichsleitung des Fachbereichs 3 Bauen und Umwelt. Die Abrechnung der Bauhofleistungen erfolgte über eine interne Leistungsverrechnung, wobei kaufmännisch ermittelte Verrechnungssätze für Personal- und Materialaufwendungen zugrunde gelegt wurden. Eine Besonderheit der Gemeinde Fürth lag in der Festsetzung der Verrechnungssätze. Fürth war die einzige Körperschaft, die die Verrechnungssätze nach der kaufmännischen Ermittlung politisch bestätigen ließ. Der Gemeindevorstand bestätigte die von der Bauverwaltung vorgeschlagenen Verrechnungssätze letztmalig im Jahr 2002. Die Verrechnungssätze für Personalkosten und Fahrzeugkosten waren dabei nach Position und Art differenziert festgelegt. Für die Materialkosten wurde ein prozentualer Anteil an den fixen Personalkosten angesetzt. Damit hatte die Gemeinde Fürth sämtliche anfallenden Kosten erfasst und diese verursachergerecht den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet. Eine systematische, formell verankerte Nachverfolgung und unterjährige Steuerung der Bauhofaufwendungen waren nicht vorhanden.

Der Vergleich in Ansicht 22 zeigt, dass die untersuchten Körperschaften im Erhebungszeitraum in der finanzwirtschaftlichen Steuerung und internen Leistungsverrechnung

vergleichbare Strukturen aufwiesen. In zwölf Kommunen⁴¹ wurden die Bauhöfe im Haushalt als interne Dienstleister geführt, wobei die Produktverantwortung in sechs Kommunen⁴² bei der jeweiligen Bauhofleitung lag. Ausnahmen bildeten die Bauhöfe in Kriftel und Niederaula, die einem anderen Produktbereich zugeordnet waren. Mit Ausnahme von Kriftel und Steinbach (Taunus) erfolgte die Leistungsverrechnung über eine interne Leistungsverrechnung (ILV). Zwölf Kommunen⁴³ nutzten kaufmännisch ermittelte, nach Aufwandsarten differenzierte Verrechnungssätze. Wächtersbach verwendete pauschale Sätze. Fürth ließ die kaufmännisch ermittelten Verrechnungssätze zudem politisch durch den Gemeindevorstand bestätigen. Finanzrelevante Steuerungsinstrumente wie unterjährige Plan-Ist-Vergleiche oder Zwischenberichte wurden in vier Kommunen⁴⁴ eingesetzt. Infolgedessen war eine gezielte Kostensteuerung bei Abweichungen durch die Bauhofleitung in keiner der geprüften Körperschaften erkennbar.

Der Bauhof sollte im Produktbereich 01 als interner Dienstleister geführt werden, um Kosten und Leistungen verursachungsgerecht den Haushaltsstellen zuzuordnen. Eine Budgetverantwortung bei der Bauhofleitung stärkt deren Steuerungsfähigkeit und ermöglicht eine eigenverantwortliche, wirtschaftliche Einsatzplanung von Personal, Material und Maschinen. Dies erhöht die Effizienz und verbessert die Aufgabenerledigung. Eine interne Leistungsverrechnung (ILV) ist dabei von zentraler Bedeutung, um die Kosten der erbrachten Leistungen verursachungsgerecht den jeweiligen Empfänger-Budgets zuzuordnen und Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch zu schaffen. Kaufmännisch ermittelte, nach Kostenarten differenzierte Verrechnungssätze bilden Personal-, Material-, Fahrzeug- und Gemeinkosten vollständig ab und ermöglichen fundierte Entscheidungen zu Planung, Steuerung und Budgeteinsatz sowie eine sachgerechte Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und einen fairen Vergleich mit externen Anbietern. Werden die Verrechnungssätze pauschal oder politisch definiert, besteht die Gefahr unvollständiger Kostenerfassung und verzerrter Wirtschaftlichkeitsbewertungen. Regelmäßige Berichte und Plan-Ist-Vergleiche helfen der Bauhofleitung, Abweichungen wie Überlastungen, Budgetüberschreitungen oder Personalengpässe frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Die Produktverantwortung lag in der Gemeinde Fürth bei der Fachbereichsleitung, was die Steuerungsfähigkeit des Bauhofleiters einschränkte. Auch die Anforderungen an die Kostensteuerung wurden nicht erfüllt. Wir bewerten beide Aspekte als nicht sachgerecht. Positiv hervorzuheben ist, dass der Bauhof der Gemeinde Fürth als interner Dienstleister im Produktbereich 01 geführt wurde und seine Leistungen über die interne Leistungsverrechnung (ILV) verursachergerecht den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet und abgerechnet wurden. Dies bewerten wir als sachgerecht. Die Verrechnungssätze der Personal- und Fahrzeugkosten wurden kaufmännisch ermittelt und politisch im Jahre 2002 bestätigt. Die veralteten Kostensätze können zu einer verzerrten Wirtschaftlichkeit führen. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht. Gleichzeitig werden die

⁴¹ Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

⁴² Bebra, Limeshain, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Wald-Michelbach

⁴³ Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Wald-Michelbach

⁴⁴ Mühlthal, Ortenberg, Roßdorf und Wald-Michelbach

Kosten nur teilweise in den Empfängerbudgets berücksichtigt. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Produktverantwortung vollständig auf die Bauhofleitung zu übertragen, um die Steuerungsfähigkeit und eigenverantwortliche Planung von Personal, Material und Maschinen zu stärken. Wir empfehlen der Gemeinde Fürth weiterhin, unterjährige Berichte zur Leistungsverrechnung und Kostenverfolgung mit Plan-Ist-Vergleichen von Personal-, Material- und Fahrzeugkosten zu erstellen. Standardisierte Formate bieten schnelle Übersicht, zeigen Abweichungen frühzeitig auf und erleichtern die vorausschauende Steuerung durch die Bauhofleitung. Die Gemeinde Roßdorf erstellte im Prüfungszeitraum bis 2023 halbjährliche Controlling-Berichte zur Kostenverfolgung. Seit 2024 wurden diese auf vierteljährliche Berichte umgestellt, um die Steuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

7.5 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit können Kommunen Aufgaben in interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wahrnehmen. In Hessen regelt das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) diese Kooperation und schafft den Rahmen für effiziente Aufgabenerfüllung, optimale Ressourcennutzung und Stärkung der Selbstverwaltung. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung von Kooperationen, während die Entscheidung über Art und Umfang der Zusammenarbeit bei den beteiligten Kommunen verbleibt. Seit 2004 unterstützt das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) die interkommunale Zusammenarbeit sowohl finanziell als auch ideell. Die Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ ermöglicht es Kommunen, ein Fördervolumen von bis zu 100.000 Euro in verschiedenen Aufgabenbereichen zu erhalten.⁴⁵ Dazu zählen insbesondere Daseinsvorsorge, Finanzverwaltung und Rechnungswesen, Haupt- und Personalangelegenheiten, Ordnungswesen, Bauverwaltung sowie Baubetriebshof. Zur Verbesserung des Zugangs zur interkommunalen Zusammenarbeit gründete das HMdI 2009 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen.⁴⁶ Die Beratungsstelle berät Kommunen unter anderem bei der Haushaltspolitik / Konsolidierung, dem Fördermittelmanagement (Zugang zu Fördermitteln) und unterstützt bei IKZ Projekten.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Kommunen befragt, in welchen der in Kapitel 6.1 definierten Aufgabenbereiche sie im Prüfungszeitraum bereits interkommunale Zusammenarbeit umgesetzt oder geplant haben.

Ansicht 23 zeigt, inwiefern die Körperschaft Fürth Aufgaben mittels IKZ wahrnahm.

⁴⁵ Wenn hierdurch ein Ergebnisverbesserungspotenzial von mindestens 15 Prozent nachgewiesen werden kann. Vgl. Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport vom 2. Dezember 2021, (Az.: IV 3 - 3 v 03.02), Nr. 3.6 und 4.

⁴⁶ Quelle: [Startseite | beratungszentrum.hessen.de](https://www.startseite-beratungszentrum.hessen.de) (zuletzt aufgerufen am 9. September 2025)

Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhof vorhanden?	•
Interkommunale Zusammenarbeit in anderen Bereichen vorhanden?	✓
Informelle Zusammenarbeit ¹⁾	•
IKZ im Bauhof vorhanden	
Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt?	-
Regelungen zur Steuerung und Aufgabenerbringung festgelegt?	-
Regelungen zur Verrechnung von Aufwendungen festgelegt?	-
IKZ im Bauhof nicht vorhanden	
Analyse möglicher Kooperationspartner?	•
✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt ¹⁾ Unter informeller Zusammenarbeit werden Austauschformate zwischen Körperschaften verstanden, die nicht auf einem Vertrag beruhen – zum Beispiel Treffen von Bauhofleitern. Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 23: Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Fürth

Im Prüfungszeitraum setzte die Gemeinde Fürth verschiedene Formen interkommunaler Zusammenarbeit um. Diese bezogen sich auf zwei IKZ in den weiteren Verwaltungsbereichen sowie eine informelle Zusammenarbeit. Im Bereich des Bauhofs ging die Gemeinde Fürth keine interkommunale Zusammenarbeit ein.

Seit 1975 ist die Gemeinde Fürth Teil des Zweckverbands Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße. Dieser umfasste insgesamt zwölf Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises und nahm im Rahmen des kommunalen Zweckverbands für diese die Abfallbeseitigung wahr. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben beauftragte der Verband private Dienstleister, die im Auftrag die Müllabfuhr durchführten.

Ebenso war die Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum im Rahmen des Abwasserverbands Oberes Weschnitztal organisiert. Der 1965 gegründete Verband als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernahm seitdem die Abwasserentsorgung für seine vier Mitgliedskommunen Mörlenbach, Rimbach, Lindenfels und Fürth. Er betrieb die Gruppenkläranlage und unterhielt das Kanalnetz sowie die Regenüberlaufbecken.

Ende 2011 schlossen sich die Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Heppenheim, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach und Wald-Michelbach zusammen, um den Breitbandausbau gemeinsam voranzutreiben. Die Gemeinde Fürth übernahm die Projektleitung und gründete den Eigenbetrieb IKbit, der die Umsetzung des Projekts koordinierte. Da kein privater Anbieter investieren wollte, bauten die Kommunen ein gemeindeeigenes Glasfasernetz mit bis zu 50 Mbit/s als FTTC-Netz, bei dem die Glasfaserleitungen bis zu den Verteilerkästen am Straßenrand geführt wurden. Ergänzend ist noch der Gewässerverband Kreis Bergstraße zu nennen, der die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz für die Gewässer 2. und 3. Ordnung in der Gemeinde Fürth übernimmt.

Die Gemeinde Fürth führte im Prüfungszeitraum keine schriftliche Analyse potenzieller Kooperationspartner durch. Allerdings erfolgte ein mündlicher Austausch mit der Gemeinde Rimbach über mögliche Formen der zukünftigen Zusammenarbeit.

Ansicht 24 zeigt die von den 15 Körperschaften eingegangenen interkommunalen Zusammenarbeiten.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Quervergleich							
	Interkommunale Zusammenarbeit			IKZ im Bauhof vorhanden			IKZ im Bauhof nicht vorhanden
Körperschaft	Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhof vorhanden?	Interkommunale Zusammenarbeit in anderen Bereichen vorhanden?	Informelle Zusammenarbeit	Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt?	Regelungen zur Steuerung und Aufgabenerbringung festgelegt?	Regelungen zur Verrechnung von Aufwendungen festgelegt?	Analyse möglicher Kooperationspartner?
Bebra	•	✓	✓	-	-	-	•
Fürth	•	✓	•	-	-	-	•
Gründau	⊗	✓	✓	•	•	•	•
Kriftel	•	•	✓	-	-	-	•
Limeshain	✓	✓	•	•	•	•	✓
Mühltal	•	✓	•	-	-	-	•
Niederaula	✓	✓	•	✓	✓	✓	✓
Ortenberg	✓	✓	✓	•	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	✓	-	-	-	•
Roßdorf	⊗	✓	✓	•	•	•	•
Rotenburg a. d. Fulda	•	✓	•	-	-	-	•
Schmitten	•	✓	✓	-	-	-	•
Steinbach (Taunus)	•	✓	•	-	-	-	•
Wächtersbach	•	✓	•	-	-	-	•
Wald-Michelbach	•	✓	⊗	-	-	-	✓

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt
- = Nicht umgesetzt, da keine IKZ im Bauhof vorhanden.
Quelle: Eigene Erhebung
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 24: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Quervergleich

Ansicht 24 zeigt, dass im Prüfungszeitraum nur die Gemeinden Niederaula, Limeshain und Ortenberg eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofs etabliert hatten. Ortenberg und Limeshain waren Mitglieder im Feldwegeverband Vogelsberg, der die insgesamt 15 teilnehmenden Kommunen in verschiedenen Bereichen mit größeren Maschinen, Fachpersonal und Expertise unterstützte. Niederaula übernahm die Abwasserreinigung für den Breitenbacher Ortsteil Oberjossa in der eigenen Kläranlage, was in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt war. Die Gemeinden Gründau und Roßdorf traten in Teilen in eine interkommunale Zusammenarbeit ein. So wurde in Roßdorf zeitweise ein gemeinsamer Asphaltzug⁴⁷ betrieben, der jedoch nicht über den gesamten Prüfungszeitraum Bestand hatte. In Gründau wurden Sportplatzpflegegeräte gemeinschaftlich angeschafft und genutzt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung lag jedoch nicht vor. Die übrigen Kommunen entschieden sich entweder für informelle Formen der Zusammenarbeit, beendeten bestehende Zusammenarbeiten im

⁴⁷ Ein Asphaltzug ist ein Fahrzeuggespann im Straßenbau, bei dem Lkw oder Sattelaufleger heißen Asphalt direkt zu einem Asphaltfertiger liefern, der den Asphalt auf der Straße verteilt und verdichtet.

Prüfungszeitraum oder verzichteten gänzlich auf einen Zusammenschluss. In anderen Verwaltungsbereichen gingen bis auf Kriftel alle Kommunen formelle interkommunale Zusammenarbeiten ein. Beispiele hierfür sind Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, gemeinsame Standesämter, zentrale Auftrags- und Vergabestellen, gemeinsame Sozialprojekte und -einrichtungen sowie zentrale Personalabrechnungen. Weitergehende Zusammenarbeiten wurden vereinzelt auf informellem Wege realisiert und betrafen insbesondere den Wissensaustausch zu bauhofrelevanten Themen oder die personelle Unterstützung. Eine Machbarkeitsstudie zur Identifikation potenzieller Partner für eine interkommunale Zusammenarbeit wurde von insgesamt drei Körperschaften⁴⁸ durchgeführt.

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) gewinnt angesichts veränderter Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln zunehmend an Bedeutung. Insbesondere kann sie dazu beitragen, die finanziellen und personellen Engpässe vieler Kommunen abzumildern. Wie die Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften festgestellt hat, führt insbesondere in kleineren Kommunen der größenunabhängige Mindestbedarf der Allgemeinen Verwaltung zu einer im Vergleich höheren Kosten- und Personalintensität pro Einwohner. Durch die Bündelung von Aufgaben im Rahmen der IKZ lassen sich Kosten bei gleichzeitig sinkender Beschäftigtenzahl senken, während Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit gesteigert werden können. Der fortschreitende demografische Wandel verschärft die personellen Engpässe zusätzlich und erhöht das Risiko eines erheblichen Wissensverlustes, wenn erfahrene Fachkräfte in den Ruhestand gehen. Die gemeinsame Aufgabenerledigung und die Bildung von Fachkräftepools ermöglichen es, diesem Trend entgegenzuwirken. Im Bereich kostenintensiver Fahrzeuge und Geräte (bspw. Kehrmaschinen) bietet sich die IKZ ebenfalls zur Reduktion von Investitionen an. Zudem erfordern neue Herausforderungen wie die Digitalisierung der Verwaltung oder die Bewältigung der Folgen des Klimawandels kontinuierliche Weiterbildung und den Erwerb neuer Kompetenzen. In diesem Kontext können Kommunen im Rahmen der IKZ ihr Wissen gezielt teilen, Ressourcen bündeln und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln.

Wir bewerten die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Fürth im Bereich des Abwasserverbands, Abfallzweckverband und Breitbandausbau als sachgerecht. Die fehlende interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofs bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir begrüßen die bereits bestehenden interkommunalen Zusammenarbeiten in anderen Verwaltungsbereichen und empfehlen der Gemeinde Fürth, regelmäßig Ansatzpunkte für eine IKZ im Bauhof zu prüfen. Hierzu sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, um Wirtschaftlichkeit und personellen Nutzen einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerkommunen fundiert beurteilen zu können. Darüber hinaus sollten die Körperschaften das Förderangebot des HMdI prüfen und gegebenenfalls finanzielle und fachliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Das Programm und die Beratungsstelle unterstützen insbesondere bei der Ausgestaltung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, der Kostenverteilung, der Abrechnungsmodalitäten und der Entwicklung eines

⁴⁸ Limeshain, Niederaula und Wald-Michelbach

geeigneten Organisationsmodells. Wir empfehlen den Körperschaften, die formelle interkommunale Zusammenarbeit zu wählen, um rechtliche und finanzielle Absicherung zu gewährleisten und den Nutzen der IKZ nachhaltig sicherzustellen.

8 STAND DER DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung stellt einen zentralen Treiber für die Weiterentwicklung kommunaler Verwaltungen dar. Bauhöfe, deren Kernaufgaben die Pflege von Grünflächen, die Unterhaltung von Straßen oder den Winterdienst umfassen, können durch digitale Technologien in Planung, Steuerung und Dokumentation effizient unterstützt werden. Smart-City-Technologien bieten hierbei zusätzliche Potenziale. Darüber hinaus können die Fachanwendungen des Bauhofs mit den Systemen anderer Fachbereiche, wie der Finanz- oder Personalabteilung, verknüpft werden. Dadurch ist ein direkter Austausch von relevanten Daten möglich, was bereichsübergreifende Prozesse effizienter gestaltet.

Wir untersuchten in diesem Prüfungsfeld den Digitalisierungsgrad der Bauhöfe, um Potenziale für effizientere Abläufe, eine bessere Dokumentation und den gezielten Einsatz von Smart-City-Technologien zu identifizieren.

8.1 Digitalisierung im Bauhof

Um die Potenziale und den aktuellen Stand der Digitalisierung im Bauhof sichtbar zu machen, wurden Handlungsfelder abgefragt, die für die Organisation und Steuerung der täglichen Arbeit relevant sind. Dabei ging es um den Einsatz von IT-Fachanwendungen und mobilen Geräten, die Vernetzung mit anderen IT-Systemen sowie die Einführung einheitlicher Strukturen und Standards für die Datenhaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt war die digitale Verfügbarkeit und Nutzung von Basisdaten wie Grünflächen, ergänzt durch die Dokumentation der Verkehrssicherung. Auch Arbeitszeiterfassung sowie Fuhrparkdaten mit Orts- und Tätigkeitsbezug wurden betrachtet, um Digitalisierungsgrad und Steuerungspotenziale zu bewerten.

Ziel dieser Abfrage war es, ein umfassendes Bild über den Digitalisierungsgrad des Bauhofs zu erhalten, bestehende Lücken zu identifizieren und darauf aufbauend konkrete Ansatzpunkte für eine systematische Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Ansicht 25 zeigt den Stand der Digitalisierung für die Gemeinde Fürth.

Stand der Digitalisierung der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Welche Anwendung/Module?	ProOffice / SynerGIS - Grünpflege und Spielplätze HADES-X - Friedhofsverwaltung VertiGIS - Baum- und Spielplatzkontrolle
Welche Prozesse werden unterstützt?	- Web-Lösung, um Ergebnisse der Spielplatzkontrolle direkt an die Zentrale weiterzugegeben - Gefährdungsbeurteilung, Dokumentenmanagement oder Vorfallmanagement. - Friedhofsverwaltung
Welche mobilen Endgeräte sind im Einsatz?	3 Tablets für Spielplatzkontrolle und Hausmeiste
Welche Alternativen werden genutzt (z. B. Excel, Papier)?	-
- = nicht vorhanden	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 25: Stand der Digitalisierung der Gemeinde Fürth

Wie in Ansicht 25 ersichtlich wird, setzte der Bauhof der Gemeinde Fürth auf drei zentrale Fachanwendungen. Für die digitale Friedhofsverwaltung wurde die Software HADES-X eingesetzt. Diese Fachanwendung bietet eine Online-Verwaltungsfunktion unter anderem mit interaktivem Friedhofsplan und der Möglichkeit der mobilen Grabsuche. Darüber hinaus setzte die Gemeinde Fürth eine Kombination aus den Fachanwendungen SynerGIS und ProOffice ein. SynerGIS dient als zentrale Plattform zur digitalen Verwaltung von Flächen, Anlagen und kommunalen Objekten. Mit ProOffice, einer Anwendung innerhalb von SynerGIS, konnten die Bauhofmitarbeitenden direkt vor Ort Daten erfassen, etwa zu Grünflächen oder Spielplätzen. Auffälligkeiten ließen sich sofort dokumentieren und erforderliche Maßnahmen einleiten. Ergebnisse wie Spielplatzkontrollen wurden automatisch über die Cloud an den Bauhof übermittelt, und auch Gefährdungsbeurteilungen, Dokumente oder Vorfälle konnten zentral verwaltet werden. In Fürth wurde zudem die Software VertiGIS zur Erfassung und Dokumentation von Bäumen, Pflegemaßnahmen und Ersatzpflanzungen eingesetzt. Zudem diente sie der Spielplatzkontrolle, einschließlich Inventarverwaltung, Terminierung von Untersuchungen, Schadensdokumentation und Routenplanung. Andere Fachanwendungen, beispielsweise für die Personalstundenerfassung, waren nicht im Einsatz.

Die Fachanwendungen waren in der Gemeinde Fürth in eine strukturierte Datenhaltung eingebettet, etwa durch einen zentralen Aktenplan. Eine Vernetzung der Systeme mit anderen Organisationseinheiten der Kommune, etwa der Finanzabteilung, bestand nicht.

Den Mitarbeitenden des Bauhofs der Gemeinde Fürth standen drei Tablets zur Verfügung, die hauptsächlich für die Spielplatzkontrolle sowie zur Dokumentation der Hausmeistertätigkeiten genutzt wurden.

Die Flächendaten der Grünflächen in Fürth lagen nur für die Grün- und Parkanlagen in SynerGIS vor; eine vollständige und systematische Erfassung sämtlicher Grunddaten erfolgte nicht. Informationen zu den weiteren Aufgabenfeldern standen größtenteils digital über SynerGIS oder HADES-X zur Verfügung, ausgenommen hiervon waren die Flächen des Kommunalwaldes sowie die Längen der stehenden Gewässer. Die Arbeitsstunden der Mitarbeitenden werden noch handschriftlich erfasst, eine digitale Erfassung des Fuhrparkeinsatzes nach Tätigkeit und Einsatzort findet nicht statt. Die Baum- und Spielplatzkontrollen werden hingegen digital dokumentiert. Ein digitales Streu- und Straßenkontrollbuch wird nicht geführt.

Ansicht 26 zeigt den Stand der Digitalisierung der 15 Körperschaften im Quervergleich.

Quervergleich der Effizienzkriterien im Prüfungsfeld Digitalisierung									
Körperschaft	Einsatz einer IT-Fachanwendung	Einsatz mobiler Geräte	Vernetzung und Anbindung an andere IT-Systeme	einheitliche Strukturen und Standards für die Datenhaltung	digitale Verfügbarkeit grundständiger Daten - Grünflächen	digitale Verfügbarkeit grundständiger Daten - weitere Aufgabenfelder	digitale Dokumentation der Verkehrrsicherungspflicht	Erfassung Arbeitsstunden mit Orts-/ Tätigkeitsbezug	Erfassung Fuhrparkeinsatz mit Orts-/ Tätigkeitsbezug
Bebra	✓	✓	⊘	✓	⊘	✓	✓	✓	✓
Fürth	✓	✓	✓	✓	⊘	⊘	⊘	✓	•
Gründau	✓	•	✓	•	⊘	⊘	•	•	•
Kriftel	✓	✓	•	✓	✓	⊘	⊘	•	•
Limeshain	✓	✓	✓	✓	⊘	✓	⊘	✓	✓
Mühltal	✓	⊘	⊘	⊘	•	⊘	•	✓	✓
Niederaula	✓	•	•	✓	•	✓	•	✓	⊘
Ortenberg	✓	✓	⊘	•	⊘	⊘	•	✓	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•
Roßdorf	✓	✓	⊘	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rotenburg a. d. Fulda	✓	✓	•	•	•	✓	✓	✓	✓
Schmitten	✓	✓	•	✓	•	⊘	⊘	✓	✓
Steinbach (Taunus)	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•
Wächtersbach	✓	✓	⊘	⊘	✓	✓	⊘	•	•
Wald-Michelbach	✓	•	✓	✓	•	⊘	•	•	•

✓ = Kriterium erfüllt; ⊘ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt
Quelle: Eigene Erhebung
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 26: Quervergleich der Effizienzkriterien im Prüfungsfeld Digitalisierung

Der Vergleich in Ansicht 26 zeigt, dass die Körperschaften im Prüfungsfeld Digitalisierung zum Erhebungszeitpunkt unterschiedlich aufgestellt waren.

Bis auf die Stadt Reichelsheim (Wetterau) verfügten alle Kommunen über eine IT-Fachanwendung. Elf⁴⁹ von ihnen setzten zudem mobile Endgeräte im täglichen Bauhofbetrieb ein. Nur in vier Körperschaften⁵⁰ waren die IT-Fachanwendungen zudem mit anderen Verwaltungssystemen, wie etwa den Bereichen Finanzen oder Personal, verknüpft.

In den Kommunen Wächtersbach, Roßdorf, Reichelsheim (Wetterau) und Kriftel lagen die Grünflächendaten digital vor. Dabei bedeutete die digitale Verfügbarkeit nicht automatisch, dass die Daten auch ausgewertet oder visualisiert wurden. So führte die Gemeinde Roßdorf die zu pflegenden Flächen nach Ort und Straße in einer Excelliste,

⁴⁹ Bebra, Fürth, Kriftel, Limeshain, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

⁵⁰ Gründau, Limeshain, Reichelsheim (Wetterau) und Wald-Michelbach

hatte diese Daten jedoch nicht übergeordnet nach Kategorien zusammengefasst oder analysiert. In den weiteren Aufgabenfeldern zeigte sich ein ähnliches Bild.

Die Körperschaften Bebra, Roßdorf und Rotenburg an der Fulda erfassten ihre Verkehrssicherungspflichten – wie Spielplatz-, Baum- und Straßenkontrollen – digital. Einige Kommunen⁵¹ lagerten Kontrollen samt Dokumentation aus. Arbeitszeiten wurden in 10 von 15 Körperschaften⁵² erfasst, während die Erfassung des Fuhrparkeinsatzes durch sechs Körperschaften⁵³ durchgeführt wurde.

Der Einsatz einer IT-Fachanwendung im Bauhof in Verbindung mit mobilen Geräten und der Vernetzung zu weiteren IT-Systemen ermöglicht eine zentrale und strukturierte Verwaltung aller Aufgaben, Ressourcen und Personalpläne. Eine Bauhofsoftware bündelt die Verwaltung von Aufträgen, Personal, Fuhrpark und Material, unterstützt die interne Leistungsverrechnung und erleichtert die digitale Erfassung von Leistungen. Sie erhöht Effizienz, Transparenz und Planbarkeit, reduziert Verwaltungsaufwand und Fehler, verbessert die Rechtssicherheit und ermöglicht eine strategische, ressourcenschonende Organisation. Einheitliche Datenstrukturen und Standards für die Datenhaltung gewährleisten Konsistenz, erleichtern die Auswertung und Vergleichbarkeit von Daten und reduzieren Fehler sowie Doppelarbeit. Die digitale Verfügbarkeit grundlegender Daten für Grünflächen und weitere Aufgabenbereiche wie Straßenreinigung, Winterdienst oder Spielplatzpflege ermöglicht eine präzise Planung von Pflege- und Wartungsmaßnahmen, optimale Ressourcenzuteilung und transparente Berichterstattung. Darüber hinaus ermöglicht die Erfassung von Arbeitsstunden und Fuhrparkeinsätzen mit Orts- und Tätigkeitsbezug eine detaillierte Analyse des Ressourceneinsatzes, unterstützt die Budget- und Kostenkontrolle und liefert Ansatzpunkte für Prozessoptimierungen. Die digitale Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht stellt sicher, dass rechtliche Vorgaben nachvollziehbar erfüllt, Haftungsrisiken minimiert und Kontrollprozesse effizient umgesetzt werden können.

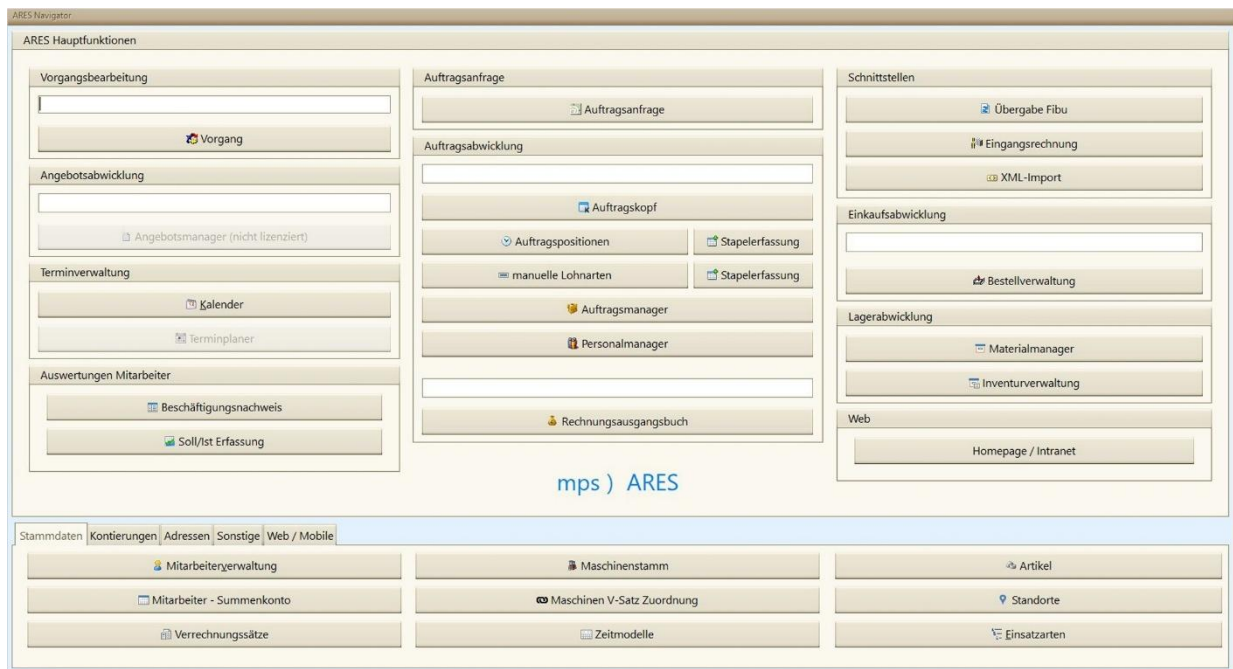
Die Gemeinde Roßdorf nutzte eine Bauhofsoftware, eine modulare Software für alle Aufgabenbereiche des Bauhofs, wobei die vollständige Digitalisierung zum Erhebungszeitraum noch nicht abgeschlossen war. Die Gemeinde setzte auf die Fachanwendung mpsARES, die die Verwaltung von Aufträgen, Personal und Fuhrpark bündelt und dadurch die täglichen Abläufe effizienter gestaltet. Die Software erlaubt es, Leistungen und Ressourcen digital zu erfassen und von den Mitarbeitenden direkt vor Ort mobil zu nutzen. Durch die Integration von Arbeits- und Materialdaten unterstützt sie die Optimierung von Arbeitsprozessen, das Ressourcenmanagement und die Dokumentation im Bauhof. Wie in Ansicht 27 ersichtlich, wurde die Fachanwendung im Auftragsmanagement, bei der Arbeitsstundenerfassung und für die interne Leistungsverrechnung eingesetzt. Stammdaten wie Verrechnungssätze und der Maschinenstamm wurden ebenfalls geführt. Das Modul für die Lagerverwaltung wurde bislang noch nicht aktiviert, soll aber künftig den Lagerbestand, beispielsweise für Beschilderungen und Markierungen,

⁵¹ Kriftel, Bebra, Gründau, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Steinbach (Taunus) lagerten ihre Baumkontrolle samt Dokumentation aus

⁵² Bebra, Fürth, Limeshain, Mühlital, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

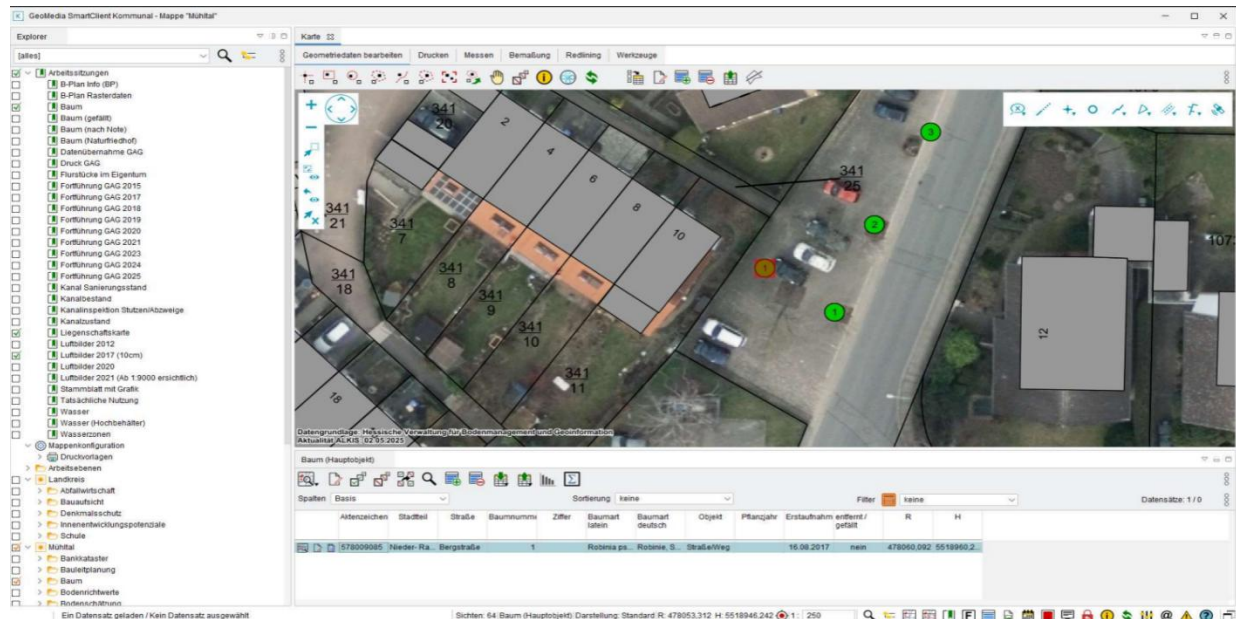
⁵³ Bebra, Limeshain, Mühlital, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

erfassen. Darüber hinaus bestand eine Vernetzung zum Finanzbereich der Gemeinde Roßdorf sowie zur Zeiterfassungssoftware LOGA.



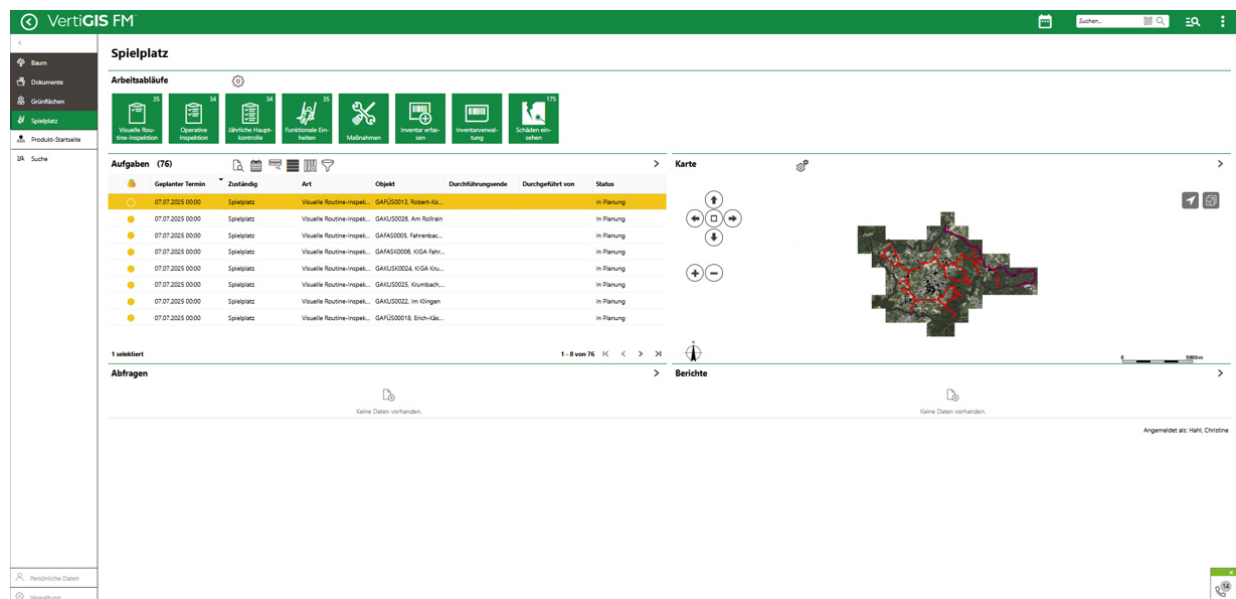
Ansicht 27: mpsARES Bauhofsoftware Roßdorf. Aufnahme vom 13. Juni 2025

Die Körperschaften Mühlthal, Schmitten, Wächtersbach, Fürth und Limeshain nutzten im Erhebungszeitraum eine digitale Lösung für ein Baumkataster. Ein Baumkataster erfasst Bäume systematisch, erleichtert die Pflegeplanung und den Ressourceneinsatz und gewährleistet die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Ein Beispiel für eine solche digitale Lösung ist in Ansicht 28 dargestellt. Die Gemeinde Mühlthal setzte das GIS-System Geomedia ein, das den genauen Standort jedes Baumes dokumentierte und eine Nummerierung zu Übersichtszwecken vornahm. Darüber hinaus können Baumart, Pflanzdatum sowie Informationen darüber, ob ein Baum bereits gefällt wurde, nachverfolgt werden.



Ansicht 28: GIS Geomedia Baumkataster Mühltal. Aufnahme vom 20. Juni 2025

Die Gemeinden Fürth und Limeshain setzten nicht nur eine Softwarelösung für die Bestandsaufnahme des Baumbestandes ein, sondern nutzen auch ein integriertes Modul für die Baum- und Spielplatzkontrolle. In Fürth kam die Software VertiGIS zum Einsatz, die es ermöglichte, Bäume zu erfassen, Kontroll- und Pflegemaßnahmen zu terminieren und zu dokumentieren sowie Ersatzpflanzungen zu planen. Dieselbe Software wurde, wie in Ansicht 29 dargestellt, auch für die Spielplatzkontrolle genutzt. Hier konnten das Inventar erfasst und gepflegt sowie die operativen und jährlichen Hauptuntersuchungen terminiert und dokumentiert werden. Zudem war es möglich, Schäden zu erfassen und die Kontrollrouten zu planen.



Ansicht 29: VertiGIS Baum- und Spielplatzkontrolle Fürth. Aufnahme vom 2. Juli 2025

Die Digitalisierung im Bauhof der Gemeinde Fürth erfüllt die Effizienzkriterien im Prüfungsfeld der Digitalisierung nicht vollständig. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Digitalisierung des Bauhofs konsequent weiter voranzutreiben, zentrale Fachanwendungen einzuführen, Insellösungen abzulösen und einheitliche Datenstrukturen zu schaffen. Mobile Endgeräte sollten für Baum- und Straßenkontrollen eingesetzt werden, um Dokumentation und Aufgabenbearbeitung vor Ort zu ermöglichen. Ein schrittweises Vorgehen mit Pilotprojekten, praxisgerechter Software, Anbindung an andere Verwaltungsbereiche, frühzeitiger Einbindung der Mitarbeitenden und regelmäßiger Überprüfung sichert eine erfolgreiche, langfristige Umsetzung.

8.2 Smart-City-Technologien in der kommunalen Infrastruktur

Smart-City-Technologien sind technologische Innovationen und digitale Anwendungen, die zur Veränderung und Verbesserung urbaner Räume beitragen. Der Begriff wurde erstmals um das Jahr 2000 geprägt und beschreibt heute ein umfassendes Konzept, das verschiedene Dimensionen des städtischen Lebens abdeckt, darunter Wirtschaft, Verwaltung und Governance, Zivilgesellschaft, Mobilität, Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit und Gesundheit. Einen Überblick über die vielfältigen Facetten dieses Ansatzes bot die 245. Vergleichende Prüfung „Smart Cities – Digitale Kommunen“⁵⁴. Kommunen können dabei auf nationale und internationale Förderprogramme zurückgreifen. So unterstützt das Land Hessen seit 2021 smarte Projekte mit einem Volumen von insgesamt 16 Millionen Euro über das Programm „Starke Heimat Hessen“. Gefördert werden die Bereiche digitale Gesellschaft, Smart Business, Smart Energy, Smart Environment, Smart Health, Smart Mobility und eGovernment.

In der Gemeinde Fürth kam im Erhebungszeitraum keine Smart-City-Technologie zum Einsatz.⁵⁵

Ansicht 30 zeigt den Einsatz von Smart-City-Technologien bei den 15 Körperschaften im Prüfungszeitraum.

Smart-City-Technologien im Quervergleich	
Körperschaft	Einsatz von Smart-City-Technologien?
Bebra	✓
Fürth	•
Gründau	✓
Kriftel	•
Limeshain	•
Mühltal	•
Niederaula	•
Ortenberg	•
Reichelsheim (Wetterau)	•
Roßdorf	•

⁵⁴ Vgl. 245. Vergleichende Prüfung „Smart Cities – Digitale Kommunen“ im Kommunalbericht 2024 (Neununddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 30. September 2024, LT-Drs. 21/1148, S. 186 ff.

⁵⁵ In der Interimbefragung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass folgende Automatisierungen bereits umgesetzt wurden: Ultraschallmessung des Pelletbestands (Sonavis) sowie Fernwartung und Steuerung der Gas- und Pelletheizung über Solarfokus, Gira und Weisshaupt. Zudem wurden im Jahr 2025 durch den Gewässerverband Hochwassermessstellen an ausgewählten Punkten installiert.

Smart-City-Technologien im Quervergleich	
Körperschaft	Einsatz von Smart-City-Technologien?
Rotenburg a. d. Fulda	•
Schmitten	•
Steinbach (Taunus)	✓
Wächtersbach	⊗
Wald-Michelbach	•
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 30: Smart-City-Technologien im Quervergleich

Die vergleichende Ansicht 30 zeigt, dass die Mehrheit der Körperschaften im Prüfungszeitraum keine Smart-City-Technologien im Bauhof einsetzten. Nur die Stadt Bebra, die Gemeinde Gründau und die Stadt Steinbach (Taunus) setzten entsprechende Technologien ein, wobei ein umfassender Einsatz lediglich in der Gemeinde Gründau festgestellt wurde. Die Stadt Steinbach (Taunus) erhielt eine Förderung von der Stadt Frankfurt und installierte im Prüfungszeitraum fünf Bodenfeuchtesensoren, um Trockenheit und Bewässerungsbedarf der Bäume zu identifizieren. In Wächtersbach wurde ein Förderantrag beim Land Hessen für den Einsatz von LoRaWAN-Sensorik zur Messung von Bodenfeuchtigkeit und -temperatur gestellt. Für den Schlossgarten in der Stadt Wächtersbach, der sich während des Prüfungszeitraums in der Anlage befand, war die Installation eines intelligenten Bewässerungssystems vorgesehen, das Bodenfeuchtigkeit und Wetterdaten berücksichtigt und die Bewässerung entsprechend steuert.

Smart-City-Technologien ermöglichen in kommunalen Infrastrukturen, insbesondere bei Bauhöfen, eine effizientere Steuerung von Abläufen, eine nachhaltige Ressourcennutzung und die gezielte Entlastung bei personellen Engpässen durch den demografischen Wandel. Der Einsatz von Sensorik, digitalen Zwillingen⁵⁶ und intelligenten Systemen erlaubt die Überwachung von Umweltparametern, die Optimierung von Arbeitsabläufen und die frühzeitige Warnung vor Wetterextremen wie Hochwasser oder Starkregen. Dies erhöht die Energieeffizienz, fördert den Umweltschutz und steigert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, während kommunale Prozesse insgesamt transparenter, planbarer und effizienter werden.

⁵⁶ Ein digitaler Zwilling ist ein virtuelles Abbild eines realen Objekts, Prozesses oder Systems. Er sammelt und analysiert Daten in Echtzeit, um das Verhalten des Originals zu simulieren und zu optimieren. So können Abläufe besser überwacht, Fehler früh erkannt und Entscheidungen datenbasiert getroffen werden.

Gründau – Smart-City-Sensorik

Im Rahmen einer Smart-City-Initiative führte die Gemeinde Gründau ein flächendeckendes LoRaWAN-Sensorsystem ein. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum 27 Sensoren (Stand August 2025: 34 Stück) und neun Gateways im Gemeindegebiet installiert. Erfasst wurden Füllstände von Öltanks, Schließzustände von Fenstern und Türen, Pegelstände von Gewässern und Abwasserschächten, Undichtigkeiten oder Kontaminationen in den Tiefbrunnen sowie Wetterdaten. Über die Gateways wurden die Daten zentral auf cloudbasierten IoT-Plattformen ausgewertet und zu Steuerungszwecken genutzt. Künftig sollen weitere Sensoren in Gebäuden über Aktoren Steuerungsaufgaben automatisiert übernehmen. Ziel der Initiative ist die Ressourcen zu schonen und den personellen Engpässen perspektivisch entgegenzuwirken.



Ansicht 31: Gateway (links - Aufnahme vom 16. November 2022) und Pegelmesser Abwasserschacht (rechts - Aufnahme vom 25. August 2025) Gemeinde Gründau

Die Gemeinde Fürth setzte keine Smart-City-Technologie ein. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.⁵⁷

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den Ausbau möglicher Smart-City-Technologien zu prüfen. Am Bauhof sollte zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Prozesse erfolgen, ergänzt durch eine Bedarfsanalyse, um die effizientesten Einsatzbereiche zu identifizieren. Anschließend sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen, Arbeitsabläufe an die neuen Technologien angepasst und Verantwortlichkeiten klar definiert werden.

⁵⁷ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass folgende Automatisierungen bereits umgesetzt wurden: Ultraschallmessung des Pelletbestands (Sonavis) sowie Fernwartung und Steuerung der Gas- und Pelletheizung über Solarfokus, Gira und Weisshaupt. Zudem wurden im Jahr 2025 durch den Gewässerverband Hochwassermessstellen an ausgewählten Punkten installiert.

9 PERSONALSTRUKTUR UND -EINSATZ

Eine ausgewogene Personal- und Vergütungsstruktur ist erforderlich, um die Aufgabenerfüllung effizient und wirtschaftlich sicherzustellen. Ein zum Aufgabenprofil passender Personaleinsatz gewährleistet die sachgerechte Zuweisung von Ressourcen. Ebenso ist eine ausgewogene Relation von Vollzeitäquivalenten zu Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche von Relevanz, da sie eine bedarfsgerechte Personalausstattung sicherstellt.

Wir untersuchten die Personalstruktur, zentrale Kenngrößen zur Angemessenheit des Personaleinsatzes, die Vergütungsstruktur sowie den prozentualen Personaleinsatz des Bauhofs. Durch die Betrachtung dieser Aspekte wird eine fundierte Einschätzung der personellen Situation im Bauhof ermöglicht.

9.1 Personalstruktur

Die Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth wird über Vollzeitäquivalente (VZÄ) und die Anzahl der Beschäftigten dargestellt. Während die VZÄ die tatsächlich verfügbaren Arbeitskapazitäten abbilden, zeigt die Anzahl der Beschäftigten die Gesamtzahl der Personen unabhängig von Teilzeitquoten. Das Personal gliedert sich in Führung und Verwaltung, operative Kräfte sowie weitere Mitarbeitende. Zur Führung und Verwaltung zählen Bauhofleitung, Stellvertretung und ggf. unterstützende Verwaltungskräfte. Operative Kräfte übernehmen die laufenden Aufgaben des Bauhofs, während weitere Kräfte Auszubildende, Hilfs- und Saisonkräfte sowie Mitarbeitende in Sonderbeschäftigungsverhältnissen umfassen. Hilfs- und Saisonkräfte unterstützen zeitlich befristet bei Tätigkeiten wie Winterdienst oder Grünflächenpflege.

Die Personalkapazitäten werden zudem in Relation zur Gemarkungsfläche und Einwohnerzahl betrachtet. Besonders die Kennzahl „Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner“ dient innerhalb einer Vergleichsgruppe als verlässlicher Indikator für Angemessenheit und Struktur der Personalressourcen.

Ansicht 32 zeigt die Personalstruktur in VZÄ und Beschäftigten für den Bauhof der Gemeinde Fürth.

Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth (VZÄ und Beschäftigte)								
	Bauhof Leitung inkl. Stell- vertretung	Bauhof Verwal- tung	Bauhof operativ	Summe Bauhof (Stamm- personal)	Hilfs-/ Saison- kräfte	Sonstige Kräfte	Auszubil- dende	Gesamt
VZÄ	2,0	0,3	10,3	12,6	0,5	1,0		14,1
Beschäf- tigte	2	3	11	16	2	1		19 ⁵⁸
Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 30. Juni 2024 Stand: 18. Juli 2025								

Ansicht 32: Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth (VZÄ und Beschäftigte)

Wie in Ansicht 32 zu erkennen ist, betrug der Mitarbeitendenbestand des Bauhofs der Gemeinde Fürth zum Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt 19 Beschäftigte, entsprechend 14,1 VZÄ. Den Großteil der operativen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Grünpflege und Bauhofbetrieb, übernahmen 11 Mitarbeitende mit einem Umfang von 10,3 VZÄ. Die administrativen Tätigkeiten, darunter Arbeitsplanung und -steuerung, Materialbeschaffung sowie Lieferscheinprüfung, wurden von drei im Rathaus angesiedelten Verwaltungskräften anteilig mit insgesamt 0,3 VZÄ wahrgenommen. Die Bauhofleitung umfasste zwei VZÄ, wobei ein VZÄ die stellvertretende Bauhofleitung innehatte. Einen Vorarbeiter gab es nicht. Ergänzend dazu beschäftigte der Bauhof in Fürth eine sonstige Kraft für die Grünpflege mit dem Stellenumfang von einem VZÄ. Die Mitarbeitenden des Bauhofs verfügten über ein vielseitiges Qualifikationsprofil, das unter anderem Schlosser, Schreiner, Garten- und Landschaftsbauer, Straßenbaumeister / Straßenwärter, Elektriker und Zimmerer umfasste. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde die Fachanwendung Sam Secova zur Schulung ihrer Mitarbeitenden nutzte. Für den Bauhof umfassten die Schulungen im Prüfungszeitraum unter anderem die Themen Umweltschutz im Betrieb, den sachgerechten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie weitere relevante Inhalte.

Ansicht 33 stellt die Personalstruktur der Bauhöfe aller 15 Körperschaften im Vergleich dar. Diese Daten dienten im weiteren Prüfungsverlauf als Grundlage zur Analyse der Vergütungsstruktur sowie des Personaleinsatzes.

⁵⁸ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die 17 Mitarbeitenden auch die Mitarbeitenden aus Schwimmbad, Stadion, Friedhof sowie die Hausmeister, Ortsteilpfleger umfassen. Regelmäßig stehen dem Bauhof acht Mitarbeitende für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Personalstruktur des Bauhofs im Quervergleich (VZÄ)								
Körperschaften	Bauhof Leitung inkl. Stellver- tretung	Bauhof Ver- wal- tung	Bauhof operativ	Summe Bauhof (Stamm- personal)	Hilfs-/ Saison- kräfte	Sonstige Kräfte	Auszu- bildende	Gesamt
Bebra	1,0	1,0	27,5	29,5	1,1	-	-	30,6
Fürth	2,0	0,3	10,3	12,6	0,5	1,0	-	14,1
Gründau	2,0	0,1	24,9	27,0	-	-	-	27,0
Kriftel	0,2	0,4	11,3	11,8	-	-	-	11,8
Limeshain	0,2	0,4	8,0	8,6	2,5	1,0	-	12,1
Mühltal	1,0	1,7	22,0	24,7	-	-	-	24,7
Niederaula	-	-	12,1	12,1	-	0,5	1,0	13,6
Ortenberg	1,0	0,6	11,1	12,8	-	-	-	12,8
Reichelsheim (Wetterau)	1,0	0,1	11,0	12,1	-	-	-	12,1
Roßdorf	2,0	1,0	21,8	24,8	3,0	-	-	27,8
Rotenburg a. d. Fulda	2,0	1,0	23,6	26,6	0,6	-	-	27,3
Schmitten	1,0	0,5	11,4	12,9	-	-	-	12,9
Steinbach (Taunus)	0,6	0,5	10,0	11,1	-	-	-	11,1
Wächtersbach	1,0	0,5	10,6	12,1	4,8	0,2	-	17,0
Wald-Michelbach	2,0	0,5	17,9	20,4	6,5	1,2	-	28,1
Median	1,0	0,5	11,4	12,8	2,5	1,0	1,0	14,1
unteres Quartil	1,0	0,4	10,8	12,1	0,9	0,5	1,0	12,4
oberes Quartil	2,0	0,9	21,9	24,7	3,9	1,0	1,0	27,1
Min	0,2	0,1	8,0	8,6	0,5	0,2	1,0	11,1
Max	2,0	1,7	27,5	29,5	6,5	1,2	1,0	30,6

= Minimum; = Maximum
 - = kein Personal in dem Bereich eingesetzt
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 33: Personalstruktur des Bauhofs im Quervergleich (VZÄ)

Der Vergleich der untersuchten Körperschaften zeigt eine heterogene personelle Struktur. Die Zahl des gesamten Personals variierte dabei zwischen rund 11,1 und 30,6 VZÄ. Der Bauhof der Gemeinde Fürth lag im Bereich des Stammpersonals mit 12,6 VZÄ zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Mit Ausnahme von Niederaula verfügten alle weiteren 14 Körperschaften über mindestens eine Verwaltungskraft, wobei zwischen am Bauhof angesiedelten und organisatorisch anderen Verwaltungsbereichen zugeordneten Verwaltungskräften unterschieden werden muss. Die Führungsstruktur der Bauhöfe gestaltete sich vergleichsweise homogen und umfasste in der Regel ein bis zwei VZÄ. Zum Stichtag verfügte die Gemeinde Niederaula über keine eigenständige Bauhofleitung, da die Stelle vakant war. Die Führungsaufgaben wurden kommissarisch vom Vorarbeiter übernommen, der zugleich operative Verantwortung trug und die personellen sowie strategischen Aufgaben der Leitung wahrnahm. Hilfs- und Saisonkräfte wurden in 7 der 15 Körperschaften⁵⁹ eingesetzt, während die Sonstigen Kräfte

⁵⁹ Bebra, Fürth, Limeshain, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Wächtersbach und Wald-Michelbach

in fünf Kommunen⁶⁰ mit insgesamt 3,9 VZÄ unterstützend tätig waren. Sieben Körperschaften⁶¹ verzichteten zum Stichtag 30. Juni 2024 vollständig auf den Einsatz von Hilfs- und Saisonkräften, sonstigen Kräften und Auszubildenden.

Die Personalstruktur des Bauhofs sollte klar und differenziert aufgebaut werden, um Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Einsatzkapazitäten transparent darzustellen. Eine Struktur mit Verwaltungskräften, Führungsebene, einem starken operativen Kern sowie Hilfs-, Saison- und sonstigen Kräften und Auszubildenden ermöglicht die zuverlässige Erledigung der Kernaufgaben, flexible Reaktion auf saisonale oder projektbezogene Bedarfsspitzen und langfristige Sicherung von Fachkräften. Verwaltungskräfte entlasten das operative Personal bei administrativen Tätigkeiten, die Führungsebene übernimmt strategische Planung und Koordination, während der operative Kern die kontinuierliche Umsetzung wesentlicher Aufgaben sicherstellt. Saison- und Hilfskräfte decken kurzfristige Spitzenbelastungen ab, zum Beispiel im Winterdienst oder bei der Grünpflege. Sonstige Kräfte, wie arbeitsmarktpolitisch geförderte Mitarbeitende, werden in ihrer Beschäftigungsfähigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und unterstützen projektbezogen oder zeitlich befristet. Auszubildende sichern den Wissenstransfer und die nachhaltige Weiterentwicklung des Teams. Durch diese differenzierte Gliederung werden Effizienz, Flexibilität und langfristige Leistungsfähigkeit des Bauhofs gewährleistet. Ein fachlich breit aufgestellter Mix der Mitarbeitenden ermöglicht zusätzlich eine qualitativ hochwertige Ausführung vielfältiger Aufgabenbereiche.

Die Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth war auf den operativen Kern konzentriert, unterstützt durch die Führungsebene und drei im Rathaus angesiedelten Verwaltungskräften mit einem Stellenumfang von insgesamt 0,3 VZÄ. Zudem beschäftigte der Bauhof eine sonstige Kraft. Diese Ausrichtung gewährleistete die kontinuierliche Erledigung der Kernaufgaben im Bauhofbetrieb und in der Grünpflege, allerdings war die Flexibilität bei saisonalen oder kurzfristigen Bedarfsspitzen eingeschränkt, da nur wenige Hilfs- oder Saisonkräfte eingesetzt wurden. Wir bewerten die Personalstruktur daher als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Hilfs- und Saisonkräften den Bauhof in Spitzenzeiten, etwa während der intensiven Grünpflege im Sommer, entlasten kann. Dabei sollte analysiert werden, welche Aufgaben vorübergehend zu übernehmen sind und in welchem Umfang zeitlich befristete Unterstützung sinnvoll ist. Darüber hinaus empfehlen wir auch weiterhin, langfristig auf die Einstellung ausgebildeter Fachkräfte zu setzen, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und den Erhalt von Fachwissen im Team zu gewährleisten.

⁶⁰ Fürth, Limeshain, Niederaula, Wächtersbach und Wald-Michelbach

⁶¹ Gründau, Kriftel, Mühlthal, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Schmitten und Steinbach (Taunus)

9.2 Personalkapazitäten in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche

Auf einer übergeordneten Vergleichsebene betrachteten wir die Personalkapazitäten in Relation zur Gemarkungsfläche sowie zur Einwohnerzahl.⁶² Die daraus abgeleiteten Kenngrößen dienen als erste Orientierung zur Einschätzung der Angemessenheit des Personaleinsatzes. Der Vergleich zeigt, dass insbesondere die Kennzahl „Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner“ innerhalb einer Vergleichsgruppe als stabiler Indikator für Effizienzunterschiede herangezogen werden kann. Ihre Aussagekraft gewinnt insbesondere dann an Bedeutung, wenn sie im Zusammenhang mit dem Anteil der Fremdleistungen an den Gesamtkosten betrachtet wird. Hierzu stellen wir in Kapitel 10.3 zusätzlich die Aufwendungen und Anteile der Fremdleistungen monetär dar.

Ansicht 34 zeigt die Personalkapazität in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich.

⁶² Diese Kenngrößen stellen einen Bezug zu zwei wichtigen Aufwandstreibern der Bauhofleistungen her. Die Größe des bedienten Gebiets wirkt sich z. B. über die Wegezeiten auf den Mitarbeiter- und Fahrzeugbedarf aus. Zudem erhöhen sich mit zunehmender Größe des Gebiets in der Regel auch die zu betreuenden Mengen in der Straßenunterhaltung, -reinigung oder Grünpflege. Die Einwohnerzahl kann sich vielfach (ggf. einer sprungfixen Abhängigkeit folgend) auf den Aufwand in Bereichen wie der Abfallbeseitigung, Sport- und Spielplatzpflege oder der Hochbauunterhaltung auswirken.

Personalkapazität für Bauhofaufgaben im Prüfungszeitraum in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich						
Körperschaften	Stammpersonal Bauhof [VZÄ]	Gemarkungsfläche 2023 [ha]	VZÄ / 1.000 ha Gemarkungsfläche	Einwohnerzahl (Mittelwert 2020 - 2024)	VZÄ / 1.000 Einwohner	Anteil Fremdleistung an Gesamtkosten
Bebra	29,5	9.371	3,1	13.733	2,1	15,8%
Fürth	12,6	3.841	3,3	10.724	1,2	49,0%
Gründau	27,0	6.760	4,0	14.698	1,8	5,6%
Kriftel	11,8	676	17,5	11.159	1,1	27,6%
Limeshain	8,6	1.250	6,8	5.755	1,5	57,6%
Mühltal	24,7	2.534	9,7	13.903	1,8	13,0%
Niederaula	12,1	6.416	1,9	5.286	2,3	36,0%
Ortenberg	12,8	5.470	2,3	8.824	1,4	36,0%
Reichelsheim (Wetterau)	12,1	2.756	4,4	6.918	1,7	19,1%
Roßdorf	24,8	2.060	12,0	12.879	1,9	3,5%
Rotenburg a. d. Fulda	26,6	7.997	3,3	13.766	1,9	23,2%
Schmitten	12,9	3.551	3,6	9.476	1,4	30,5%
Steinbach (Taunus)	11,1	440	25,2	10.779	1,0	35,3%
Wächtersbach	12,1	5.079	2,4	12.851	0,9	8,6%
Wald-Michelbach	20,4	7.431	2,7	10.673	1,9	0,9%
Median	12,8	3.841	3,6	10.779	1,7	23,2%
unteres Quartil	12,1	2.297	2,9	9.150	1,3	10,8%
oberes Quartil	24,7	6.588	8,3	13.306	1,9	35,6%
Min	8,6	440	1,9	5.286	0,9	0,9%
Max	29,5	9.371	25,2	14.698	2,3	57,6%

= Minimum; = Maximum
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 34: Personalkapazität für Bauhofaufgaben im Prüfungszeitraum in Relation zur Einwohnerzahl und Gemarkungsfläche im Quervergleich

Wie in Ansicht 34 zu sehen, belief sich der Personaleinsatz des Bauhofs der Gemeinde Fürth auf 3,3 VZÄ je 1.000 Hektar Gemarkungsfläche sowie 1,2 VZÄ je 1.000 Einwohner. Damit lag der Bauhof im flächenbezogenen Vergleich zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Im einwohnerbezogenen Vergleich lag Fürth unter dem unteren Quartilswert. Der Anteil der Fremdleistungen an den Gesamtkosten betrug 49 Prozent und lag damit über dem oberen Quartilswert. Dies deutete auf einen vergleichsweise hohen Einsatz externer Dienstleister hin und kann den vergleichsweise geringen Personaleinsatz erklären.

Die vergleichende Ansicht 34 zeigt zudem, dass das Stammpersonal der Bauhöfe in den 15 Körperschaften zwischen 8,6 VZÄ in der Gemeinde Limeshain und 29,5 VZÄ in der Stadt Bebra variierte. Bebra verfügte zugleich über die größte Gemarkungsfläche mit 9.371 Hektar, während die Stadt Steinbach (Taunus) mit lediglich 440 Hektar die kleinste Gemarkungsfläche aufwies. Die Gemeinde Niederaula verzeichnete die niedrigste Kennzahl mit 1,9 VZÄ je 1.000 Hektar, wohingegen Steinbach (Taunus) mit 25,2 VZÄ je 1.000 Hektar den höchsten Wert erreichte. Niederaula hatte im

Erhebungszeitraum zudem die geringste Einwohnerzahl mit 5.286 Einwohnern, während die Gemeinde Gründau mit 14.698 Einwohnern den höchsten Wert aufwies. Bei der Kennzahl „VZÄ je 1.000 Einwohner“ erreichte Niederaula den höchsten Wert von 2,3 VZÄ je 1.000 Einwohner. Den niedrigsten Wert wies die Stadt Wächtersbach mit 0,9 VZÄ je 1.000 Einwohner auf. Die Fremdleistungsquote variierte zwischen 0,9 Prozent in Wald-Michelbach und 57,6 Prozent in Limeshain.

Die Kennzahlen verdeutlichen, wie Bauhöfe ihre Ressourcen strukturieren und einsetzen. Ein hoher Wert an VZÄ je 1.000 Hektar weist auf eine hohe personelle Ausstattung im Verhältnis zur Fläche hin, was eine intensive Betreuung der Infrastruktur und Außenanlagen ermöglicht, jedoch Effizienzfragen aufwerfen kann. Niedrige Werte stehen für eine schlanke Struktur, bergen aber das Risiko von Kapazitätsengpässen. Die VZÄ je 1.000 Einwohner geben Aufschluss über die Leistungsintensität in Relation zu der Bevölkerung: hohe Werte sichern eine umfassende Aufgabenerfüllung, niedrige Werte deuten auf eine effiziente Personalorganisation hin, erfordern aber klare Priorisierungen. Die Fremdleistungsquote zeigt schließlich die Balance zwischen Eigen- und Fremdleistungen. Hohe Anteile schaffen Flexibilität und ermöglichen Spezialisierungen, gehen aber mit Abhängigkeiten von Dienstleistern einher. Geringe Anteile stärken die Eigenleistung und sichern Fachwissen, können jedoch die Anpassungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit begrenzen.

Der Bauhof der Gemeinde Fürth verzeichnete einen im Vergleich unter dem unteren Quartilswert liegenden VZÄ-Wert in Relation zur Einwohnerzahl. Dies kann in einer personellen Unterbesetzung begründet sein. Durch die gleichzeitig hohen Fremdleistungsanteile wird diese Einschätzung jedoch relativiert. Wir bewerten den Einsatz der Personalressourcen insgesamt als sachgerecht.

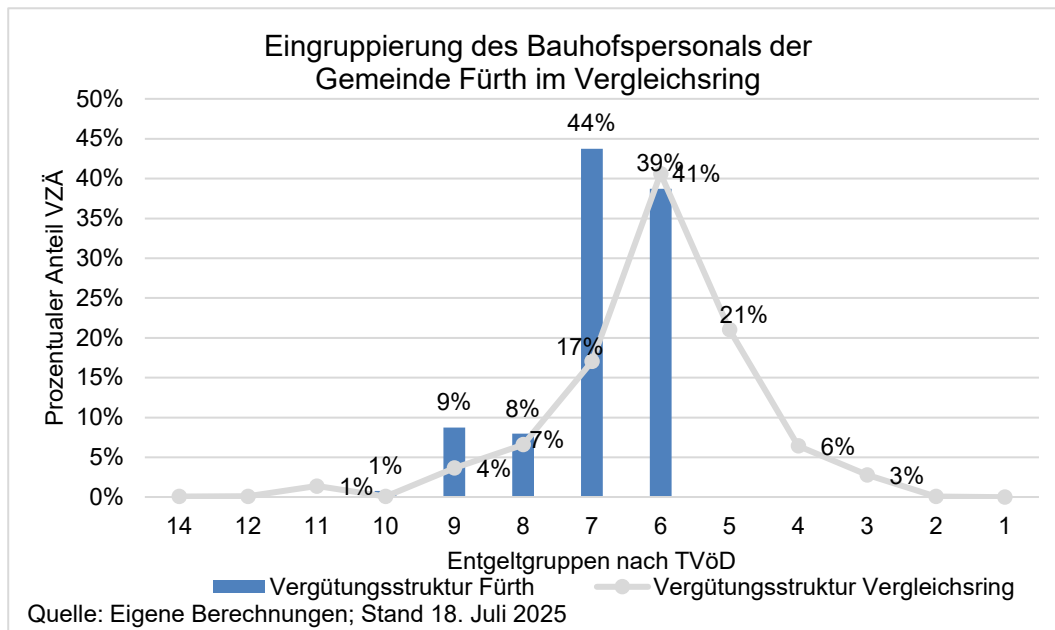
Wir empfehlen der Gemeinde Fürth die eingesetzten Personalkapazitäten beizubehalten und regelmäßig im Rahmen von aufgabenkritischen Untersuchungen und Personalbedarfsermittlungen zu überprüfen. Zugleich empfehlen wir der Gemeinde Fürth, die Aufgabenverteilung und Auslastung regelmäßig zu überprüfen, um Effizienzpotenziale frühzeitig zu erkennen und Überkapazitäten zu vermeiden.

9.3 Vergütungsstruktur

Die Analyse der Vergütungsstruktur konzentriert sich ausschließlich auf das Stammpersonal der Bauhöfe. Saisonkräfte, Hilfskräfte sowie weitere Mitarbeitende wurden nicht berücksichtigt, da sie überwiegend in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Durch diese Eingrenzung entsteht ein einheitlicher Vergleichsrahmen, der eine belastbare Auswertung ermöglicht. Die Untersuchung zeigt die Verteilung der Bauhofstellen nach Entgeltgruppen und liefert Einblicke in Kostenstruktur und Personalzusammensetzung.

Darüber hinaus eröffnet der Vergleich die Möglichkeit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Vergütungsstruktur herauszuarbeiten. Dadurch lassen sich Rückschlüsse auf strukturelle Besonderheiten, Optimierungsansätze sowie auf die Einordnung des einzelnen Bauhofs im Gesamtvergleich ziehen.

Das Diagramm in Ansicht 35 zeigt die Vergütungsstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth in ihrer prozentualen Verteilung und im Vergleich zur Vergütungsstruktur des Quervergleichs.



Ansicht 35: Eingruppierung des Bauhofpersonals der Gemeinde Fürth im Vergleichsring

Die Vergütungsstruktur des Bauhofs der Gemeinde Fürth reichte zum Stichtag 30. Juni 2024 von Entgeltgruppe 6 bis 10. Den größten Anteil der Vollzeitäquivalente stellten mit 44 Prozent die Beschäftigten der Entgeltgruppe 7. Die Bauhofleitung war der Entgeltgruppe 9, die Stellvertretung der Entgeltgruppe 8 zugeordnet. Rund 83 Prozent der Beschäftigten wurden mit den Entgeltgruppen 6 und 7 entlohnt.

Ansicht 36 stellt die Vergütungsstruktur der Bauhöfe aller 15 Körperschaften gegenüber.

Eingruppierung des Bauhofpersonals im Quervergleich														
Körperschaft	VZÄ ist in den Entgeltgruppen nach TVöD													Gesamt Festange- stellte
	14	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Bebra			1,0		1,0		1,2	2,0	14,6	9,7				29,5
Fürth				0,1	1,1	1,0	5,5	4,9						12,6
Gründau					1,0	0,1	1,0	11,9	2,8	4,9	5,2	0,3		27,0
Kriftel	0,2				0,4	3,0	4,0	2,5	1,8					11,8
Limeshain		0,2		0,2		0,2	2,0	2,0	3,0		1,0			8,6
Mühltal					2,0			3,7	19,0					24,7
Niederaula						0,6	1,0	10,5						12,1
Ortenberg					1,0	1,6	1,8	7,3	1,0					12,8
Reichelsheim (Wetterau)					1,0			11,1						12,1
Roßdorf					1,0	1,9	4,0	13,9	4,0					24,8
Rotenburg a. d. Fulda			1,0			3,9	1,5	13,1	5,2	1,0				25,6
Schmitten					1,0	0,9	8,0	2,0	1,0					12,9
Steinbach (Taunus)	0,1		0,5			1,0	1,0	5,5	2,0	1,0				11,1
Wächtersbach		0,1	0,1			1,4	5,0	5,6						12,1
Wald-Michelbach			1,0			1,5	8,0	8,9			1,0			20,4
Gesamt	0,3	0,3	3,6	0,3	9,5	17,0	44,0	104,8	54,3	16,6	7,2	0,3	0,0	257,9
Anteil an Gesamt	0%	0%	1%	0%	4%	7%	17%	41%	21%	6%	3%	0%	0%	100%

Quelle: Eigene Erhebung
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 36: Eingruppierung des Bauhofpersonals im Quervergleich

Wie die Ansicht 36 zeigt, verteilte sich die Gesamtzahl der festangestellten Mitarbeitenden auf die Entgeltgruppen 2 bis 14, wobei 79 Prozent in den Gruppen 5 bis 7 lagen. In Fürth entfielen 44 Prozent auf Entgeltgruppe 7, vergleichbar mit 17 Prozent in den Körperschaften. Die Gruppen 1 bis 4 waren insgesamt lediglich zu 9 Prozent vertreten, wobei in diesen Entgeltgruppe in Fürth keine Beschäftigten eingestuft waren. Die Entgeltgruppen 8 bis 14 machten insgesamt 12 Prozent aus, was auf eine starke operative Mitte und eine schlanke Ausprägung in den unteren und oberen Vergütungsbereichen hindeutete. Führungs- und Leitungskräfte lagen überwiegend in den Entgeltgruppen 7 bis 14, die Bauhofleitungen meist wie in der Gemeinde Fürth in EG 9. In Kriftel und Steinbach (Taunus) sind die Leitungskräfte in EG 14 eingestuft; die Bauhofleitung existierte organisatorisch nicht separat, fachlich führte die Bauamtsleitung, operativ ein Vorarbeiter. Damit zeigt sich eine typische Struktur mit schlanker Leitungsebene und einem größeren operativen Kern in den niedrigeren Entgeltgruppen.

Die Vergütungsstruktur des Bauhofes muss die Aufgaben, Qualifikationen und Verantwortung der Mitarbeitenden angemessen widerspiegeln. Die Konzentration in den Entgeltgruppen 4 bis 7 ist erwartungsgemäß, da hier der operative Kern des Bauhofs angesiedelt ist. Die Mitarbeitenden führen routinemäßige, aber qualifizierte Tätigkeiten aus, die für den reibungslosen Ablauf essenziell sind. Die Bündelung der Entgeltgruppen der Führungs- und Leitungskräfte zwischen den Gruppen 8 und 9 spiegelt ihre Leitungsaufgaben wider. Die Bauhofleitung übernimmt dabei die Verantwortung für Führung, Organisation und Teile der Verwaltung.

Die unteren Entgeltgruppen eignen sich für Hilfs- oder Einstiegspositionen, die einfache Aufgaben abdecken, während die oberen Entgeltgruppen die Leitungs- und Entscheidungsebene abbilden und Verantwortung sowie Fachwissen honorieren.

Die Vergütungsstruktur des operativen Stammpersonals im Bauhof der Gemeinde Fürth konzentrierte sich auf die Entgeltgruppen 6 bis 8 und lag damit über der Verteilung des Vergleichsrings (EG 4 bis EG 7). Die Vergütung der Führungs- und Leitungskräfte entsprach mit EG 8 und 9 dem Vergleichsniveau (EG 8 bis 9). Wir bewerten die Vergütungsstruktur als teilweise sachgerecht.⁶³

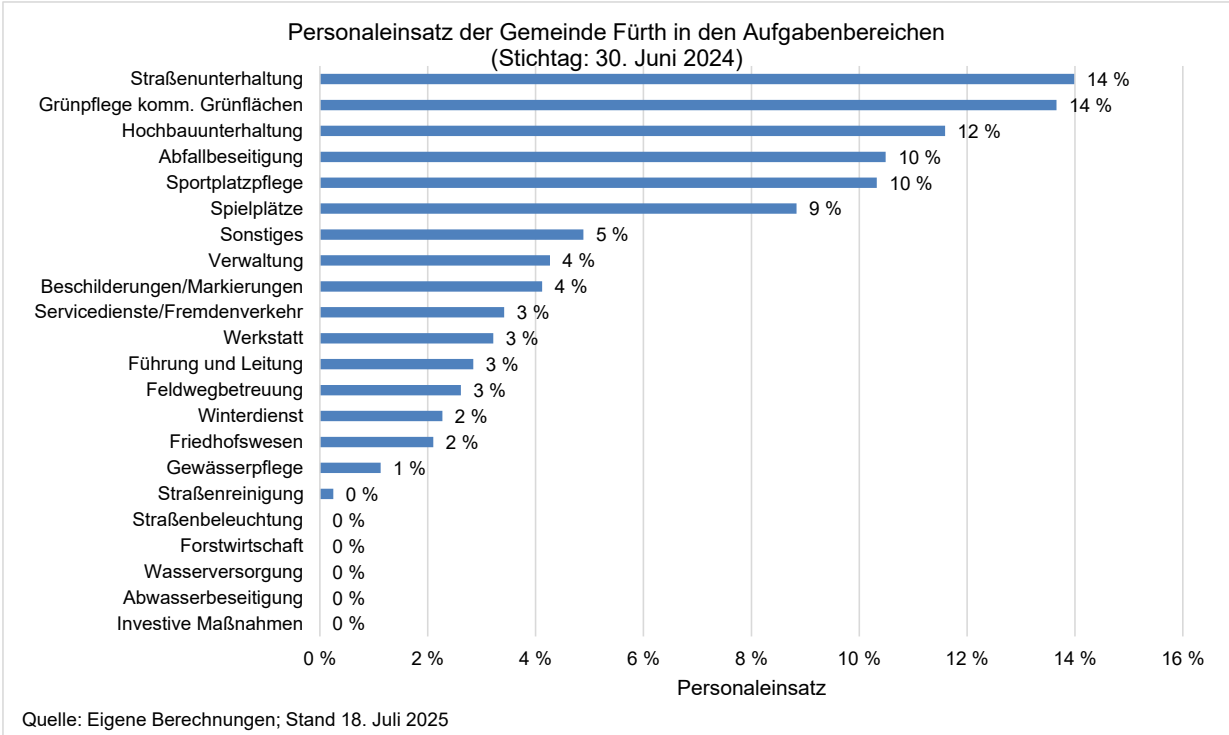
Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Stellenbeschreibungen und -bewertungen im Bauhof regelmäßig systematisch zu überprüfen. Ziel ist es, Veränderungen in den Aufgabenprofilen und Arbeitsverfahren sowie veränderte fachliche oder organisatorische Anforderungen frühzeitig zu berücksichtigen und in der Vergütungsstruktur abzubilden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Eingruppierungen dauerhaft leistungsgerecht und sachgerecht bleiben.

9.4 Personaleinsatz

Um den Personaleinsatz im Bauhof der Gemeinde Fürth im Vergleich zu den anderen 14 Körperschaften zu bewerten, wird in dieser Analyse der prozentuale Einsatz der Mitarbeitenden innerhalb der verschiedenen Aufgabengebiete betrachtet. Auf Grundlage der vorhandenen Personalstruktur wird dargestellt, wie die verfügbaren Ressourcen im Vergleich zu den in den Kapiteln 6.1 und 6.2 beschriebenen Tätigkeitsbereichen verteilt werden – darunter Grünpflege, Straßenunterhaltung, Winterdienst, Verwaltung, Werkstattbetrieb sowie weitere kommunale Aufgaben. Die Analyse ermöglicht es, Abweichungen von der Ressourcenverteilung im Quervergleich zu erkennen und individuelle Schwerpunktsetzung der Kommune darzustellen. Die Datengrundlage basiert teils auf systematisch erfassten Arbeitszeitrachweisen, teils auf fundierten Einschätzungen der verantwortlichen Fachkräfte, wobei die Bewertungen ausschließlich im Verhältnis zu den Vergleichsdaten der Körperschaften erfolgen.

In Ansicht 37 ist die Verteilung des prozentualen Personaleinsatzes der Mitarbeitenden des Bauhofs in Fürth in einem Balkendiagramm dargestellt.

⁶³ Im Rahmen der Vergleichenden Prüfung wurde keine Überprüfung der Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen – sowohl hinsichtlich der Aktualität als auch des Ergebnisses – vorgenommen. Auch die spezifischen Stellenzuschnitte wurden nicht betrachtet. Das Ergebnis basiert auf den von der Gemeinde Fürth übermittelten Daten und stellt die Einordnung im Vergleichsring dar. In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Stellenbewertungen der Mitarbeitenden des Bauhofes auf dem aktuellen Stand sind und die Vergütungsstruktur als sachgerecht eingeschätzt wird.



Ansicht 37: Personaleinsatz der Gemeinde Fürth in den Aufgabenbereichen (Stichtag: 30. Juni 2024)

Zum Stichtag 30. Juni 2024 entfielen die größten Anteile des Personaleinsatzes im Bauhof der Gemeinde Fürth mit jeweils 14 Prozent auf die Grünpflege kommunaler Flächen und die Straßenunterhaltung. Weitere 12 Prozent der Arbeitskraft wurde für die Hochbauunterhaltung eingesetzt, also für die Instandhaltung gemeindlicher Liegenschaften, Buswartehallen und Schaukästen. In den übrigen Aufgabenbereichen verteilte sich der Personaleinsatz des Bauhofs von null bis zehn Prozent.

Ansicht 38 zeigt die Verteilung der Personalkapazitäten auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche für alle 15 Körperschaften.

Aufgabenbezogener Personaleinsatz im Quervergleich																							
Körperschaft																							
	Führung und Leitung [%]	Verwaltung [%]	Grünpflege komm. Grünflächen [%]	Sportplatzpflege [%]	Straßenunterhaltung [%]	Straßenreinigung [%]	Straßenbeleuchtung [%]	Beschilderungen/Markierungen [%]	Feldwegbetreuung [%]	Winterdienst [%]	Spielplätze [%]	Friedhofswesen [%]	Forstwirtschaft [%]	Gewässerpflege [%]	Wasserversorgung [%]	Abwasserbeseitigung [%]	Abfallbeseitigung [%]	Hochbauunterhaltung [%]	Werkstatt [%]	Servicedienste/Fremdenverkehr [%]	Investive Maßnahmen [%]	Sonstiges [%]	Gesamt ¹⁾ [%]
Bebra	0	7	31	1	6	4	0	3	2	3	4	6	0	1	0	0	7	14	7	2	1	0	100
Fürth	3	4	14	10	14	0	0	4	3	2	9	2	0	1	0	0	10	12	3	3	0	5	100
Gründau	3	3	47	0	2	2	0	2	5	5	5	5	4	2	0	1	0	13	3	1	0	0	100
Kriftel	6	2	18	0	1	4	0	0	0	4	0	13	0	0	25	2	16	8	0	2	0	0	100

Aufgabenbezogener Personaleinsatz im Quervergleich																							
Körperschaft	Führung und Leitung [%]	Verwaltung [%]	Grünpflege komm. Grünflächen [%]	Sportplatzpflege [%]	Straßenunterhaltung [%]	Straßenreinigung [%]	Straßenbeleuchtung [%]	Beschilderungen/Markierungen [%]	Feldwegbetreuung [%]	Winterdienst [%]	Spielplätze [%]	Friedhofswesen [%]	Forstwirtschaft [%]	Gewässerpflege [%]	Wasserversorgung [%]	Abwasserbeseitigung [%]	Abfallbeseitigung [%]	Hochbauunterhaltung [%]	Werkstatt [%]	Servicedienste/Fremdenverkehr [%]	Investive Maßnahmen [%]	Sonstiges [%]	Gesamt ¹⁾ [%]
Limeshain	4	4	27	0	0	9	0	1	0	1	1	2	0	0	12	0	5	12	18	3	0	0	100
Mühltal	1	7	41	1	9	3	0	3	5	3	6	7	0	0	0	1	9	1	2	2	0	0	100
Niederaula	5	1	37	0	3	0	1	1	1	1	0	4	0	1	7	15	3	12	7	1	0	0	100
Ortenberg	0	6	26	0	2	7	0	1	0	2	3	3	0	0	12	2	3	6	8	17	0	0	100
Reichelsheim (Wetterau)	3	2	8	5	1	2	0	6	0	4	5	5	17	0	17	0	5	6	5	1	0	8	100
Roßdorf	4	6	23	4	3	6	0	1	3	4	5	3	0	3	0	0	10	17	4	3	1	0	100
Rotenburg a. d. Fulda	8	4	32	0	0	3	0	1	4	2	1	3	0	0	0	0	5	2	25	6	0	2	100
Schmitten	8	4	31	1	0	3	0	6	0	5	5	5	0	4	0	0	13	2	0	12	0	0	100
Steinbach (Taunus)	12	5	26	1	4	8	0	3	0	5	3	9	0	0	0	0	8	4	5	4	0	5	100
Wächtersbach	6	3	18	0	8	4	0	4	0	3	3	7	0	1	0	9	5	6	9	10	0	4	100
Wald-Michelbach	2	4	35	0	4	1	0	1	0	1	0	11	0	0	1	0	6	20	3	5	0	3	100
Median	4	4	27	0	3	3	0	2	0	3	3	5	0	0	0	0	6	8	5	3	0	0	
unteres Quartil	2	3	21	0	1	2	0	1	0	2	1	3	0	0	0	0	5	5	3	2	0	0	
oberes Quartil	6	5	34	1	5	5	0	3	3	4	5	7	0	1	9	1	10	13	8	6	0	4	
Min	0	1	8	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	
Max	12	7	47	10	14	9	1	6	5	5	9	13	17	4	25	15	16	20	25	17	1	8	
■ = Minimum; ■ = Maximum																							
1) Excelbedingte Rundungsdifferenzen																							
Quelle: Eigene Berechnungen																							
Stand: 18. Juli 2025																							

Ansicht 38: Aufgabenbezogener Personaleinsatz im Quervergleich

Wie in Ansicht 38 dargestellt, lag der Personalaufwand der Gemeinde Fürth in den Bereichen Beschilderungen und Markierungen, Feldwegbetreuung, Gewässerpflege und Abfallbeseitigung auf oder über dem oberen Quartilswert der Körperschaften. Für Sportplatzpflege, Straßenunterhaltung und Spielplätze wurden jeweils die höchsten Werte im Vergleich ermittelt, was auf einen vergleichsweise hohen Personaleinsatz in diesen Aufgabenbereichen hinweist. Dagegen lag der Personalaufwand für Winterdienst, Grünpflege kommunaler Flächen, Friedhofswesen und Werkstatt auf oder unter dem unteren Quartilswert. Die Bereiche Verwaltung, Servicedienste und Fremdenverkehr entsprachen dem Medianwert des Quervergleichs. Die Hochbauunterhaltung lag zwischen

Median und oberem Quartilswert, während Führung und Leitung zwischen unterem Quartilswert und Median lag.

Der Vergleich des Personaleinsatzes zeigt, dass die kommunalen Bauhöfe ihre Ressourcen überwiegend in der Grünpflege einsetzten. Der Anteil reichte dabei von 8 Prozent in Reichelsheim (Wetterau) bis zu 47 Prozent in Gründau. Mit einem Median von 27 Prozent stellte die Grünpflege damit das personalintensivste Aufgabenfeld im Quervergleich dar. Weitere bedeutende Einsatzbereiche waren die Hochbauunterhaltung mit einem Median von 8 Prozent, die Abfallbeseitigung mit einem Median von 6 Prozent sowie die Werkstatt und das Friedhofswesen mit einem Median von jeweils 5 Prozent. In allen Bereichen waren die Spannweiten zwischen minimalem und maximalem Wert deutlich zu erkennen. In den Aufgabengebieten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Bauhöfen. Neun Bauhöfe⁶⁴ brachten keine oder nur geringe Ressourceneinsätze für die Unterstützungsleistungen ein. In Bauhöfen, die für die Wasserversorgung zuständig waren, lag der Zeitanteil bei 1 bis 25 Prozent, bei der Abwasserbeseitigung zwischen 1 und 15 Prozent.

Die Bauhöfe setzten einen hohen Anteil ihrer personellen Ressourcen in der Grünpflege ein. Mit einem Median von 27 Prozent liegt der Einsatz leicht über dem Wert von 24 Prozent aus der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“⁶⁵, was eine leicht gestiegene Priorisierung dieses Aufgabenbereichs zeigt. Verwaltung, Führung und Leitung sowie Winterdienst waren auf einem stabilen Niveau.⁶⁶ Der Anteil an Personal im Friedhofswesen lag im Ergebnis der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ niedriger als im Vergleich zur 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“⁶⁷, wo er 11 Prozent betrug. Aufgabenbereiche wie Forstwirtschaft und Gewässerpflege werden in nahezu allen Bauhöfen nicht im Aufgabenprofil geführt, wodurch spezialisierte Fachkenntnisse und Geräte nicht intern vorgehalten werden müssen.

Die prozentuale Verteilung des Personaleinsatzes im Bauhof der Gemeinde Fürth deckt sich mit dem definierten Zuständigkeitsbereich. Dennoch zeigten sich teils größere Abweichungen von Vergleichswerten.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Personalressourcen in den Bereichen Sportplatzpflege, Straßenunterhaltung und Spielplätze kritisch zu überprüfen. Der hohe Zeitanteil zeigt, dass die Bearbeitung dieser Bereiche im Quervergleich besonders viel Kapazität in Anspruch nimmt. Darüber hinaus empfehlen wir eine regelmäßige Auswertung der Zeiterfassungsdaten sowie einen Abgleich zu Planwerten vorzunehmen und bei Bedarf Maßnahmen zur Priorisierung der Aufgabenbereiche zu ergreifen.

⁶⁴ Wasserversorgung; Bebra, Fürth, Gründau, Mühlthal, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

Abwasserbeseitigung; Bebra, Fürth, Limeshain, Reichelsheim /Wetterau, Roßdorf, Rotenburg an der Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wald-Michelbach

⁶⁵ Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

⁶⁶ Die 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ erhebt den Personaleinsatz der Aufgabengebiete Verwaltung und Führung und Leitung nicht separat.

⁶⁷ Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

10 AUFWANDSSTRUKTUR UND ERGEBNISVERBESSERUNGSPOTENZIALE

Die Analyse der Kosten- und Aufwandsstrukturen ist eine wesentliche Grundlage, um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Bauhofs zu bewerten. Dazu werden die Aufwände, gegliedert in Personalaufwendungen, Fremdleistungskosten, Materialkosten, Abschreibungen und sonstiger Aufwand, zunächst absolut betrachtet. Anschließend analysieren wir die Aufwandsstruktur auf Ebene der Aufgabengebiete und bilden abschließend für ausgewählte Aufgabenbereiche Kennzahlen, die einen direkten Vergleich der Aufwendungen ermöglichen.

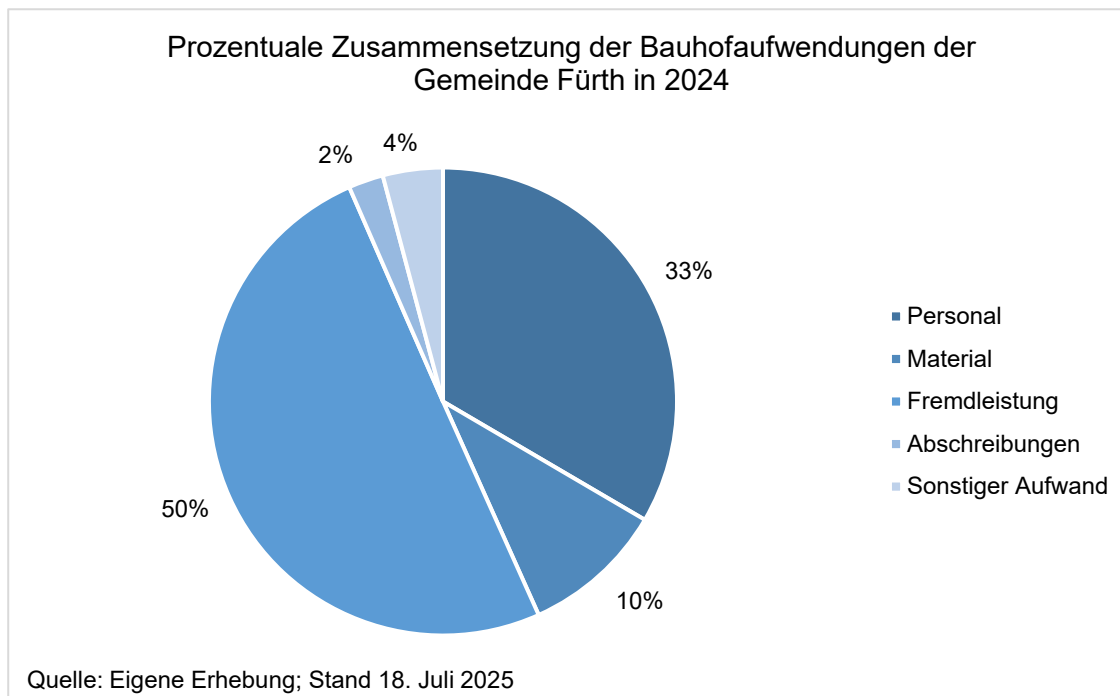
10.1 Aufwandsstruktur der Bauhöfe

Der Gesamtaufwand des Bauhofs umfasste die Personal-, Material- und Fremdleistungsaufwendungen, Abschreibungen sowie sonstige Aufwendungen. Die Aufwendungen waren zum Teil im zugehörigen Produkt Bauhof und zum Teil in den Endprodukten verbucht. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen sowie zur Berechnung des Produktaufwands.

Um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Aufwendungen wie folgt definiert:

- **Personalaufwand:** Hierunter fallen die Personalkosten der im Bauhof beschäftigten Mitarbeitenden. Zusätzlich werden auch die Kosten für Mitarbeitende berücksichtigt, die zwar organisatorisch anderen Einheiten – wie etwa dem Bauamt – zugeordnet sind, aber regelmäßig Aufgaben für den Bauhof übernehmen. Dies betrifft typischerweise Tätigkeiten in der Bauhofleitung oder Verwaltungstätigkeiten.
- **Fremdleistungskosten:** Dieser Posten umfasst die Ausgaben für Leistungen, die an externe Dienstleister vergeben werden. Im Bauhofkontext betrifft dies häufig spezialisierte Aufgaben, etwa die regelmäßige Baumkontrolle oder die Kontrolle von Spielgeräten.
- **Materialkosten:** Dazu zählen sämtliche Kosten für die im Rahmen der Aufgabewahrnehmung eingesetzten Materialien. Hierunter fallen beispielsweise Streusalz, Saatgut, Pflanzen, Reinigungsmittel, Kleinmaterial für Reparaturen oder Baumaterialien für Unterhaltungsmaßnahmen.
- **Abschreibungen:** Berücksichtigt werden planmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, die im Eigentum der Kommune stehen und dem Bauhof zugeordnet sind. Abschreibungen auf Gebäude – etwa Werkhallen oder Verwaltungsgebäude – werden im vorliegenden Zusammenhang nicht einbezogen.
- **Sonstiger Aufwand:** Unter diesen Posten fallen weitere betriebsbezogene Aufwendungen, die nicht direkt unter die vorgenannten Kategorien fallen. Dazu gehören beispielsweise Ausgaben für Betriebsstoffe (so Kraftstoffe, Öle), Versicherungen (z. B. Kfz-Haftpflicht, Maschinenbruchversicherung), Beiträge für Prüfungen etc.

Ansicht 39 zeigt die prozentuale Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Fürth für das Jahr 2024.



Ansicht 39: Prozentuale Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Fürth in 2024

Wie in Ansicht 39 dargestellt, entfielen im Jahr 2024 rund 33 Prozent der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Fürth auf Personalkosten. 50 Prozent entfielen auf Fremdleistungsaufwendungen. Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen machten insgesamt 16 Prozent des gesamten Aufwands aus.

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2024 stellte sich der Gesamtaufwand des Bauhofs der Gemeinde Fürth wie in der untenstehenden Ansicht 40 dar.

Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum						
Aufwand	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert 2020 bis 2024
Personal	556.905 €	588.262 €	624.909 €	676.094 €	803.891 €	650.012 €
Material	186.075 €	163.120 €	234.679 €	257.644 €	236.938 €	215.691 €
Fremdleistung	800.531 €	934.989 €	961.770 €	1.009.412 €	1.205.570 €	982.454 €
Abschreibungen	44.029 €	52.300 €	56.366 €	58.835 €	58.011 €	53.908 €
Sonstiger Aufwand	90.296 €	90.077 €	99.830 €	137.210 €	99.706 €	103.424 €
Gesamt	1.677.835 €	1.828.748 €	1.977.554 €	2.139.195 €	2.404.116 €	2.005.489 €

Quelle: Eigene Erhebung
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 40: Zusammensetzung der Bauhofaufwendungen der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum

Ansicht 40 zeigt die Bauhofaufwendungen von 2020 bis 2024 in absoluten Zahlen; die Struktur des Jahres 2024 entsprach dabei weitestgehend dem Mittel des gesamten Prüfungszeitraums. Lediglich die Anteile der Personal- und Fremdleistungsaufwendungen am Gesamtaufwand sind deutlich höher als im Mittel.

Die vergleichende Ansicht 41 zeigt die mittleren Werte der gesamten Bauhofaufwände im Prüfungszeitraum 2020 bis 2024 für alle 15 Körperschaften. Erfasst sind jeweils der Gesamtaufwand sowie der zugehörige Personal- und Fremdleistungsaufwand in absoluten Beträgen und deren prozentualen Anteile am Gesamtaufwand.

Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Bauhofaufwand (mittlere Werte 2020-2024) im Quervergleich					
Körperschaft	Bauhofaufwand	davon Personalaufwand	Prozentualer Anteil Personalaufwand	davon Fremdleistungsaufwand	Prozentualer Anteil Fremdleistungsaufwand
Bebra	3.023.097 €	1.743.636 €	57,7%	478.908 €	15,8%
Fürth	2.005.489 €	650.012 €	32,4%	982.454 €	49,0%
Gründau	2.034.683 €	1.402.428 €	68,9%	114.370 €	5,6%
Kriftel	1.312.058 €	762.521 €	58,1%	362.094 €	27,6%
Limeshain	1.908.684 €	710.028 €	37,2%	1.100.115 €	57,6%
Mühltal	2.201.623 €	1.453.318 €	66,0%	286.945 €	13,0%
Niederaula	1.915.853 €	743.436 €	38,8%	688.791 €	36,0%
Ortenberg	1.821.925 €	743.197 €	40,8%	655.702 €	36,0%
Reichelsheim (Wetterau)	1.090.979 €	681.517 €	62,5%	207.993 €	19,1%
Roßdorf	2.748.555 €	2.058.360 €	74,9%	95.162 €	3,5%
Rotenburg a. d. Fulda	2.774.980 €	1.597.976 €	57,6%	644.322 €	23,2%
Schmitten	1.489.914 €	858.671 €	57,6%	454.101 €	30,5%
Steinbach (Taunus)	1.135.395 €	628.539 €	55,4%	400.990 €	35,3%
Wächtersbach	1.325.743 €	969.691 €	73,1%	114.626 €	8,6%
Wald-Michelbach	1.566.659 €	1.206.087 €	77,0%	13.620 €	0,9%
Median	1.908.684 €	858.671 €	57,7%	400.990 €	23,2%
unteres Quartil	1.407.829 €	726.612 €	48,1%	161.309 €	10,8%
oberes Quartil	2.118.153 €	1.427.873 €	67,5%	650.012 €	35,6%
Min	1.090.979 €	628.539 €	32,4%	13.620 €	0,9%
Max	3.023.097 €	2.058.360 €	77,0%	1.100.115 €	57,6%

= Minimum; = Maximum
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 41: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Bauhofaufwand (mittlere Werte 2020-2024) im Quervergleich

Mit einem durchschnittlichen Anteil von 49 Prozent stellten die Fremdleistungskosten in der Gemeinde Fürth die maßgebliche Kostenposition innerhalb der betrieblichen Aufwandsstruktur dar. Der prozentuale Anteil der Fremdleistungen des Bauhofs lag damit über dem oberen Quartilswert. Der Anteil der Personalaufwendungen lag mit 32,4 Prozent am niedrigsten im Quervergleich. Dies macht deutlich, dass der Bauhof im Erhebungszeitraum in erheblichem Umfang auf externe Dienstleister zurückgriff und viele operative Aufgaben durch diese ausgeführt wurden.

Die Auswertung der Ansicht 41 zeigt, dass die gesamthaften Bauhofaufwendungen zwischen 1.090.979 Euro in der Stadt Reichelsheim (Wetterau) und 3.023.097 Euro in der Stadt Bebra lagen. Die prozentualen Anteile der Personalkosten am Gesamtaufwand

reichten von 32,4 Prozent in Fürth bis 77 Prozent in Wald-Michelbach; der Median betrug 57,7 Prozent. Der Fremdleistungsaufwand bewegte sich zwischen 0,9 Prozent in Wald-Michelbach und 57,6 Prozent in Limeshain. In acht Bauhöfen⁶⁸ lag der Fremdleistungsanteil über 20 Prozent. Die Spannweite der Fremdleistungsanteile verdeutlicht die unterschiedlichen organisatorischen Strukturen der Bauhöfe hinsichtlich Eigen- und Fremdleistungen sowie der personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

In der vergleichenden Auswertung zeigt sich über nahezu alle betrachteten Bauhöfe hinweg ein gegenläufiges Verhältnis zwischen Personal- und Fremdleistungsaufwand. Je höher der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand war, desto geringer fiel in der Regel der Anteil der Fremdleistungen aus – und umgekehrt.

Ein hoher Eigenleistungsanteil birgt vor allem Vorteile in Bezug auf Flexibilität, Kontinuität und Bürgernähe. In kleinen Kommunen ermöglicht eigenes Personal eine schnelle Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse sowie den Einsatz von lokalem Know-how. Dem stehen jedoch hohe Fixkosten für Personal, Fahrzeuge und Maschinen gegenüber, die unabhängig von der Arbeitsmenge anfallen.

Kleine Kommunen stoßen wegen begrenzter Ressourcen schnell an Grenzen, etwa bei personellen Ausfällen oder fehlender Ausstattung für Spezialaufgaben. Ein hoher Fremdleistungsanteil schafft dagegen Flexibilität und reduziert Investitionen, macht aber zugleich abhängig von Marktpreisen, Verfügbarkeit und Qualität externer Anbieter. Für kleine Kommunen kann die Beauftragung externer Firmen zudem organisatorisch aufwendig sein, da Aufträge vergeben und terminiert werden müssen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass das eigene Know-how im Betrieb langfristig verloren gehen kann.

Im Rahmen der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ konnte kein „ideales“ Verhältnis von Eigen- und Fremdleistung im Sinne der Wirtschaftlichkeit identifiziert werden. Dennoch zeigt sich, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdleistungen die Effizienz und Wirtschaftlichkeit eines Bauhofes positiv beeinflussen kann. Wiederkehrende, planbare Aufgaben lassen sich kostengünstig und zuverlässig durch Eigenleistung abdecken, während Spezialaufträge oder unregelmäßige Tätigkeiten besser an Fremdfirmen vergeben werden. Gerade für kleine Kommunen ist diese Mischform sinnvoll, da sie eine sichere Einsatzfähigkeit des Bauhofes gewährleistet, gleichzeitig aber auch die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen effizient nutzt.

In der Gemeinde Fürth ist der Anteil der Fremdleistungsaufwendungen im Verhältnis zu den Personalkosten hoch. Darin zeigt sich der Ansatz, den Einsatz eigener Kapazitäten möglichst gering zu halten und stattdessen Aufgaben an externe Dienstleister zu übertragen.

Wir empfehlen, der Gemeinde Fürth für die zukünftige Ausrichtung des Bauhofs eine Abwägung zwischen der Erbringung in Eigen- oder Fremdleistung vorzunehmen. Dabei sollen die oben genannten Kriterien wie die Wirtschaftlichkeit, die Reaktionsgeschwindigkeit, der Investitionsbedarf in Fahrzeuge und Maschinen und der Bedarf spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden.

⁶⁸ Fürth, Kriftel, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Steinbach (Taunus)

10.2 Aufwand je Aufgabengebiet

In der folgenden Ansicht 42 stellen wir für die Gemeinde Fürth die durchschnittlichen Anteile des Personal- und Fremdleistungsaufwands am Gesamtaufwand nach den in den Kapiteln 6.1 und 6.2 dargestellten Aufgabengebieten dar. Dargestellt sind die Mittelwerte aus dem Prüfungszeitraum 2020 bis 2024. Die Analyse veranschaulicht die Verteilung interner personeller Ressourcen sowie der für die Inanspruchnahme externer Leistungen aufgewendeten Mittel auf die einzelnen Aufgabengebiete. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen.

Der Personalaufwand wurde entsprechend der prozentualen Verteilung des Personaleinsatzes aus Kapitel 9.4 auf die jeweiligen Aufgabengebiete aufgeteilt. Der Aufwand für Fremdleistungen wurde entweder direkt durch die Kommunen den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet oder, sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich war, ebenfalls auf Basis des prozentualen Personaleinsatzes verteilt.

Ansicht 42 zeigt die Verteilung des Personal- und Fremdleistungsaufwands des Bauhofs der Gemeinde Fürth auf die einzelnen Aufgabengebiete.

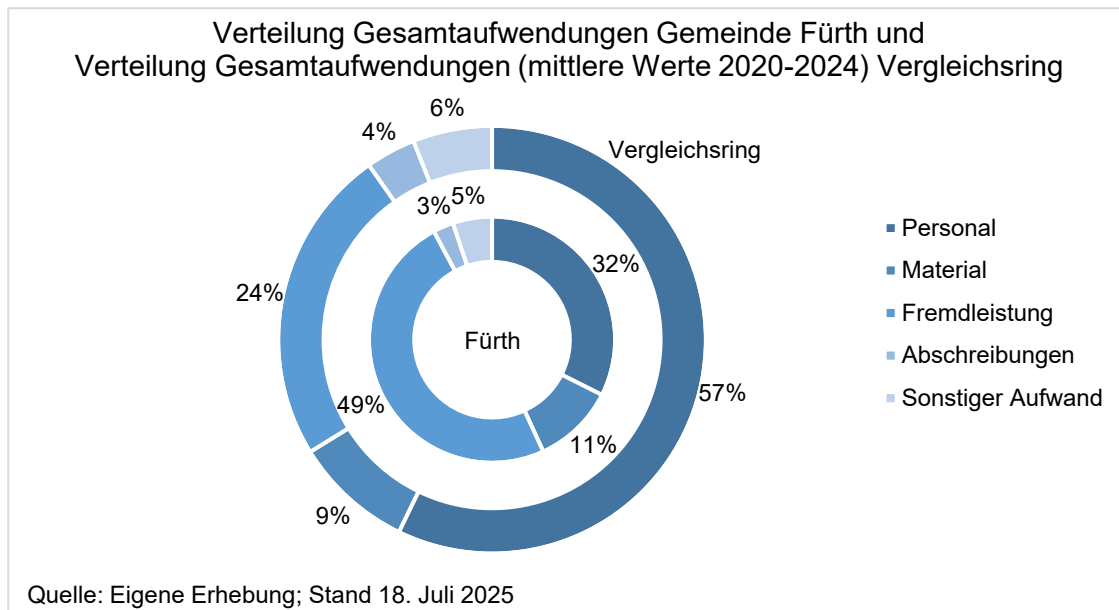
Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands je Aufgabengebiet der Gemeinde Fürth (mittlere Werte 2020-2024)					
Aufgaben	Bauhof-aufwand	davon Per-sonalauf-wand	Prozentualer Anteil Perso-nalaufwand	davon Fremd-leistungsauf-wand	Prozentualer Anteil Fremd-leistungsauf-wand
Führung und Leitung	17.952 €	17.952 €	100,0%	-	-
Verwaltung	26.928 €	26.928 €	100,0%	-	-
Grünpflege komm. Grünflächen	129.376 €	86.228 €	66,6%	14.232 €	11,0%
Sportplatzpflege	125.622 €	65.199 €	51,9%	31.228 €	24,9%
Straßenunterhaltung	449.297 €	88.317 €	19,7%	319.967 €	71,2%
Straßenreinigung	13.117 €	1.578 €	12,0%	10.586 €	80,7%
Straßenbeleuchtung	-	-	-	-	-
Beschilderungen/Markierungen	33.013 €	26.031 €	78,9%	-	-
Feldwegbetreuung	32.485 €	16.498 €	50,8%	8.255 €	25,4%
Winterdienst	51.309 €	14.341 €	28,0%	32.654 €	63,6%
Spielflächen	129.452 €	55.804 €	43,1%	45.079 €	34,8%
Friedhofswesen	73.449 €	13.290 €	18,1%	50.404 €	68,6%
Forstwirtschaft	189.780 €	-	-	176.022 €	92,8%
Gewässerpflege	53.083 €	7.121 €	13,4%	43.964 €	82,8%
Wasserversorgung	318.202 €	-	-	189.749 €	59,6%
Abwasserbeseitigung	4.094 €	-	-	4.094 €	100,0%
Abfallbeseitigung	109.375 €	66.247 €	60,6%	17.974 €	16,4%
Hochbauunterhaltung	92.817 €	73.187 €	78,9%	-	-
Werkstatt	25.742 €	20.297 €	78,9%	-	-
Servicedienste/Fremdenverkehr	72.233 €	21.588 €	29,9%	38.246 €	52,9%
Investive Maßnahmen	-	-	-	-	-
Sonstiges	39.127 €	30.852 €	78,9%	-	-
■ = Minimum; ■ = Maximum - = nicht wahrgenommen Quelle: Eigene Berechnungen Stand: 18. Juli 2025					

Ansicht 42: Anteil des Personal- und Fremdleistungsaufwands je Aufgabengebiet der Gemeinde Fürth (mittlere Werte 2020-2024)

Die Verteilung der Personalaufwendungen je Aufgabenbereich gestaltete sich insgesamt heterogen. Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand der 19 Fachaufgaben variierte von 12 Prozent in der Straßenreinigung bis zu 78,9 Prozent bei Beschilderungen und Markierungen, Hochbauunterhaltung, Werkstatt und Sonstiges. Die Aufwendungen für Führung, Leitung und Verwaltung wurden auf Basis des Personaleinsatzes berechnet, sodass hier stets 100 Prozent der Aufwendungen durch das Personal entstehen.

Auch die Fremdleistungsaufwendungen variierten zwischen den Aufgabenbereichen. Ihr Anteil am Gesamtaufwand reichte von 11 Prozent in der Grünpflege kommunaler Grünflächen bis zu 100 Prozent in der Abwasserbeseitigung. Letzteres erklärt sich durch die vollständige Fremdvergabe der Aufgaben der Abwasserbeseitigung an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal.

Die Ansicht 43 zeigt die Verteilung der Aufwendungen der Gemeinde Fürth im Vergleich zu den mittleren Gesamtaufwendungen des Vergleichsring für den Zeitraum 2020 bis 2024.



Ansicht 43: Verteilung Gesamtaufwendungen Gemeinde Fürth und Verteilung Gesamtaufwendungen (mittlere Werte 2020-2024) Vergleichsring

Der Vergleich in der Ansicht 43 zeigt, dass die Kommunen im Mittel 57 Prozent ihrer Aufwendungen für Personal aufwendeten, fast ein Viertel entfiel auf Fremdleistungen. Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Kosten machten 19 Prozent des Gesamtaufwands aus. Die Gemeinde Fürth wies mit einem Personalaufwand von 32 Prozent einen Wert deutlich unter dem Mittel des Vergleichsring und somit eine andere Kostenstruktur auf. Ebenso lagen die Fremdleistungsaufwendungen mit 49 Prozent über den mittleren Aufwendungen des Vergleichsring in diesem Bereich (24 Prozent). Die Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen glichen der Verteilung der mittleren Werte für 2020 bis 2024 des Vergleichsring.

Die Analyse der Verteilung von Personal- und Fremdleistungsaufwendungen auf die Aufgabenbereiche verdeutlicht, dass Tätigkeiten mit hohem Spezialisierungsgrad und spezifischer technischer Ausstattung, wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Forstwirtschaft, Gewässerpflege und Feldwegebetreuung, höhere Fremdleistungsaufwendungen aufwiesen. In diesen Bereichen ist der Einsatz externer Dienstleister wirtschaftlich, da die Kommune nicht dauerhaft qualifiziertes Fachpersonal oder spezialisierte Maschinen vorhalten muss. Die Fremdvergabe ermöglicht eine effiziente Aufgabenerledigung und flexible Anpassung an unterschiedliche Leistungsanforderungen, ohne dass Personalkosten oder Investitionen unverhältnismäßig steigen. Ideal ist ein ausgewogenes Verhältnis von Personal- und Fremdleistungskosten, das sich am Mittelwert der Vergleichswerte orientiert.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Aufwendungen je Aufgabenbereich regelmäßig in Berichten zu erfassen und zu überprüfen. Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde Fürth die bestehenden Fremdvergaben regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

10.3 Aufwand Grünpflege kommunaler Grünflächen

Mit Blick auf das Schwerpunktthema des Grünpflegemanagements richtet die nachfolgende Darstellung den Blick auf den Aufgabenbereich der Grünpflege kommunaler Grünflächen und vermittelt einen Überblick über die durchschnittlichen Eigen- und Fremdleistungsanteile der 15 Körperschaften. Diese Angaben bildeten im weiteren Verlauf der Prüfung die Grundlage zur Ermittlung spezifischer Kenngrößen.

Der Aufgabenbereich der Grünpflege kommunaler Grünflächen umfasste insgesamt 11 Einzelaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Pflege von Sportplätzen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Friedhofsflächen sowie Grünflächen an kommunalen Gebäuden, Straßenbegleitgrün und Biotopen. Darüber hinaus beinhaltete dieser Bereich die Anlage von Grünflächen sowie die Anzucht von Blumen und Pflanzen. Ergänzend umfasst das Aufgabenportfolio auch die Unterhaltung von Inventar wie Parkbänken, Zäunen und Geländern sowie die Kontrolle und Pflege von Bäumen. Ansicht 44 zeigt auf Basis der mittleren Aufwände die Eigen- und Fremdleistungsquoten des Aufgabenbereichs der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich.

Eigen- und Fremdleistungsquote der Aufgabe Grünpflege kommunaler Grünflächen (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich					
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand Grünpflege kommunaler Grünflächen	davon mittlerer Personalaufwand	Prozentualer Anteil Personalaufwand	davon mittlerer Fremdleistungsaufwand	Prozentualer Anteil Fremdleistungsaufwand
Bebra	639.069 €	546.275 €	85,5%	11.601 €	1,8%
Fürth	129.376 €	86.228 €	66,6%	14.232 €	11,0%
Gründau	773.620 €	655.526 €	84,7%	56.515 €	7,3%
Kriftel	276.174 €	140.661 €	50,9%	72.382 €	26,2%
Limeshain	205.164 €	193.858 €	94,5%	5.878 €	2,9%
Mühltal	938.960 €	602.165 €	64,1%	129.148 €	13,8%
Niederaula	309.323 €	272.242 €	88,0%	1.138 €	0,4%
Ortenberg	236.019 €	208.291 €	88,3%	5.556 €	2,4%
Reichelsheim (Wetterau)	91.010 €	55.760 €	61,3%	17.905 €	19,7%
Roßdorf	657.023 €	478.330 €	72,8%	24.637 €	3,7%
Rotenburg a. d. Fulda	641.458 €	503.635 €	78,5%	31.613 €	4,9%
Schmitten	495.556 €	270.136 €	54,5%	162.162 €	32,7%
Steinbach (Taunus)	306.528 €	161.382 €	52,6%	122.884 €	40,1%
Wächtersbach	239.939 €	165.144 €	68,8%	22.383 €	9,3%
Wald-Michelbach	469.794 €	345.516 €	73,5%	325 €	0,1%
Median	309.323 €	270.136 €	72,8%	22.383 €	7,3%
unteres Quartil	237.979 €	163.263 €	62,7%	8.740 €	2,6%
oberes Quartil	640.264 €	490.983 €	85,1%	64.449 €	16,7%
Min	91.010 €	55.760 €	50,9%	325 €	0,1%
Max	938.960 €	655.526 €	94,5%	162.162 €	40,1%

= Minimum; = Maximum
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 44: Eigen- und Fremdleistungsquote der Aufgabe Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth wies, wie bereits im aufgabenübergreifenden Vergleich ersichtlich, auch im Bereich der Grünpflege eine hohe Eigenleistungsquote auf. Mit einem Anteil von 66,6 Prozent lagen die Personalkosten der Gemeinde Fürth zwischen dem unteren Quartilswert und Median. Mit einem Fremdleistungsanteil von 11,1 Prozent befand sich die Gemeinde Fürth zwischen Median und oberen Quartilswert. Dieses Bild entspricht dem Aufgabenprofil der Körperschaft, die sämtliche Teilbereiche der Grünpflege eigenständig ausführte, mit Ausnahme der Baumkontrolle im Siedlungsbereich, der Baumpflege sowie der Blumen- und Pflanzenanzucht.

Der Vergleich in Ansicht 44 verdeutlicht die unterschiedlichen organisatorischen Ansätze bei der Erbringung der Grünpflegeleistungen. Die gesamten Bauhofaufwendungen für den Aufgabenbereich Grünpflege kommunaler Grünflächen reichten von 91.010 Euro in der Stadt Reichelsheim (Wetterau) bis 938.960 Euro in Mühlthal. Die Personalaufwendungen variierten im Prüfungszeitraum von 55.760 Euro in Reichelsheim (Wetterau) bis 655.526 Euro in Gründau. Die Fremdleistungsaufwendungen lagen zwischen 325 Euro in Wald-Michelbach und 162.162 Euro in Schmitten. Der Median der Personalaufwandsquote betrug 72,8 Prozent, der Median der Fremdleistungsquote 7,3 Prozent, was auf einen insgesamt hohen Eigenleistungsanteil in der Grünpflege schließen lässt.

Ein hoher Eigenleistungsanteil in der Grünpflege bietet Flexibilität, Kontinuität und Bürgernähe. Besonders kleinere Kommunen profitieren, da eigenes Personal kurzfristig auf Schäden, saisonale Aufgaben oder Anliegen reagieren kann. Ortskenntnisse sichern zudem Pflegequalität und langfristiges Know-how. Dem stehen jedoch fixe Kosten, Engpässe durch personelle Ausfälle und fehlende Ausstattung für Spezialaufgaben gegenüber. Fremdleistungen bieten hier Vorteile durch Expertise und moderne Technik, bergen jedoch Risiken wie Abhängigkeit, Verzögerungen und den Verlust lokalen Wissens. In der Praxis ist daher ein ausgewogener Mix sinnvoll: planbare Routineaufgaben wie Rasenmähen oder die Pflege von Straßenbegleitgrün, Sportplätzen und Friedhöfen können durch Eigenleistung effizient erledigt werden, während spezialisierte oder unregelmäßige Arbeiten an Fremdfirmen vergeben werden. So sichern Kommunen eine flexible, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Pflege ihrer Grünflächen.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die aktuelle Aufgabenverteilung regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit sowie die Sinnhaftigkeit möglicher Fremdvergaben zu überprüfen.

10.4 Aufwendungen in ausgewählten Aufgabenbereichen

Im Folgenden stellen wir für die Aufgabenbereiche Führung, Leitung und Verwaltung, Grünpflege, Spielplätze und Straßenreinigung die Aufwendungen der Kommunen dar und bilden zur vergleichenden Bewertung sowie zur Ermittlung von Ergebnisverbesserungspotenzialen Kennzahlen. Das in den folgenden Kapiteln dargestellte Ergebnisverbesserungspotenzial bezieht sich auf ein jährliches Potenzial.

10.4.1 Führung, Leitung und Verwaltung

Ansicht 45 stellt den durchschnittlich auf die Führungs- und Verwaltungsaufgaben entfallenden Personalaufwand sowie dem Mittelwert der Personalkosten der Bauhöfe dar. Hieraus errechneten wir eine prozentuale Kennzahl, die den Anteil des Führungs- und Verwaltungsaufwands am Mittelwert der Personalkosten darstellt und als Grundlage für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials (EVP) dient.

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für Führung, Leitung und Verwaltung der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichsringes gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit dem Mittelwert der Personalkosten der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswert wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

Produktkennzahl Führung, Leitung und Verwaltung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich				
Körperschaft	Mittelwert Personal- kosten Führung und Verwaltung [€]	Mittelwert Per- sonalkosten des Bauhofs [€]	Kennzahl Füh- rung und Ver- waltung	EVP [€]
Bebra	130.059	1.743.636	7,5%	12.411
Fürth	44.881	650.012	6,9%	1.023
Gründau	75.835	1.402.428	5,4%	0
Kriftel	58.860	762.521	7,7%	7.411
Limeshain	52.397	710.028	7,4%	4.489
Mühltal	115.371	1.453.318	7,9%	17.312
Niederaula	45.272	743.436	6,1%	0
Ortenberg	48.976	743.197	6,6%	0
Reichelsheim (Wetterau)	33.794	681.517	5,0%	0
Roßdorf	203.605	2.058.360	9,9%	64.722
Rotenburg a. d. Fulda	175.521	1.597.976	11,0%	67.701
Schmitten	99.985	858.671	11,6%	42.048
Steinbach (Taunus)	101.925	628.539	16,2%	59.516
Wächtersbach	82.909	969.691	8,6%	17.482
Wald-Michelbach	88.664	1.206.087	7,4%	7.286
Median	82.909	858.671	7,5%	7.411
unteres Quartil	50.686	726.612	6,7%	511
oberes Quartil	108.648	1.427.873	9,2%	29.765
Min	33.794	628.539	5,0%	0
Max	203.605	2.058.360	16,2%	67.701
■ = Minimum; ■ = Maximum Quelle: Eigene Berechnungen Stand: 18. Juli 2025				

Ansicht 45: Produktkennzahl Führung, Leitung und Verwaltung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich

Die mittleren gesamthaften Personalkosten des Bauhofs der Gemeinde Fürth lagen mit 650.012 Euro unter dem unteren Quartilswert. Beim Personalaufwand für Führung und Verwaltung lag dieser mit 44.881 Euro ebenso unter dem unteren Quartilswert, während die Aufwandskennzahl von 6,9 Prozent zwischen dem unteren Quartilswert und Median lag. Das Ergebnisverbesserungspotenzial für den Personalaufwand der Führung, Leitung und Verwaltung beläuft sich auf 1.023 Euro und liegt somit zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median.

Der Vergleich aller 15 Körperschaften in Ansicht 45 zeigt, dass die im Mittel von 2020 bis 2024 für Führungs- und Verwaltungsaufgaben der Bauhöfe aufgewandten Personalkosten Schwankungen unterlagen. Die Spannweite reichte von 33.794 Euro in der Stadt Reichelsheim (Wetterau) bis zu 203.605 Euro in der Gemeinde Roßdorf. Der Anteil dieser Aufwendungen am jeweiligen Gesamtaufwand der Bauhöfe variierte zwischen 5 Prozent und maximal 16,2 Prozent und lag im Median bei 7,5 Prozent. Die Ergebnisverbesserungspotenziale lagen zwischen 0 Euro in Gründau, Niederaula, Ortenberg und Reichelsheim (Wetterau) bis 67.701 Euro in Rotenburg an der Fulda. Im Median lag das Ergebnisverbesserungspotenzial für die Personalaufwendungen für die Führung, Leitung und Verwaltung bei 7.411 Euro.

Ein ausgewogener Anteil der Personalkosten für Führung, Leitung und Verwaltung sorgt dafür, dass ausreichende Kapazitäten für Planung, Koordination und Kontrolle vorhanden sind, wodurch Prozesse effizient gesteuert und die Mitarbeitenden optimal unterstützt werden, ohne die operativen Mittel übermäßig zu belasten. Ein zu hoher Anteil bindet übermäßig viele Ressourcen in Verwaltungstätigkeiten, mindert die Effizienz der Bauhofausgaben und kann zu unnötiger Bürokratisierung führen, obwohl Einsparpotenzial vorhanden wäre. Ein zu geringer Anteil birgt dagegen das Risiko einer Überlastung der Führungskräfte und einer unzureichenden Steuerung.

Der Anteil der Personalaufwendungen für Führung, Leitung und Verwaltung des Bauhofs der Gemeinde Fürth ordnete sich zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median ein. Das Ergebnisverbesserungspotenzial befindet sich ebenso zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Wir bewerten dies als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth den Personalaufwand für Führungs- und Leitungsaufgaben zu überprüfen.

10.4.2 Grünpflege

Im Folgenden analysierten wir die Aufwendungen der Grünpflege. Zur Vermeidung strukturell bedingter Verzerrungen erfolgte eine Einteilung in drei Cluster auf Grundlage der Gesamtaufwendungen je gepflegtem Quadratmeter Grünfläche.⁶⁹ Die Gemeinde Fürth fiel in das erste Cluster.

Ansicht 46 bildet den clusterspezifischen Vergleich der Produktaufwendungen im Aufgabenfeld Grünpflege für das erste Vergleichscluster ab. Hierfür wurde der durchschnittliche Gesamtaufwand der Jahre 2020 bis 2024 einschließlich Personal-, Material-,

⁶⁹ Die Clusterbildung erfolgte auf Grundlage der Kennzahlen zu den Gesamtaufwendungen je gepflegtem Quadratmeter Grünfläche der jeweiligen Körperschaften und gliedert sich wie folgt: Cluster 1: unter 1 €/m², Cluster 2: 1–3 €/m², Cluster 3: über 3 €/m².

Fremdleistungsaufwendungen, sonstiger Aufwendungen und Abschreibungen den jeweils betreuten Grünflächen gegenübergestellt. Daraus wurde die Kennzahl Aufwendungen je unterhaltenem Quadratmeter Grünfläche gebildet.

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für den Gesamtaufwand je Quadratmeter der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichs rings gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit den Gesamtaufwendungen der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswert wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

Produktkennzahl Grünpflege im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich (Cluster 1)				
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand [€]	Betreute Grünflächen [m²]	Gesamtaufwand je Quadratmeter [€]	EVP [€]
Bebra	639.069	1.725.359	0,37	0
Fürth	129.376	214.057	0,60	37.615
Kriftel	276.174	286.685	0,96	153.278
Limeshain	205.164	244.812	0,84	100.218
Ortenberg	236.019	640.274	0,37	0
Reichelsheim (Wetterau)	91.010	150.798	0,60	26.366
Median	220.591	265.749	0,60	31.990
unteres Quartil	148.323	221.746	0,43	6.591
oberes Quartil	266.135	551.877	0,78	84.567
Min	91.010	150.798	0,37	0
Max	639.069	1.725.359	0,96	153.278
■ = Minimum; ■ = Maximum Quelle: Eigene Berechnungen Stand: 18. Juli 2025				

Ansicht 46: Produktkennzahl Grünpflege im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich (Cluster 1)

Im Vergleich bildete die Gemeinde Fürth mit einem mittleren Aufwand von 0,60 Euro je Quadratmeter den Medianwert ab. Fürth verzeichnete innerhalb dieses Clusters einen Gesamtaufwand für die Grünpflege von 129.376 Euro und lag damit unter dem unteren Quartilswert. Auch die betreute Fläche von 214.057 Quadratmetern befand sich unter dem unteren Quartilswert. Das Ergebnisverbesserungspotenzial liegt mit 37.615 Euro zwischen Median und oberem Quartilswert.

Die Kommunen des betrachteten Clusters verfügten über unterschiedlich große betreute Grünflächen, was sich unter anderem durch die jeweilige Gemarkungsfläche erklären lässt. Die größte zu unterhaltende Grünfläche entfiel auf Bebra mit 1.725.359 Quadratmetern, während Reichelsheim (Wetterau) mit 150.798 Quadratmetern die kleinste Fläche betreute. Auch die Höhe der Gesamtaufwendungen variierte innerhalb des Clusters. Auch hier erzielten Bebra und Reichelsheim (Wetterau) im Cluster jeweils den höchsten bzw. niedrigsten Wert. Im Median gaben die Kommunen des Clusters 0,60 Euro je betreuten Quadratmeter Grünfläche aus; dabei verzeichnete Kriftel mit 0,96 Euro die höchste Kennzahl, Bebra und Ortenberg jeweils die niedrigste mit 0,37 Euro.

Die Ergebnisverbesserungspotenziale reichten von 0 Euro in Bebra und Ortenberg bis 153.278 Euro in Kriftel; der Median lag bei 31.990 Euro.

Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung haben die Kommunen Gestaltungsspielräume, welche Aufgaben sie übernehmen und mit welcher Intensität sie diese durchführen. Insofern ist die Grünflächenunterhaltung in weiten Teilen eine freiwillige Aufgabe, die entsprechend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergleichen ist. Der Vergleich zeigt, dass die Aufwendungen in einigen Kommunen teils deutlich unter denen anderer Kommunen lagen. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass durch eine Effizienzsteigerung auch eine Minderung der Aufwendungen möglich ist und ein Ergebnisverbesserungspotenzial besteht. Maßnahmen hierzu können sein: Umgestaltung der Flächen mit pflegeleichteren Bepflanzungen, Reduktion der Pflegeintensität sowie Abwägung des Einsatzes von Eigen- und Fremdleistungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Der Aufwand des Bauhofs in Fürth pro betreutem Quadratmeter Grünfläche bildete den Medianwert. Das Ergebnisverbesserungspotenzial liegt zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert im ersten Cluster. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Höhe des Aufwands kritisch in den Blick zu nehmen und Ansatzpunkte für eine Kostenreduktion zu identifizieren. Dazu sollte geprüft werden, ob durch organisatorische Anpassungen, den gezielten Einsatz von Pflegeintensitäten oder den verstärkten Einsatz effizienter Arbeitsmethoden Potenziale zur Kostenoptimierung ausgeschöpft werden können.

10.4.3 Spielplätze

Ansicht 47 zeigt den durchschnittlichen Gesamtaufwand der Körperschaften für die Unterhaltung von Spielplätzen im Zeitraum 2020 bis 2024. Neben der Anzahl der unterhaltenen Spielgeräte werden die jeweiligen Aufwendungen pro Spielgerät ausgewiesen. Die Betrachtung erfolgt insbesondere auch vor dem Hintergrund der bestehenden Verkehrssicherungspflichten der Kommunen, die regelmäßige Kontrollen, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfordern und maßgeblich zur Höhe des Aufwands beitragen.⁷⁰

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für den Gesamtaufwand je Spielgerät der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichsringes gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit den Gesamtaufwendungen der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswerts wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

⁷⁰ Die 235. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“ im Kommunalbericht 2023 (38. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/11686, S. 134 ff. kam zu dem Ergebnis, dass bei öffentlichen Spielplätzen nur in Abtsteinach und Groß-Bieberau die Verkehrssicherungspflicht vollumgänglich eingehalten wurde.

Produktkennzahl Spielplätze im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich				
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand [€]	Anzahl der Spielgeräte	Gesamtaufwand je Spielgerät [€]	EVP [€]
Bebra	100.818	228	442	51.874
Fürth	129.452	250	518	75.785
Gründau	96.887	256	378	41.932
Kriftel ¹⁾	-	-	-	-
Limeshain	17.062	89	192	0
Mühltal	124.716	170	734	88.223
Niederaula	3.569	67	53	0
Ortenberg	47.990	147	326	16.434
Reichelsheim (Wetterau)	55.157	81	681	37.770
Roßdorf	141.069	179	788	102.643
Rotenburg a. d. Fulda	38.915	186	209	0
Schmitten	74.096	112	662	50.053
Steinbach (Taunus)	37.644	56	672	25.622
Wächtersbach	42.966	186	231	3.038
Wald-Michelbach	8.588	192	45	0
Median	51.574	175	410	31.696
unteres Quartil	37.962	95	215	759
oberes Quartil	99.835	191	670	51.419
Min	3.569	56	45	0
Max	141.069	256	788	102.643

= Minimum; = Maximum
¹⁾ Das Aufgabengebiet Spielplätze umfasst drei Einzelaufgaben. Den Aufbau neuer Spielgeräte sowie die Spielgerätekontrolle nahm die Gemeinde Kriftel nicht wahr. Diese Aufgaben hatte die Gemeinde Kriftel an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Instandhaltung der Spielplatzeinrichtung nahm die Gemeinde Kriftel in Teilen wahr. Auch hier bediente sich die Gemeinde Kriftel eines externen Dienstleisters. Die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Kriftel ist aus diesen Gründen nicht mit den der Körperschaften vergleichbar, sodass die Gemeinde Kriftel nicht in den Vergleich einbezogen wurde.
 - = keine Werte, da nicht in den Vergleich einbezogen
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 47: Produktkennzahl Spielplätze im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich

Wie in der Ansicht 47 ersichtlich wird, wies die Gemeinde Fürth für den Aufgabenbereich Spielplätze einen durchschnittlichen Gesamtaufwand von 129.452 Euro auf, womit sie über dem oberen Quartilswert lag. Die Anzahl betreuter Spielgeräte lag mit 250 Stück ebenso über dem oberen Quartilswert. Der Aufwand pro Gerät lag bei 518 Euro. Dieser Wert befindet sich im Bereich zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert. Das Ergebnisverbesserungspotenzial der Gemeinde Fürth liegt mit 75.785 Euro über dem oberen Quartilswert.

Im Rahmen des Quervergleichs zeigt sich, dass die 15 geprüften Kommunen im Median 51.574 Euro jährlich für die Unterhaltung ihrer Spielplätze aufwendeten. Den höchsten Gesamtaufwand für die Spielplatzunterhaltung verzeichnete die Gemeinde Roßdorf mit 141.069 Euro, den geringsten die Gemeinde Niederaula mit 3.569 Euro. Im Median waren pro Kommune 175 Spielgeräte zu betreuen und turnusgemäß zu kontrollieren.

Daraus ergab sich im Median ein Aufwand von 410 Euro je Spielgerät, was deutlich unter dem Median der 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“⁷¹ von 526 Euro liegt. Den höchsten Aufwand pro Spielgerät wies die Gemeinde Roßdorf mit 788 Euro auf, während Wald-Michelbach lediglich 45 Euro pro Spielgerät aufwendete. Die Ergebnisverbesserungspotenziale lagen zwischen 0 Euro in Limeshain, Niederaula, Rotenburg an der Fulda und Wald-Michelbach bis 102.643 Euro in der Gemeinde Roßdorf; der Median lag bei 31.696 Euro.

Die oberste Priorität in der Unterhaltung der Spielplätze hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dazu sind insbesondere die Spielgeräte regelmäßig zu prüfen (siehe Kapitel 6.6). Darüberhinausgehend kann die Kommune den entstehenden Aufwand durch Pflegeintensitäten sowie die Auswahl von Spielgeräten beeinflussen. Hohe Aufwände weisen auf hohe Standards in der Unterhaltung und Pflege der Spielgeräte sowie ggf. die Auswahl besonders pflegebedürftiger Materialien hin. Ziel sollte sein, den Aufwand so auszusteuern, dass die Qualität, Sicherheit und Nutzbarkeit der Spielplätze sichergestellt ist, ohne unverhältnismäßige Ausgaben zu verursachen. Die Kommunen, die unter dem unteren Quartilswert liegen, zeigen, dass eine effiziente Unterhaltung der Spielplätze möglich ist, auch wenn im Einzelfall die Aufwendungen auffällig niedrig sind.

Der Aufwand pro Spielgerät in der Gemeinde Fürth lag zwischen dem Median und oberen Quartilswert. Das Ergebnisverbesserungspotenzial liegt über dem oberen Quartilswert. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den Aufwand pro Spielgerät zu überprüfen und Ansatzpunkte für eine Reduktion zu identifizieren. Dabei sind die Mindestanforderungen an die Spielgerätekontrolle zu wahren. Darüber hinaus sind mittel- bis langfristige Ansatzpunkte durch die Umgestaltung der Spielplätze und den Einsatz pflegeleichterer Materialien zu identifizieren. Hierzu bieten sich beispielsweise Spielgeräte aus recyceltem Kunststoff sowie standardisierte Spielgeräte zur Erleichterung der Ersatzteilversorgung an.

10.4.4 Straßenreinigung

Ansicht 48 zeigt die mittleren Gesamtaufwendungen der geprüften Kommunen für die Straßenreinigung im Zeitraum 2020 bis 2024. Neben der Länge Reinigungsstrecke werden die jeweiligen Aufwendungen je Kilometer ausgewiesen.

Zur Ermittlung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurde die Kennzahl für den Gesamtaufwand je Kilometer der Kommunen dem unteren Quartilswert des Vergleichs rings gegenübergestellt. Lag die Kennzahl einer Kommune über dem unteren Quartilswert, wurde anhand der Differenz multipliziert mit den Gesamtaufwendungen der Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen. Lag die Kennzahl unterhalb des unteren Quartilswerts wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial ausgewiesen, da kein rechnerisches Potenzial vorlag.

⁷¹ Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

Produktkennzahl Straßenreinigung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich				
Körperschaft	Mittelwert Gesamtaufwand [€]	Länge Reinigungsstrecke [km]	Gesamtaufwand je Kilometer [€]	EVP [€]
Bebra	137.410	220	625	4.237
Fürth	13.117	70	187	0
Gründau	26.975	18	1.469	15.861
Kriftel	43.276	15	2.922	34.311
Limeshain	67.617	7	9.326	63.228
Mühltal	63.240	30	2.108	45.080
Niederaula	2.455	- ¹⁾	-	k. A.
Ortenberg	60.579	- ¹⁾	-	k. A.
Reichelsheim (Wetterau)	27.579	13	2.123	19.714
Roßdorf	157.926	22	7.178	144.609
Rotenburg a. d. Fulda	84.105	45	1.869	56.865
Schmitten	49.829	- ²⁾	-	k. A.
Steinbach (Taunus)	96.798	37	2.616	74.401
Wächtersbach	54.756	100	548	0
Wald-Michelbach	32.584	107	305	0
Median	54.756	34	1.988	27.012
unteres Quartil	30.081	17	605	3.178
oberes Quartil	75.861	78	2.693	58.456
Min	2.455	7	187	0
Max	157.926	220	9.326	144.609

= Minimum; = Maximum
¹⁾ Die Straßenreinigung war größtenteils über die Straßenreinigungssatzung geregelt. Die vom Bauhof zu reinigende Reinigungsstrecke konnte nicht übermittelt werden.
²⁾ Die Kommune konnte die entsprechende Länge nicht übermitteln.
 - = keine Berechnung möglich, durch fehlende Längenangaben
 k. A. = keine Angabe, durch fehlende Längenangaben
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 48: Produktkennzahl Straßenreinigung im Prüfungszeitraum (mittlere Werte 2020 bis 2024) im Quervergleich

Der Bauhof der Gemeinde Fürth lag mit 13.117 Euro Gesamtaufwand für die Straßenreinigung unter dem unteren Quartilswert. Die betreute Strecke von 70 Kilometern lag knapp unter dem oberen Quartilswert. Daraus ergab sich ein Gesamtaufwand von 187 Euro, was unter dem unteren Quartilswert lag und das Minimum abbildete. Da somit kein rechnerisches Verbesserungspotenzial erkennbar war, wurde für die Gemeinde Fürth kein Ergebnisverbesserungspotenzial berechnet.

Der Vergleich in Ansicht 48 zeigt, dass der Gesamtaufwand der Körperschaften für die Straßenreinigung im Median bei 54.756 Euro lag. Den geringsten Gesamtaufwand verzeichnete die Gemeinde Niederaula mit 2.455 Euro, während die Gemeinde Roßdorf mit 157.926 Euro den höchsten Wert aufwies. Die Länge der zu reinigenden Straßenabschnitte reichte von 7 Kilometern in Limeshain bis zu 220 Kilometern in Bebra. Der Median der Aufwendungen pro Kilometer betrug 1.988 Euro. Limeshain erreichte mit 9.326 Euro pro Kilometer den höchsten Wert, Fürth mit 187 Euro den niedrigsten. Die

Ergebnisverbesserungspotenziale lagen zwischen 0 Euro in Fürth, Wächtersbach und Wald-Michelbach bis 144.609 Euro in Roßdorf; der Median lag bei 27.012 Euro.

Hohe Aufwandswerte pro Kilometer in der Straßenreinigung weisen auf häufige oder umfassende Leistungen durch eigenes Personal oder Fremdleistungen hin. Sie gewährleisten ein sauberes Ortsbild, höhere Aufenthaltsqualität und bessere Verkehrssicherheit, verursachen aber auch höhere Personal-, Sach- und Fremdleistungskosten. Der Aufwand lässt sich über angepasste Reinigungszyklen und effiziente Gerätschaften steuern. Ziel sollte es sein, die Straßenreinigung so zu organisieren, dass Sauberkeit und Verkehrssicherheit gewährleistet sind, ohne unverhältnismäßigen Aufwand zu verursachen. Die Körperschaften, deren Aufwendungen je Kilometer unter dem unteren Quartilswert zeigen, dass eine effiziente Reinigung der Straßen unter Einhaltung der Straßenreinigungspflicht möglich ist.

Der Aufwand pro Kilometer lag in der Gemeinde Fürth unter dem unteren Quartilswert. Da somit kein rechnerisches Verbesserungspotenzial erkennbar war, wurde für die Gemeinde Fürth kein Ergebnisverbesserungspotenzial berechnet. Wir bewerten dies als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den Aufwand je betreuten Kilometer Straßenreinigungsstrecke beizubehalten.

11 STRATEGIE UMWELTMANAGEMENT

Im Prüfungsfeld Strategie Umweltmanagement erfolgte eine vertiefte Betrachtung der kommunalpolitischen Vorgaben zum Umwelt- und Grünflächenmanagement. Kommunalpolitische Vorgaben spielen eine zentrale Rolle im Verwaltungshandeln. Sie dienen der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, der nachhaltigen Entwicklung der Kommune und der Vorbildfunktion gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

In einem weiteren Schwerpunkt wurde geprüft, ob ein zentrales Umweltmonitoring oder -management vorhanden war. Ein Umweltmonitoring oder -management trägt dazu bei, Umweltauswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Es unterstützt auch die Einhaltung gesetzlicher Umweltvorschriften und minimiert die Haftungsrisiken für die Kommune. Langfristig trägt ein gutes Umweltmanagement zur Klimaanpassung und zum Schutz der regionalen Biodiversität bei.

In diesem Zusammenhang wurde im letzten Schwerpunkt geprüft, inwiefern Kennzahlen vorlagen und in der Arbeit Berücksichtigung fanden. Strategische Vorgaben, Umweltmonitoring/-management und Kennzahlen bilden einen geschlossenen Steuerungskreislauf. Nur durch ihr Zusammenspiel kann ein Bauhof zielgerichtet, datenbasiert und nachhaltig handeln – und seine Umweltziele effektiv umsetzen und überwachen.

11.1 Kommunalpolitische Vorgaben zum Umweltmanagement

Wir prüften, ob strategische und ausformulierte Vorgaben, Strategien und / oder Ziele zum Umweltmanagement vorlagen. Wir untersuchten außerdem durch wen diese entwickelt und beschlossen wurden. Ergänzend dazu prüften wir, inwiefern die Körperschaft bereits operative Maßnahmen umsetzte, wenngleich es ggf. an einer übergreifenden Vorgabe / Strategie mangelte. Ansicht 49 zeigt das Ergebnis für die Gemeinde Fürth.

Umweltmanagement in der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Vorgaben zum Umweltmanagement	
Vorgaben zum Umweltmanagement festgelegt?	•
Wenn ja, welche?	entfällt
Durch wen wurden diese entwickelt?	entfällt
Durch wen wurden diese beschlossen?	entfällt
Strategie zum Umweltmanagement	
Strategien zum Umweltmanagement vorhanden?	•
Wenn ja, welche?	entfällt
Durch wen wurden diese entwickelt?	entfällt
Durch wen wurden diese beschlossen?	entfällt
Ziele zum Umweltmanagement	
Ziele zum Umweltmanagement definiert?	•
Wenn ja, welche?	entfällt
Durch wen wurden diese entwickelt?	entfällt
Durch wen wurden diese beschlossen?	entfällt
Inhalte der Vorgaben, Strategien, Ziele Umweltrichtlinie	
Luftreinhaltung	•

Umweltmanagement in der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Boden- und Gewässerschutz	•
Baurichtlinien	•
Anpassung Klimawandel	⊗
Luftqualität	•
Lärmschutz	⊗
Grün in der Stadt	⊗
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; entfällt = nicht vorhanden, da keine Vorgaben, Strategien, Ziele festgelegt, vorhanden oder definiert waren Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 49: Umweltmanagement in der Gemeinde Fürth

Wie die Ansicht 49 zeigt, verfügte die Gemeinde Fürth über keine ganzheitlichen kommunalpolitischen Vorgaben zum Umweltmanagement. Eine verschriftlichte Strategie, der Ziele entnommen werden konnten, lag ebenfalls nicht vor. Unabhängig von fehlenden verschriftlichten Vorgaben, setzte die Gemeinde Fürth bereits operative Maßnahmen um. Bei der Pflege aller Grünflächen sowie der Unkrautbekämpfung wurde vollständig auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Für zukünftige Ausschreibungen ist vorgesehen, ein entsprechendes Pestizidverbot in die Vergabekriterien aufzunehmen. Darüber hinaus beauftragte die Gemeinde Fürth den Fachbereich III Bauen und Umwelt mit der Prüfung möglicher gemeindeeigener Flächen für Photovoltaikanlagen; eine Installation konnte im Prüfungszeitraum jedoch aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung plante die Gemeinde außerdem die Erneuerung der Heizsysteme sowie eine schrittweise Umstellung auf LED-Beleuchtung.

Kommunalpolitische Vorgaben dienen als strategische Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Eine sachgerechte Strategie enthält ein langfristiges Ziel, Handlungs- und Entscheidungsmaxime sowie Zwischenziele in den Handlungsfeldern mit kurz- und langfristigen Unterzielen. Diese basiert auf einer Mehrheitsentscheidung, wird von der obersten Führungsebene getragen und vorgelebt. Sie unterliegt einer regelmäßigen Fortschrittskontrolle und Berichterstattung.

Wir bewerten die fehlenden Vorgaben / Strategien der Gemeinde Fürth als nicht sachgerecht.⁷²

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, eine Strategie für das Umweltmanagement zu entwickeln, die die zentralen Entwicklungsziele festlegt und als Leitlinie für die operative Umsetzung dient. Die Strategie kann beispielsweise Ziele zur Biodiversität, Luftreinhaltung, Boden- und Gewässerschutz, Lärmschutz und Grün in der Stadt enthalten. Es bietet sich außerdem an, die Umweltstrategie mit anderen strategischen Konzepten, so einem Klimakonzept zu verknüpfen und daraus eine ganzheitliche Strategie zu entwickeln. Diese Strategie legt den legitimierten Rahmen für die operativen Tätigkeiten im Umweltmanagement fest. Wir empfehlen der Gemeinde Fürth außerdem die Ziele der

⁷² In der Interimbefragung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Fürth über ein von der Gemeindevertretung verabschiedetes Leitbild verfügt, welches auch Vorgaben zum Umweltmanagement enthält.

Strategie in die operative Umsetzung zu bringen und die ergriffenen Maßnahmen mit den Vorgaben und Zielen abzugleichen.

11.2 Grünflächenmanagement

Wir prüften, ob seitens der Kommunalpolitik strategische und schriftliche Vorgaben, Strategien und / oder Ziele zum Grünflächenmanagement vorlagen. Ergänzend dazu untersuchten wir, inwiefern die Körperschaft bereits operative Maßnahmen umsetzte, wenngleich es ggf. an einer übergreifenden Vorgabe / Strategie mangelte. Ansicht 50 zeigt das Ergebnis für die Gemeinde Fürth.

Vorgaben zum Grünflächenmanagement in der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Vorgaben zum Grünflächenmanagement	
Vorgaben zum Grünflächenmanagement festgelegt?	☉
Wenn ja, welche?	Mähplan
Durch wen wurden diese entwickelt?	Klimaschutzmanagement
Durch wen wurden diese beschlossen?	nicht politisch beschlossen
Inhalte der Vorgaben, Strategien, Ziele Grünflächenmanagement	
Pflege von Grünflächen	✓
Klimaanpassung und Wassermanagement	✓
Naturschutz	☉
✓ = Kriterium erfüllt; ☉ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 50: Vorgaben zum Grünflächenmanagement in der Gemeinde Fürth

Die Gemeinde Fürth verfügte über rudimentäre verschriftlichte Vorgaben zum Grünflächenmanagement. Die Gemeinde verfügte lediglich über einen Pflegeplan nach Kalenderwochen, in dem Tätigkeiten wie Laubbeseitigung oder der zweiwöchentliche Heckschnitt den jeweiligen Wochen zugeordnet waren. Für die Mäharbeiten stand den Mitarbeitenden ein nach Ortsteilen gegliederter Mähplan zur Verfügung, der die Flächen, unterteilt in intensiv und extensiv zu pflegende Bereiche, sowie die Reihenfolge der Pflege festlegte. Eine Differenzierung nach Pflegeklassen oder die Festlegung der Häufigkeit der Mäharbeiten erfolgte jedoch nicht. Weitere verschriftlichte Vorgaben zum Grünflächenmanagement existierten nicht.

Ergänzend dazu prüften wir, ob die Gemeinde Fürth operative Maßnahmen umsetzte, unabhängig von dem Vorhandensein verschriftlichter Vorgaben / Strategien.

Positiv hervorzuheben ist, dass in der Gemeinde Fürth auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wurde. Die Unkrautbeseitigung erfolgte ausschließlich durch mechanische Verfahren, nicht durch thermische / chemische Methoden. Grundsätzlich orientierte sich die Grünpflege am Prinzip „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs wurde auf die Bewässerung der Grünanlagen verzichtet, und es wurden vermehrt hitzeresiliente Baumarten gepflanzt. Darüber hinaus legte der Bauhof zur Förderung der Biodiversität verstärkt Blühwiesen an. In Zusammenarbeit mit den Bürgern der Gemeinde stieg die Anzahl der Insektenhotels kontinuierlich. Die in der

Gemeinde lebenden Kröten wurden durch die Einrichtung von Krötenwanderwegen geschützt.

Ein Pflegekonzept mit Mähplan und Pflegeklassen unterstützt den Bauhof dabei, Grünflächen ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften. Durch abgestufte Pflegeintensitäten können ökologisch wertvolle Bereiche extensiv gepflegt und Lebensräume beibehalten / geschaffen werden. Gleichzeitig werden Aufwände und Eingriffe gezielt gesteuert, was Ressourcen schont, den Einsatz von Maschinen reduziert und den ökologischen Nutzen der Grünflächen maximiert.

Aus praktischer Sicht sind die umgestalteten Flächen insektenfreundlicher als herkömmliche Rasenflächen. Gleichzeitig wird die biologische Vielfalt gefördert, was einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Arten leistet. Der Einsatz von trockenresistenten Pflanzenarten und geeignetem Füllmaterial reduziert den Wasserverbrauch und schont die Bewässerungsressourcen. Mechanische Unkrautbekämpfung hat ökologische Vorteile, da sie ohne den Einsatz von chemischen oder thermischen Mitteln auskommt. Sie schont den Boden, erhält Mikroorganismen sowie Nützlinge und trägt so zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Zudem werden Energieverbrauch und Emissionen reduziert, da keine Brenner oder chemische Mittel eingesetzt werden.

Wir bewerten den rudimentären Mähplan und die damit einhergehenden fehlenden Vorgaben und Strategien zum Grünflächenmanagement nicht sachgerecht. Die erfolgte Umsetzung operativer Maßnahmen zum Umweltschutz in der Gemeinde Fürth bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth Vorgaben und Strategien inklusive Zielen für das Grünflächenmanagement zu erstellen. Die Gemeinde Fürth sollte strategische Ziele festlegen, die ökologische Vielfalt durch insektenfreundliche und klimaresistente Bepflanzungen fördern, den Pflegeaufwand durch extensivere Vegetationsformen reduzieren und zugleich die Attraktivität sowie Nutzungsfreundlichkeit der Flächen sichern. Zur Umsetzung empfiehlt sich die Einführung eines Pflegekonzepts mit klar definierten Pflegekategorien sowie der Aufbau eines Monitorings, um Kosten, Pflegeaufwand und ökologische Effekte systematisch zu erfassen.

11.3 Umweltmonitoring oder -management

Wir prüften, ob in den Körperschaften die konzeptionellen Grundlagen für ein Umweltmonitoring geschaffen waren. Ebenso wurde die operative Umsetzung von Maßnahmen betrachtet, so wie der Verzicht auf Arbeiten in sensiblen Zeiträumen im Jahresverlauf. Die Ansicht 51 zeigt das Ergebnis für die Gemeinde Fürth.

Umweltmonitoring oder -management in der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Grundlagen	
Ist ein Umweltmonitoring eingerichtet?	✓
Werden Umweltberichte erstellt?	✓
Wenn ja, in welchem Turnus?	zweijährig
Ist ein Umweltmanagement vorhanden?	•
Bestehendes Monitoring zur Verfolgung ausgewählter Kennzahlen	

Umweltmonitoring oder -management in der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Daten	•
IT und Datenspeicherung	•
Berichtswesen und Analyse	•
Interne Regelungen zu relevanten gesetzlichen Vorgaben	
Luftqualität und Lärmschutz	⊗
Wasserqualität	⊗
Boden- und Abfallkontrolle	⊗
Klimaschutz und Energieeffizienz	⊗
Naturschutz und Artenvielfalt	⊗
Umweltverträglichkeitsprüfung	⊗
Umweltinformationsgesetz	⊗
Gefahrstoffverordnung	⊗
Maßnahmen zur Gewährleistung des Unterbleibens folgender Vorgänge	
Hecken- und Gehölzschnitt (zwischen 1. März – 30. September, § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)	⊗
Mahd von Wiesen und Feldrainen mit bodenbrütenden Vögeln (Frühjahr bis Sommer, § 44 BNatSchG (Artenschutz))	⊗
Eingriffe in stehende Gewässer (z. B. Entschlammung) (Laichzeit: Frühjahr (März – Juni), § 44 BNatSchG)	⊗
Arbeiten an Gewässeruferräumen (1. März – 30. September, § 30 BNatSchG (Biotope))	⊗
Fällung von Bäumen (1. März – 30. September, § 39 Abs. 5 BNatSchG)	⊗
Entfernung von Nisthilfen oder Fledermausquartieren (ganzjährig verboten, § 44 BNatSchG)	⊗
Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen (grundsätzlich eingeschränkt, ganzes Jahr, PflSchG (Pflanzenschutzgesetz) i. V. m. Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)	⊗
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt	
Quelle: Eigene Erhebung	
Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 51: Umweltmonitoring oder -management in der Gemeinde Fürth

Die Gemeinde Fürth im Odenwald erstellte im Jahr 2019 erstmals seit 2000 wieder einen Umweltbericht, der seither im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben wird. Ein zentraler Bestandteil dieses Berichts ist die Nachverfolgung der Luftschadstoffe. Dabei wurde unter anderem ausgewertet, wie sich die Feinstaub- und Stickstoffmonoxidbelastung im Zeitraum von 1999 bis 2018 entwickelt hat. Darüber hinaus dokumentiert der Bericht den Trinkwasserverbrauch sowie die Entwicklung der Rohrverunreinigungen. Auch die Wirksamkeit der eingeführten Flächenversiegelungsgebühr wurde bewertet. Ebenfalls enthalten ist eine Analyse des jährlichen Müllaufkommens, einschließlich der Abfallmenge pro Kopf. Ergänzend werden Maßnahmen im Bereich der Fließgewässer sowie des Natur- und Vogelschutzes vorgestellt. Auch das Engagement der Gemeinde zur Förderung der Biodiversität wurde betrachtet. So werden Blühflächen kontinuierlich erweitert und Nistkästen sowie Bruthöhlen für heimische Vogelarten bereitgestellt. Der Bericht schloss mit einer Analyse des aktuellen Zustands der Waldschäden sowie der

Nachverfolgung der Energieverbräuche der gemeindeeigenen Liegenschaften ab. Ein Umweltmanagement bestand in Fürth jedoch nicht.

Relevante Vorgaben aus Gesetzen wie der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Trinkwasserverordnung oder dem Bundesnaturschutzgesetz wurden nicht in internen Regelungen verankert. Die Gemeinde Fürth gab an, den Bestimmungen im informellen Rahmen Folge zu leisten.

Es wurde darauf geachtet, dass bestimmte Arbeiten, wie der Hecken- und Gehölzschnitt, in sensiblen Zeiträumen des Jahres, insbesondere zwischen dem 1. März und dem 30. September, nicht durchgeführt werden. Zwar wurden diese Vorgaben nicht schriftlich festgehalten, die Gemeinde Fürth gab jedoch an, dass die einschlägigen Vorgaben bei der tagtäglichen Arbeit Berücksichtigung fanden.

Ein systematisches Umweltmonitoring und -management in kommunalen Bauhöfen trägt dazu bei, die Umweltwirkungen der täglichen Arbeitsprozesse zu erfassen, zu bewerten und gezielt zu steuern. Ziel ist es, Umweltrisiken zu minimieren, Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien effizient einzusetzen sowie gesetzliche und kommunalpolitische Vorgaben einzuhalten. Durch kontinuierliche Überwachung können Auswirkungen wie Lärm, Luftverschmutzung oder Bodenbelastungen frühzeitig erkannt und reduziert werden. Gleichzeitig erleichtert das System die Nutzung von Fördermitteln, stärkt die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Die gesammelten Daten unterstützen die Vorbereitung auf Klimafolgen wie Hitzewellen oder Starkregen und sichern den Betrieb des Bauhofs unter ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Insgesamt schafft ein transparentes Umweltmanagement klare Strukturen, mit denen Umweltziele effektiv geplant, umgesetzt und überprüft werden können, und dient als Instrument zur nachhaltigen Entwicklung kommunaler Infrastruktur.

Die Gemeinde Fürth veröffentlicht seit 2019 alle zwei Jahre einen Umweltbericht. Dies bewerten wir als sachgerecht. Das fehlende Umweltmonitoring in der Gemeinde Fürth bewerten wir als nicht sachgerecht. Die informelle Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und die Durchführung bestimmter Arbeiten im vorgegebenen Rahmen bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, ein Umweltmonitoring einzurichten, um den Ressourcenverbrauch systematisch zu erfassen und nachhaltig zu reduzieren.

11.4 Kennzahlen

Kennzahlen im kommunalpolitischen Haushalt sind im Kontext des Bauhofs von großer Relevanz, da sie eine transparente, messbare Grundlage für die Planung, Steuerung und Bewertung der betrieblichen Leistungen und Ressourcennutzung bieten. Sie ermöglichen es, Aufwand und Wirkung von Maßnahmen, etwa im Umweltmanagement, der Grünpflege oder der Straßenunterhaltung, quantitativ darzustellen und mit politischen Zielen sowie rechtlichen Vorgaben abzugleichen. Darüber hinaus unterstützen sie fundierte Entscheidungen im Haushaltsprozess, schaffen Vergleichbarkeit über Jahre hinweg und machen die Effizienz und Nachhaltigkeit des Bauhofbetriebs für

Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit nachvollziehbar. Ansicht 52 zeigt das Ergebnis der Verfügbarkeit von Kennzahlen für die Gemeinde Fürth.

Verfügbarkeit von Kennzahlen in der Gemeinde Fürth	
Kriterium	Ergebnis
Bildung von Kennzahlen	
Werden Kennzahlen gebildet?	✓
Wenn ja, welche?	im Umweltbericht: Abfallaufkommen pro Kopf, Wasserverbrauch pro Kopf, Strom-/ Holzpelletverbrauch öffentlicher Gebäude
Sind Kennzahlen in Haushaltsplänen und Produktblättern abgebildet?	•
Wenn ja, welche?	entfällt
Kenntnis / Einsatz Sustainable Development Goals (SDGs)	
Kennen Sie die SDGs	✓
Nutzen Sie SDGs in Haushaltsplänen	•
SDGs außerhalb der Haushaltspläne verwenden?	•
Bildung Kennzahlen zu Unterzielen der SDGs	
Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität	•
Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie	•
Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	•
Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren	•
Ziel 15: Leben an Land	•
✓ = Kriterium erfüllt; ☺ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt entfällt = nicht vorhanden, da keine Kennzahlen gebildet oder abgebildet werden Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025	

Ansicht 52: Verfügbarkeit von Kennzahlen in der Gemeinde Fürth

Im Prüfungszeitraum bildete die Gemeinde Fürth im Rahmen der Umweltberichte umwelt- oder nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen. Die Kennzahlen umfassten das Abfallaufkommen pro Kopf, Wasserverbrauch pro Kopf, Strom- und Holzpelletverbrauch der öffentlichen Gebäude und die Feinstaub und Stickstoffbelastung der Luft. Die Kennzahlen der Sustainable Development Goals (SDGs) waren der Gemeinde bekannt, sie griff jedoch nicht auf die Kennzahlen zurück.

Kennzahlen sind ein zentrales Steuerungsinstrument, um Fortschritte messbar zu machen, Entwicklungen zu verfolgen und gezielt gegenzusteuern. Ohne konkrete Kennzahlen bleibt unklar, ob Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Grünflächenmanagement Wirkung zeigen.

Die in der Gemeinde Fürth gebildeten umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, zukünftig die gebildeten Kennzahlen in den Haushaltsplan aufzunehmen und um weitere Kennzahlen zu ergänzen. Als ersten Schritt empfehlen wir der Gemeinde die Nutzung der SDGs zu prüfen und wo möglich zu nutzen. Insbesondere die folgenden Kennzahlen in den unten farbig markierten Zielen 11, 12, 13 und 15⁷³ können im Bereich Umwelt- und Grünpflegemanagement eingesetzt werden:

⁷³ Quelle: [SDG-Portal](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025)

- 66: Flächeninanspruchnahme
- 68: Flächennutzungsintensität
- 69: Naherholungsfläche
- 77: Trinkwasserverbrauch Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (IGHD)
- 79: Energieverbrauch IGHD
- 85: Nachhaltige Beschaffungen
- 87: Urbane Baumflächen
- 89: Indikator / Index Klimaanpassung
- 93: THG Emission komm. Einrichtungen
- 101: Naturschutzfläche



Ansicht 53: Anwendbare Ziele der Sustainable Development Goals. Eigene Darstellung

Darüber hinaus empfehlen wir nach örtlichen Erfordernissen individuelle Kennzahlen zu bilden. Dies können sein:

- Anteil öffentlicher Grünfläche an Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche pro Einwohner
- Trinkwasserverbrauch Grünflächenbewässerung pro Einwohner
- Energieverbrauch des Bauhofs pro Einwohner

Die Kennzahlen sind für eine bestmögliche Steuerungswirkung mit dem Haushalt zu verknüpfen und können beispielsweise auf den Produktblättern geführt werden. Zu konkreten Ansatzpunkten gibt das Produktbuch^{Plus 74} Auskunft.

⁷⁴ Quelle: [Downloadbereich | innen.hessen.de](https://www.innen.hessen.de) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Erlasse, Hinweise und Richtlinien: Produktbuch plus 2023-08-18 Stand: Juli 2023

Produktgruppe im Haushalt	Finanzstatistisches Produkt	
	Nr.	Bezeichnung
Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen	552	Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
<u>Leistungen</u>		
• Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren, Häfen, Wasserläufen und Gewässern, Hafenanlagen, Wehr- und Schleusenanlagen • Regulierung von Gewässern • Hochwasserschutz, Leistungen an Wasser-, Boden- und Deichverbände		
<u>Nachhaltigkeitsindikatoren</u>		
Fließwasserqualität		
Berechnung	$\frac{\text{(Länge der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“) }}{\text{(Länge der Fließgewässer in der Gebietseinheit)}} \cdot 100$	
Hinweis	Typ 1 Indikator (sdg-portal.de), der gleichzeitig in der Landesstrategie Hessen enthalten ist	
SDG-Ziel	14 Leben unter Wasser	
Phosphorkonzentration von Oberflächenwasserkörpern		
Berechnung	Durchschnittliche Gesamtposphorkonzentration mg/l in Fließgewässern	
Hinweis	Typ 2 Indikator, der gleichzeitig in der Landesstrategie Hessen enthalten ist	
SDG-Ziel	6 Sauberes Wasser	

Ansicht 54: Auszug aus dem Produktbuch^{Plus} Produkt 552. 26. August 2025

Die zu bildenden Kennzahlen sollten jeweils nach örtlichen Anforderungen überprüft, ausgewählt und / oder entwickelt werden. So wird sichergestellt, dass lokale Besonderheiten und konkrete Zielsetzungen dargestellt werden. Durch die Kombination aus bewährten SDG-Indikatoren und maßgeschneiderten Kennzahlen kann die Gemeinde Fürth ihr Engagement im Umwelt- und Grünflächenmanagement messbar machen, zielgerichtet steuern und nach außen glaubwürdig kommunizieren.

12 NACHHALTIGKEIT DER INFRASTRUKTUR

Die kommunale Daseinsvorsorge steht vor großen Herausforderungen, die insbesondere durch den sozialen und ökologischen Wandel geprägt werden. Zentrale Transformationsfaktoren sind dabei die Klima- und Umweltkrise sowie die zunehmende Knappheit von Ressourcen, die das Angebot und die Organisation kommunaler Dienstleistungen direkt beeinflussen. Bisherige Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und zum Erhalt der biologischen Vielfalt sind noch unzureichend, weshalb Kommunen eine Schlüsselrolle im sozialen und ökologischen Strukturwandel einnehmen. Sie sind sowohl Betroffene globaler Umwelt- und Klimaveränderungen als auch aktive Treiber von Veränderungsprozessen. Wichtige Ansatzpunkte für Klima- und Umweltschutz liegen in den Bereichen Energie, Mobilität und Abfallmanagement innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge.⁷⁵ Eine nachhaltige Bauhofinfrastruktur, etwa durch alternative Heizsysteme oder energieeffiziente LED-Beleuchtung, kann den Ressourcenverbrauch reduzieren, CO₂-Emissionen senken und damit Klima sowie Umwelt entlasten, während ein nachhaltiger, ressourcenschonender Fuhrpark mit alternativen Antrieben und optimierter Einsatzplanung die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge sichert und zugleich Energie- sowie Kosteneffizienz steigert.

12.1 Bauliche Infrastruktur

Im Zuge der Vergleichenden Prüfung wurden, die den Bauhöfen im Prüfungszeitraum zur Verfügung stehenden Standorte und Gebäude erfasst. Dabei wurden unter anderem die Anzahl der Standorte, die Gesamtfläche der Bauhöfe sowie die bauliche und energetische Flächenausnutzung untersucht. Die ermittelten Relationen von der Bruttogrundfläche zur Anzahl der Mitarbeitenden sowie von überbauter Fläche zu beheizter Bruttogrundfläche erlauben eine Bewertung der strukturellen Ausstattung und der Flächeneffizienz der untersuchten Bauhöfe.

Ansicht 55 zeigt die Standorte und Gebäude des Bauhofs in der Gemeinde Fürth einschließlich der Flächenangaben.

⁷⁵ Quelle: Beer, Felix, Wulf, Nele, Großklaus, Dr. Mathias, IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (2022). Nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge. Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für eine Neuausrichtung des kommunalen Versorgungsauftrags.

Standorte und Gebäude des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum					
Adresse Standort	Nutzung	Grund- stücksfläche [m ²] ¹⁾	davon über- baut [m ²] ²⁾	Brutto- grundfläche [m ²] ³⁾	beheizte Brutto- grundfläche [m ²] ⁴⁾
Gesamt⁵⁾		4.637	976	1.173	279
Carl-Benz-Straße 6	Verwaltung und So- zialraum	3.481	162	359	279
	Werkstatt (Fahrzeughalle alt)		292	292	
	Werkstatt (Fahrzeughalle neu)		124	124	
	Lager unbeheizt (Wasserversor- gung)		64	64	
	Lager unbeheizt (Salzhalle alt)		172	172	
Carl-Benz-Straße 14A	Lager unbeheizt	1.156	163	163	
¹⁾ gesamte Fläche eines Grundstücks, einschließlich aller Flächen unter und um Bauwerke ²⁾ Teil des Grundstücks, der durch Gebäude, Dachüberstände oder andere bauliche Anlagen bedeckt ist ³⁾ Summe aller Geschossflächen eines Bauwerks inklusive Außenwände ⁴⁾ Teil der Bruttogrundfläche, der aktiv beheizt und energetisch bewertet wird ⁵⁾ unter ‚Gesamt‘ verstehen wir die Summe der Flächen aller von uns definierten Standorte. Separat gelegene Außenlager werden dabei nicht als eigenständige Standorte betrachtet Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025					

Ansicht 55: Standorte und Gebäude des Bauhofs der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum

Der Bauhof der Gemeinde Fürth befand sich an einem zentralen Standort und erstreckte sich über eine Grundstücksfläche von 3.481 Quadratmetern, auf der sich Verwaltungs- und Sozialräume, Werkstätten sowie eine Salzhalle und ein unbeheiztes Lager der Wasserversorgung befanden. Darüber hinaus stand dem Bauhof gegenüber vom Hauptstandort ein weiteres unbeheiztes Lager mit einer Fläche von 1.156 Quadratmetern zur Verfügung.

Die nachstehende Ansicht 56 stellt die zentralen Kennzahlen zu Standorten, Flächen und baulicher Infrastruktur der Bauhöfe im Jahr 2024 im Vergleich dar. Erfasst wurden unter anderem die Anzahl der Standorte, die Bauhoffläche, die bauliche und energetische Flächenausnutzung sowie die Relationsquoten.

Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich ¹⁾								
Körperschaft	Zahl der Bauhof Stand- orte	Bauhoffläche [m ²]				Quote BGF zu Anzahl Mitarbei- tende	Quote über- baute Bauhof- fläche	Quote be- heizte Fläche zu Brutto- grundflä- che
		Grund- stücksflä- che	davon überbaut	Brutto- grundflä- che (BGF)	beheizte Fläche			
Bebra	1	10.710	1.760	1.760	720	55	16%	41%
Fürth	2	4.637	976	1.173	279	73	21%	29%
Gründau	1	10.665	1.629	1.629	442	41	15%	27%
Kriftel	2	1.531	801	801	801	57	52%	100%
Limeshain	1	13.322	545	545	352	50	4%	65%
Mühltal	2	7.578	1.637	1.632	1.312	65	22%	80%
Niederaula	1	8.300	880	988	331	76	11%	38%

Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich ¹⁾								
Körperschaft	Zahl der Bauhof Standorte	Bauhoffläche [m²]				Quote BGF zu Anzahl Mitarbeitende	Quote überbaute Bauhoffläche	Quote beheizte Fläche zu Bruttogrundfläche
		Grundstücksfläche	davon überbaut	Bruttogrundfläche (BGF)	beheizte Fläche			
Ortenberg	1	15.262	1.900	1.900	449	136	12%	24%
Reichelsheim (Wetterau)	3	32.388	2.041	2.291	350	176	6%	17%
Roßdorf	1	6.770	1.796	2.244	1.750	90	27%	97%
Rotenburg a. d. Fulda	4	8.993	3.835	4.280	993	138	43%	26%
Schmitten	2	1.924	1.087	1.087	550	78	56%	51%
Steinbach (Taunus)	2	670	434	506	72	39	65%	17%
Wächtersbach	2	9.041	1.588	1.588	1.005	99	18%	63%
Wald-Michelbach	1	6.439	2.542	2.542	1.362	116	39%	54%
Median	2	8.300	1.629	1.629	550	76	21%	41%
unteres Quartil	1	5.538	928	1.038	351	56	14%	27%
oberes Quartil	2	10.688	1.848	2.072	999	107	41%	64%
Min	1	670	434	506	72	39	4%	17%
Max	4	32.388	3.835	4.280	1.750	176	65%	100%

= Minimum; = Maximum
¹⁾ Der Vergleich konzentrierte sich auf die Standorte des Bauhofs und schloss die Außenlager nicht ein
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 56: Standorte, Liegenschaften und Gebäude 2024 im Quervergleich

Im Vergleich lag die Grundstücksfläche des Bauhofstandorts der Gemeinde Fürth unter dem unteren Quartilswert, während die überbaute Fläche und die Bruttogrundfläche jeweils zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median der Vergleichsgruppe lagen. Die beheizte Fläche lag unter dem unteren Quartilswert. Die Bruttogrundfläche pro Mitarbeitenden ordnete sich mit 73 Quadratmetern zwischen dem unteren Quartilswert und Median ein. Der Anteil der überbauten Fläche an der Gesamtfläche bildete mit 21 Prozent den Median. Der Anteil der beheizten Fläche an der Bruttogrundfläche lag mit 29 Prozent knapp über dem unteren Quartilswert.

Der Vergleich in Ansicht 56 zeigt, dass die Bauhöfe der untersuchten Körperschaften an ein bis maximal vier Standorten angesiedelt waren, wobei der Median bei zwei Standorten lag. Die Grundstücksfläche der Bauhöfe variierte zwischen 670 Quadratmetern in Steinbach (Taunus) und 32.388 Quadratmetern in Reichelsheim (Wetterau). Diese Unterschiede standen nicht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Standorte. In Steinbach (Taunus) standen den Mitarbeitenden jeweils 39 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur Verfügung. Den höchsten Wert verzeichnete die Stadt Reichelsheim (Wetterau) mit 176 Quadratmetern pro Mitarbeitendem. Der Median lag bei 76 Quadratmetern pro Mitarbeitendem. Im Median waren 21 Prozent der jeweiligen Grundstücksfläche überbaut, mit Werten von 4 Prozent in Limeshain bis 65 Prozent in der Stadt Steinbach (Taunus). Von der Bruttogrundfläche war im Median 41 Prozent beheizt. Den niedrigsten Anteil wiesen Steinbach (Taunus) und Reichelsheim (Wetterau)

mit jeweils 17 Prozent auf, den höchsten Kriftel, wo 100 Prozent der Bruttogrundfläche, einschließlich aller Lagerflächen, beheizt wurden.

Im Vergleich der Bauhöfe stellen der Anteil der Bruttogrundfläche pro Mitarbeitendem, der Anteil der überbauten Fläche an der Grundstücksfläche sowie der Anteil der beheizten Bruttogrundfläche zentrale Indikatoren dar. Ein hoher Anteil überbauter Fläche stellt eine gute Flächenausnutzung dar, führt jedoch zu Versiegelung und geringerer Flexibilität für künftige Entwicklungen. Hohe Werte beim Anteil beheizter Flächen verursachen hohe Energieverbräuche und -kosten und geben Anlass die Notwendigkeit der Beheizung zu überprüfen. Eine große Bruttogrundfläche pro Mitarbeitendem entspricht einem hohen Platzangebot, kann aber auch mit höheren Betriebskosten verbunden sein.

Wir bewerten die Größe der überbauten Fläche, den Anteil der beheizten Flächen am Bauhofstandort sowie die Bruttogrundfläche je Mitarbeitenden der Gemeinde Fürth als teilweise sachgerecht. Die beiden Flächenrelationen lagen anteilig zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median, was darauf hindeutet, dass in Fürth nicht nur die tatsächlich relevanten Flächen beheizt werden und somit kein effizienter Einsatz von Heizenergie erfolgt. Die Bruttogrundfläche je Mitarbeitenden lag knapp unter dem Median, was eine teilweise kompakte Nutzung der vorhandenen Fläche erkennen lässt.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den moderaten Einsatz beheizter Flächen beizubehalten und regelmäßig zu überprüfen, ob die Beheizung den technischen Regeln der Arbeitsstättenverordnung entspricht und die vorhandenen Sozial-, Verwaltungs- und Werkstatt Räume den funktionalen Anforderungen genügen. Wir empfehlen der Gemeinde Fürth weiterhin, die aktuelle Flächenverfügbarkeit pro Mitarbeitenden zu überprüfen und regelmäßig die Lager- sowie Arbeitsplatzkapazitäten auf ihre Eignung zu prüfen.

12.2 Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur

Zur Bewertung der energetischen Nachhaltigkeit der Bauhöfe wurden Maßnahmen erfasst, die den Energieverbrauch reduzieren und erneuerbare Energien fördern. Dazu zählen bauliche und technische Optimierungen wie energieeffiziente Beleuchtung, Sensoren, verbesserte Dämmung, moderne Heizsysteme sowie smarte Thermostate und Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung. Außerdem wurde die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft, Biogas, Wasserstoff, Hackschnitzelheizungen und Geothermie geprüft.

Der Bauhof der Gemeinde Fürth reduzierte den Energieverbrauch durch den vollständigen Umstieg auf LED-Beleuchtung, sowohl auf dem Außengelände als auch innerhalb der Gebäude. Diese Beleuchtungssysteme waren zusätzlich mit Bewegungsmeldern ausgestattet, die eine bedarfsgerechte Steuerung der Hof-, Raum- und Flurbeleuchtung ermöglichten.

Im Prüfungszeitraum wurden an den Bauhofgebäuden in Fürth keine Maßnahmen zur Verbesserung der Dämmung und Isolierung durchgeführt. Die Neudämmung des Bauhofdachs war jedoch bereits für 2025 geplant und beauftragt. Die beheizten Flächen

waren entweder durch Trennwände von den nicht beheizten Bereichen abgeschottet oder befanden sich grundsätzlich in separaten Gebäuden.

Darüber hinaus wurde die Raumtemperatur der Räumlichkeiten des Bauhofs konsequent auf das notwendige Maß beschränkt. Die Raumtemperatur während der Heizperiode wurde in den Verwaltungs- und Sozialbereichen an den Soll-Werten der technischen Regeln für Arbeitsstätten ausgerichtet. In den Werkstätten sollte eine maximale Temperatur von 18 Grad Celsius nicht überschritten werden.

Ansicht 57 stellt die von den 15 Körperschaften ergriffenen Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich dar.

Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich																
Körperschaft	Energieeffiziente Beleuchtung (z. B. LED)	Bewegungsmelder / Tageslichtsensoren	Dämmung / Isolierung verbessern	Abschottung beheizter Flächen (z. B. Trennwände)	Reduktion beheizter Flächen	Effiziente Heizungsanlagen (z. B. Wärmepumpen, Pelletheizungen)	Smart Radiator/Thermostat	Optimierung der Lüftung (z. B. Wärmerückgewinnungssysteme)	Photovoltaik	Solarthermie (z.B. Warmwasser, Heizung)	Windenergie	Biogas (z.B. Grünabfälle, Biomasse)	Wärmepumpen	Wasserstoff	Hackschnitzelanlagen	Geothermie / Erdwärme
Bebra	✓	✓	✓	✓	✓	•	✓	•	•	✓	•	•	•	•	•	•
Fürth	✓	✓	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Gründau	⊖	✓	•	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•	✓	•	•	•
Kriftel	✓	✓	✓	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Limeshain	⊖	⊖	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Mühltal	✓	⊖	•	•	✓	⊖	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•
Niederaula	•	•	•	•	✓	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•
Ortenberg	•	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	✓	✓	✓	⊖	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Roßdorf	✓	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Rotenburg a. d. Fulda	✓	✓	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Schmitten	✓	✓	⊖	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Steinbach (Taunus)	•	•	•	⊖	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Wächtersbach	⊖	⊖	•	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	•	✓	•
Wald-Michelbach	⊖	⊖	•	•	✓	•	•	•	✓	✓	•	•	•	•	•	•
✓ = Kriterium erfüllt; ⊖ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt																
Quelle: Eigene Erhebung																
Stand: 18. Juli 2025																

Ansicht 57: Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Quervergleich

Der Vergleich in Ansicht 57 zeigt, dass acht Körperschaften⁷⁶ die Bauhofbeleuchtung vollständig auf LED umgestellt hatten. Vier Körperschaften⁷⁷ hatten die Bauhofbeleuchtung teilweise auf LED umgestellt. Sieben Körperschaften⁷⁸ davon nutzten flächenübergreifend Bewegungs- und / oder Tageslichtsensoren. Vier Körperschaften⁷⁹ statteten Teile ihrer Bauhofliegenschaften mit Bewegungs- und / oder Tageslichtsensoren aus. Bebra, Kriftel, Schmitten und Reichelsheim (Wetterau) verbesserten während des Prüfungszeitraums die Dämmung ihrer Bauhofliegenschaften. Alle Körperschaften beschränkten die Beheizung auf das Notwendige. In drei Bauhöfen⁸⁰ wurden beheizte Flächen zusätzlich durch Wände abgeschottet. In zwei Bauhöfen⁸¹ wurden Teile der beheizten Flächen durch Wände abgeschottet. Bebra führte zudem eine Sensorik ein, die Heizungen bei geöffneten Rolltoren abschaltet. Mühlthal war die einzige Körperschaft, die Abluft von Spinden und Trockenschränken zur Wärmerückgewinnung nutzte und wieder in das Heiz- und Lüftungssystem einspeiste. Zwei Körperschaften⁸² hatten Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Bauhofs installiert und betrieben diese. In Nieder-aula befand sich die Anlage auf dem Dach der organisatorisch zum Bauhof gehörenden Kläranlage. Wald-Michelbach kombinierte Photovoltaik mit Solarthermie zur Warmwasserversorgung. Gründau setzte als einzige Körperschaft eine Wärmepumpe ein. Wächtersbach nutzte eine Hackschnitzelheizanlage zur Beheizung der Bauhofliegenschaften.

Im Rahmen der Prüfung war keine vergleichende Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Wärmepumpen in Bauhöfen möglich, da nur eine Anlage und eine unvollständige Datenlage vorhanden waren. In Verbindung mit den in Bauhöfen vorhandenen, großen Dachflächen, die mit Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung genutzt werden können, erscheint der Einsatz einer Wärmepumpe (Heizung und Warmwasser) jedoch zielführend.

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung bietet für Bauhöfe sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile. LEDs verbrauchen im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln deutlich weniger Energie und senken dadurch die Betriebskosten, was gerade bei großen Hallen- und Außenflächen mit hohem Beleuchtungsbedarf relevant ist. Gleichzeitig überzeugen sie durch ihre Langlebigkeit und den geringen Wartungsaufwand, da die Leuchtmittel nur in langen Intervallen ausgetauscht werden müssen. Darüber hinaus sind LEDs umweltfreundlicher, da sie keine Schadstoffe wie Quecksilber enthalten, vollständig recycelbar sind und durch ihren geringeren Stromverbrauch einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen leisten. In der Praxis zeigt sich zudem, dass fast alle untersuchten Körperschaften bereits zumindest teilweise auf LED-Technik umgestellt haben und durchweg positive Erfahrungen in Bezug auf Effizienz und Nachhaltigkeit berichten.

Nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten der Arbeitsausschüsse beim BMAS dürfen bestimmte Mindestwerte der Lufttemperatur nicht unterschritten werden. Die

⁷⁶ Bebra, Fürth, Kriftel, Mühlthal, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

⁷⁷ Gründau, Limeshain, Wächtersbach und Wald-Michelbach

⁷⁸ Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Reichelsheim (Wetterau), Rotenburg a. d. Fulda und Schmitten

⁷⁹ Limeshain, Mühlthal, Wächtersbach und Wald-Michelbach

⁸⁰ Bebra, Fürth und Limeshain

⁸¹ Reichelsheim (Wetterau) und Steinbach (Taunus)

⁸² Mühlthal und Wald-Michelbach

Vorgaben unterscheiden zwischen Tätigkeiten im Sitzen und im Stehen bzw. Gehen, wobei die zulässigen Mindesttemperaturen von der Arbeitsschwere (leicht – mittel – schwer) abhängen.⁸³ Für Verwaltungstätigkeiten, die im Sitzen und unter leichter Arbeitsschwere stattfinden, ist eine Mindesttemperatur von 20 °C vorgeschrieben. Für handwerkliche Tätigkeiten in Werkstätten, die überwiegend im Stehen oder Gehen mit mittlerer Arbeitsschwere ausgeführt werden, gilt ein Mindestwert von 17 °C. In Pausenräumen und Sanitäranlagen muss während der Nutzung eine Mindesttemperatur von mindestens 21 Grad Celsius gewährleistet sein. In Waschräumen mit Duschen soll die Lufttemperatur mindestens 24 Grad Celsius betragen. Um Ressourcen zu schonen und zugleich den Arbeitsschutz zu gewährleisten, sollten diese Temperaturen eingehalten, jedoch nicht deutlich überschritten werden.⁸⁴

Die Begrenzung der beheizten Flächen sowie die Beschränkung der Beheizung in der Gemeinde Fürth auf das Notwendige tragen zusätzlich zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Die abgeschlossene Umstellung auf LED-Beleuchtung unterstützt diese Effekte durch geringeren Stromverbrauch und niedrigere Betriebskosten. Eine Alternative Heiztechnik oder erneuerbare Energien kamen in der Gemeinde Fürth nicht zum Einsatz. Die Maßnahmen der Gemeinde Fürth zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur des Bauhofs bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit des Bauhofs fortzuführen. Außerdem sollte der Einsatz alternativer Heizenergien oder erneuerbarer Energien geprüft werden, wobei unterschiedliche Hersteller und Systeme berücksichtigt werden sollten.

12.3 Struktur des Fuhrparks

Im Rahmen der Prüfung wurden Fuhrparkdaten der Bauhöfe erhoben. Abgefragt wurde unter anderem die Zahl der motorisierten Fahrzeuge, der Anteil an Elektrofahrzeugen und das Alter der Fahrzeuge. Auf dieser Grundlage werden im folgenden Kapitel Kennzahlen wie der Anteil der Fahrzeuge über acht Jahre, das Durchschnittsalter der Fahrzeuge und die Relation von Fahrzeugen zu Mitarbeitenden dargestellt. Die Betrachtung dieser Kennzahlen ermöglicht eine Einschätzung der Effizienz, Ressourcenausstattung, Altersstruktur und Nachhaltigkeit des Fuhrparks.

Im Jahr 2024 präsentierte sich der Fuhrpark der Körperschaften wie in Ansicht 58 dargestellt.

⁸³ Leichte Arbeitsschwere: leichte Hand-/Armarbeit bei ruhigem Sitzen bzw. Stehen verbunden mit gelegentlichem Gehen; mittlere Arbeitsschwere: mittelschwere Hand-/Arm- oder Beinarbeit im Sitzen, Gehen oder Stehen; schwere Arbeitsschwere: schwere Hand-/Arm-, Bein- und Rumpfarbeit im Gehen oder Stehen

⁸⁴ Quelle: [BAuA - Regelwerk - ASR A3.5 Raumtemperatur - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Downloads: ASR A3.5 "Raumtemperatur" Stand: März 2022

Motorisierte Fahrzeuge der Bauhöfe zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Quervergleich						
Körperschaft	Zahl der motorisierten Fahrzeuge	davon Elektro	Anteil Fahrzeuge > acht Jahre	Durchschnittsalter der Fahrzeuge [Jahre]	Stammpersonal [VZÄ]	Fahrzeuge je Mitarbeitenden Stammpersonal [Fahrz. / VZÄ]
Bebra	29	2	52%	9,1	29,5	1,0
Fürth	21	-	43%	8,4	12,6	1,7
Gründau	23	-	52%	8,6	27,0	0,9
Kriftel	9	2	33%	6,0	11,8	0,8
Limeshain	11	-	45%	12,9	8,6	1,3
Mühltal	26	1	65%	12,8	24,7	1,1
Niederaula	17	-	41%	11,9	12,1	1,4
Ortenberg	18	-	33%	6,3	12,8	1,4
Reichelsheim (Wetterau)	17	-	59%	10,1	12,1	1,4
Roßdorf	24	3	42%	8,8	24,8	1,0
Rotenburg a. d. Fulda	36	1	42%	6,7	25,6	1,4
Schmitten	14	-	7%	3,9	12,9	1,1
Steinbach (Taunus)	11	-	36%	7,0	11,1	1,0
Wächtersbach	26	-	58%	10,5	12,1	2,2
Wald-Michelbach	25	-	52%	10,4	20,4	1,2
Median	21	0	43%	8,8	12,8	1,2
unteres Quartil	16	0	39%	6,9	12,1	1,0
oberes Quartil	26	1	52%	10,5	24,7	1,4
Min	9	0	7%	3,9	8,6	0,8
Max	36	3	65%	12,9	29,5	2,2

= Minimum; = Maximum
 - = Im Bauhof befanden sich keine E-Fahrzeuge im Einsatz
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 58: Motorisierte Fahrzeuge der Bauhöfe zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Quervergleich

Im Jahr 2024 umfasste der Fuhrpark des Bauhofs der Gemeinde Fürth insgesamt 21 motorisierte Fahrzeuge.⁸⁵ In Bezug auf die Relation von Fahrzeugbestand zu Personalstärke, die als Indikator für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen dient, wies die Gemeinde einen Wert von 1,7 Fahrzeugen je Bauhofmitarbeitenden auf.⁸⁶ Ansicht 58 zeigt, dass sie damit über dem oberen Quartilswert des Vergleichsrings lag und über die zweithöchste Fahrzeugquote je Mitarbeitenden verfügte.

Das Durchschnittsalter der motorisierten Fahrzeuge lag im Jahr 2024 bei 8,4 Jahren, wobei 43 Prozent des Fuhrparks älter als acht Jahre war. Das älteste Fahrzeug im Bestand war ein Frontstapler Cesab SID mit dem Baujahr 1992. Im Quervergleich bewegte sich die Gemeinde hinsichtlich des Fahrzeugdurchschnittsalters zwischen dem unteren Quartilswert und Median und verfügte damit über einen eher jungen Fuhrpark.

⁸⁵ Motorisierte Fahrzeuge umfassen alle vom Bauhof genutzten PKW und LKW sowie Kolonnen- und Spezialfahrzeuge (Radlader, (Kompakt)Traktoren, Aufsitzrasenmäher, Multifunktionsfahrzeuge).

⁸⁶ Die Zahl der Bauhofmitarbeiter umfasste nur die festangestellten Mitarbeitenden ohne Berücksichtigung der Auszubildenden, Hilfs- und Saisonkräfte und der sonstigen Kräfte.

Elektrofahrzeuge kamen in der Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum nicht zum Einsatz. Als Hauptgründe wurden die deutlich höheren Anschaffungskosten und das Fehlen geeigneter Ladeinfrastruktur genannt. Darüber hinaus bestand keine Kompatibilität zwischen vorhandenen Anbaugeräten und alternativen Antrieben, was zusätzliche Ersatzinvestitionen erfordert hätte. Die Gemeinde verwies zudem auf das begrenzte Marktangebot geeigneter Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten für die speziellen Anforderungen des Bauhofbetriebs.

Die Anzahl motorisierter Fahrzeuge an den Bauhöfen variierte im Quervergleich und reichte von neun Fahrzeugen in Kriftel bis zu 36 in Rotenburg an der Fulda. Der Anteil an Elektrofahrzeugen schwankte in Bauhöfen, die Elektrofahrzeuge einsetzten zwischen einem Fahrzeug in Rotenburg an der Fulda und drei Fahrzeugen in der Gemeinde Roßdorf. 10 der 15 geprüften Kommunen⁸⁷ verfügten im Erhebungszeitraum über keinen E-Fahrzeugbestand. Die vorhandenen Elektrofahrzeuge umfassten zwei PKW, zwei VW T6 Kastenwagen, vier Streetscooter und einen Goupil G4. Das Durchschnittsalter des gesamten Fahrzeugbestands lag im Median bei 8,8 Jahren und damit geringfügig über dem Wert der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“⁸⁸ von 8,5 Jahren. Die Kennzahl „Fahrzeuge je Mitarbeitenden“ lag im Median bei 1,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Fahrzeug, wobei im Minimum in der Gemeinde Kriftel 0,8 VZÄ und im Maximum in der Stadt Wächtersbach 2,2 VZÄ auf ein Fahrzeug entfielen.

Ziel ist es, eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugen für die Aufgabenwahrnehmung bereitzustellen, die gleichzeitig auch alle funktionalen Anforderungen erfüllt. Eine überhöhte Anzahl an Fahrzeugen führt zu erhöhten Anschaffungs- und Unterhaltungskosten. Zusätzlich erhöht ein zu umfangreicher Fuhrpark den Platzbedarf und damit die Gebäudekosten.

Ein Durchschnittsalter in Höhe des Medians von 8,8 Jahren bzw. in Höhe der üblichen Abschreibungsdauer der Fahrzeuge von 8 Jahren in Verbindung mit geringen Quoten der Fahrzeuge mit einem Alter von über 8 Jahren spricht für eine ausgewogene Altersstruktur und eine kontinuierliche Investitionsplanung. So können Ausfallrisiken und Reparaturkosten reduziert werden. Darüber hinaus können Sicherheits- sowie Umweltstandards erfüllt werden. Bereits in der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“⁸⁹ lag der Median bei 8,5 Jahren und wurde damals als überaltert eingeschätzt.

Ein nachhaltig gestalteter Fuhrpark ist im Grünpflegemanagement besonders sinnvoll, da Einsätze häufig in ökologisch sensiblen und stark frequentierten Bereichen wie Parkanlagen, Spielplätzen oder Wohnquartieren erfolgen. Emissionsarme und leise Fahrzeuge tragen dazu bei, Umweltbelastungen und Lärmemissionen zu reduzieren. Elektrofahrzeuge bieten hier insbesondere bei innerörtlichen, regelmäßig wiederkehrenden Fahrten Vorteile. In der Praxis zeigen Rückmeldungen aus den Körperschaften jedoch, dass nicht alle Fahrzeugtypen, vor allem größere Gerätschaften, als E-Fahrzeuge

⁸⁷ Fürth, Gründau, Limeshain, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

⁸⁸ Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

⁸⁹ Vgl. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ im Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 150 ff.

verfügbar sind und die Reichweite bei manchen Einsätzen begrenzt sein kann. Förderprogramme und kommunale Klimaziele können dennoch Anreize für eine schrittweise Umstellung bieten, wobei die konkrete Umsetzung von den betrieblichen Anforderungen abhängt.

Der Quervergleich zeigt, dass E-Fahrzeuge vor allem in der Grünpflege und der Müllentsorgung erfolgreich eingesetzt wurden. So nutzte die Gemeinde Roßdorf einen Streetscooter und einen Piaggio Porter für die Grünpflegekolonne (siehe Ansicht 59), während Rotenburg an der Fulda und Roßdorf den Streetscooter auch für die Entleerung öffentlicher Müllgefäße oder die Sammlung illegaler Müllablagerungen einsetzten. Der Streetscooter in Rotenburg an der Fulda hatte eine integrierte Müllpresse.



Ansicht 59: Piaggio Porter Grünpflegekolonne der Gemeinde Roßdorf

Der Fahrzeugbestand der Gemeinde Fürth entsprach den Anforderungen der Arbeitsaufgaben. Die Fahrzeugausstattung pro Mitarbeitendem lag mit einem Wert von 1,7 über dem oberen Quartilswert. Das unter dem Median liegende Durchschnittsalter der Fahrzeuge sicherte deren Einsatzfähigkeit. Wir bewerten die quantitative Fahrzeugausstattung insgesamt als teilweise sachgerecht. Den Anteil der alternativen Antriebsarten der Fahrzeuge bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den Fahrzeugbestand in Bezug auf das Alter beizubehalten und die Anzahl der Fahrzeuge regelmäßig zu überprüfen. Die Entwicklung der Unterhaltungskosten sollte durch ein entsprechendes Controlling beobachtet werden, um Ersatzmaßnahmen rechtzeitig und vorbereitet einleiten zu können. Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde Fürth, bei Neufahrzeugen die Möglichkeit der Beschaffung von E-Fahrzeugen unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Gegebenheiten zu prüfen. Aus dem Quervergleich bieten sich insbesondere Pritschenfahrzeuge, Streetscooter sowie PKWs und Transporter an.

13 SPARSAMER UMGANG MIT RESSOURCEN

Der sparsame Umgang mit Ressourcen gewinnt im Betrieb kommunaler Einrichtungen wie Bauhöfen zunehmend an Bedeutung. Als zentrale Einheiten für die Pflege öffentlicher Grünanlagen und kommunaler Infrastruktur tragen Bauhöfe eine besondere Verantwortung für den nachhaltigen Einsatz von Materialien, Energie und Arbeitsmitteln. Ob bei der Pflege von Grünanlagen, dem Winterdienst oder der Instandhaltung von Straßen – überall bieten sich Möglichkeiten, Ressourcen effizienter zu nutzen und gleichzeitig Umweltbelastungen zu verringern. Ein verantwortungsvoller Ressourceneinsatz hilft nicht nur, Betriebskosten zu senken, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Daher ist es unerlässlich, Arbeitsprozesse regelmäßig zu hinterfragen, moderne Technik gezielt einzusetzen und Mitarbeitende für einen bewussten Verbrauch von Materialien, Wasser, Energie und Treibstoffen zu sensibilisieren. Nur so kann der Bauhof seiner Vorbildfunktion gerecht werden und aktiv zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune beitragen. In den nachfolgenden Ansichten haben wir unterschiedliche Input- und Outputfaktoren vergleichend gegenübergestellt.

13.1 Kraftstoffverbrauch

Wir untersuchten den Kraftstoffverbrauch in Relation zur Anzahl der Fahrzeuge sowie zur Größe der jeweiligen Gemarkung. Ein direkter Zusammenhang zwischen Fahrzeuganzahl und Kraftstoffverbrauch liegt nahe: Je mehr Fahrzeuge, desto höher der Verbrauch. Dieser Vergleich allein könnte jedoch zu dem voreiligen Schluss führen, dass Kommunen mit hohem Fahrzeugbestand diesen grundsätzlich reduzieren sollten. Erst die zusätzliche Betrachtung des Verbrauchs im Verhältnis zur Gemarkungsfläche bietet ein wichtiges Korrektiv. Sie relativiert den Verbrauchswert und erlaubt eine differenziertere Bewertung, indem sie berücksichtigt, in welchem räumlichen Kontext der Fahrzeugbestand eingesetzt wird. Ansicht 60 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich					
Körperschaft	Verbrauchswert Diesel und Benzin [l] ¹⁾	Anzahl Fahrzeuge [Stück]	Verbrauch je Fahrzeug [l/Stück]	Gemarkungs- fläche [ha]	Verbrauch je Gemarkungs- fläche [l/ha]
Bebra	51.351	27	1.902	9.371	5,5
Fürth	30.726	21	1.463	3.841	8,0
Gründau	42.450	23	1.846	6.760	6,3
Kriftel	4.807	7	687	676	7,1
Limeshain	6.898	11	627	1.250	5,5
Mühltal	29.422	25	1.177	2.534	11,6
Niederaula	21.318	17	1.254	6.416	3,3
Ortenberg	23.447	18	1.303	5.470	4,3
Reichelsheim (Wetterau)	16.789	17	988	2.756	6,1
Roßdorf	34.717	21	1.653	2.060	16,9
Rotenburg a. d. Fulda	42.291	35	1.208	7.997	5,3
Schmitten	16.579	14	1.184	3.551	4,7

Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich					
Körperschaft	Verbrauchswert Diesel und Benzin [l] ¹⁾	Anzahl Fahrzeuge [Stück]	Verbrauch je Fahrzeug [l/Stück]	Gemarkungs- fläche [ha]	Verbrauch je Gemarkungs- fläche [l/ha]
Steinbach (Taunus)	14.693	11	1.336	440	33,4
Wächtersbach	22.472	26	864	5.079	4,4
Wald-Michelbach	37.360	25	1.494	7.431	5,0
Median	23.447	21	1.254	3.841	5,5
unteres Quartil	16.684	16	1.082	2.297	4,8
oberes Quartil	36.039	25	1.479	6.588	7,6
Min	4.807	7	627	440	3,3
Max	51.351	35	1.902	9.371	33,4

= Minimum; = Maximum
¹⁾ Der Verbrauchswert Diesel und Benzin umfasst lediglich den Kraftstoffanteil für die Fahrzeuge. Der Verbrauch für motorbetriebene Maschinen ist nicht enthalten.
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 60: Kraftstoffverbrauch 2024 im Quervergleich

Wie Ansicht 60 zeigt, verfügte die Gemeinde Fürth im Prüfungszeitraum über 21 Fahrzeuge, mit denen sie 30.726 Liter Benzin / Diesel verbrauchte. Der Verbrauchswert für Benzin / Diesel lag damit zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert. Der Verbrauch je Fahrzeug lag mit 1.463 Litern knapp unter dem oberen Quartilswert. Mit der Gemarkungsfläche von 3.841 Hektar befand sich die Gemeinde Fürth im Median. Der Verbrauchswert je Hektar Gemarkungsfläche lag mit 8 Litern über dem oberen Quartilswert.

Die Körperschaften verbrauchten 2024 zwischen 4.807 und 51.351 Liter Kraftstoff. Der Median für den Verbrauch je Fahrzeug lag bei 1.254 Litern. Dabei wies Limeshain den niedrigsten Wert (627 Liter) und Bebra den höchsten (1.902 Liter) auf. Bezogen auf die Gemarkungsfläche reichte der Verbrauch von 3,3 Litern je Hektar in Niederaula bis 33,4 Litern in Steinbach (Taunus), der Median lag bei 5,5 Litern.

Ein niedriger Diesel- oder Benzinverbrauch in kommunalen Bauhöfen ist aus mehreren Gründen vorteilhaft. Zum einen reduziert er die laufenden Betriebskosten deutlich, da Kraftstoff zu den größten variablen Ausgaben im Fuhrpark zählt. Zum anderen minimiert ein geringer Verbrauch die Emission von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, was die Umweltbelastung reduziert und die Klimaziele der Kommune unterstützt. Effiziente Kraftstoffnutzung kann zudem auf eine optimierte Einsatzplanung der Fahrzeuge und Maschinen hinweisen, etwa durch kurze Wege, sinnvolle Bündelung von Einsätzen oder den Einsatz sparsamer Maschinen. Insgesamt steigert ein niedriger Verbrauch die Wirtschaftlichkeit des Bauhofs, fördert nachhaltiges Handeln und verringert Abhängigkeiten von volatilen Kraftstoffpreisen.

Der Kraftstoffverbrauch je Fahrzeug der Gemeinde Fürth lag im Quervergleich zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert, während der Verbrauch je Gemarkungsfläche über dem oberem Quartilswert lag. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth den Kraftstoffverbrauch je Fahrzeug sowie den Verbrauch je Gemarkungsfläche zu überprüfen und so die Ursachen für erhöhte Verbräuche zu identifizieren. Wir empfehlen der Gemeinde Fürth außerdem, bei der Ausrichtung des Fuhrparks zukünftig verstärkt die Kraftstoffverbräuche zu berücksichtigen und den Einsatz von Elektrofahrzeugen zu überprüfen.

13.2 Stromverbrauch

Wir untersuchten den Stromverbrauch in Relation zur Anzahl der Beschäftigten und der Bruttogrundfläche. Zwischen Personenzahl und Stromverbrauch besteht ein Zusammenhang – je mehr Personen im Bauhof tätig sind, desto höher fällt in der Regel der Stromverbrauch aus. Auf den ersten Blick könnte dies zu dem Schluss führen, Bauhöfe mit hoher Personaldichte sollten vorrangig Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion ergreifen. Erst die zusätzliche Betrachtung des Stromverbrauchs im Verhältnis zur Bruttogrundfläche liefert ein notwendiges Korrektiv. Sie ermöglicht eine differenziertere Einschätzung, indem sie den räumlichen Kontext einbezieht, in dem der Strombedarf entsteht. Ansicht 61 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Stromverbrauch 2024 im Quervergleich					
Körperschaft	Verbrauchswert Strom [kWh]	Anzahl Beschäftigte Bauhof	Bruttogrundfläche [m²]	Verbrauch je Beschäftigten [kWh/Beschäftigter]	Verbrauch je m² [kWh/m²]
Bebra	13.000	36	1.760	361,1	7,4
Fürth	9.974	19	1.173	524,9	8,5
Gründau	30.763	40	1.629	769,1	18,9
Kriftel	6.419	14	801	458,5	8,0
Limeshain	4.046	15	545	269,7	7,4
Mühltal	21.032	25	1.632	841,3	12,9
Niederaula	4.024	15	988	268,3	4,1
Ortenberg	13.878	14	1.900	991,3	7,3
Reichelsheim (Wetterau)	6.458	13	2.291	496,8	2,8
Roßdorf	37.810	28	2.244	1.350,4	16,8
Rotenburg a. d. Fulda	20.138	33	4.280	610,2	4,7
Schmitten ¹⁾	38.310	14	1.087	2.736,4	35,2
Steinbach (Taunus)	2.643	13	506	203,3	5,2
Wächtersbach	5.090	23	1.588	221,3	3,2
Wald- Michelbach	16.728	34	2.542	492,0	6,6
Median	11.487	21	1.631	494,4	7,3
unteres Quartil	5.422	14	1.034	292,6	4,8
oberes Quartil	19.286	32	2.158	729,4	8,4
Min	2.643	13	506	203,3	2,8
Max	37.810	40	4.280	1.350,4	18,9

■ = Minimum; ■ = Maximum

¹⁾ In der Gemeinde Schmitten konnte der Verbrauchswert ausschließlich für das gesamte Flurstück angegeben werden, sodass auch die Verbrauchswerte des Rathauses und des Wasserwerks enthalten sind. Daher wurde die Gemeinde Schmitten in der Bildung der statistischen Werte nicht einbezogen

Quelle: Eigene Berechnungen

Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 61: Stromverbrauch 2024 im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth lag sowohl beim Stromverbrauch in Höhe von 9.974 Kilowattstunden als auch bei der Anzahl der Beschäftigten in Höhe von 19 jeweils zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Hinsichtlich des Verbrauches je Beschäftigtem lag die Gemeinde Fürth zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert. Mit einer Bruttogrundfläche von 1.173 Quadratmeter lag die Gemeinde Fürth zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Die Relation von Stromverbrauch zur Bruttogrundfläche lag mit 8,5 Kilowattstunden über dem oberen Quartilswert. Elektrofahrzeuge, die den Stromverbrauch deutlich erhöhen können, waren in der Gemeinde Fürth nicht vorhanden.

Der Vergleich in Ansicht 61 zeigt, dass der Stromverbrauch der Körperschaften im Jahr 2024 zwischen 2.643 Kilowattstunden in Steinbach (Taunus) und 37.810 Kilowattstunden in Roßdorf lag. Der Median betrug 11.487 Kilowattstunden. Pro Beschäftigtem wurden im Median 494,4 Kilowattstunden und pro Quadratmeter 7,3 Kilowattstunden verbraucht.

Ein geringer Stromverbrauch im Bauhof senkt die laufenden Betriebskosten und entlastet den kommunalen Haushalt. Gleichzeitig reduziert er die CO₂-Emissionen und andere Umweltbelastungen, die mit der Energieerzeugung verbunden sind. Eine Photovoltaikanlage auf dem Bauhofdach kann hierzu beitragen, indem sie einen Teil des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen deckt und den Fremdbezug reduziert.

Im Vergleich zu den anderen Körperschaften lagen der Stromverbrauch je Beschäftigtem zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert und der Verbrauch bezogen auf die Bruttogrundfläche über dem oberen Quartilswert. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den Stromverbrauch des Bauhofs ganzheitlich zu überprüfen und gezielt Einsparpotenziale zu identifizieren sowie entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde Fürth die Planungen und die Umsetzung der Installation einer Photovoltaikanlage voranzutreiben.

13.3 Streusalzverbrauch

Wir untersuchten den Einkauf / Verbrauch von Streusalz in Relation zur Länge der Winterdienststrecke. Zwischen dem Einkauf / Verbrauch von Streusalz und der Länge der Winterdienststrecke besteht ein naheliegender Zusammenhang – je länger die Winterdienststrecke, desto mehr Streusalz wird benötigt. Ansicht 62 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Nutzung von Streusalz (mittlere Werte 2020 bis 2024) ⁹⁰ im Quervergleich				
Körperschaft	Quelle	Mittelwert Streusalz [t]	Länge Winterdienststrecke [km]	Durchschnittlicher Verbrauch je km [t / km]
Bebra	Verbrauchsmessung ⁴⁾	104	240	0,4
Fürth	Einkauf ²⁾	66	70	0,9
Gründau	Schätzung ³⁾	56	94	0,6
Kriftel	Einkauf ²⁾	20	25	0,8
Limeshain	Einkauf ²⁾	11	19	0,6
Mühltal	Einkauf ²⁾	70	80	0,9
Niederaula	Einkauf ²⁾	53	21	2,5
Ortenberg	Verbrauchsmessung ⁴⁾	34	– ¹⁾	– ⁶⁾
Reichelsheim (Wetterau)	Einkauf ²⁾	13	108	0,1
Roßdorf	Einkauf ²⁾	38	65	0,6
Rotenburg a. d. Fulda	Einkauf ²⁾	150	215	0,7
Schmitten	Einkauf ²⁾	196	74	2,7
Steinbach (Taunus)	Einkauf ²⁾	20	37	0,6
Wächtersbach	Einkauf ²⁾	108	125	0,9
Wald-Michelbach	Einkauf ²⁾	196	260	0,8
Median	– ⁵⁾	56	77	0,7
unteres Quartil	– ⁵⁾	27	44	0,6
oberes Quartil	– ⁵⁾	106	121	0,9
Min	– ⁵⁾	11	19	0,1
Max	– ⁵⁾	196	260	2,7

= Minimum; = Maximum
¹⁾ Da die Gemeinde Ortenberg die Länge der Winterdienststrecke nicht übermittelte, konnte diese Körperschaft nicht in den Vergleich einbezogen werden.
²⁾ Einkauf: Sichtung der Rechnungen und Addition der eingekauften Mengen.
³⁾ Schätzung: Auf Basis der Erfahrung der Bauhofleitung geschätzte Werte.
⁴⁾ Verbrauchsmessung: Auswertung des verbrauchten Streusalzes über das Streuhandbuch.
⁵⁾ Kein Vorhandensein einer Quelle bei Berechnungen.
⁶⁾ Keine Berechnung möglich, durch fehlende Längenangaben.
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 62: Nutzung von Streusalz 2024 im Quervergleich

Die Werte für den Verbrauch von Streusalz der Gemeinde Fürth wurden auf Basis der Einkaufsdaten ermittelt. Eine Verbrauchsmessung fand nicht statt. Hinsichtlich der Streusalzmenge zeigt Ansicht 62, dass die Gemeinde Fürth mit 66 Tonnen zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert lag. Mit einer Winterdienststrecke von 70 Kilometern lag die Gemeinde Fürth zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Der Verbrauch Streusalz je Kilometer Straße bildete mit 0,9 Tonnen pro Kilometer den oberen Quartilswert.

Die Streusalzmengen lagen im Quervergleich im Mittel zwischen 11 Tonnen in Limeshain und 196 Tonnen in Wald-Michelbach und Schmitten. Im Median wurden 56 Tonnen auf einer Winterdienststrecke von 77 Kilometern ausgebracht. Die Strecken reichten dabei von 19 Kilometern in Limeshain bis 260 Kilometern in Wald-Michelbach. Der durchschnittliche Verbrauch je Kilometer lag im Median bei 0,7 Tonnen.

⁹⁰ Zur Bewertung des Streusalzverbrauchs wurde der Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 herangezogen, da die meisten Körperschaften Streusalz unregelmäßig beschaffen. So konnte eine Vergleichbarkeit und belastbare Auswertung sichergestellt werden.

Streusalz trägt zwar zur Verkehrssicherheit bei, führt jedoch bei übermäßigem Einsatz zu erheblichen ökologischen Schäden – etwa zur Versalzung von Böden, Beeinträchtigung der Vegetation oder zur Belastung von Grund- und Oberflächenwasser. Daher raten wir, den Einsatz von Streusalz konsequent am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Das bedeutet, dass Streumaßnahmen stets in Abhängigkeit von Wetterlage, Verkehrsaufkommen und örtlichen Gegebenheiten getroffen werden sollten. Beispielsweise kann in Wohngebieten oder bei leichten Schneefällen häufig auf abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt zurückgegriffen werden, die umweltfreundlicher sind.

Die Gemeinde Fürth erfüllt die Verkehrssicherungspflicht, entspricht jedoch nicht den Anforderungen an Umwelt- und Ressourcenschutz. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den Streusalzverbrauch zu prüfen und zu reduzieren, um die Belastung für Umwelt, Boden und Gewässer nachhaltig zu minimieren.

13.4 Heizenergieverbrauch

Die Körperschaften nutzen unterschiedliche Energieträger in Bezug auf die Heizenergie. Neun Körperschaften⁹¹ heizten mit Erdgas. Sechs Körperschaften⁹² nutzten Heizöl für die Beheizung der Bauhofgebäude. Die Gemeinde Wald-Michelbach nutzte als einzige Kommune zusätzlich zum Heizöl auch Stückholz. Die Stadt Wächtersbach heizte ausschließlich mittels Fernwärme.

Wir untersuchten den Heizenergieverbrauch der Körperschaften und setzten diesen in Relation zur beheizten Fläche.

Da jeder Energieträger eine andere Menge an Energie pro physikalischer Einheit enthält, war eine Umrechnung und Vereinheitlichung auf die Einheit kWh notwendig. Ohne eine Umrechnung lässt sich nicht beurteilen, welcher Energieträger bei gleichem Energiebedarf günstiger oder effizienter ist. Ansicht 63 zeigt das Ergebnis des Quervergleiches.

Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich			
Körperschaft	Heizenergie [kWh]	Beheizte Fläche [m²]	[kWh / m²]
Bebra	76.012	720	105,6
Fürth	25.102	279	90,0
Gründau	40.009	442	90,5
Kriftel	34.944	801	43,6
Limeshain	30.933	352	87,9
Mühlthal	117.290	1.312	89,4
Niederaula	36.620	331	110,6
Ortenberg	94.482	449	210,3
Reichelsheim (Wetterau)	50.150	350	143,3
Roßdorf	140.000	1.750	80,0
Rotenburg a. d. Fulda	148.257	993	149,3

⁹¹ Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten und Steinbach (Taunus).

⁹² Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Schmitten und Wald-Michelbach.

Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich			
Körperschaft	Heizenergie [kWh]	Beheizte Fläche [m²]	[kWh / m²]
Schmitten ¹⁾	122.879	550	223,4
Steinbach (Taunus)	22.791	72	316,5
Wächtersbach	269.400	1.005	268,0
Wald-Michelbach	56.500	1.362	41,5
Median	53.325	585	98,0
unteres Quartil	35.363	351	88,2
oberes Quartil	111.588	1.002	147,8
Min	22.791	72	41,5
Max	269.400	1.750	316,5

= Minimum; = Maximum
¹⁾ In der Gemeinde Schmitten konnte der Verbrauchswert ausschließlich für das gesamte Flurstück angegeben werden, sodass auch die Verbrauchswerte des Rathauses und des Wasserwerks enthalten sind.
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 63: Heizenergieverbrauch 2024 im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth verbrauchte 25.102 Kilowattstunden Heizenergie im Jahr 2024. Damit beheizte sie eine Fläche von 279 Quadratmetern. Beide Werte lagen im Vergleichsring unterhalb des unteren Quartilswert. Mit 90 Kilowattstunden pro Quadratmeter lag die Gemeinde Fürth zwischen dem unteren Quartilswert und dem Median. Maßnahmen zur Reduktion des Heizenergieverbrauchs, wie eine energetische Sanierung, das Aufbringen von Wärmedämmung, die Reduktion oder Abschottung beheizter Flächen fanden im Prüfungszeitraum nicht statt.

Die Körperschaften verbrauchten zwischen 22.791 Kilowattstunden in Steinbach (Taunus) und 269.400 Kilowattstunden Heizenergie in Wächtersbach. Der Median lag bei 53.325 Kilowattstunden für 585 Quadratmeter beheizte Fläche. Pro Quadratmeter betrug der Medianverbrauch 98 Kilowattstunden, mit einem Spitzenwert von 316,5 in Steinbach (Taunus) und einem Minimum von 41,5 in Wald-Michelbach.

Ein geringer Heizenergieverbrauch reduziert den Ausstoß von CO₂-Emissionen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Gleichzeitig senken geringere Verbräuche die laufenden Betriebskosten und entlasten den kommunalen Haushalt langfristig.

Unter Berücksichtigung der Verbrauchswerte unter oder knapp über dem unteren Quartilswert bewerten wir den Heizenergieverbrauch der Gemeinde Fürth als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den Heizenergieverbrauch regelmäßig zu überwachen und bei Bedarf Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Umsetzung der geplanten Dachdämmung.

13.5 Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden

Pflanzenschutzmittel und Pestizide können Boden, Wasser und Artenvielfalt nachhaltig schädigen.⁹³ Daher sollte auf ihren Einsatz verzichtet werden. Insbesondere im kommunalen Umfeld, etwa an Wegen, Grünflächen oder Spielplätzen, ist der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vorrangig. Der Verzicht trägt zur ökologischen Verantwortung bei und unterstützt eine naturnahe, nachhaltige Pflege öffentlicher Flächen. Ansicht 64 zeigt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Pestiziden im Quervergleich.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden 2024 im Quervergleich		
Körperschaft	Pflanzenschutzmittel, Pestizide fest [kg]	Pflanzenschutzmittel, Pestizide flüssig [l]
Bebra	0	10
Fürth	0	0
Gründau	0	0
Kriftel	10	0
Limeshain	0	0
Mühltal	0	0
Niederaula	0	25
Ortenberg	„1)	„1)
Reichelsheim (Wetterau)	0	0
Roßdorf	0	0
Rotenburg a. d. Fulda	0	0
Schmitten	0	0
Steinbach (Taunus)	0	0
Wächtersbach	0	0
Wald-Michelbach	0	4
Median	0	0
unteres Quartil	0	0
oberes Quartil	0	0
Min	0	0
Max	10	25

= Minimum; = Maximum
¹⁾ Die Kommune konnte den Wert nicht übermitteln.
 Quelle: Eigene Berechnungen
 Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 64: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden 2024 im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth gab an, dass sie im Prüfungszeitraum weder feste noch flüssige Pflanzenschutzmittel oder Pestizide im Einsatz hatte.

⁹³ Quellen: [Pflanzenschutzmittel schaden der Biodiversität | Umweltbundesamt](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025); [Bodenlebewesen werden durch Pflanzenschutzmittel gefährdet | Umweltbundesamt](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025); [Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Grund- und Trinkwasser | Umweltbundesamt](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025)

Im Vergleich in Ansicht 64 setzten 13 Kommunen⁹⁴ keine festen und elf⁹⁵ keine flüssigen Pflanzenschutzmittel oder Pestizide ein. Niederaula nutzte mit 25 Litern flüssigen Mitteln die Höchstmenge, gefolgt von Bebra und Wald-Michelbach mit zehn bzw. vier Liter.

Wenn mechanische oder thermische Verfahren nicht ausreichen, kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich sein – zum Beispiel bei starkem Befall oder zur Bekämpfung invasiver Arten. In diesem Fall dürfen nur umweltschonende Mittel verwendet werden, die für den kommunalen Bereich zugelassen sind. Beim Einkauf sollten ausschließlich Produkte mit gültiger Zulassung gemäß Pflanzenschutzgesetz gewählt werden, idealerweise mit geringer Toxizität für Mensch, Tier und Umwelt sowie mit möglichst kurzer Abbauphase.

Den vollständigen Verzicht der Gemeinde Fürth auf den Einsatz von Pestiziden bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, auch künftig auf Pestizide und Pflanzenschutzmittel zu verzichten und die Unkrautbekämpfung weiterhin mechanisch durchzuführen.

⁹⁴ Bebra, Fürth, Gründau, Limeshain, Mühlthal, Niederaula, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach und Wald-Michelbach

⁹⁵ Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlthal, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus) und Wächtersbach

14 UMGANG MIT DER KLIMAWANDELANPASSUNG

Der Klimawandel stellt auch Kommunen zunehmend vor Herausforderungen, die sich direkt auf die Arbeit der Bauhöfe und die Grünflächenbewirtschaftung auswirken. Zunehmende Hitzeperioden, Starkregenereignisse oder längere Trockenphasen erfordern eine vorausschauende Anpassung sowohl auf konzeptioneller als auch auf praktischer und organisatorischer Ebene. Wir erfassten zunächst die von den Kommunen wahrgenommenen Klimaveränderungen und die daraus entwickelten strategischen Ansätze. Anschließend wurde untersucht, mit welchen konkreten Maßnahmen in der Grünflächenpflege und durch organisatorische Anpassungen auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert wurde.

14.1 Strategie Klimawandelanpassung

Im Rahmen der Vergleichenden Prüfung erhoben wir, wie sich die Klimaveränderungen aus Sicht der zuständigen Personen auf die Arbeitsweise der kommunalen Bauhöfe auswirken. Dazu erfassten wir, welche Klimaveränderungen die Körperschaften wahrnehmbar spürten und, ob auf Grund der wahrnehmbaren Klimaveränderungen konzeptionelle Maßnahmen ergriffen wurden. Ansicht 65 zeigt das Ergebnis im Quervergleich.

Klimawandelanpassung im Quervergleich											
	Wahrnehmbare Klimaveränderungen ¹⁾							Konzeptionelle Maßnahmen			
Körperschaft	Hochwasser	Starkregen	Überflutungen	Hitze	Trockenheit	Starkwindereignisse	Sonstige Extremwetterereignisse	Erstellung Hochwassergefahrenkarte	Untersuchung Leistungsfähigkeit Entwässerungssystem	Aufstellung Maßnahmenplan	Konzept zur Veränderung der Grünflächen
Bebra	•	✓	•	✓	✓	•	•	✓	✓	✓	✓
Fürth	•	✓	•	•	✓	•	✓	✓ ⁹⁶	✓	•	•
Gründau	✓	✓	✓	✓	✓	∅	•	•	•	•	✓
Kriftel	•	✓	✓	✓	✓	•	•	✓	•	•	•
Limeshain	•	∅	•	✓	✓	•	•	✓	•	✓	•
Mühltal	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	•	∅	✓	•
Niederaula	∅	∅	∅	∅	∅	•	•	✓	•	•	∅
Ortenberg	✓	✓	✓	✓	•	•	•	✓	•	✓	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	•	✓	✓	✓	•	•	•	✓	•
Roßdorf	•	✓	•	✓	✓	✓	•	✓	✓	✓	•

⁹⁶ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Hochwassergefahrenkarte vom Gewässerverband Kreis Bergstraße beauftragt wurde, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Die Gemeinde Fürth hat Fließpfadkarten in Auftrag gegeben.

Klimawandelanpassung im Quervergleich											
Körperschaft	Wahrnehmbare Klimaveränderungen ¹⁾							Konzeptionelle Maßnahmen			
	Hochwasser	Starkregen	Überflutungen	Hitze	Trockenheit	Starkwindereignisse	Sonstige Extremwetterereignisse	Erstellung Hochwassergefahrenkarte	Untersuchung Leistungsfähigkeit Entwässerungssystem	Aufstellung Maßnahmenplan	Konzept zur Veränderung der Grünflächen
Rotenburg a. d. Fulda	•	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•
Schmitten	•	✓	•	•	⊗	•	•	✓	✓	✓	⊗
Steinbach (Taunus)	•	✓	•	•	•	•	•	•	•	✓	•
Wächtersbach	✓	✓	✓	✓	•	•	•	✓	✓	✓	•
Wald-Michelbach	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗	•	•	✓	⊗	•
Anzahl erfüllt	4	13	6	10	10	3	2	9	6	9	2
Anzahl teilweise erfüllt	2	2	2	2	2	2	0	0	1	1	2
Anzahl nicht erfüllt	9	0	7	3	3	10	13	6	8	5	11
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt; ¹⁾ Die Einschätzung hinsichtlich der wahrnehmbaren Klimaveränderungen basierte auf der Eigenwahrnehmung der Kommune. Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025											

Ansicht 65: Klimawandelanpassung im Quervergleich

In der Gemeinde Fürth kam es im Prüfungszeitraum zu Starkregenereignissen, die wiederum zu lokalen Hochwassern führten. Gekennzeichnet wird dieses durch die folgenden zwei Beispiele:

- Im April 2023 führten Starkregenereignisse zu starken Wasseranstiegen, welche bis an die Böschungskante gingen.⁹⁷
- Im August 2024 führte erneut Starkregen zu Überschwemmungen, was das Auspumpen mehrerer Keller erforderte.⁹⁸

Gleichzeitig nahm die Gemeinde auch Hitze und Trockenheit als spürbare klimatische Veränderungen wahr, während Starkwindereignisse eher eine untergeordnete Rolle spielten. Die Gemeinde Fürth verzeichnete weniger starke Schneefälle, während Glatt- und Blitzeisereignisse häufiger auftraten.

Für die Entwicklung der kommunalen Grünflächen im Zusammenhang mit der Klimaveränderung hatte die Gemeinde Fürth kein Pflegekonzept erstellt.

Zum Hochwasserschutz hat der Bauhof der Gemeinde Fürth in Zusammenarbeit mit dem Gewässerverband eine Hochwassergefahrenkarte erstellt, die zeigt, welche

⁹⁷ Quelle: [Unwetter in Fürth: Bürgermeister und IG Fahrenbach sind sich uneinig | WNOZ](#), Stand: 18. Juli 2025

⁹⁸ Quelle: [Unwetter in Fürth: Bürgermeister und IG Fahrenbach sind sich uneinig | WNOZ](#), Stand: 18. Juli 2025

Gebiete bei Hochwasser überflutet werden können und wie tief das Wasser steht.⁹⁹ Die Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Entwässerungssysteme war größtenteils ausgelagert, die regelmäßige Kontrolle der Bäche erfolgte jedoch durch den Bauhof. Weitere übergreifende Maßnahmenpläne hatte die Gemeinde Fürth nicht entwickelt.

Der Vergleich in Ansicht 65 zeigt, dass alle Körperschaften Klimaveränderungen wahrnahmen. Im Detail ergab sich eine Streuung hinsichtlich der wahrnehmbaren Klimaveränderungen. Während Mühlthal alle thematisierten Klimaveränderungen wahrnehmbar spürte, hatte Steinbach (Taunus) ausschließlich mit Starkregenereignissen zu kämpfen.

Mit Hilfe von Hochwassergefahrenkarten können Kommunen, bevorzugt in Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen oder auf Ebene der Kreise, Bereiche, in denen Hochwassergefahren erhöht sind, identifizieren und so gezielte Gegenmaßnahmen ergreifen. Hochwassergefahrenkarten können so eine planerische und mittelfristige Ergänzung zu unmittelbar wirksamen Maßnahmen, wie mobile Hochwasserschutzsysteme, darstellen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems trägt dazu bei, im Falle eines Hochwasserszenarios die Wasserbeseitigung bestmöglich zu unterstützen und bei Bedarf gezielt mittelfristige Entwicklungsprojekte aufzubauen.

Außerdem kann die Definition und operative Umsetzung von Pflegeklassen für Grünflächen als Strategie zur Klimawandelanpassung verstanden werden. Sie legen fest, wie kommunale Flächen bewirtschaftet werden und ermöglichen durch ökologische Kriterien wie geringere Mähfrequenz, Förderung von Blüh- und Wiesenflächen oder sparsamen Ressourceneinsatz einen direkten Beitrag zu Hitzeminderung, Wasserrückhaltung und Biodiversität.

Die konzeptionellen Maßnahmen der Gemeinde Fürth zum Umgang mit den Klimaveränderungen bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die Pflege kommunaler Grünflächen operativ nach Pflegeklassen zu gestalten (siehe Kapitel 6.3) und dabei ökologische Kriterien in die Definition der Klassen einzubeziehen. Wir empfehlen der Gemeinde Fürth außerdem, die Entwicklung weiterer Maßnahmenpläne zu prüfen. Diese könnten beispielsweise den Ausbau von Retentions-, Regenrückhalte- oder Versickerungsflächen sowie die Renaturierung von Bächen und Flüssen umfassen.

14.2 Maßnahmen Klimawandelanpassung

Die Auswirkungen der Klimaveränderung haben großen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur und erfordern unter anderem Hochwasserschutzmaßnahmen an fließenden Gewässern, Maßnahmen zur Entsiegelung sowie die Erhöhung der Verschattung durch Baumpflanzungen. Gleichzeitig benötigen die kommunalen Grünflächen eine Gestaltung, die den Umgang mit steigenden Temperaturen und Dürrephasen ermöglicht. Mit diesen vielfältigen Veränderungen, die in der Infrastruktur umzusetzen sind, gehen auch veränderte Anforderungen an die kommunalen Bauhöfe einher. Diese sind bei der

⁹⁹ In der Interimbesprechung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass die Hochwassergefahrenkarte vom Gewässerverband Kreis Bergstraße beauftragt wurde, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Die Gemeinde Fürth hat Fließpfadkarten in Auftrag gegeben.

Umsetzung wesentlicher Klimaanpassungsmaßnahmen, bei der Unterhaltung neuer Anlagen und der Gestaltung der Grünflächen involviert. Hinzu kommen erschwerte Arbeitsbedingungen, die insbesondere in den Sommermonaten durch hohe Temperaturen die manuellen Kräfte fordern und organisatorische Lösungen bedürfen.

Wir prüften, welche praktischen Maßnahmen im Grünflächenmanagement und organisatorisch sowie mitarbeiterbezogen umgesetzt wurden.

14.2.1 Praktische Maßnahmen im Grünflächenmanagement

Im Rahmen der Vergleichenden Prüfung erfassten wir, welche praktischen Maßnahmen im Grünflächenmanagement in den Körperschaften ergriffen wurden. Ansicht 66 zeigt die Ergebnisse im Quervergleich.

Umsetzung praktischer Maßnahmen im Grünflächenmanagement im Quervergleich											
Körperschaft	Entsiegelung von Flächen	Baumpflanzungen im Ortskern zur Erhöhung der Verschattung	Intensivierung Bewässerung	Bewässerungsanlagen	Anpassung Pflanzauswahl / Einsatz klimaresilienter Pflanzen und Stadtbäume	Reduktion Rasenmäh	Regenwassernutzung zur Bewässerung	Sensor- oder zeitschaltgesteuerte Bewässerungssysteme einsetzen	Gründächer auf Betriebsgebäuden installieren	Erhöhung Intensität der Baumkontrollen	Anpassung des Geräteparks für Grünpflege (leichtere, kleinere Geräte zur Schonung des Bodens)
Bebra	•	✓	⊗	✓	✓	✓	•	•	•	•	•
Fürth	•	✓	•	✓	✓	•	✓	•	•	•	•
Gründau	•	✓	•	•	✓	✓	•	✓	✓	•	✓
Kriftel	•	•	✓	•	✓	✓	•	•	•	•	•
Limeshain	•	•	•	•	✓	✓	✓	•	•	•	•
Mühltal	•	⊗	⊗	•	✓	•	⊗	•	⊗	✓	•
Niederaula	•	•	•	•	•	•	•	•	✓	•	•
Ortenberg	•	•	•	•	✓	•	•	•	•	•	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	✓	•	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	⊗
Roßdorf	•	•	•	✓	✓	•	•	•	•	✓	⊗
Rotenburg a. d. Fulda	•	•	•	•	•	•	•	•	•	⊗	⊗
Schmitten	•	•	•	•	•	✓	✓	•	✓	•	✓
Steinbach (Taunus)	•	•	•	•	⊗	•	•	✓	✓	•	⊗
Wächtersbach	•	•	✓	•	⊗	•	•	•	•	•	•
Wald-Michelbach	•	⊗	⊗	•	✓	•	✓	•	•	•	✓
Anzahl erfüllt	0	4	2	4	10	6	5	3	5	3	3
Anzahl teilweise erfüllt	0	2	3	0	2	0	1	0	1	1	4
Anzahl nicht erfüllt	15	9	10	11	3	9	9	12	9	11	8
✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025											

Ansicht 66: Umsetzung praktischer Maßnahmen im Grünflächenmanagement im Quervergleich

Ansicht 66 zeigt, dass die Kommunen im Quervergleich null bis acht Maßnahmen im Grünflächenmanagement umsetzten. Im Prüfungszeitraum setzte die Gemeinde Fürth vier von elf Maßnahmen im Grünflächenmanagement um. Dazu gehörte unter anderem die Verschattung des Skateparks und der Ortsdurchfahrt durch Stadtbäume. Jungbäume wurden zusätzlich mit Bewässerungssäcken ausgestattet, um während der Anwuchsphase eine gleichmäßige und ausreichende Wasserversorgung sicherzustellen. Bereits vor dem Prüfungszeitraum hatte die Gemeinde eine Bewässerungsanlage für den ortseigenen Kreisverkehr installiert. Die Bewässerung der Grünflächen im Stadion und Schwimmbad erfolgte über in einer Zisterne gesammeltes Regenwasser. Die

Maßnahme zur klimaresilienten Bepflanzung¹⁰⁰ wurde in der Gemeinde Fürth nicht umgesetzt.

Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen tragen dazu bei, Starkregen besser zu bewältigen und städtische Hitzeinseln zu reduzieren. Baumpflanzungen im Ortskern schaffen Verschattung, verbessern das Mikroklima und erhöhen die Aufenthaltsqualität bei zunehmender Hitzebelastung. Gründächer auf Betriebsgebäuden fördern Biodiversität, binden CO₂ und speichern Regenwasser, was sowohl ökologisch als auch energetisch vorteilhaft ist. Die Auswahl klimaresilienter Pflanzen und Stadtbäume sichert die langfristige Funktionsfähigkeit des Stadtgrüns trotz Hitze, Trockenheit und neuer Schädlinge. Eine reduzierte Rasenmäh spart Ressourcen, fördert die Artenvielfalt und unterstützt die Wasserspeicherung im Boden. Intensivere Baumkontrollen helfen, Schäden durch Trockenstress oder Unwetter frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Gleichzeitig gewinnt die Regenwassernutzung zur Bewässerung an Bedeutung, um Trinkwasser zu sparen und die Versorgung in Trockenzeiten sicherzustellen. Der gezielte Ausbau und die Automatisierung von Bewässerungsanlagen – etwa durch Sensor- oder zeitgesteuerte Systeme – ermöglichen eine effiziente, ressourcenschonende Pflege. Ergänzend sorgt die Anpassung des Geräteparks mit leichteren, bodenschonenden Maschinen für nachhaltige Pflegepraktiken, insbesondere auf sensiblen oder stark beanspruchten Flächen.¹⁰¹ Ein Beispiel dafür wären Terrareifen, die das Fahrzeuggewicht auf eine größere Fläche verteilen, den Bodendruck verringern und so Boden und Pflanzen schonen. All diese Maßnahmen stärken die kommunale Infrastruktur gegenüber klimatischen Extremereignissen und sichern langfristig die Leistungsfähigkeit des Bauhofs. Dazu sind die Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und im Rahmen eines Konzepts in eine Umsetzung zu bringen.

Die praktischen Maßnahmen der Gemeinde Fürth im Grünflächenmanagement bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, den eingeschlagenen Weg bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Grünflächenmanagements konsequent weiterzuverfolgen. Ergänzend empfehlen wir der Gemeinde Fürth, ein übergeordnetes Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie sich die Gemeinde vorausschauend auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten kann. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, die Anpassung und Optimierung der Bewässerung, der Verzicht auf Trinkwasser zur Bewässerung sowie eine zielgerichtete, bedarfsgerechte Wasserversorgung gelegt werden. Ein solches Konzept stellt sicher, dass bereits umgesetzte und künftig geplante Maßnahmen miteinander verknüpft sind und einer gemeinsamen strategischen Zielsetzung folgen.

¹⁰⁰ Klimaresiliente Pflanzen sind anpassungsfähig an sich verändernde klimatische Bedingungen. Trotz Stressfaktoren wie Hitze, Trockenheit oder Frost können sie überleben und gedeihen. Sie zeichnen sich durch Eigenschaften wie hohe Anpassungsfähigkeit, effiziente Wassernutzung, Trockenheitstoleranz und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge aus.

¹⁰¹ Quellen: Bundesamt für Naturschutz [OPUS 4 | BfN-e-dition | Grüne Infrastruktur im urbanen Raum: Grundlagen, Planung und Umsetzung in der integrierten Stadtentwicklung](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Volltext Dateien herunterladen (Skript_503) Stand: 2018
[Klimaanpassung - LfU Bayern](#) (zuletzt aufgerufen am 26. August 2025) siehe unter Barrierearme PDF (Maßnahmen der grünen und blauen Infrastruktur zur Klimaanpassung im besiedelten Bereich) Stand Juni 2022

14.2.2 Organisatorische und mitarbeiterbezogene Maßnahmen

Neben den veränderten Anforderungen an die Gestaltung und Unterhaltung der kommunalen Grünflächen ergeben sich durch den Klimawandel auch Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe. Diese haben wir im Rahmen der Prüfung erfasst. Ansicht 67 zeigt die organisatorischen und mitarbeiterbezogenen Maßnahmen im Quervergleich.

Umsetzung organisatorischer und mitarbeiterbezogener Maßnahmen im Quervergleich						
Körperschaft	Dienstzeiten anpassen	Notfallpläne und Einsatzroutinen für Extremwetter entwickeln	Krisenmanagement-Checklisten erstellen	Wetter- / Katastrophewarnsysteme in Diensthandys integrieren	Schutzkleidung und Kühlfhilfen bereitstellen	Stärkung des Angebots zur Gesundheitsförderung und Betreuung
Bebra	⊘	✓	✓	•	✓	✓
Fürth	•	•	•	✓	✓	✓
Gründau	✓	•	•	✓	✓	•
Kriftel	✓	•	•	•	✓	•
Limeshain	⊘	•	•	✓	✓	•
Mühltal	✓	•	•	⊘	✓	✓
Niederaula	✓	•	•	•	•	•
Ortenberg	•	•	•	✓	✓	•
Reichelsheim (Wetterau)	•	•	•	•	✓	•
Roßdorf	⊘	•	✓	✓	✓	✓
Rotenburg a. d. Fulda	⊘	•	•	⊘	•	✓
Schmitten	•	•	•	⊘	✓	✓
Steinbach (Taunus)	✓	•	•	⊘	✓	✓
Wächtersbach	•	⊘	⊘	⊘	✓	✓
Wald-Michelbach	•	•	•	•	✓	✓
Anzahl erfüllt	5	1	2	5	13	9
Anzahl teilweise erfüllt	4	1	1	5	0	0
Anzahl nicht erfüllt	6	13	12	5	2	6
✓ = Kriterium erfüllt; ⊘ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt						
Quelle: Eigene Erhebung						
Stand: 18. Juli 2025						

Ansicht 67: Umsetzung organisatorischer und mitarbeiterbezogener Maßnahmen im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth organisierte die Arbeitszeit im Bauhof, wie bereits in Kapitel 7.2 beschrieben nicht über eine Dienstvereinbarung in Sommer- und Winterarbeitszeiten. Eine Anpassung der Arbeitszeiten, so ein noch zeitigerer Arbeitsbeginn bei erwarteten Hitzewellen, erfolgte nicht. Über Notfallpläne, Einsatzroutinen und Checklisten für Extremwetterverhältnisse oder auch Krisenmanagement-Checklisten verfügte der Bauhof der Gemeinde Fürth ebenfalls nicht. Die Diensthandys der Mitarbeitenden verfügten

über Wetter- und Katastrophenwarnsysteme, wodurch die Mitarbeitenden des Bauhofs frühzeitig über bevorstehende Starkregenereignisse oder extreme Hitze informiert wurden. Um die Mitarbeitenden des Bauhofs bestmöglich vor den klimatischen Bedingungen im Sommer zu schützen, stellte die Gemeinde Sonnencreme, Kopfbedeckungen und Wasser zur Verfügung. Zudem förderte die Gemeinde Fürth die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden, indem sie ihnen zweimal jährlich Gesundheitschecks sowie regelmäßige Zecken- und Hepatitisimpfungen anbot. Ergänzend dazu werden die Mitarbeitenden des Bauhofes regelmäßig in Sam Secova zum Thema „Hitze und Strahlung“ geschult, was auch dokumentiert wird.

Auch organisatorische und personelle Maßnahmen sind zentrale Bausteine der Klimawandelanpassung im kommunalen Bauhof. Die Anpassung der Dienstzeiten, etwa durch einen früheren Arbeitsbeginn bei großer Hitze, schützt die Mitarbeitenden vor gesundheitlicher Überlastung und erhöht die Arbeitssicherheit. Notfallpläne und klar definierte Einsatzroutinen für Extremwetterlagen wie Starkregen, Sturm oder Hitzeperioden sorgen dafür, dass der Bauhof schnell und koordiniert reagieren kann. Ergänzend helfen Krisenmanagement-Checklisten und Notfallpläne, Abläufe zu strukturieren, Zuständigkeiten festzulegen und auf Extremwetterereignisse schnell und koordiniert zu reagieren. Sie sparen Zeit, minimieren Schäden, erhöhen die Handlungssicherheit des Personals und unterstützen Vorbereitung, Dokumentation sowie Nachbereitung von Einsätzen. Die Integration von Wetter- und Katastrophenwarnsystemen in Diensthandys ermöglicht eine frühzeitige Information und verbessert die Einsatzplanung sowie den Selbstschutz der Mitarbeitenden. Um die körperliche Belastung bei hohen Temperaturen zu reduzieren, sind geeignete Schutzkleidung und Kühllösungen oder Trinkpausen besonders wichtig. Darüber hinaus leistet ein gestärktes Angebot zur Gesundheitsförderung und Betreuung, etwa durch Aufklärung, medizinische Beratung oder psychosoziale Unterstützung, einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Motivation der Mitarbeitenden.

Die organisatorischen Maßnahmen der Gemeinde Fürth bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, eine Dienstvereinbarung mit unterschiedlichen Arbeitszeiten für Sommer und Winter zu prüfen und an besonders heißen Tagen flexible Arbeitszeitverschiebungen zu ermöglichen, um die Arbeitsbelastung zu verringern. Dies sollte in enger Abstimmung mit Bauhofs- und Verwaltungsleitung erfolgen. Wir empfehlen der Gemeinde Fürth weiterhin für die in Kapitel 14.1 wahrnehmbaren Klimaveränderungen entsprechende Notfallpläne und Checklisten zu erstellen.

15 BEWERTUNG DER HAUSHALTSLAGE

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.¹⁰² Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.¹⁰³ Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander anzugleichen.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Das Mehrkomponentenmodell gliedert sich in drei Beurteilungsebenen: Kapitalerhaltung, Substanzerhaltung und geordnete Haushaltsführung. Für jedes Jahr des Prüfungszeitraumes (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zwölf Kenngrößen betrachtet. Die Kennzahlprägungen werden bewertet.

Das Bewertungsergebnis der ersten zwei Beurteilungsebenen liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu bewerten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Haushaltslage ist als instabil zu bewerten, wenn 70 Punkte unterschritten werden, oder für das jeweilige Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Für diese Beurteilung ist nach dem nachfolgend beschriebenen Mehrkomponentenmodell¹⁰⁴ vorzugehen.

Auf der ersten Beurteilungsebene wird die Kapitalerhaltung geprüft. In Summe können hier maximal 55 Punkte erreicht werden. Dazu wird das ordentliche Ergebnis als zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Fällt das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren¹⁰⁵ größer gleich Null aus, werden 45 Punkte erreicht. Ist das ordentliche Ergebnis negativ, wird es unter Auflösung der Rücklagen der Vorjahre betrachtet. Bei einem Wert größer gleich Null, werden 35 Punkte erreicht. Keine Punkte erhalten Kommunen, bei denen dies nicht zutrifft. Fällt das Jahresergebnis größer gleich Null aus, so erhält die Körperschaft 5 Punkte. Bei einem positiven Eigenkapital können nochmals 5 Punkte erzielt werden.

Die zweite Beurteilungsebene des Mehrkomponentenmodells analysiert die Substanzerhaltung. Hier können maximal 45 Punkte erreicht werden. Zentrale Frage ist, ob die

¹⁰² § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

¹⁰³ § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

¹⁰⁴ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Haushaltsgenehmigungsverfahren (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

¹⁰⁵ Abgeleitet aus § 92 Absatz 5 und 6 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein oder durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden.

Körperschaft in der Lage ist, aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Liegt die Selbstfinanzierungsquote¹⁰⁶ einer Körperschaft bei mindestens acht Prozent, werden 40 Punkte erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie für den Eigenbetrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ bewertet (die sogenannte „Doppische freie Spitze“).¹⁰⁷ Fällt die „Doppische freie Spitze“ größer gleich Null aus, erhält die Körperschaft 30 Punkte. Ist dies auch nicht zutreffend, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet. Ist dieser nicht negativ, werden zehn Punkte erreicht. Körperschaften, bei denen dies nicht zutrifft, erhalten null Punkte. In einem weiteren Schritt wird der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite analysiert. Fällt das Ergebnis größer gleich zwei Prozent aus, werden fünf Punkte erzielt.

In der dritten Beurteilungsebene wird die geordnete Haushaltsführung betrachtet. Zunächst wird bewertet, ob zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung¹⁰⁸ ein aufgestellter, prüfbarer Jahresabschluss vorliegt. Des Weiteren wird betrachtet, ob die einzelnen Jahresabschlüsse innerhalb des Prüfungszeitraums fristgerecht aufgestellt¹⁰⁹ und beschlossen¹¹⁰ wurden. Als letzter Prüfpunkt wird die fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung betrachtet.¹¹¹

Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre wird die Haushaltslage einer Körperschaft im Prüfungszeitraum insgesamt eingeordnet. Für die zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage vor Mittelfristiger Ergebnisplanung (Rückschau) werden dabei drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Die Haushaltslage einer Körperschaft über den gesamten Prüfungszeitraum wird wie folgt beurteilt:

¹⁰⁶ „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

¹⁰⁷ Abgeleitet aus § 3 Absatz 2 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

¹⁰⁸ Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert.

¹⁰⁹ § 112 HGO – Jahresabschluss – gültig bis 4. April 2025 und damit einschlägig für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

§ 112 HGO – Jahresabschluss – gültig ab 5. April 2025 und damit einschlägig für den Jahresabschluss 2024

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten

¹¹⁰ § 114 HGO – Entlastung

(1) Der Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

¹¹¹ Nach § 97 Absatz 3 HGO soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Gesamtbewertung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Darstellung	

Ansicht 68: Gesamtbewertung der Haushaltslage

Anschließend werden die ordentliche Ergebnisrücklage bzw. Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2024 und das ordentliche Ergebnis nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (Vorschau 2025 bis 2028) aufgeführt.

Abschließend erfolgt eine Beurteilung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (MEP). Die Gesamtbewertung nach MEP kann von der Bewertung der Haushaltslage der fünf Jahre des Prüfungszeitraums abweichen. Sollte die MEP nach Berücksichtigung der ordentlichen Ergebnisrücklage sowie der Ergebnisse aus Vorjahren negativ sein, dann wird die Haushaltslage der Kommune insgesamt eine Stufe niedriger eingestuft („fragil“ statt „stabil“ oder „konsolidierungsbedürftig“ statt „fragil“).¹¹²

Unter Verwendung der zusammenfassenden Beurteilungskriterien entsteht das folgende Bewertungsraster.

¹¹² Bei der Berücksichtigung der MEP sind unverschuldete Umstände oder Sondersachverhalte, die zu der besonderen Haushalts-situation geführt haben, zu berücksichtigen.

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Fürth						
	Max Pkt.	2020	2021	2022	2023	2024
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	70.262 €	734.278 €	1.505.952 €	566.690 €	1.117.995 €
Stand der ordentlichen Rücklagen zum 1. Januar		276.340 €	686.836 €	757.099 €	1.491.376 €	2.997.329 €
Oder: Ausgleich durch ordentliche Rücklage möglich ≥ 0 (ja/nein)	35	„1)	„1)	„1)	„1)	„1)
Jahresergebnis ≥ 0	5	272.204 €	968.480 €	1.713.816 €	575.348 €	1.347.235 €
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5	40.759.761 €	41.728.241 €	43.442.057 €	44.017.405 €	45.364.640 €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln $\geq$ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	17%	12%	5%	8%	9%
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen "Hessenkasse" ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	1.643.497 €	1.303.520 €	544.769 €	898.078 €	1.133.760 €
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	2.009.322 €	1.666.607 €	1.405.892 €	1.683.313 €	2.037.266 €
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite $\geq 2,0\%^2)$	5	1,8%	3,7%	3,9%	0,6%	6,3%
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		40 Punkte	45 Punkte	35 Punkte	40 Punkte	45 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung						
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ³⁾		ja	ja	ja	ja	ja
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ⁴⁾		nein	nein	nein	nein	nein
Fristgerechte Beschlussfassung geprüfter Jahresabschluss ⁵⁾		ja	nein	ja	nicht fällig	nicht fällig
Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung ⁶⁾		nein	nein	nein	nein	nein
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		95 Punkte	100 Punkte	90 Punkte	95 Punkte	100 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: ≥ 70 Punkte $\rightarrow$ stabil, < 70 Punkte oder fehlender Jahresabschluss $\rightarrow$ instabil)		stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Fürth						
	Max Pkt.	2020	2021	2022	2023	2024
Bewertung der Haushaltslage vor Mittelfristiger Ergebnisplanung (Rückschau)		stabil				
Ordentliche Ergebnismrücklage bzw. Altfehlbeträge zum 31.12.2024 ⁸⁾		3.564.018 €				
Ordentliches Ergebnis nach Mittelfristiger Ergebnisplanung in Summe (Vorschau 2025 bis 2028)		1.690.642 €				
Bewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorschau)		stabil ⁹⁾				

¹⁾ bedeutet keine Angabe, da aufgrund des Erreichens des ersten Prüfkriteriums in der vorherigen Zeile, eine Be-punktung in der zweiten, niedrigeren Bewertungsstufe entfällt.

²⁾ Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel $\geq$ zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Absatz 1 HGO).

³⁾ Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu die-sem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wurde dieses Jahr als instabil eingestuft. Die vorläufigen Werte sind in kursiver Schrift dargestellt. Eine Punktbewertung war auf dieser vorläufigen Grundlage nicht möglich.

⁴⁾ Nach § 112 Absatz 5 HGO sollen die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 – 2023 innerhalb von vier Monaten und der Jahresabschluss des Jahres 2024 innerhalb von fünf Monaten aufgestellt werden.

⁵⁾ Gemäß § 114 Absatz 1 HGO ist der geprüfte Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

⁶⁾ Nach § 97 Absatz 3 HGO soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

⁷⁾ Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wird das Jahr 2024 als instabil bewertet.

⁸⁾ Unter Berücksichtigung des ordentlichen Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages (sofern der Jahresab-schluss nicht vorlag, wurde auf vorläufige Werte zurückgegriffen und dies in kursiver Schrift dargestellt).

⁹⁾ ggf. Abstufung in der Gesamtbewertung, da die Ordentliche Ergebnismrücklage zum 31. Dezember 2024 nicht ausreicht, um die geplanten negativen Ergebnisse der MEP auszugleichen (z. B. von fragil auf konsolidierungs-bedürftig)

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: 3. Februar 2026

Ansicht 69: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Fürth

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden auf der ersten Beurteilungsebene alle Wertungs-kriterien erfüllt. Das Ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des Vorjahres, das Jahresergebnis und das Eigenkapital zum 31. Dezember war jeweils po-sitiv.

In der zweiten Beurteilungsebene lag in den Jahren 2020 und 2023 die Selbstfinanzie-rungsquote oberhalb acht Prozent. Der Saldo aus liquiden Mittel und Liquiditätskrediten lag unterhalb zwei Prozent.

In den Jahren 2021 und 2024 lag die Selbstfinanzierungsquote oberhalb acht Prozent und der Saldo aus liquiden Mitteln und Liquiditätskrediten oberhalb zwei Prozent.

Im Jahr 2022 lag die Selbstfinanzierungsquote unterhalb von acht Prozent. Der Zah-lungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgun-gen von Investitionskrediten sowie der Eigenbetrag an das Sondervermögen „Hessen-kasse“ war positiv. Der Saldo aus liquiden Mittel und Liquiditätskrediten lag oberhalb zwei Prozent.

Die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 sind als stabil zu bewerten. Auf Grundlage der Einzelbewertungen der Jahre 2020 bis 2024 ist die Haushaltslage vor Mittelfristiger Ergebnisplanung (Rückschau) als stabil zu beurteilen.

Die Ordentliche Ergebnissrücklage zum 31. Dezember 2024 fiel mit einer Höhe von rund 3,6 Millionen Euro positiv aus. In den Jahren 2025 bis 2028 plante die Gemeinde Fürth in der Mittelfristigen Ergebnisplanung mit einem kumulierten Überschuss in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro. Daher verbleibt die Bewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorschau) stabil.

Bei der Aufstellung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen sind gesetzliche Fristen gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von den Körperschaften einzuhalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres für die Jahre 2020 bis 2023 sowie innerhalb von fünf Monaten für das Jahr 2024 aufzustellen.¹¹³ Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Prüfung selbst bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist.¹¹⁴ Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen ist.¹¹⁵ Bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.¹¹⁶

Die Gemeinde Fürth stellte die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2024 verspätet auf. Die Fristen für die Beschlussfassungen wurden für die Jahre 2020 und 2023 eingehalten und im Jahr 2021 nicht eingehalten.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dabei können gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelte Strategien für eine fristgerechte und zeitnahe Abwicklung der Jahresabschlussprüfungen helfen.

Ansicht 70 zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage:

¹¹³ § 112 Absatz 5 HGO

¹¹⁴ Mittelbare Frist abgeleitet aus § 114 HGO

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (...)

¹¹⁵ Vergleiche Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht vom 20. Oktober 2010, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff.

¹¹⁶ § 114 Absatz 1 HGO

Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau							
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem Mehrkomponentenmodell ¹⁾					Rückschau zur Bewertung der Haushaltslage 2020 bis 2024 ³⁾	Gesamtschau zur Bewertung der Haushaltslage mit Vorschau 2025 bis 2028
	2020	2021	2022	2023	2024		
Bebra	stabil	stabil	stabil	instabil	stabil	stabil	fragil ⁵⁾
Fürth	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gründau	stabil	stabil	instabil	instabil	instabil	konsolidierungsbedürftig	konsolidierungsbedürftig
Kriftel	stabil	stabil	stabil	instabil	instabil	fragil	fragil
Limeshain	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Mühlthal	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	fragil
Niederaula	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	fragil
Ortenberg	stabil	instabil	instabil	instabil	instabil ²⁾	konsolidierungsbedürftig	konsolidierungsbedürftig
Reichelsheim (Wetterau)	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	konsolidierungsbedürftig ⁵⁾
Roßdorf	stabil	instabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	konsolidierungsbedürftig ⁵⁾
Rotenburg a. d. Fulda	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	fragil
Schmitt im Taunus	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Steinbach (Taunus)	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Wächtersbach	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil ²⁾	fragil	fragil
Wald-Michelbach	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

¹⁾ Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene:

■ und stabil bei ≥ 70 Punkte,

■ und instabil bei < 70 Punkte und/oder ²⁾ fehlender prüffähiger aufgestellter Jahresabschluss

³⁾ Bewertung für alle Jahre (vor MEP):

■ und stabil = mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen);

■ und fragil = drei der fünf Jahre stabil;

■ und konsolidierungsbedürftig = mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

⁴⁾ Abstufung in der Gesamtbewertung, da die Ordentliche Ergebnissrücklage zum 31. Dezember 2024 nicht ausreicht, um die geplanten negativen Ergebnisse der MEP auszugleichen

⁵⁾ Abstufung in der Gesamtbewertung, da die geplanten positiven Ergebnisse der MEP nicht ausreichen, um die Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2024 auszugleichen

Quelle: Eigene Erhebung; Stand 3. Februar 2026

Ansicht 70: Gesamtbewertung der Haushaltslage mit Rück- und Vorschau

In Bezug auf die Gesamtbeurteilung vor MEP bewerteten wir von den 15 Städten und Gemeinden zwei Körperschaften¹¹⁷ als konsolidierungsbedürftig, sieben Körperschaften¹¹⁸ als fragil und sechs Körperschaften¹¹⁹ als stabil. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2020 alle geprüften Körperschaften stabile Bewertungen erhalten haben. Die Stadt Bebra, die Stadt Reichelsheim (Wetterau) und die Gemeinde Roßdorf sind die einzigen

¹¹⁷ Gründau und Ortenberg

¹¹⁸ Kriftel, Mühlthal, Niederaula, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda und Wächtersbach

¹¹⁹ Bebra, Fürth, Limeshain, Schmitt im Taunus, Steinbach (Taunus) und Wald-Michelbach

geprüften Körperschaften, bei denen die Gesamtbeurteilung nach MEP von der Gesamtbeurteilung vor MEP abweicht. Bei den verbleibenden 12 geprüften Körperschaften ist die Gesamtbeurteilung in beiden Fällen identisch.

16 RISIKOVORBEUGUNG ZUR VERMEIDUNG DOLOSER HANDLUNGEN

Unter dolosen Handlungen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen zum Schaden der Organisation oder Dritten zu verstehen, die es zu vermeiden und zu bekämpfen gilt. Die Kommunalverwaltungen und die Rechnungsprüfungsämter sind in zunehmendem Maße aufgefordert, eine aktive Rolle bei der Vorbeugung und der Aufdeckung doloser Handlungen einzunehmen. Dabei geht es unter anderem darum, die Mitarbeitenden ihrer Organisation zu schützen. Dolose Handlungen können auch unbewusst und unabsichtlich begangen werden. Ein effektives Kontroll- und Überwachungssystem kann dies verhindern. Eine Organisation, die dolosen Handlungen aktiv entgegenwirkt, kann zum einen dem Vertrauensgewinn bei den Bürgerinnen und Bürgern beitragen und fungiert zum anderen als Vorbild für andere Kommunen sowie die private Wirtschaft. Wir untersuchten im Rahmen der Systemprüfung verschiedene Effizienzkriterien.

Zur Korruptionsbekämpfung und Vermeidung doloser Handlungen können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten umfassen:

- Eindeutige Regelungen der Vergabeverfahren im Rahmen einer Richtlinie oder Dienstanweisung mit Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden. Idealerweise enthalten die Regelungen konkret beschriebene Zuständigkeiten und Kompetenzen im Vergabeprozess. Insbesondere sollten Kontrollmechanismen (so das Vier-Augen-Prinzip) und die Trennung von Bedarfsbeschreibung und Vergabe vorgeschrieben werden.
- Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden, unter anderem durch Information über Korruption und Regelungen wie zur Annahme von Geschenken und Belohnungen. Dies kann unter anderem durch Rundschreiben, Aushang, Schulungen oder Thematisierung in Gesprächen (so Mitarbeitendengespräche, Dienstbesprechungen) stattfinden.
- Bereitstellung von Antikorruptionsbeauftragten, an die sich die Mitarbeitenden im Verdachtsfall und bei Fragen wenden können.

Ansicht 71 stellt dar, welche Maßnahmen die Körperschaften implementierten.

Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich																
	Schaffung von Bewusstsein								Prävention		Meldesystem			Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen		
Körperschaft	Existenz Dienstanweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstanweisung Sponsoringverbot	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) ¹²⁰	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen ¹²¹	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung ¹²²	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken ¹²³	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung/Belehrung von Mitarbeitenden	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer zentralen Vergabestelle	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatenbank	
Bebra	✓	Ø	Ø	•	Ø	Ø	Ø	Ø	•	•	✓	✓	✓	•	✓	
Fürth	✓	✓	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	•	✓	Ø	Ø ¹²⁴	•	•	•	
Gründau	✓	Ø	Ø	•	Ø	Ø	Ø	✓	•	•	Ø	•	•	•	•	
Kriftel	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	✓	Ø	•	•	•	
Limeshain	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Ø	✓	✓	Ø	✓	Ø	✓	
Mühlthal	Ø	•	Ø	✓	✓	✓	✓	✓	•	•	•	✓	Ø	✓	Ø	
Niederaula	✓	✓	Ø	Ø	•	•	Ø	•	•	•	Ø	•	Ø	•	•	
Ortenberg	✓	•	Ø	•	•	Ø	•	•	✓	•	•	•	✓	•	•	
Reichelsheim (Wetterau)	•	Ø	Ø	•	✓	•	✓	•	•	✓	Ø	•	•	•	•	
Roßdorf	✓	•	✓	•	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	✓	•	•	
Rotenburg a. d. Fulda	✓	•	Ø	•	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	•	
Schmittchen	✓	•	•	•	✓	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•	•	

¹²⁰ Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Ministerium des Inneren und für Sport, Ministerium der Finanzen.

¹²¹ Öffentliches Auftragswesen: Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zulässigkeit in Frage stellen vom 23. November 2020. STAnz., Seiten 1216 bis 1217

¹²² Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 12. Juli 2023. STAnz., Seiten 1291 bis 1298

¹²³ Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 25. Dezember 2017. STAnz., Seiten 1497 bis 1500

¹²⁴ In der Interimbesprechung am 3. Februar wurde mitgeteilt, dass seit dem 20. März 2024 eine Hinweisgeberstelle existiert.

Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich															
	Schaffung von Bewusstsein								Prävention	Meldesystem			Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen		
Körperschaft	Existenz Dienstanweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstanweisung Sponsoringverbot	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeverlass) ¹²⁰	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen ¹²¹	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung ¹²²	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken ¹²³	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung/Belehrung von Mitarbeitenden	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer zentralen Vergabestelle	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatenbank
Steinbach (Taunus)	✓	•	✓	✓	⊗	⊗	•	•	•	•	•	⊗	✓	✓	•
Wächtersbach	✓	⊗	⊗	•	•	✓	✓	✓	✓	✓	⊗	•	✓	•	•
Wald-Michelbach	•	⊗	⊗	•	•	•	•	•	✓	•	✓	⊗	•	✓	⊗

✓ = Kriterium erfüllt; ⊗ = Kriterium teilweise erfüllt; • = Kriterium nicht erfüllt;
Quelle: Eigene Erhebung
Stand: 18. Juli 2025

Ansicht 71: Vergleich der Effizienzkriterien zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen im Quervergleich

Die Gemeinde Fürth verfügte im Prüfungszeitraum über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen, aus dem Jahr 2005, die auf einer veraltete Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A) basierte. Das Vorhandensein einer Dienstanweisung bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth die Dienstanweisung zu aktualisieren und den neuen Regelungen anzupassen.

Die Gemeinde Fürth verfügte im Prüfungszeitraum über eine Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung, aus dem Jahr 2019. Diese umfasste einen Passus zu der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie einen Passus zu Sponsoringverbot. Das Vorhandensein einer solchen Dienstanweisung bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, die bestehende Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung, um konkrete Maßnahmen zur Vermeidung zu ergänzen.

Die Gemeinde Fürth gab keine der Erlasse (vgl. Fußnoten 120, 121, 122 und 123) bekannt. Es erfolgte lediglich eine punktuelle Erwähnung der Themen in den vorhandenen Dienstanweisungen. Dies bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth alle Erlasse (vgl. Fußnoten 120, 121, 122 und 123) zentral abzulegen, zu verkünden sowie in den entsprechenden Dienstanweisungen als Anlage aufzunehmen.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Fürth nahmen im Prüfungszeitraum an keinen Schulungen zum Thema Anti-Korruption teil. Das Vorgehen bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, alle Mitarbeitenden und Führungskräfte, deren Aufgabenbereiche korruptionsanfällige Vorgänge betreffen, jährlich zu schulen. Solche Schulungen vermitteln Kenntnisse zur Erkennung und Vermeidung von Korruption sowie zu den arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen.

Bei der Einstellung bestätigen die Mitarbeitenden der Gemeinde Fürth die Kenntnisnahme der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung, die als Nachweis aufbewahrt wird. Dies bewerten wir als sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth, diese Praxis fortzuführen und zusätzlich Belehrungen, etwa die Dienstanweisung zum Vergabewesen, unterschreiben zu lassen.

Die Gemeinde Fürth ernannte keinen Anti-Korruptionsbeauftragten. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth einen Anti-Korruptionsbeauftragten zu benennen und mit entsprechenden Aufgaben¹²⁵ sowie Befugnissen¹²⁶ zu betrauen. Ein System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen ist für eine nachvollziehbare und transparente Bearbeitung notwendig.

Die Gemeinde Fürth verfügte weder über eine zentrale Vergabestelle¹²⁷ noch über eine zentrale, EDV-gestützte Auftragsdatei. Dies bewerten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Fürth eine EDV-gestützten Auftragsdatei einzuführen. Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde Fürth, im Hinblick auf die Aufgaben einer zentralen Vergabestelle die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen zu prüfen.

¹²⁵ Unter anderem: Ansprechpartner für Beschäftigte, Bürgermeister und Bürger, Beratung des Bürgermeisters, Aufklärung der Beschäftigten, Beobachtung und Bewertung von Anzeichen der Korruption, Mitwirkung bei der Unterrichtung zu arbeits- und strafrechtlichen Folgen.

¹²⁶ Unter anderem: Weisungsunabhängigkeit, direktes Vortragsrecht beim Bürgermeister, Schweigepflicht.

¹²⁷ In Interimbefassung am 3. Februar 2026 wurde mitgeteilt, dass der Fachbereich 2 die Aufgaben der Submissionsstelle wahrnimmt. Vor einer Auftragsvergabe sind jeweils drei Personen mit der Sichtung und Prüfung der Unterlagen betraut. Bei beispielsweise EU-weiten Ausschreibungen werden Ingenieurbüros hinzugezogen, um das Vergabeverfahren zu unterstützen. Alle Vergabeverfahren werden rechtskonform und rechtssicher durchgeführt.

17 NACHSCHAU

Die Gemeinde Fürth war in der 226. Vergleichenden Prüfung "Immobilienmanagement" einbezogen. Ansicht 72 zeigt die konkreten Empfehlungen des Schlussberichtes und den jeweiligen Stand der Umsetzung.

Ergebnisse zur Nachschau der 226. Vergleichenden Prüfung "Immobilienmanagement"			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
1	Die Übertragung der Betreiberpflichten auf Mitarbeitende war nicht definiert und dokumentiert.	Die Betreiberpflichten sind nicht dokumentiert. Weder über Dienstanweisungen noch in Stellenbeschreibungen.	nicht umgesetzt
2	Fortbildungen, Schulungen sowie An-, Ein- und Unterweisungen der Mitarbeitenden zu Betreiberverantwortung fanden nicht statt.	Fortbildungen, Schulungen sowie An-, Ein- und Unterweisungen fanden weiterhin nicht statt.	nicht umgesetzt
3	Es existierte kein System für externe Leistungsabnahmen, insbesondere derjenigen mit Relevanz für die Wahrnehmung der Betreiberpflichten.	Siehe 1 und 2	nicht umgesetzt
4	Ein immobilienwirtschaftliches Controlling einschließlich eines Flächenmonitorings lag nicht vor.	Es gibt weiterhin kein immobilienwirtschaftliches Controlling.	nicht umgesetzt
5	Regelmäßige Begehungen der Gebäude fanden nicht statt. Es erfolgte keine Dokumentation des baulichen Zustands von Gebäuden.	Es erfolgen keine Dokumentation und keine regelmäßigen Begehungen. Der bauliche Zustand wird nicht systematisch überwacht.	nicht umgesetzt
6	Mit durchschnittlichen mittleren Personalaufwendungen für die Hausmeisterkräfte in den Gebäudekategorien Feuerwehrgelände und Wohngebäude/ Wohnungen lag die Gemeinde im oberen Quartil.	Es hat seither eine weitere Einstellung gegeben. Derzeit sind zwei Hausmeister für alle Tätigkeiten verantwortlich (auch Asyl).	nicht umgesetzt
7	Es bestand keine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung.	Es existiert weiterhin keine Kosten-Leistungsrechnung.	nicht umgesetzt
8	Für die Jahre 2015 bis 2019 fand keine Neuausschreibung der Reinigungsleistungen statt. Es ist eine regelmäßige Überprüfung der Verträge und der Vertragsgestaltung vorzunehmen.	Es finden weiterhin keine Neuausschreibungen und keine regelmäßige Überprüfung der Verträge statt, da der ursprüngliche Vertrag weiter besteht (seit 25 Jahren).	nicht umgesetzt
9	Mit durchschnittlichen mittleren Personalaufwendungen für die Reinigungsdienste in den Gebäudekategorien Rathaus/Verwaltungsgebäude und KiTa/KiGa lag die Gemeinde in den oberen Quartilen.	Für die Gebäudekategorien ist weiterhin externes Reinigungspersonal beschäftigt.	nicht umgesetzt

Ergebnisse zur Nachschau der 226. Vergleichenden Prüfung "Immobilienmanagement"			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
10	Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen sowie Dienstanweisungen waren im Bereich Immobilienmanagement in der Gemeinde Fürth nicht vorhanden (Schwerpunkt rechtssichere Dokumentation von Betreiberpflichten).	Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen liegen mittlerweile vor. Alle Stellen wurden von einem externen Dienstleister bewertet.	umgesetzt
11	Für die Gemeinde Fürth lag das Ergebnis je Quadratmeter BGF in Wohngebäuden/Wohnungen bei -43 Euro und somit im defizitären Bereich.	Vormals waren die Mieteinnahmen durch Sozialwohnungen und andere finanziell schwächer gestellte Akteure geringer. Gleichzeitig verzeichneten die Sozialwohnungen einen enormen Instandsetzungsbedarf. Die Sozialwohnungen wurden in der Konsequenz abgestoßen.	teilweise umgesetzt
■ = umgesetzt; ■ = teilweise umgesetzt; ■ = nicht umgesetzt Quelle: Eigene Erhebung Stand: 18. Juli 2025			

Ansicht 72: Ergebnisse zur Nachschau der 226. Vergleichenden Prüfung "Immobilienmanagement"

18 SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Projektleitung der Gemeinde Fürth bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Fürth rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Haushaltslage der Gemeinde Fürth wurde im Prüfungszeitraum als stabil beurteilt.

Mainz, den 24. April 2026



Patrick Fraß
BSL Managementberatung GmbH